


BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Geschichte der Länder

des

östreichischen Kaiserstaates.

Von

J. B. Schels,

Kaiserlich-Oestreichischem Major; Ritter des Großherzoglich-Badenschen Ordens vom Zähringer Löwen, und des Constantinischen St. Georgs-Ordens von Parma; dann auswärtigem Mitgliede der Königlich-Schwedischen Akademie der militärischen Wissenschaften zu Stockholm.

Zehnter Band.

Die Regierung des Kaisers Leopold II.

1790 — 1792.

Wien 1837.

Im Verlage von J. G. Heubner.

Neueste Geschichte
der Länder
des
östreichischen Kaiserstaates.

Von

J. B. Schels,

Kaiserlich-Oestreichischem Major; Ritter des Großherzoglich-Badenschen Ordens vom Zähringer Löwen, und des Constantinischen St. Georgs-Ordens von Parma; dann auswärtigem Mitgliede der Königlich-Schwedischen Akademie der militärischen Wissenschaften zu Stockholm.

Erster Band.

Die Regierung des Kaisers Leopold II.
1790 — 1792.

Wien 1837.
Im Verlage von J. G. Heubner.

Kaiser Leopold II.

Geschichte Oestreichs unter seiner Regierung.

1790—1792.

Von

J. B. Schels,

Kaiserlich-Oestreichischem Major; Ritter des Großherzoglich-Badenschen Ordens vom Zähringer Löwen, und des Constantinischen St. Georgs-Ordens von Parma; dann auswärtigem Mitgliede der Königlich-Schwedischen Akademie der militärischen Wissenschaften zu Stockholm.

Wien, 1837.

Im Verlage von J. G. Heubner.

Vorwort.

Der Verfasser hat in früherer Zeit die Geschichte der Länder des östreichischen Kaiserstaates von der Urzeit bis zum Tode des Kaisers Joseph II. 1790 bearbeitet. Dieselbe wurde 1827 mit dem neunten Bande geschlossen.

Nach einem Zwischenraume von zehn Jahren folgt nun der erste Band der neuesten Geschichte des Vaterlandes, welcher die Regierung des Kaisers Leopold II. 1790—1792 enthält. Dieser Band ist als der Anfang eines selbstständigen, die östreichische Geschichte unserer Zeit schildernden Werkes zu betrachten. Aber er reihet sich auch der älteren Geschichte als zehnter Band an. — In sich abgeschlossen, bildet er eine vollständige Biographie des Kaisers Leopold II., und eine umfassende Schilderung der Geschichte Oestreichs unter seiner Regierung.

Dieser Band zerfällt in vier Abschnitte. Der Erste enthält: Leopolds Regierung in Toskana; — eine chronologische Uebersicht der merkwürdigsten, größ-

tentheils persönlichen Begebenheiten dieses Monarchen während seiner zweijährigen Regierung als Kaiser und König; — die innere Staatsverwaltung, und zwar; die allgemeinen Anordnungen für den ganzen Staat, — und die besonderen für einzelne Provinzen. — Im zweiten Abschnitt wird der Aufstand der Niederlande und die Besiegung desselben, — im dritten der Türkenkrieg 1790, bis zum Szistower Friedensschlusse am 4. August 1791, — im vierten endlich die französische Revoluzion von ihrem Beginne bis zum 1. März 1792 geschildert, an welchem Tage Kaiser Leopold verschied. —

Es liegt in der Natur der Geschichte, daß sie sich vorzugsweise mit solchen Thatsachen beschäftiget, welche den bedeutendsten und entscheidenden Einfluß auf das Leben der Staaten und Völker äußern. Diese sind: ihre politischen Verhältnisse zu den auswärtigen Staaten, und die aus denselben entsprungenen Kriege. Sie füllen in jedem allgemeinen geschichtlichen Werke, von der Ilias bis auf die Historien neuerer Zeit, den größten Raum; der Verfasser mag ein Dichter, ein Gelehrter, ein Feldherr, ein Mönch gewesen seyn. Diesem natürlichen Gange öffentlicher historischer Mittheilung gemäß, nehmen auch in der Geschichte der Länder des östreichischen Kaiserstaates die politischen und die kriegerischen Begebenheiten einen bedeutenden Theil ein. Doch wur-

den die Staatsregierung und Gesetzgebung, die Gerechtigkeitspflege, die Religion, die Kriegsverfassung, die Sitten, die Kultur des Bodens, der Handel, die Künste und Wissenschaften, u. s. w. der östreichischen Länder in jeder Epoche der Geschichte mit größter Sorgfalt untersucht, und, wenn auch in einem gedrängten Bilde, doch möglichst klar geschildert.

Zwar würde jede einzelne dieser Untertheilungen des inneren Volkslebens, welche auf dasselbe durch ihre Veränderungen und fortschreitende Entwicklung so mächtig einwirken, eine besondere, von einem Manne vom Fache verfaßte, und bis in die kleinsten Einzelnheiten ausgeführte Geschichte bedürfen. Aber in die allgemeine Geschichte können nur die Resultate solcher Spezialgeschichten aufgenommen werden. — Dieses hat nun der Verfasser genau und seinem Zwecke entsprechend befolgt. Schon im ersten Bande dieser Geschichte findet sich ein ausführliches Sittengemälde der Urbewohner der östreichischen Länder: der Celten, — im zweiten Bande ein ähnliches Gemälde der alten Deutschen, ein anderes der auch in unseren Ländern herrschenden Römer; — im dritten Bande die Schilderung der Völkerwanderung, und jene der Zeit Karls des Großen; — im vierten das Sittengemälde der Deutschen, und der übrigen die östreichischen Länder bewohnen-

den Völker für die Zeit vom neunten bis gegen Anfang des dreizehnten Jahrhunderts. — Im fünften und in den übrigen Bänden, bis zum Schlusse, wurde jeder Abschnitt mit einer kurzen Schilderung des in demselben behandelten Zeitraumes in den mannichfachen Beziehungen des Volkslebens, der Staatsverwaltung, der Religion, der Sitten, der Gewerbe, der Künste und Wissenschaften, u. s. w., — in so weit diese Gegenstände nicht ohnehin schon im Laufe der erzählten Begebenheiten vorkamen, — geschlossen. —

In diesem neu erscheinenden Bande ist der erste Abschnitt der Darstelllung der innern Staatsverwaltung unter Kaiser Leopold II. gewidmet. In den folgenden Bänden werden solche Schilderungen an den Ruhepunkten der Kriege, z. B. nach den Kriegsjahren 1792—1800, — 1805, — 1809, — 1812—1815, eingeschaltet werden. —

Der Geist, in welchem diese Geschichte geschrieben, dürfte klar aus dem allgemeinen Begriff von Vaterlandsgeschichte hervorgehen, welchen der Verfasser in seinem Aufsatze: Ueber Geschichte, besonders Kriegsgeschichte, ihre Quellen und Hilfswissenschaften (siehe die östreichische militärische Zeitschrift Jahrgang 1835, drittes Heft, Seite 297) mit folgenden Worten festzustellen gesücht hat: »Die Vater-

»landsgeschichte soll, — ohne die historische Wahr-
»heit zu beeinträchtigen, ohne Mißgeschick zu verschwei-
»gen oder zu bemänteln, — doch immer die Gefühle
»der Vaterlandsliebe und des Nazionalstolzes anzure-
»gen bemüht seyn. Sie soll die weisen Maßregeln der
»Regenten, ihre Mäßigung im Glücke, ihre Standhaf-
»tigkeit bei Unfällen, den Patriotismus, die treue Er-
»gebenheit, die Bürgertugenden aller Stände, mit
»Wärme schildern, den Waffenruhm des Heeres im
»Siege, dessen ausharrende Entschlossenheit unter den
»Schlägen des Schicksals, verherrlichen, den Groß-
»thaten der Heerführer und Krieger den verdienten Lor-
»ber reichen, und alle diese geschichtlichen Erinnerun-
»gen durch die Kraft einer lebensvollen Darstellung tief
»in die Gemüther der patriotischen Leser einprägen.«

Diesen auf das natürliche Gefühl gegründeten, von Vernunft und Wissenschaft gebilligten und durch die Erfahrung erprobten Ansichten ist der Verfasser in allen seinen Darstellungen aus der östreichischen Geschichte treu geblieben. — Was er in jenem Aufsatze noch ferner über Geschichtsforschung und Geschichtschreibung, über Quellenstudium und die Benützung der Hilfswissenschaften, u. s. w. gesagt hat, wurde von ihm bei seinen historischen Arbeiten stets zur Richtschnur genommen. Er hat auch in dem vorliegenden Bande der östreichischen Geschichte nicht

unterlassen, die von ihm wirklich benützten Quellen anzuführen, und manche Stellen, die der Beweise zu bedürfen schienen, theils im Text, theils in Anmerkungen, mit solchen zu belegen.

Wien; im Februar 1837.

Der Verfasser.

Inhalt.

Erster Abschnitt.

Allgemeine Skizze der Geschichte dieses Zeitraums . . Seite 3

Zweiter Abschnitt.

Die Niederlande . . . . — 39

Dritter Abschnitt.

Der Türkenkrieg . . . . — 85

Vierter Abschnitt.

Die französische Revoluzion . . . . — 136

Geschichte der Länder

des

östreichischen Kaiserstaates.

Erster Abschnitt.

Allgemeine Skizze der Geschichte dieses Zeitraums.

Inhalt.

Nach dem Tode des Kaisers Joseph II. folget dessen Bruder, der Großherzog Leopold von Toskana, in der Herrschaft über die östreichischen Staaten. Skizze dessen vier und zwanzigjähriger Regierung in jenem Großherzogthume. — Lage der östreichischen Monarchie bei König Leopolds Thronbesteigung. —

Chronologische Darstellung der merkwürdigsten, größtentheils persönlichen Begebenheiten dieses Monarchen während seiner zweijährigen Regierung als König und Kaiser. Im Jahre 1790: Leopolds erste Staatsverhandlungen mit dem Auslande, — dann mit Ungern, Siebenbürgen, mit den Niederlanden, und mit den übrigen Provinzen. — Aufstellung einer östreichischen Armee in Böhmen, Mähren und Galizien; dann Vorrückung eines Beobachtungskorps aus Luxemburg an die Maas. — Dreifache Familienverbindung mit dem sizilianischen Königshause. Abtretung des Großherzogthums Toskana an den zweiten Sohn des Königs Leopold, den Erzherzog Ferdinand. — Auf dem Kongresse zu Reichenbach wird am 27. Juli der Präliminarvertrag zur Herstellung des Friedens mit der Pforte und zur Beruhigung der Niederlande unterzeichnet. — Des Königs Reise nach Fiume; Empfang der königlichen sizilianischen Familie; Rückkehr nach Wien; Feier der dreifachen Vermählung am 19. September. — Des Königs Reise nach Deutschland. — Abschluß des Waffenstillstandes mit den Türken am 24. September. — Leopolds Erwählung zum römischen Kaiser am 30. September, und Krönung zu Frankfurt am 9. October. Rückkehr nach Wien. — Ungri-

sche Krönung in Preßburg am 15. November. — Die östreichischen Truppen rücken am 2. December in Brüssel ein, und beenden dann den niederländischen Aufstand durch Besetzung jener Provinzen. — Auf dem Kongresse im Haag wird am 10. December ein Vertrag über die Beruhigung der Niederlande unterzeichnet. — Im Jahre 1791 am 13. März schließt der Kaiser den ungrischen Reichstag. — Des Kaisers Reise nach Italien. Er setzt im April den Großherzog zu Florenz in die Regierung Toskanas ein. Zusammenkunft mit dem Grafen von Artois in Mantua am 20. Mai. Rückkehr nach Wien am 20. Juli. — Auf dem Kongresse zu Szistow wird am 4. August der Friede mit der Pforte unterzeichnet. — Des Kaisers Reise nach Böhmen. Zusammenkunft mit dem Könige von Preußen in dem sächsischen Lustschlosse Pillnitz am 25. August. Böhmische Krönung in Prag am 6. September des Kaisers, am 12. der Kaiserinn Maria Ludovika. — Unterhandlungen mit Frankreich wegen Beeinträchtigung der deutschen in Elsaß und Lothringen begüterten Fürsten und Stände, — dann wegen der Unterstützung der niederländischen nach Frankreich geflüchteten Empörer, — endlich wegen den kriegerischen Rüstungen der in Deutschland versammelten Emigranten. — Im Jahre 1792 am 7. Februar zu Berlin wird zwischen Oestreich und Preußen ein Defensiv-Bündniß abgeschlossen. —

Innere Staatsverwaltung. Allgemeine Anordnungen des Kaisers: wegen Herstellung der besonderen Konstitutionen der einzelnen östreichischen Länder, und der Rechte der Landstände, des Adels, des Klerus, der Bürger und Bauern; — über das Steuersystem; — über die Regierungs- und Justiz-Behörden, die Magistrate, die Gewerbe und Zünfte, und die Forstkultur; Jagdgesetze; Postwesen. — Finanzen. Polizei. Wohlfeilheit. Wucher. Armenversorgung und öffentliche Wohlthätigkeitsanstalten. — Gesetzgebung. Gefängnisse. Arbeits- und Zuchthäuser. — Geistliche Seminarien. Stifter und Klöster. Gottesdienst. Toleranzedikt. Geistliche Gerichtsbarkeit. Seelsorge. — Wissenschaften. Oeffentliche Schulen und Erziehungsanstalten. Theresianische Ritterakademie. Universitäten. Böhmische Akademie der Wissenschaften. Bücher-Censur. Künste. Manufakturen. Industrie-Ausstellung

in Böhmen. — Zollgesetze. Handel. Bergbau. Fabriken. Schiffbarmachung der March. Verbesserung der Seehäfen. Anlegung von Straßen. Handelstraktate mit der Pforte. — Besondere Anordnungen für einzelne Provinzen. Ungern. Bestätigung der Verfassung. Landtag in Ofen, — dann in Preßburg. Wahl des Erzherzogs Leopold zum Palatinus. Leopolds Krönung am 15. November 1790. Schluß des Landtags am 13. März 1791. Gesetze desselben über Thronfolge, Reichsverwaltung, Gesetzgebung, Besteuerung, Naturallieferungen, Rekruten, Landessprache, Aufhebung der Leibeigenheit, Freizügigkeit der Bauern, Prozeßordnung, Unterrichtswesen, Religionsfreiheit, u. s. w. Landtag der Illyrier zu Temeswar. Aufstellung einer illyrischen Hofkanzlei. Landtag in Siebenbürgen. Huldigung der Stände. Aufstellung einer siebenbürgischen Hofkanzlei. — Böhmen. Landtag und Landstände. Herstellung des älteren Steuersystems. Huldigung am 4. und Krönung am 6. September 1791. Akademie der Wissenschaften in Prag. Ausstellung der Produkte böhmischer Industrie. — Mähren und Oestreichisch-Schlesien. Steuersystem. Landtag und Stände. — Galizien und Lodomerien. Stände. Steuersystem. Unterdrückung der Umtriebe einiger Aufwiegler. Beförderung der Baumzucht. Ausfuhr der Naturprodukte. Die Bukowina wird eine selbstständige Provinz. — Erzherzogthum Oestreich ob und unter der Enns. Stände und Landtage. Steuereinrichtung. — Innerösterreichische Provinzen: Herzogthümer Steiermark, Kärnten und Krain. Stände. Steuersystem; Errichtung eigener Landesstellen in jeder dieser drei Provinzen. Triest. Bestätigung seiner Vorrechte. Wiedererrichtung des eigenen Bisthums und der Landesstelle. Görz und Gradiska. Stände. Landtag. Eigene Landesstelle, Landrecht und Bisthum. Tirol. Stände und Landtag. Begünstigung im Handel, im Zollwesen, in Kriegspflichtigkeit, in Steuern. Herstellung der Universität zu Innsbruck. Vorder-Oestreich. Verfassung und Stände. Neues Appellationsgericht in Freiburg. Begünstigung in Militärpflichtigkeit. — Mantua und Mailand. Trennung dieser beiden Herzogthümer. Herstellung der früheren ständischen Verfassung und vormaligen Landesverwaltung.

— Großherzogthum Toskana. Dieses wird als Secundo = Genitur vom Kaiser an den Erzherzog Ferdinand abgetreten. Die Huldigung wird dem neuen Großherzoge geleistet, und dieser im April 1791 vom Kaiser selbst in die Regierung eingesetzt. —

Mit Kaiser Josephs II. Tode gingen die gesammten östreichischen Staaten, nach der bestehenden Erbfolge, auf dessen ältesten Bruder Leopold über. Dieser Sohn des römischen Kaisers Franz I. und der Kaiserinn = Königinn Maria Theresia war zu Wien am 5. Mai 1747 geboren. —

Im Wiener Frieden vom 3. October 1735 war das durch das bevorstehende Erlöschen der Mediceer nächstens zur Erledigung kommende Großherzogthum Toskana dem Herzoge Franz Stephan von Lothringen und Bar zugetheilt worden. Die früheren Besitzungen dieses Fürsten erhielt der vormalige König von Pohlen Stanislaus Leszinski auf seine Lebenszeit, und nach dessen Tode sollten dieselben an Frankreich fallen. Aber Stanislaus überließ sie sogleich, gegen eine jährliche Pension, dem Könige Ludwig XV., seinem Schwiegersohne. — Der Großherzog Johann Gaston von Medici starb am 9. Julius 1737, und Franz Stephan trat nun die Regierung Toskanas an. Dieser Gemahl Maria Theresiens wurde 1745 zum römischen Kaiser erwählt. Er bestimmte das Großherzogthum zur Secundo = Genitur des Habsburg = Lothringischen Hauses. Dadurch wurde Toskana das Erbland Leopolds, des zweitgebornen kaiserlichen Prinzen. Im Jahre 1763 wurde mit Spanien ein Vertrag abgeschlossen, in welchem der König Karl III. seine Ansprüche auf die Allodialgüter der Familie Medici mit der Hand seiner Tochter, der Infantinn Maria Luise, an den Erzherzog Leopold abzutreten versprach. Diese Vermählung wurde durch Prokuration zu Madrid am 16. Februar 1764, und dann von den Verlobten in Person am 5. August 1765 zu Innsbruck vollzogen. Nach dem schon am 18. August des nämlichen Jah=

res erfolgten Tode seines Vaters, des Kaisers, trat der Erzherzog Leopold die Regierung Toskanas an. Er hatte das Großherzogthum bereits vier und zwanzig Jahre beherrscht, als ihn das Ableben seines kinderlosen Bruders, des Kaisers Joseph II., zur Regierung der östreichischen Staaten berief. —

Die allgemeine Stimme vereinigte sich zu dem Ausspruche, daß nie ein Fürst weiser, thätiger und fester regieret habe, als Leopold in seinem Großherzogthume; daß aber auch nie ein Volk die Wohlthaten einer väterlichen und klugen Regierung mit so inniger Dankbarkeit und so warmer Liebe dem Herrscher vergelten, als die Toskaner diesem ihrem Großherzoge. Leopold zählte nur achtzehn Jahre, als er die Regierung in Florenz übernahm. Aber er war von der Natur mit trefflichen Anlagen und einem gefühlvollen Herzen ausgestattet, und die seiner hohen Bestimmung wohl angemessene Erziehung hatte seinen Geist damals schon mit jenen Kenntnissen bereichert, deren Monarchen bedürfen, um die schwere Kunst des Herrschens mit ihre Unterthanen beglückendem Erfolge auszuüben. Leopolds tiefdringender Scharfblick erleichterte ihm die Wahl kluger und edler Räthe, welche ihn in seinem herrlichen Wirken unterstützten. In kurzer Zeit hatte er alle Zweige der Staatsverwaltung mit kritischem Blicke durchforscht, und nun ordnete er überall die nöthigen Verbesserungen mit Weisheit und Festigkeit an. *)

Jedes seiner vielen Gesetze trug den Stämpel der Gerechtigkeit und Milde, und paßte trefflich für Land, Volk und Zeit.

---

*) Ueber Leopolds Regierung in Toskana wurden, außer vielen anderen Werken, vorzüglich die nachbenannten benützt: Il Governo della Toscana sotto il regno del Gran Duca Pietro Leopoldo. Milano 1790. 8. — Memorie per servire alla vita di Leopoldo II. Imperadore de Romani, gia Gran - Duca di Toscana. Italia 1792. 8. — Die Staatsverwaltung von Toskana unter Leopold II. — Aus dem Italienischen übersetzt, und mit Anmerkungen versehen von Crome. Leipzig 1795. 4. Drei Bände.

Zu jenen Anordnungen, welche besonders auf die Moralität seiner Unterthanen einwirkten, gehörten die Gesetze gegen zu weit getriebenen Luxus, gegen muthwillige Verschwendung des Vermögens, gegen Glücksspiele, u. d. gl. Die Errichtung neuer Majorate und Fideikommisse wurde untersagt. Mehrere Klöster wurden aufgehoben. Eine gute Kommunal-Ordnung sicherte die innere Wohlfahrt der Gemeinden. Die Vorrechte, welche Florenz, Siena, Pisa im Manufakturwesen und Handel, zum Nachtheil des übrigen Landes, genossen hatten, hörten auf. — Die Gerichts- und Polizei-Stellen wurden neu eingerichtet. Leopolds bürgerliche Gesetze waren einfach und faßlich, die peinlichen milde. Er schaffte die Inquisition und die Tortur ab, beschränkte die Todesstrafen, und hob die Konfiskation des Vermögens jener Verbrecher auf, welche natürliche Erben hinterließen. Der 1786 erschienene Kriminal-Kodex erregte einen so allgemeinen Enthusiasmus der Erkenntlichkeit für die zahllosen Wohlthaten, die das Land von seinem Beherrscher erhalten, daß die Florentiner den Großherzog um die Erlaubniß baten, den Ausdruck ihrer Dankbarkeit durch die Errichtung seiner Statue auch der Nachwelt überliefern zu dürfen. Der edle Fürst lehnte, den Unterthanen für solchen Beweis der Anhänglichkeit herzlichst dankend, dieses Anerbieten ab, und hielt eine einfache Aufschrift für genügend, um den Nachkommen die Epoche der Umarbeitung des Kriminal-Kodex zu bezeichnen. »Wenn indessen die Florentiner durchaus entschlossen seyen, einen Fond zur Errichtung eines Monumentes zu bilden, so wünsche er nur, daß sie mit demselben den allgemeinen Nutzen zum Ziele nehmen. Für den Mehrbetrag der erforderlichen Auslagen wolle er selbst als Unterzeichner betrachtet seyn. Doch dürfe sein Bild nicht dabei angebracht werden.« — Nun wurden von jenen Geldern mehrere öffentliche Brunnen errichtet, zu deren Kosten der Großherzog selbst bedeutende Summen beitrug. — Die gerichtlichen Verhandlungen wurden beschleunigt, die Unparteilichkeit und Unbestechlichkeit der Richter durch sorgfältige Wahl derselben

und Androhung der schärfsten Ahndung verbürgt. Verläumdung hatte die strengsten Strafen zu erwarten. Alle Verhafteten wurden in den Gefängnissen mit Menschlichkeit behandelt, und diese Hallen des Elends, so viel es thunlich war, rein und gesund zu erhalten gesucht. Die Verschuldeten und die leichter Vergehungen wegen in die Hände der Justiz gerathenen Menschen wurden stets von den verhärteten Verbrechern abgesondert. Das Asylrecht der Kirchen wurde aufgehoben. —

Die Steuern wurden vermindert, bei einigen die Art der Erhebung vereinfacht, die übrigen gleicher vertheilt. Auch wurden mehrere Staatsgefälle frei gegeben, z. B. der Verkauf von Branntwein; — in der Provinz Siena, welche wegen ihres morastigen Bodens und ungesunden Klimas schlecht bevölkert und ganz verarmt war, die Auflagen auf Salz, Eisen und Tabak, u. s. w. — Die Generalpachtungen der Staatseinkünfte wurden aufgehoben. Die Staatsausgaben wurden mit weiser Sparsamkeit beschränkt, einige überflüssige Verwaltungsstellen aufgelöst, oder mehrere in Eine Stelle zusammengezogen, und das Militär auf die zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung erforderliche Zahl herabgesetzt. Während Leopold die Staatsschulden durch Rückzahlungen bedeutend verminderte, hat er doch gemeinnützige Anstalten, Schulen, Spitäler, Armen-, Versorgungs-, Waisen- und Besserungshäuser, u. d. gl. stets mit Freigebigkeit ausgestattet. —

Künste und Wissenschaften schätzte Leopold als einsichtsvoller Kenner, und unterstützte dieselben als würdiger Nachfolger der Mediceer. Aus seinen eigenen Einkünften unterhielt er jene berühmte florentinische Gallerie, und bestritt er die zahlreichen Bauten und Verschönerungen an Staatspallästen, Landhäusern, Gärten, Kirchen, u. d. gl., bei welchen Tausende Arbeit und Unterhalt fanden. — Die Volkserziehung blieb stets der Gegenstand seiner besonderen Sorgfalt. Es wurden in vielen Städten, Armenschulen, — in Livorno eine eigene Schule für Soldatenkinder gestiftet. Die medizinischen Studien wurden neu

eingerichtet. Die Staatsbibliotheken öffneten sich zur allgemeinen Benützung, und wurden mit den werthvollesten Erzeugnissen der Literatur aller Zeiten bereichert. Die Universitäten von Pisa und Siena erhielten eine neue Organisation. Die Gehalte der Professoren wurden erhöht, und arme, aber fleißige Studenten mit Stipendien unterstützt. Im Jahre 1783 hatte der Großherzog verschiedene Akademien der Wissenschaften, deren Leistungen durch die kleinliche Vereinzeluung unscheinbar geworden, in eine einzige Akademie vereiniget. Auch hat er eine Akademie der Künste in Florenz errichtet, ein Naturalienkabinet und einen botanischen Garten anlegen lassen, und das physikalische Kabinet ansehnlich vermehrt. Dürftige Gelehrte und Künstler erhielten von dem großmüthigen Mäcen Pensionen und Geschenke.

Leopold war unablässig darauf bedacht, den Wohlstand seiner Unterthanen zu erhöhen. Ackerbau und Handel fanden an ihm den thätigsten Beschützer. Die Akademie der Georgofili hatte die Bestimmung, die Landwirthschaft zu befördern. Mit dieser vereinigte der Großherzog sein Streben, die gemeinnützigsten Zweige der Oekonomie in Aufnahme zu bringen, die einheimischen Produkte zu vermehren, manche auswärtige ins eigene Land zu verpflanzen, — die Viehzucht zum Vortheil des Feldbaues zu erweitern, und die landwirthschaftliche Industrie durch Preisaufgaben und Belohnung nützlicher Erfindungen zu ermuntern. Um die Felder gegen die Verwüstungen des Wildes zu schützen, erhielten die Landleute die Erlaubniß, dasselbe auf ihrem eigenen nutzbaren Grund und Boden zu erlegen. Auch das Weiderecht der Gutsherren auf den Grundstücken der Unterthanen wurde abgeschafft. Eben so wurde allen Toskanern die Fischerei in Flüssen und Seen eingeräumt. Der Seidenbau erfreute sich der thätigsten Begünstigung von Seite der Regierung, und in der Gegend um Pisa wurden Baumwoll-Plantagen mit bestem Erfolge angelegt. Mehrere Gewerbe wurden ganz frei gegeben. Viele neue Fabriken in Seidenstoffen, Wollenzeugen, u. d. gl., entstanden, wurden durch Privilegien und

Geldsummen unterstützt, und beschäftigten zahlreiche Arbeiter mit Erzeugung von Manufakturen, welche Toskana früher vom Auslande bezogen hatte.

Die begonnene Austrocknung der Maremma von Siena, — jener morastigen, von den Grenzen der Provinz Pisa längs dem tuscischen Meere bis an die Grenze des Kirchenstaates sich ausdehnenden Gegend, — so wie der Thäler von Chiana und Nievole, eines Theiles des Bezirkes von Pietra santa, und bedeutender Strecken der Küsten bei Livorno und Pisa, — die Führung von Abzugskanälen, die Errichtung von mächtigen Dämmen gegen die sonst gewöhnlichen Ueberschwemmungen, und so manche andere Arbeiten dieser Art, bewirkten, daß weite Landstrecken, die früher als höchst ungesund und lebensgefährlich geflohen waren, nun bewohnbar wurden. Man bevölkerte sie mit Kolonisten, und gewann sie der Kultur. Auch viele andere, bisher unbebaute Ländereien in den Gegenden um Pisa, Siena, u. s. w. wurden fremden Ansiedlern geschenkt. Durch diese großartigen Maßregeln wurden Luft und Klima im ganzen Lande verbessert. Manche an gutem Trinkwasser arme Gegend ließ der Großherzog mit demselben durch kostspielige Leitungen versehen. Um die Gesundheit des Volkes zu erhalten, stellte er in vielen Ortschaften besoldete Mediziner und Wundärzte auf, ließ öffentliche Bäder anlegen, und verbot das Begraben der Leichen in den Kirchen.

Durch den Bau trefflicher Straßen und zahlreicher Brücken eröffneten sich dem Handel neue Verbindungswege. Manche Beschränkungen desselben wurden entfernt, die Ausfuhrzölle mehrerer Naturprodukte und Fabrikate theils aufgehoben, theils bedeutend herabgesetzt. Besonders wurden der innere Verkehr und die Aus- und Einfuhr der Getreide, des Schlachtviehes, der Wolle, des Tabaks und Weines allmählig von Abgaben befreit, und auf die Erzeugung und Ausfuhr inländischer Manufakturen Prämien gesetzt. Auch wurden für das ganze Land gleiche Maße und Gewichte eingeführt. — Der Großherzog

errichtete eine neue Kammer für Handlung, Künste und Manufakturen. Auch schloß er 1776 einen Handelsvertrag mit Oestreich ab. — Livorno gelangte jetzt durch Seehandel zum höchsten Flor. Der Großherzog beförderte denselben durch Gründung einer Assekuranzgesellschaft, und ließ den Hafen und die Festungswerke verbessern. Auch wurde in dieser Stadt eine Navigationsschule gestiftet. Die Kreuzfahrten der Flotille gegen die Seeräuber, und mehrere mit den afrikanischen Raubstaaten (1766 mit Tripoli; 1783 mit Marocco) abgeschlossene Verträge sicherten die Schifffahrt der Toskaner. — In der Politik mit fremden Staaten war der Großherzog fest für die Rechte seines Landes, und dabei gemäßigt für die Ruhe desselben. —

Der Himmel hatte die glückliche Ehe des Großherzogs mit sechzehn Kindern gesegnet. Als Gatte und Vater bewies Leopold seinen theuren Angehörigen die liebevollste, zärtlichste Fürsorge. Da die Prinzen seine Söhne sich schon in früher Jugend durch die herrlichsten Eigenschaften des Geistes und Gemüthes auszeichneten, erreichten sie unter der trefflichen Leitung einsichtsvoller Erzieher die höchsten Stufen der ihrer erhabenen Bestimmung angemessenen Ausbildung. Sie haben diese in der Folge als Regenten und Feldherren auf die glänzendste und für das Vaterland wohlthätigste Weise erprobet. —

Ein so milder, gerechter und weiser Monarch sollte Anfangs 1790 die östreichischen Throne besteigen. Die Toskaner fühlten seinen Verlust so tief, und fürchteten von einer Regierungsveränderung für ihre Zukunft so viel, daß zu Livorno, und später auch in Florenz, Unruhen ausbrachen, welche jedoch durch Leopolds weise Verfügungen, und durch die Mäßigung der von ihm aufgestellten Regentschaft, schnell beschwichtiget wurden. — Bei der gefahrvollen Lage des Staates, wendeten sich die sehnsuchtsvollen Blicke aller getreuen und wohlgesinnten Oestreicher nach den Alpen, über welche der Fürst nahte, der die tiefen Wunden, an welchen diese Länder bluteten, heilen sollte.

Während den Siegen, welche Oestreichs Heer im Jahre

1789 über die Türken erfochten, war dasselbe durch Verluste im Kampfe, und noch mehr durch verheerende Seuchen, bedeutend geschmolzen. Ein guter Theil der erfahrenen Krieger war ins Grab gesunken, und Neulinge füllten die Reihen. Große Summen Geldes waren in den beiden Kriegsjahren aufgewendet, und die Vorräthe an Waffen, Pferden, Lebensmitteln, Kriegsmaterial jeder Art, sehr gelichtet worden. Jetzt, da man die Früchte jener Siege ernten konnte, traten fremde Mächte dazwischen, und vereinigten sich, für die Pforte, gegen Rußland und Oestreich. Da mußte dann ein zweites Heer gegen die von Preußen bedrohte Nordgrenze, in Böhmen, Mähren und Galizien aufgestellt werden, — ein drittes in Luxemburg, um die durch Empörung verlorenen Niederlande wieder zu erobern. — Die in den letzten Jahren eingeführten Neuerungen hatten noch in mancher andern Provinz, welche sich in Rechten und Gewohnheiten verletzt fühlte, Mißvergnügen erreget. Es blieb Vieles auszugleichen, um zu völliger Beruhigung der Gemüther zu gelangen, und die Bande der treuen Liebe, mit welchen alle östreichischen Herzen an Theresiens Thron geknüpft gewesen, aufs neue, und für immer unauflöslich, um diesen Thron und diese Völker zu schlingen. Das schwere Geschäft bedurfte um so mehr Klugheit und Festigkeit, als die französische Revoluzion die Gier nicht verhehlte, in allen Ländern die Völker gegen die Fürsten aufzuregen, die Schwachköpfe zu verführen, und diese mit allen Nichtswürdigen und Hochverräthern in einen verderblichen Bund gegen das allgemeine Wohl zu vereinigen. —

Am Abend des 25. Februars 1790 traf die Nachricht in Florenz ein, daß Kaiser Joseph aus dieser Welt geschieden sey, und daß in Wien der Erzherzog Franz, mit dem Staatskanzler Fürsten Kaunitz, in Erwartung des Thronfolgers, die Regierungsgeschäfte besorgten. Der nunmehrige

Erbkönig von Ungern und Böhmen, Leopold, errichtete für die Verwaltung Toskanas eine Regentschaft, bestätigte das Gesetz vom 1. August 1778 wegen der Neutralität Livornos und der übrigen toskanischen Seehäfen, und erklärte, daß dieselben auch während der ferneren Dauer des Türkenkrieges für die Schiffe aller Nazionen geöffnet verbleiben würden. Am Morgen des 1. März verließ der König seine vielgeliebten und ihm mit dankbarer Liebe vergeltenden Toskaner, und trat die Reise, über Modena und Mantua, dann durch Tirol, Kärnten und die Steiermark, nach der Hauptstadt Oestreichs an. Auf diesem Wege begrüßten ihn die Abgeordneten verschiedener Provinzen, deren geäußerte Besorgnisse über die innere und äußere Lage des Staates er mit weiser Milde beruhigte. Schon damals ließ der König bekannt machen, daß es Jedermann frei stehe, seine Bitten dem Monarchen vorzutragen. — Am späten Abend des 12. März kam der König in Wien an. Bald umflutheten den Monarchen Klagen der Mißvergnügten, — so wie auch Vorschläge der getreuen Diener, wie den Uebeln der Zeit zu steuern sey. Leopold erklärte den nieder-östreichischen Ständen am 16. März: »Er wolle nicht im Fluge über die wichtigsten Verhältnisse seiner Länder entscheiden, und jedes bedeutende Geschäft in reife Ueberlegung ziehen, ehe er darüber einen festen Beschluß fasse.« Doch gab er den eifrigen Wunsch zu erkennen, so bald als möglich die Ruhe im Innern und den Frieden nach Außen herbeizuführen. Diese Blätter versuchen es, darzustellen, mit welcher Weisheit der Monarch den ersten Theil der großen Aufgabe löste, und wie eifrig er sich bemühte, den zweiten Theil dem gewünschten Ziele näher zu bringen. Voraus geht eine chronologische Zusammenstellung der merkwürdigsten, vorzüglich der persönlichen, Begebenheiten des Kaisers während der zwei Jahre, welche nur das Schicksal ihm über Oestreichs Länder und das deutsche Reich zu herrschen vergönnte; — nebst einer Uebersicht seines Wirkens im

Kreise der inneren Staatsverwaltung, und der von ihm erlassenen allgemeinen, so wie der für die einzelnen Provinzen besonderen Anordnungen. Dann folgen die Schilderungen der wichtigsten politischen und kriegerischen Ereignisse während dieser Regierung, deren Jede einzeln für sich mit der erforderlichen Umständlichkeit ausgeführt ist. — *)

Leopold gab, bald nach seiner Ankunft zu Wien, allen europäischen Höfen Nachricht, daß er seine Erbstaaten in Besitz genommen habe, — den äußeren Frieden derselben, so wie die Ruhe im Innern, herstellen wolle, und mit Zuversicht hoffe, daß jene Mächte zu seinen für ganz Europa heilsamen Absichten gerne mitwirken würden. — Am 25. März erließ er an den König Friedrich Wilhelm II. von Preußen das eigenhändige Schreiben, welches die vertrauliche Eröffnung enthielt, daß Leopold zur Beendigung des türkischen Krieges auf billige Bedingungen bereit sey. Der König von Preußen kam in seiner aus Berlin am 15. April gegebenen Antwort Leopolds Wünschen mit den freundschaftlichsten Aeußerungen entgegen. Dieser Briefwechsel wurde thätig fortgesetzt, und führte zu dem Kongresse in Reichenbach.

Im nemlichen Monat März, dem ersten seiner Regierung, erklärte der König den Ungern und Siebenbür-

---

*) Als allgemeine Quellen für die Regierungs-Geschichte Kaisers Leopold II. wurden besonders benützt: Leopoldinische Annalen (von Sartori). Augsburg 1792—1793. 8. Zwei Theile. — Sr. k. k. Majestät Leopold des Zweiten politische Gesetze und Verordnungen. Wien 1791—1792. 8. Vier Bände. — Verglichen wurden die Ergebnisse dieser beiden Werke mit allen Schriften von einigem historischen Werthe, in welchen die Epoche von 1790 bis 1792, mit Rücksicht auf die Geschichte der östreichischen Staaten und des deutschen Reiches behandelt wird.

gern seine Geneigtheit, ihre frühere Verfassung, Rechte und Freiheiten herzustellen, und schrieb den ungrischen Krönungslandtag aus. Durch die Generalgouverneure: den Herzog Albrecht von Sachsen-Teschen und dessen Gemahlin, die Erzherzogin Christina, ließ er aus Bonn den empörten Niederländern Amnestie und Bestätigung ihrer alten Freiheiten, als den Preis der schleunigen Unterwerfung anbieten. Allen übrigen Provinzen wurde die Versicherung ertheilt, daß der König ihre Verfassungen und Stände herstellen, deren Klagen hören, die Beschwerden heben, ihre Vorschläge berücksichtigen wolle. — Gegen Ende des Monats kam der kurmainzische Gesandte in Wien an, und lud den König Leopold, als Kurfürsten von Böhmen, zur Kaiserwahl ein. —

Im April huldigten dem Könige die Stände des Erzherzogthums Oestreich unter der Enns. Anfangs Mai wurden die böhmischen Stände vom Könige eingeladen, ihm ihre Wünsche vorzutragen. Die Observazions-Armee gegen Preußen wurde in Böhmen und Mähren unter dem Oberbefehl des Feldmarschalls Baron Loudon zusammengezogen. In Galizien stellte sich ein Korps zur Beobachtung der Polen auf. — An der Maas begannen die aus Luxemburg vorgerückten östreichischen Truppen im Mai den Kampf gegen die belgischen Insurgenten, und gewannen manche Vortheile, welche entscheidend zu benützen, ihre Schwäche damals noch nicht erlaubte.

Am 10. Juni nahm der ungrische Reichstag in Ofen seinen Anfang. — Damals wurde mit dem Könige beider Sizilien eine dreifache Familien-Verbindung verabredet. Der Erzherzog Kronprinz Franz sollte sich mit der königlichen Prinzessin-Tochter Maria Theresia, — dessen Bruder Ferdinand mit der Prinzessin Ludovica Maria Amalia, — und die Erzherzogin Maria Clementina mit dem sizilianischen Kronprinzen Franz Januarius vermählen.

Am 21. Juli entsagte Leopold dem Besitze des Groß-

Herzogthums Toskana, zu Gunsten seines zweitgebornen Sohnes, des Erzherzogs Ferdinand, und dessen männlicher Erben. — Am 27. wurde auf dem Kongresse zu Reichenbach ein Präliminar-Vertrag, zur Herstellung des Friedens mit den Türken, zwischen Oestreich und Preussen abgeschlossen.

Am 11. August begannen zu Frankfurt die feierlichen Konferenzen über die Kaiserwahl. In den folgenden Tagen wurde für den künftigen Monarchen die Wahlkapitulazion entworfen, — und endlich der Wahltag auf den 30. September festgesetzt. Ende Augusts verfügte sich König Leopold, mit dem Kronprinzen Franz und dem Großherzoge Ferdinand, von Wien nach Fiume, wohin die sizilianische Königsfamilie, von Barletta, über Meer gereiset war. Die vereinten hohen Herrschaften begaben sich im September über Grätz nach Wien, wo am 19. die dreifache Vermählung statt fand, bei welcher der Erzherzog Karl des abwesenden sizilianischen Kronprinzen Stelle vertrat. Am 23. begannen die beiden königlichen Familien die Reise nach Deutschland. — Am 24. September wurde der Waffenstillstand mit den Türken abgeschlossen. — Ueber Neuburg an der Donau und Mergentheim langte König Leopold am 30. Abends in Aschaffenburg an. Eine Stunde später erhielt Leopold dort, durch den Reichs-Erbmarschall Grafen von Pappenheim, die mündliche Meldung, daß er am nemlichen Tage in Frankfurt von den gesammten Kurfürsten einstimmig zum römischen Kaiser erhoben worden.

Am 1. Oktober um Mittag erschien der Herzog Karl von Meklenburg in Aschaffenburg, und überreichte, als Gesandter des kurfürstlichen Kollegiums, dem Kaiser das Wahldekret. Am 4. October hielt Leopold in Frankfurt seinen feierlichen Einzug, beschwor die Wahlkapitulazion, und am 9. wurde er zum Kaiser gekrönet. Er trat am 16. die Rückreise an, und traf am 22. Nachmittags mit seinen hohen Gästen in Wien ein.

Am 9. November wurde der Kaiser zu Presburg von den Ständen des ungrischen Reiches feierlichst empfangen. Am

12. wurde der Erzherzog Leopold zum Palatinus erwählt, und am 15. dem Kaiser die Krone des heiligen Stephans auf das Haupt gesetzt. Am 19. kehrte Leopold nach Wien zurück. —

Am 2. Dezember rückten die östreichischen Truppen, nachdem sie die bewaffneten belgischen Insurgenten zersprengt, in Brüssel ein. Am 10. wurde auf dem Kongreß im Haag der Vertrag zur Beruhigung der Niederlande unterzeichnet. — Am 23. leisteten die siebenbürgischen Stände zu Klausenburg die Huldigung. —

Am 13. März 1791 schloß der Kaiser in Person den ungrischen Reichstag. — Am nämlichen Tage verließen der König und die Königin von Neapel, der Großherzog Ferdinand und die Erzherzoge Karl und Leopold Wien, und traten die Reise nach Florenz an. Am 14. März folgte der Kaiser eben dahin. Die hohen Reisenden langten, durch Steiermark, Kärnten und Istrien, am 22. in Venedig an, wo sie bis 5. April verweilten. An diesem Tage wurde die Reise auf Padua fortgesetzt, am 7. Bologna, am 8. Florenz erreicht. In den nächsten Tagen übernahm der Großherzog Ferdinand die persönliche Leitung der Regierungsgeschäfte in Toskana.

Der Kaiser verließ Florenz am 16. Mai, und berieth sich in Mantua am 20. mit dem Grafen von Artois, zweiten Bruder des französischen Königs, über die unheilschwangeren Verhältnisse Frankreichs und die traurige Lage der französischen Königsfamilie. — Am 21. reisete der Kaiser von Mantua ab, und gelangte über Cremona, Lodi und Pavia am 28. Mai nach Mailand. Am 28. Juni begann der Kaiser die Rückreise, und traf über Verona und Vicenza am 30. in Padua ein. Am 11. Juli befand sich der Kaiser in Triest, am 14. in Laibach, am 16. in Grätz, und am 20. Juli gelangte der Monarch nach Wien zurück.

Am 4. August wurde auf dem Kongresse zu Szistow der Friede mit der Türkei unterzeichnet. — Der Kaiser begab sich

am 22. von Wien nach Böhmen, und traf am 23. inkognito zu Prag ein, von wo er am 24. mit dem Erzherzoge Franz nach dem sächsischen Lustschloß Pilnitz abreiste. Am Vormittage des 25. langten der Kaiser, um ein Uhr Mittags der König und der Kronprinz von Preußen, bald nachher der Graf von Artois, dort an. Der Kurfürst von Sachsen bewirthete die hohen Gäste diesen und den folgenden Tag in Pilnitz, am 27. aber zu Dresden. Am 28. in der Nacht reisete Leopold von Pilnitz zurück nach Böhmens Hauptstadt. Er traf am 30. früh zu Lieben ein, und hielt am Nachmittage des 31. Augusts in Prag seinen feierlichen Einzug. Nun folgten sich am 4. September die Huldigung der böhmischen Stände, — am 6. die Krönung des Kaisers zum böhmischen König, — und am 12. die Krönung der Kaiserin. Bis zu Ende des Monats beschäftigte sich der Kaiser, die Mittel vorzubereiten, welche Böhmens Wohlfahrt zu erhöhen dienlich erachtet wurden. Dann trat Leopold die Rückreise an, besah auf derselben noch verschiedene Theile von Böhmen und Mähren, und traf am 12. Oktober zu Wien ein. — Der Erzherzog Karl, für die Zukunft zur Verwaltung der Niederlande bestimmt, begab sich damals nach Brüssel. Der Erzherzog Joseph wurde zum Koadjutor des Großmeisters vom deutschen Orden erwählet, welche Würde damals der Erzherzog Maximilian, Kurfürst von Köln, bekleidete.

Die Unterhandlungen mit Frankreich wurden indessen vom Kaiser, in seiner doppelten Eigenschaft als Oberhaupt des deutschen Reiches und als Beherrscher des östreichischen Staates, fortgesetzt. Die Verletzung der deutschen Gebiete im Elsaß und die Unterstützung der niederländischen nach Frankreich geflüchteten Empörer, gegen welche der Kaiser, — so wie die Aufstellung der bewaffneten Emigranten am rechten Rheinufer, gegen die Frankreich protestirte, waren die Hauptgegenstände derselben. Ernste Noten wurden gewechselt. Die Schwierigkeiten häuften sich im Jänner 1792. Am 7. Februar wurde zu Berlin das Defensivbündniß zwischen Oestreich und Preu-

ßen unterzeichnet. Die diplomatischen Unterhandlungen hatten, als am 1. März der Kaiser aus diesem Leben schied, bereits die Grenze ihrer Wirksamkeit erreicht, jenseits welcher nur mehr das Schwert zu entscheiden vermochte. —

Die innere Verwaltung des Staates in jener bedenklichen Zeit wurde von Kaiser Leopold mit Alles umfassender Klugheit und würdevoller Mäßigung geleitet. Dem Monarchen, welcher in Toskana durch vier und zwanzig Jahre die edle Kunst geübet, alle Herzen zu gewinnen und nach seinem weisen Willen zu lenken, gelang es auch in seinen östreichischen Staaten gar bald, die aufgeregten Gemüther zu beruhigen. Die zahlreichen Gesetze und Verordnungen jener Zeit scheiden sich in die allgemeinen, welche für die gesammte Monarchie gegeben worden, oder doch mehrere Provinzen angingen, — und in die besonderen, die nur eine einzige Provinz und die derselben eigenthümlichen politischen Einrichtungen betrafen.

An der Spitze der allgemeinen Anordnungen stehen jene kaiserlichen Reskripte, welche verschiedene Neuerungen wieder aufhoben, die während der vorhergegangenen Regierung eingeführt worden, und sich in der Folge nicht als nützlich erwiesen hatten. Die eigenthümlichen Verfassungen jeder Provinz wurden hergestellt, den Landständen ihre alten Privilegien wieder eingeräumt, die Landtage überall ins Leben gerufen, denselben die früher zugewiesene Wirksamkeit in einigen Zweigen der Provinzialregierung zugestanden, dem Adel seine Vorrechte und ehrenden Auszeichnungen aufrecht erhalten. Jedoch erfolgte auch die kaiserliche Erklärung, daß bei Besetzung der Staatsämter und Bedienungen Fähigkeiten und Verdienste mehr als Stand und Geburt berücksichtigt werden würden. Der Clerus erhielt seine Rechte und Güter zurück, und die freie Verwaltung der Letzteren wurde ihm eingeräumt. Den Bürgern wurden ihre Freiheiten, innerhalb für das gemeine Wohl nothwendiger

Schranken, bestätiget, und ihre Verpflichtungen durch klare Gesetze genau bezeichnet. Den Bauern wurde Schutz gegen jede Willkühr und Bedrückung von Seite der höheren Stände gesichert. So wurden in Böhmen die Aufhebung der Leibeigenheit bestätiget, die Frohndienste und Steuern der Bauern erleichtert, in den übrigen deutschen Provinzen das Loos des Landmannes durch die gestattete Ablösung der Frohnen, und auf manchen andern Wegen erleichtert. In Ungern wurde die Leibeigenheit der Bauern aufgehoben, und denselben die Freizügigkeit im Königreiche selbst zugestanden; so wie dieselbe durch ein am 12. September 1791 zu Prag erlassenes Patent im Allgemeinen zwischen den deutschen, böhmischen und galizischen Erblanden einer und den ungrischen Provinzen anderer Seits festgestellt wurde.

Mit der Steuerregulirung wurde auch das auf dieselbe gegründete neue Abgabensystem aufgehoben, und das früher, unter Maria Theresias Regierung, bestandene Steuersystem, mit mancher Verbesserung, hergestellt. — Die Veränderungen, welche in den letzten zehn Jahren mit den Regierungs- und Justiz-Behörden vorgenommen worden, und die Centralisirung der Verwaltung, so wie die Verminderung der Stellen in einzelnen Provinzen, zum Zweck gehabt hatten, hörten auf, und die vorher in den Ländern bestandenen Stellen: Landeshauptmannschaften, Landrechte, Appellazionsgerichte, u. d. gl. wurden wieder errichtet. Den Städten wurde die freie Wahl ihrer Magistratspersonen zugestanden. Gemeinde-Ordnungen wurden eingeführt, und Grundbücher angelegt. Die nachtheiligen Folgen der in den letzten Jahren bestandenen Freiheit einiger Gewerbe, z. B. der Fleischer, machten deren Beschränkung nöthig, und führten zu einer Handwerksordnung, und zur Wiederherstellung solcher aufgehobenen Zünfte. — Die Oberaufsicht der Regierung sollte die Forstkultur befördern. Sie gab daher Gesetze gegen Waldfrevel, gegen Holzverschwendung durch Ausstockung, Viehhuth, u. d. gl., und beförderte die Baumzucht. Es wurden auch Jagdgesetze und eine Jäger-Ordnung gegeben, und das Postwesen verbessert.

Die Leitung der Finanzen wurde Ende 1790 von der böhmisch-östreichischen Hofkanzlei getrennt, und einer eigenen Finanz- und Commerz-Hofstelle übergeben. Die Erstere blieb die politische Hofstelle. Das Polizeisystem wurde, — jedoch mit den nöthigen Aenderungen, — auf jene Formen zurückgeführt, welche dasselbe unter Maria Theresias Regierung im Jahre 1776 erhalten. Die Polizei bemühte sich, die Wohlfeilheit der unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse zu erhalten. Zur Verhüthung des Vorkaufes und der dadurch herbeigeführten Vertheurung wurde eine Marktordnung aufgestellt. Gesetze gegen Wucher, sowohl mit Geld, als mit Naturprodukten, wurden gegeben. Vormalige Beschränkungen der Unterthanen, von Seite ihrer Grundobrigkeiten, im Verkauf ihrer Erzeugnisse, — im Ausschank ihres selbst gebauten Weines, Schenken- und Mühlenzwang, u. d. gl. blieben aufgehoben. Die Armenversorgungsanstalten in den Städten, so wie auf dem Lande, wurden durch feste Anordnungen geregelt. Auch wurden Kranken-, Findel- und Siechen-Häuser gestiftet.

Gleich am Anfange seiner Regierung bestellte der Kaiser eine Gesetzgebungs-Hofcommission zur Revision aller vorhandenen Gesetze. Das bürgerliche Gesetzbuch wurde vielfach erläutert, die allgemeine Gerichtsordnung einer Revision unterzogen, der Geschäftsgang, so wie in allen übrigen Zweigen der Staatsverwaltung, auch in der Justiz möglichst beschleunigt und vereinfacht. Die Kriminalgesetze wurden durch Milderung der Strafen gemäßigt, — die öffentliche Bestrafung der Verbrecher mit Schlägen, Brandmarkung, u. s. w., so wie die Strafe des Schiffziehens, abgeschafft, die Behandlung der Verhafteten, und selbst der Verurtheilten, in den Gefängnissen gemildert, und deren Verpflegung verbessert. Auch wurden Arbeitshäuser, um erwerblose Personen zu beschäftigen, und Zuchthäuser, um Sträflinge zu bessern, errichtet.

Die Generalseminarien wurden aufgehoben, und den Bischöfen und Klöstern die eigene Bildung ihrer geistlichen Zög-

linge und die Klosterstudien gestattet. Mehrere aufgehobene Stifter und Klöster wurden wieder hergestellt, anderen ihre Güter zurückgegeben, denselben die eigene Verwaltung ihres Vermögens und die Aufnahme von Kandidaten erlaubt. — Jene Anordnungen, welche die Vereinfachung des Gottesdienstes hätten bewirken sollen, und manche fromme Gemüther mit Trauer erfüllt hatten, wurden theilweise aufgehoben. Aber die Grundsätze des so wohlthätigen Toleranz-Edicts wurden aufrecht erhalten, und die Duldungsgesetze gegen die Juden erweitert, dabei aber auch gesucht, die Letzteren in für das Land nützliche Unterthanen umzubilden. Die den Lutheranern, Kalvinern und unirten Griechen in den ungrischen Ländern bestätigte Religionsfreiheit bezeichnete in der Geschichte derselben eine wohlthätige Epoche. — Jene Verwaltungsgeschäfte, welche früher den geistlichen Behörden zugetheilt gewesen, in der letzten Zeit aber denselben abgenommen worden, wurden ihnen jetzt wieder zugewiesen. — Alle zur Seelsorge bestimmten geistlichen Personen wurden strengen Prüfungen unterzogen, der Unterhalt der armen Pfarrer verbessert, und die Versorgung derselben, bei künftiger Unvermögenheit, auf den Religionsfond gesichert.

Die öffentlichen Schulen und Erziehungsanstalten wurden mit größter Sorgfalt überwacht. Die Studien an Liceen und Universitäten erhielten manche verbessernde Einrichtung. Auch wurde zur Ausarbeitung eines neuen Studienplanes geschritten. Die theresianische Ritterakademie in Wien, die Universität zu Innsbruck, wurden wieder hergestellt, jene zu Lemberg mit der medizinischen Fakultät vermehrt, an der zu Prag ein Lehrstuhl der böhmischen Sprache errichtet. Der Kaiser ließ auf seine Kosten einige junge, in Botanik und Naturgeschichte wohlbewanderte Leute nach fremden Welttheilen reisen. Am Schlusse des ungrischen Reichstages wurde eine ständische Deputazion beauftragt, den Plan zur künftigen Einrichtung aller Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten dieses Königreiches zu entwerfen. Die böhmische Akademie der Wissenschaften wurde vom Kaiser an-

sehnlich beschenkt, und ihr ein gemeinnütziger Gang ihres Wirkens vorgezeichnet. — Die Studienhofkommission hatte bisher die Büchercensur unter sich gehabt. Aber Leopold übertrug gegen Ende 1791 die Leitung der Studienangelegenheiten, dann auch jene der Censurirung der Bücher und Manuskripte, der böhmisch-östreichischen Hofkanzlei. — So wie die Wissenschaften, würdigte der Monarch auch die Künste seines Schutzes. Neue Erfindungen in Manufakturen, Maschinen, u. dgl. wurden durch Privilegien und ehrende Auszeichnung belohnt. Die böhmische Industrie wurde vom Kaiser kräftig aufgemuntert, und die im September 1791 zu Prag veranstaltete Ausstellung der böhmischen Kunstprodukte und Fabrikate durch des Monarchen Beifall belohnet.

Die Zollgesetze wurden einer Revision unterzogen. Das bestehende Prohibitivsystem wurde wohl größtentheils beibehalten, doch die Einfuhr einiger, bisher verbotenen Artikel, z. B. der Weine, Seefische, u. a. m. gestattet. Auch die Ausgangszölle mancher östreichischen Produkte wurden herabgesetzt, die Ausfuhr des Bleies, — des ungrischen Tabaks, der Eisenwaaren über Meer nach der Türkei, der galizischen Produkte auf dem Dniester, erlaubt, jene des Idrianer Quecksilbers nach Spanien sogar durch Staatsverträge befördert, — auf die Ausfuhr der Gesundheitswässer Prämien gesetzt. Der wechselseitige Fruchtverkehr zwischen den deutschen und ungrischen Provinzen wurde durch die Verordnung vom 6. Juli 1790 begünstiget, und der Transitozoll auf inneröstreichische Weine vermindert. Am 15. April 1791 wurde die Zollbefreiung des Getreidehandels zwischen Ungern, Galizien und den deutschen Ländern bewilliget. Den Bergbau zu befördern und zu leiten, wurden ein Obergamt zu Klagenfurt, Berggerichte in Laibach und Idria aufgestellt. Die Errichtung von Fabriken, die Zuckerraffinerien, die Webereien, wurden durch Privilegien aufgemuntert, und viele merkantilische Unternehmungen unterstützt. An der Schiffbarmachung der March wurde thätig fortgearbeitet. Der Kai-

ser ließ auch die Seehäfen durch bedeutende Bauten verbessern. Eine neue Straße aus Kärnten, über Görz, nach Triest sollte den Handel dieses Freihafens heben. Für die Behauptung des freien Handels nach dem schwarzen Meere hat sich der Kaiser bei den Unterhandlungen mit der Pforte kräftigst verwendet, und durch den Szistower Frieden denselben auch seinen Ländern gesichert.

Aus der Mannigfaltigkeit der allgemeinen Anordnungen, die der Monarch während seiner kurzen Regierung erlassen, und von welchen hier nur die wichtigen angeführt worden sind, geht dessen nie ermüdender Eifer für das Wohl seiner Völker und der allumfassende Scharfblick hervor, mit welchem er die Bedürfnisse des Staates erkannte, und überall die zweckmäßigste Hilfe zu leisten wußte. Aber nicht weniger Bewunderung erregt die hohe politische Weisheit, welche der Kaiser in der Behandlung der einzelnen Provinzen seines Reiches an den Tag legte, und die sich in den für dieselben berechneten besonderen Anordnungen klar ausgesprochen hat.

Noch auf der Reise nach Wien bestätigte Leopold, durch ein am 8. März 1790 an die ungrische Statthalterei erlassenes Schreiben, das von Kaiser Joseph II. kurz vor seinem Tode gegebene Versprechen, Ungerns vorige Verfassung herzustellen, und alle konstituzionswidrigen Neuerungen aufzuheben. Er erklärte ferner, daß er sich nach den Vorschriften der Landesgesetze krönen lassen wolle, und gab den Befehl, die zur Ausschreibung eines Landtages nöthigen Expedizionen vorzubereiten. — In dem am 29. März erlassenen Ausschreiben des Krönungslandtages sprach der König: „Es sey sein ernstlicher Wille, des ungrischen Reiches Verwaltung mit treuer Beobachtung der in Bezug auf die königliche Thronfolge bestehenden Gesetze zu beginnen. Die Stände würden hiermit auf den zweiten Sonntag nach Pfingsten zum Landtag nach Ofen beschieden. Dort solle zuerst die Erwählung eines Palatinus, — darauf die Krönung statt finden, und in der Folge über Alles, was

die Wohlfahrt des Reiches erheische, berathschlaget werden.« — Dann hob der König die verschiedenen Neuerungen auf. Die Septemviraltafel, mit allen Gerichts- und Verwaltungs-Stellen der alten Verfassung, wurde wieder eingeführt.

Am 10. Juni wurde die Ständeversammlung in Ofen eröffnet. Am 12. Juli übertrug dieselbe einem Ausschusse von acht und vierzig Gliedern beider Tafeln die Ausarbeitung einer neuen Versicherungsurkunde und einiger Artikel, welche der König vor seiner Krönung annehmen und vollziehen sollte, um die Verfassung des Reiches, die Freiheiten und Vorrechte der Stände, für künftige Zeiten zu sichern. Da es zu besorgen war, daß durch einen solchen Vorgang die Rechte und die souveräne Gewalt des Königs beschränkt werden könnten, so ließ Leopold schon am 20. Juli in vorhinein durch den ungrischen Hofkanzler Grafen Karl Palfy den Ständen erklären: „Er werde sich fest und unwandelbar an die Reichskonstituzion halten, — weder selbst davon abweichen, noch dulden, daß Andere dieses thäten, — aber auch keine andere Versicherungsurkunde ausstellen, als Karl VI. und Maria Theresia. Nach der Krönung wolle er die Beschwerden der Stände anhören, und, in so weit Recht und Billigkeit es forderten, denselben abhelfen.« — Im August begab sich die große Deputazion der Stände nach Wien, um den König zur Krönung einzuladen.

Am 30. August legte jener verordnete Ausschuß dem Reichstage einen Entwurf einer neuen königlichen Versicherungsurkunde vor. Dieser wurde in den folgenden Tagen von den Ständen in Erwägung gezogen, und am 6. September von einer Deputazion nach Wien überbracht. — Der König blieb fest entschlossen, alle Forderungen mit Ernst zurückzuweisen, durch welche die gesetzmäßige Erbfolge und die Rechte des Thrones auf irgend eine Art verletzt, beeinträchtigt oder verändert worden wären. Er erklärte der Deputazion am 20. September noch einmal: »Nie werde er ein anderes als das Karolinische oder Theresianische Versicherungsdiplom vollziehen. Doch wolle er

gestatten, daß die im Entwurfe hinzugefügten neuen Artikel ihm nach der Krönung zu seiner Genehmigung unterlegt würden.« — Ein königliches im gleichen Sinne abgefaßtes Reskript wurde am 21. September an den Reichstag erlassen. — Am 3. Oktober vereinigten sich die Stände, dem königlichen Willen nachzugeben, und die Krönung an dem Tage vorzunehmen, welchen Leopold selbst bestimmen würde. Mit dieser Erklärung wurde der Graf Joseph Karoly am 5. October an den König nach Frankfurt abgeordnet. Nachdem Leopold dort am 9. Oktober zum Kaiser der Deutschen gekrönet worden, erfolgte am 13. Oktober die schriftliche Antwort an die Ungern. Der Kaiser berief sich auf die früheren Bescheide vom 20. und 21. September, lobte die pflichtgemäße Nachgiebigkeit der Stände, — versprach die billigen Wünsche seiner Getreuen zu erfüllen, und verlegte zugleich den Reichstag nach Presburg, in welcher Stadt auch die Stände am 3. November ihre Sitzungen fortsetzten.

Der Kaiser hielt am 9. November in Presburg seinen feierlichen Einzug. Am 12. überraschten die Stände den Monarchen durch die einstimmige Erwählung seines viertgebornen Sohnes, des Erzherzogs Leopold, zum Palatinus. Am 15. November wurde dem Kaiser die Krone des heiligen Stephans auf das Haupt gesetzt. Am 19. November nahmen die Stände Abschied von dem nach Wien zurückkehrenden Monarchen. In ihrem Namen versicherte der Kardinal-Primas Bathiany: »daß das ungrische Volk bereit sey, — im Falle kein annehmbarer Friede mit den Türken zu erhalten wäre, — Vermögen, Blut und Leben zur Vertheidigung der Rechte des Königs, für das erlauchte Herrscherhaus und für das geliebte Vaterland aufzuopfern.«

Die Ständeversammlung fuhr den Winter hindurch thätigst in ihren Arbeiten fort. In der vier und sechzigsten Sitzung, am 13. März 1791, schloß der Monarch persönlich diesen Landtag, und erhob dessen in vier und siebenzig Artikeln zusammengefaßte Beschlüsse durch seine königliche Sankzion zu Gesetzen

des Reiches. Mehrere Fragen, welche die Verfassung und öffentliche Verwaltung des Reiches, die Steuerregulirung, die Urbarial-Angelegenheiten, den Handel, den Bergbau, die Rechtspflege, die Schulen, das Kirchen- und Stiftungs-Wesen, und die Nazionalbeschwerden betrafen, hatten, bei dem Andrange so vieler und hochwichtiger Geschäfte, auf dem Landtage selbst nicht mehr erörtert werden, und zur Entscheidung reifen können. Zu der weiteren Erwägung und Ausarbeitung dieser Gegenstände wurden neue besondere ständische Deputazionen verordnet.

Unter den Gesetzen dieses Reichstages waren folgende von besonderer Wichtigkeit: Bei dem Tode eines ungrischen Königs geht diese Würde, mit aller königlichen Macht, unmittelbar auf den Thronfolger über, der dann während der nächsten sechs Monate gekrönt wird. — Die Krone des heiligen Stephans wird künftig in Ofen aufbewahrt. — Die Verwaltung des Königreiches bleibt von jener der übrigen östreichischen Staaten getrennt, und wird in ihrem unabhängigen Gange nach der bestehenden Verfassung und den Reichsgesetzen erhalten. Der königliche Statthalterei-Rath ist Ungerns höchste, unmittelbar dem Könige untergeordnete Behörde, und das Organ, durch welches der Monarch das Land regiert. Die Wirksamkeit dieser Stelle erstreckt sich auch über die Gespannschaften Dalmatiens, Kroaziens und Slavoniens; so wie diese Provinzen auch in Hinsicht der Besteuerung von den ungrischen Landtagen abhängen. — Der König und der Reichstag geben gemeinschaftlich die Gesetze. Die versammelten Stände bewilligen die Steuern zum Unterhalte des Heeres, die Subsidien in Geld und Naturalien, so wie die Rekruten. — Die Ausbildung der Landessprache wird für die Zukunft besonders berücksichtiget, einstweilen aber die lateinische Sprache in den Regierungsgeschäften gebraucht werden. — Den noch von Maria Theresia dem Reiche wieder einverleibten Temeser, Torontaler und Krassower Gespannschaften, den Jazyger-, Kumaner- und Heiducken-Gemeinden, dann den neuernannten königlichen Freistädten Temeswar, Theresienstadt,

Possega und Karlstadt, wurden Sitz und Stimme auf den Landtagen eingeräumt, — Die Leibeigenheit der Bauern wurde aufgehoben, und denselben die Freizügigkeit gewähret. — Die ständischen Deputazionen sollten eine neue Prozeßordnung zur Beschleunigung des Rechtsganges vorschlagen, und neue Gesetzbücher ausarbeiten. — Sie sollten ferner einen ausgedehnten Plan zur Verbesserung und Erweiterung der Erziehungsanstalten, und über die Einrichtung des öffentlichen Unterrichts in Künsten und Wissenschaften, vorlegen. — Den Evangelischen der Augsburger und Schweizer Konfessionen, und den nichtunirten Griechen wurde die unbeschränkte, auf die Reichstagsgesetze von 1608 und 1647 begründete Religionsübung bestätiget, und denselben wurden eigene Konsistorien und Schulen zugestanden. — Die hohen und niederen Staatsämter sollten Landeskindern, nach ihren Fähigkeiten und Verdiensten, — ohne Rücksicht, zu welcher der die Religionsfreiheit genießenden christlichen Konfessionen sie gehörten, — verliehen werden. — Zur Ergänzung des ungrischen Heeres wurden sechstausend Rekruten bewilliget.

In den gesammten Verhandlungen dieses Landtages waltete das edle Streben des Monarchen vor, das Wohl des ungrischen Reiches kräftigst zu befördern. Dieses mit wärmstem Danke erkennend, suchten auch die Stände, den Wünschen des Königs immer mehr zu entsprechen. Der einzige Punkt, der zu langen und hartnäckigen Debatten Anlaß gab, war die den Evangelischen und Griechen zu ertheilende Religionsfreiheit. Der katholische Clerus und ein Theil des Adels widerstanden bis zu Ende. Aber der Wille des Königs gewann, von einer großen Majorität der Stände unterstützt, den Sieg, und das Toleranzedikt wurde zum Reichsgesetz erhoben. Der König bewilligte den Geistlichen beider Konfessionen, eine Synode in Ofen und Pest zu halten. — Auch für die Verbesserung der Lage des dritten Standes, der Bürger und Bauern, bemühte sich der König, mit väterlicher Huld zu sorgen. Es war sein dringender Wunsch,

daß die Leibeigenschaft gänzlich aufgehoben, die Erblichkeit der Bauerngüter bestätigt, die Willkühr der Gutsbesitzer in Anwendung der körperlichen Strafen gegen ihre Unterthanen beschränkt, die Steuerpflichtigen möglichst erleichtert, den Ungern aller Stände der Weg zu den öffentlichen Aemtern gebahnet, die Gerechtigkeitspflege verbessert und beschleuniget werden sollten. Dieses wohlwollende Bemühen trug seine ersten Früchte durch die im Reichstagsabschiede bereits zu Gesetzen erhobenen Anordnungen, und die Aussicht auf künftige Verbesserungen wurde durch die den ständischen Deputazionen zugewiesenen Arbeiten eröffnet. Die wechselseitige Freizügigkeit zwischen den deutschen Provinzen einer, dem Königreiche Ungern und Großfürstenthume Siebenbürgen anderer Seits wurde durch ein kaiserliches Patent vom 12. September 1791 festgestellt.

Für die ungrischen Unterthanen illyrischen Stammes bewilligte der Kaiser eine selbstständige Verwaltung. Sie erhielten die Erlaubniß, einen Kongreß zu halten, um über die Wiederherstellung der denselben von Kaiser Leopold I. verliehenen Rechte und Freiheiten sich zu berathen. Dieser begann im September 1790 zu Temeswar. Am 4. März 1791 wurde eine eigene illyrische Hofkanzlei in Wien aufgestellt, und der vormalige Ban von Kroazien Graf Balassa zum illyrischen Hofkanzler ernannt.

Dem Großfürstenthume Siebenbürgen erklärte Leopold durch ein Reskript im März 1790, daß er bereit sey, dessen alte Rechte und Freiheiten, — so wie Kaiser Joseph II. dieselben durch seinen Erlaß vom 28. Jänner 1790 dem Lande wieder eingeräumt hatte, — zu bestätigen. Die vorige Verfassung des Großfürstenthums, so wie der Unterschied der drei in Siebenbürgen neben einander wohnenden Nazionen: der Magyaren, Szekler und Sachsen, und die Privilegien derselben, wurden hergestellt. Die sächsische Nazion erhielt ihre eigenen Vorsteher und das Nazionalarchiv wieder, und ihre privilegirten Bezirke wurden von den Gespannschaften geschieden, welchen sie in den

letzten Jahren einverleibt gewesen. Am 4. Mai 1790 ging die Wahl ihres Königsrichters zu Herrmannstadt vor sich, und am 29. September wurde der Baron Bruckenthal als Comes der sächsischen Nazion eingesetzt. Am 13. Dezember wurde der siebenbürgische Landtag zu Klausenburg eröffnet. Am 23. Dezember empfing alldort der königliche Kommissär, der Feldmarschall-Lieutenant Baron Christiani-Rall, im Namen des Monarchen, die Huldigung der Stände. Die Verwaltung der Angelegenheiten des Großherzogthums wurde von der ungrischen Hofkanzlei getrennt, und für dieselben am 5. März 1791 eine eigene, von der ungrischen unabhängige, siebenbürgische Hofkanzlei errichtet. Eine Deputazion der Stände brachte Anfangs 1792 die Beschlüsse des Landtages nach Wien, und drückte in der feierlichen Audienz vom 18. Februar die treuen Gesinnungen ihres Landes aus. —

Leopold hatte schon am 1. Mai 1790 Böhmens Ständen durch ein Reskript erlaubet, einen Landtag zu halten, und ihm ihre Wünsche vorzutragen. Er versprach den böhmischen Deputirten ihre alten Freiheiten, Rechte und Landesverfassung, und bewilligte die Wiederherstellung des ehemals bestandenen Landes-Ausschusses. Am 9. Mai wurde durch ein kaiserliches Patent das jüngst eingeführte neue Steuer- und Urbarialsystem für Böhmen aufgehoben, und der vorige Steuerfuß angenommen. Die Frohndienste wurden erleichtert, und die Aufhebung der Leibeigenschaft bestätiget. — Die vielen und wichtigen Staatsgeschäfte verzögerten die böhmische Krönung geraume Zeit hindurch. Indeß gab ein großer Unfall den Böhmen Gelegenheit, die väterliche Güte ihres Monarchen an sich selbst zu erproben. Eine Mißernte hatte in diesem Reiche Hungersnoth herbeigeführt, und diese wurde gar bald von ansteckenden Krankheiten begleitet. Der Kaiser ließ große Quantitäten Mehl und Getreide aus den Militär-Magazinen unter die Bedürftigen austheilen, und unterstützte dieselben auch mit bedeutenden Geldsummen.

Am 31. August 1791 hielt der Kaiser in Prag den feier-

lichen Einzug. Am 4. September empfing er die Huldigung der böhmischen Stände. Am 6. wurde Leopold II., und am 12. September die Kaiserin Maria Luise gekrönt. Ein rührender Umstand bei dieser Feier war, daß die kaiserliche Prinzessin Marianna, welche am 8. September als Aebtissin des adeligen Damenstiftes auf dem Hradschin installirt worden war, an der Stelle einer Aebtissin des aufgehobenen Sanct Georgenstiftes, das der Letztern zugestandene, nunmehr auf das Hradschiner Stift übertragene Recht ausübte, die böhmische Krone auf das Haupt der Königin, — ihrer geliebten Mutter, — zu setzen.

Den Monat September hindurch beschäftigte sich der Monarch in Prag theils mit den Staatsverhandlungen, welche durch die damalige Lage der auswärtigen Angelegenheiten eben eine außerordentliche Wichtigkeit erhielten, theils mit Vorbereitung jener Plane, durch die er den Flor seiner Länder auf die höchste Stufe zu bringen hoffte. Zunächst gewährte Böhmen selbst dem Vaterherzen des Kaisers die frohesten Aussichten. Er wohnte einer öffentlichen Sitzung der königlichen Akademie der Wissenschaften in Prag bei, und erfreute sich der glänzenden Fortschritte, welche dieselbe in ihrem Wirkungskreise gemacht. Indem der Monarch die Gesellschaft durch Schenkung einer bedeutenden Summe unterstützte, drückte er seinen Wunsch aus, daß sie ihre patriotischen Bemühungen auf solche Gegenstände richten möge, welche die Nazional-Industrie vervollkommnen, nützliche Kenntnisse ausbreiten, und den Wohlstand Böhmens befördern konnten. — Eben so gewann der Monarch bei der Ansicht der in einem Produkten-Saale aufgestellten zahlreichen und trefflichen Muster böhmischer Industrie die angenehme Ueberzeugung, daß die Böhmen in vielen Kunstprodukten und Fabrikaten schon einen bedeutenden Grad der Vollkommenheit erreicht hatten, und durch die thätige und gelungene Hervorbringung dieser Gegenstände des Handels einen sicheren Grund

zu immer steigendem Flor ihres Landes zu legen bemüht waren.

Am 2. Oktober verließ der Kaiser Prag, und traf am 7. zu Brünn ein. Nachdem er in dieser mährischen Hauptstadt alle Merkwürdigkeiten besichtiget, reiste er in der Nacht vom 9. auf den 10. nach Wien ab, wo er am 12. um vier Uhr Morgens ankam. Am 28. Oktober wurden durch ein kaiserliches Hofdekret die von den böhmischen Ständen über verschiedene, die Landesverwaltung und Gesetzgebung berührende Gegenstände vorgetragenen Bitten und Vorschläge auf eine solche Weise erledigt, welche das Wohl des Königreiches in jeder Hinsicht ausgiebigst beförderte, und zugleich die Verwaltung desselben mit den in den übrigen Provinzen zum System genommenen Regierungs-Grundsätzen in Einklang brachte.

In der Markgrafschaft Mähren und dem östreichischen Schlesien wurde durch ein Patent vom 19. April 1790 die neue Steuer- und Urbarial-Regulirung aufgehoben, und die frühere Besteuerung mit 1. Mai wieder eingeführt. Die Stände hatten am 5. Juli 1790 ihren Landtag eröffnet. Als dann ihre Deputirte die von denselben entworfenen Bitten dem Monarchen vorgelegt hatten, wurden durch die kaiserliche Entschliessung vom 29. April 1791 viele derselben unverändert bewilligt; indeß andere die zweckmäßigen Abänderungen erfuhren. Am 2. Juli trat der mährische Stände-Ausschuß in Wirksamkeit. — Eine besondere Entschließung vom 6. Mai 1791 erledigte die Gesuche der schlesischen Fürsten und Stände. —

In dem Königreiche Galizien und Lodomerien war durch fremden Einfluß das Mißvergnügen des Adels gesteigert worden, und die Uebelgesinnten hatten bereits unter sich einen Bund geschlossen, welcher das Volk zu offenen Unruhen fortreißen wollte. — Am 16. März 1790 empfing der Kaiser in einer besondern Audienz die Abgeordneten der galizischen Stände. In diesem Königreiche wurden durch ein königliches Patent die landesfürstliche Steuer vom 1. Mai, und die Urbarialpflichtig-

keiten der Unterthanen vom 1. Juli 1790 auf dem alten Fuße hergestellt.

Unter der Stände Mitwirkung gedachte der Monarch, in der Landesverfassung solche heilsame Veränderungen vorzunehmen, daß die persönliche Freiheit und das Eigenthum der unteren Klassen gegen jeden Mißbrauch der Gewalt von Seite der Güterbesitzer geschützt, und dadurch die gemeinschaftliche Wohlfahrt des ganzen Landes erhöhet würden. — Zu gleicher Zeit wurde den Umtrieben jener Edelleute, welche sich zu Verführern des Volkes aufgeworfen hatten, mit starker Hand Einhalt gethan, und ihr hochverrätherischer Bund zerstöret. Am 2. Juni 1790 machte das galizische Gubernium, durch Kreisschreiben, des Königs Leopold Reskript vom 25. Mai bekannt, wodurch die Aufwiegler und Unruhestifter, — welche Verbündungen anknüpfen wollten, unter dem Vorwande, die galizischen Deputirten in Wien zu unterichten, wie sie mit der Regierung zu unterhandeln hätten, — mit den schärfesten Strafen bedroht, alle ihre Versammlungen und Ausschüsse aufgehoben, deren Protokolle und Papiere kassirt uud vertilgt, und die Sammlung von Unterschriften und Einsendung von Geldbeiträgen verboten wurden.

Um die Pflanzung von Fruchtbäumen aufzumuntern, wurden im Juni 1790 jedem galizischen Unterthan, welcher hundert solche Bäume neu anpflanzte, eine Denkmünze, — jedem der zweihundert Fruchtbäume unterhalten würde, ein jährlicher Preis von zwei Dukaten versichert. Die Ausfuhr der Getreide und anderer Naturprodukte wurde begünstigt. — Die Normalschulen sollten die deutsche Sprache auch unter der niederen Volksklasse verbreiten. Die Lemberger Universität wurde mit der medizinischen Fakultät vermehrt. — Durch eine Verordnung vom 10. Jänner 1791 wurde die, seit 1782 bestandene, polnische adelige Leibgarde aufgelöst. Dagegen stiftete der Kaiser vierzig Plätze in der Wiener-Neustädter Militär-Akademie für galizische adelige Jünglinge. Mit einer zweiten Verordnung vom 18. Februar wurden jungen galizischen Edelleuten bei der deutschen adeligen Leibgarde

die Stellen für einen Oberoffizier, 2 Second-Wachtmeister und 30 Garden vorbehalten. —

Die Landschaft Bukowina wurde durch ein Patent vom 29. September 1790 von Galizien getrennt, und zu einer selbstständigen Provinz gemacht. —

Die Stände des Erzherzogthums Oestreich unter der Enns eröffneten schon im März 1790 zu Wien ihre Berathungen. Eine Deputazion derselben unterlegte dem Monarchen am 16. März ihre Bitten und Vorstellungen. Am 6. April leisteten die Stände die Erbhuldigung. Am nämlichen Tage wurde das Patent erlassen, durch welches Leopold die neue Steuer- und Urbarial-Regulirung für Nieder-Oestreich aufhob, und befahl, daß mit dem 1. Mai die frühere Besteuerung wieder eintreten solle. — Das Patent, durch welches in Oestreich ob der Enns auf gleiche Weise die Grundsteuer verändert wurde, war vom 19. April datirt. Am 29. Juli 1791 erfolgten auf die von den Ständen dieses Theiles des Erzherzogthums vorgelegten Bitten die kaiserlichen Beschlüsse. —

In jeder der inner-östreichischen Provinzen traten ebenfalls die besonderen Stände derselben in Wirksamkeit. Dann folgten die Landtage, und die Huldigung wurde geleistet. Die neue Steuer-Regulirung wurde überall aufgehoben, und das frühere Abgabensystem wieder eingeführt. Am 31. Oktober 1790 wurde das inneröstreichische Gubernium zu Grätz aufgelöst. Nun erhielten die Steiermark einen Gouverneur, Kärnten und Krain eigene Landeshauptleute, jede der drei Provinzen Stände-Präsidenten und Landrechte. Diese neuen Stellen traten mit 15. November 1791 in Wirksamkeit. — Am 27. Jänner 1792 errichtete der Kaiser ein kärntnerisches adeliges Fräuleinstift. —

Am 5. November 1790 wurden der Stadt Triest ihre Vorrechte durch Hofdekret bestätigt. Das dortige Bisthum, sammt Domkapitel und Seminarium, waren hergestellt worden. Die Errichtung einer eigenen Landesstelle für die Stadt und das Kü-

stengebiet wurde genehmigt, und der Gesellschaftsvertrag der Triester Assekuranzkammer bestätigt. — Die Ergebnisse des im Sommer 1790 zu Görz gehaltenen Landtages waren von den ständischen Abgeordneten der Grafschaften Görz und Gradiska nach Wien überbracht worden. Am 20. November 1790 entwickelte ein Hofdekret die dießfälligen Entschließungen des Kaisers, durch welche die Errichtung eines selbstständigen Landrechts in Görz genehmigt, den Ständen ihre frühere Wirksamkeit, und den Unterthanen mannichfache Erleichterung zugesichert wurden. Auch wurde in Görz ein Bisthum, dann eine Landeshauptmannschaft beider vereinigten Grafschaften errichtet. —

Am 22. Juli 1790 wurde zu Innsbruck der Landtag der Tiroler Stände eröffnet. Auf die von deren Deputirten am Fuße des Thrones niedergelegten Bitten und Wünsche erfolgte am 4. März und 6. April 1791 die kaiserliche Erledigung. Es wurden den Ständen ihre alten Freiheiten, die herkömmliche Mitwirkung bei dem neuen Entwurfe des bürgerlichen Gesetzbuches und der Landesordnung bestätiget. Der freie Viehhandel wurde dem Lande erlaubt; die Straßen- und Brückenzölle wurden vermindert, — die Konskripzion, die Rekrutenstellung aufgehoben, und für das Landesregiment durch freie Werbung ersetzt. — Am 30. November 1791 ward die Herstellung der Universität zu Innsbruck, von vier Fakultäten, erlaubt. — Ein Dekret vom 18. Dezember 1791 bewilligte die Aufhebung der Stempel- und Erbsteuergefälle in dieser Grafschaft. —

Den Ständen von Vorder-Oestreich wurde am 21. September 1790 ihre frühere Verfassung zugestanden. Statt der nun aufgehobenen Konskripzion sollte die Kompletirung des Landesregimentes durch freie Werbung bewirkt werden. — Ein vorder-östreichisches Appellazionsgericht wurde zu Freiburg errichtet. —

Das Herzogthum Mantua war von Kaiser Joseph mit Mailand vereinigt worden. Leopold gewährte im Jänner 1791 die durch eine mantuanische Deputazion angesuchte Trennung

ihres Landes von Mailand, und die Herstellung der vorigen ständischen Verfassung. — In Mailand wurden durch die Dekrete vom 20. und 24. Jänner 1791 die Reformen der letzten Zeit in religiösen und politischen Gegenständen aufgehoben, und die vorigen Verwaltungsnormen und Gerichtsverfassung wieder eingeführt. Eine eigene Staatskommission, unter dem Vorsitz des General-Gouverneurs Erzherzog Ferdinand, überwachte die Ausführung der beiden kaiserlichen Dekrete. Auch der Zolltariff wurde von einer Kommission untersucht, indem der Kaiser jeder gegründeten Beschwerde der Mailänder abhelfen wollte. —

Das von Kaiser Franz I. gegebene Hausgesetz, welches das Großherzogthum Toskana zum Secundo-Genitur-Gebiet des Erzhauses bestimmt hatte, wurde durch die am 21. Juli 1790 ausgefertigten Entsagungsakten des Kaisers Leopold und des Kronprinzen Franz, und durch die in denselben ausgesprochene Abtretung dieses Landes an den zweitgebornen kaiserlichen Prinzen, Erzherzog Ferdinand, aufs neue bestätigt. — Durch eine fernere Akte erklärte in Wien am 22. Februar 1791 der Erzherzog Ferdinand die Annahme des Großherzogthums, und trug dem Staatsrathe und Präsidenten der Regentschaft Ritter von Seristori auf, in seinem Namen das Land in Besitz zu nehmen, und die Huldigung zu empfangen. Diesem Befehle gemäß versammelte der genannte Präsident am 16. März zu Florenz, in dem alten Herzogspallaste, den höchsten Adel, die Staatsräthe, die Senatoren, und die adeligen und bürgerlichen Vorsteher der Stadtgemeinde. Nachdem jene Dokumente vorgelesen worden, schwuren die Anwesenden dem neuen Herrscher den Eid der Treue und des Gehorsams. — Im April begleitete der Kaiser den Erzherzog nach Florenz, und setzte ihn dort als Großherzog ein. —

Die Verhältnisse in den östreichischen Niederlanden hatten eine so leidige Wendung genommen, daß die milden Friedensworte des Herrschers keinen Eindruck mehr hervorbrachten, sondern die Entscheidung durch Waffengewalt herbeigeführt wer-

den mußte. Hier folgt eine gedrängte Darstellung des Feldzuges, der mit der Bezwingung der Rebellen endete. Dieser Skizze ist die Schilderung des gleichzeitigen Aufruhrs in Lüttich beigefügt, der ebenfalls durch östreichische, aus den Niederlanden dahin gerückte, Truppen gedämpft wurde. —

Zweiter Abschnitt.

Die Niederlande.

Inhalt.

Zustand der Niederlande mit Ende 1789. Republikanische Verfassung derselben. — Rebellion der Lütticher gegen ihren Fürstbischof. Die Reichsexekuzion wird dem westphälischen Kreise übertragen. — Scharmützel zwischen den Vorposten der in der Provinz Luxemburg stehenden Oestreicher mit den in der Provinz Namur aufgestellten belgischen Insurgenten, im Winter 1789—1790. Leopold bietet den Rebellen Verzeihung ohne Erfolg. Innere Zwiste derselben. Vorrückung der Oestreicher gegen die Maas im Mai 1790. Stellung der Insurgenten bei Namur und Dinant, der Oestreicher bei Assesse, Jemchene und Falmagne. Gefechte bei Sensin, Pessoulx, Ansereme, Moniat, Andenne, u. s. w. Feldmarschall Baron Bender fordert am 18. August die Rebellen zur Unterwerfung auf. Allgemeiner Angriff der Insurgenten auf die östreichische Stellung am 22. September, und Niederlage derselben. — Unterhandlungen zu Reichenbach. Kongreß im Haag. — Angriff der Insurgenten auf die Cense de Viet am 20. Oktober. Den Rebellen wird von dem Kongresse im Haag, im Namen des Kaisers, nochmals Amnestie geboten, jedoch zugleich die letzte Frist zur Unterwerfung bis zum 21. November bestimmt. Die Provinzialstände von Tournay unterwerfen sich am 5. November; eben so am 24. Stadt und Provinz Namur. Das Insurgentenheer beginnt seinen Rückzug von der Maas. Am 25. bricht das östreichische Heer auf. Ueberschreitung der Maas. Besetzung von Namur. Die Auflösung der Insurgentenkorps beginnt. Niederlage ihrer Vorhuth bei Hamme. Besetzung von Brüssel am 2. Dezember. Unterwerfung von Flandern. Ent=

lassung der belgischen Truppen. Besitznahme aller Provinzen. Am 10. Dezember wird im Haag der Vertrag über die Pacifikazion der Niederlande zwischen Oestreich und den vermittelnden Mächten abgeschlossen. —

Das gegen Lüttich aufgestellte Exekuzionsheer wird durch die Truppen der vom Reichskammergericht aufgebotenen vier Kreise Kurrhein, Oberrhein, Franken und Schwaben verstärkt. Erste Vorrückung desselben und Gefechte im Mai bei Münster-Bilsen und Sonhoven. Zweite Vorrückung im August und Gefechte bei Suttendael und Münster-Bilsen. Rückzug der Reichsarmee nach Masseyk. Die Unterhandlungen zu Frankfurt scheitern an der Hartnäckigkeit der Rebellen. Dritte Vorrückung des Exekuzionsheeres im November. Gefecht bei Viset. Nochmaliger Rückzug des Reichsheeres. — Das Reichskammergericht fordert am 20. Dezember die östreichische Regierung zu Brüssel, als die den burgundischen Kreis (die Niederlande) verwaltende Behörde, zur Exeku ion gegen Lüttich auf. Ein östreichisches Korps rückt aus Limburg vor, und stößt am 3. Jänner 1791 zum Reichsheere. Am 12. Jänner, als das Heer sich Lüttich nahet, unterwerfen sich Stadt und Land. Am 13. Februar kehrt der Fürstbischof in seine Residenz zurück. Das Land bleibt von den Oestreichern besetzt. —

Bemühung der östreichischen Regierung im Jahre 1791 für die Ruhe und das Wohl der Niederlande. Einzug der General-Gouverneure in Brüssel am 15. Juni. Huldigung der einzelnen Provinzen. — Widerspänstigkeit der Stände von Brabant. Rebellische Umtriebe des Grafen Charost von Bethune. Dessen Flucht nach Frankreich. Er erhält dort Unterstützung, und rüstet sich zum offenen Angriff. Die von ihm angezettelte Verschwörung wird am 17. Jänner 1792 durch Verhaftung vieler Mitwisser vereitelt. — Unterhandlungen zwischen Oestreich und Holland zur Erhaltung der Ruhe in den beiderseitigen Ländern. —

Der Aufruhr in den Niederlanden, — zuerst angeregt durch die vom Kaiser Joseph II. in verschiedenen Verwaltungszweigen dieser Provinzen eingeführten Neuerungen, — hatte

bekanntlich mit Ende 1789 die Oberhand gewonnen *). Die östreichischen Besatzungen zogen sich im Dezember aus allen niederländischen Landschaften in das getreue Luxemburg zurück. Nur die Citadelle von Antwerpen blieb noch besetzt, und wurde erst am 29. März 1790 von der östreichischen Garnison durch einen Vertrag geräumt. — Die Oberleiter der Empörung: der Advokat Heinrich van der Noot und der Priester van Eupen, zogen am 18. Dezember 1789, mit den bisher im holländischen Brabant, bei Breda, versammelten rebellischen Ständen, in Brüssel ein. Hier wurde am 19. die Akte der Vereinigung der Brabanter Stände mit jenen von Flandern unterzeichnet, und festgestellt, daß die Souveränität der beiden Provinzen einem Kongresse übertragen werden solle. Diesem Bunde traten in den nächsten Tagen die Stände von Hennegau, Mecheln, Antwerpen, Tournay, Geldern und Limburg bei. Doch waren die Insurgenten schon damals in Parteien zerfallen. Gegen die Stände und deren Häuptlinge: van der Noot und van Eupen, die auf Unterstützung von England, Holland und Preußen hofften, erhoben sich die Demokraten, an ihrer Spitze der Advokat Vonk, die Herzoge von Ahremberg und Ursel, der Obergeneral van der Mersch, der Graf von der Mark, und der Vicomte de Walkiers. Die Demokraten waren den Ideen der Gleichheit, welche damals die französische Revoluzion proklamirte, ergeben, und rechneten darauf, von Frankreich Hilfe zu erhalten.

---

*) Außer vielen anderen die Geschichte jener Zeit behandelnden Werken, wurden bei diesem Abschnitt vorzüglich benützt: Koch Tableau des révolutions d'Europe; Paris 1807; Tome III. pages 152—156; — Mémoires militaires sur la campagne de l'armée belgique 1790; Londres 1791; — Dinne, Mémoires historiques et pièces justificatives pour Mrs. de Van der Mersch. Lille 1791; Trois Tomes; — Louis Lax, der Abfall der belgischen Provinzen von Oestreich. Aachen und Leipzig 1836. —

Am 7. Jänner 1790 versammelten sich die Stände der empörten Provinzen in Brüssel, und übertrugen am 11. Jänner die Regierung der sich so nennenden **vereinigten belgischen Staaten** einem **souveränen Kongresse**. Van der Noot wurde zum bevollmächtigten Agenten der belgischen Nazion, und van Eupen zum Staatssecretär des Bundes ernannt. Das Kommando der Truppen wurde dem Baron Schönfeld, jedoch unter der obersten Leitung des Generalen van der Mersch, übertragen. Der Kongreß schickte Deputirte nach London und Berlin, um von Seite beider Mächte die Anerkennung der neuen Republik zu bewirken.

Gleichzeitig hatte sich auch das benachbarte **Lüttich** gegen seinen Fürstbischof Constantin Franz empöret. Der Grund zu diesem Zwiste lag in der älteren Geschichte des Bisthums. Im Jahre 1684 hatte Bischof Maximilian Heinrich den Bürgern von Lüttich einige, in der alten Landesverfassung begründete, Rechte entzogen. Das gespannte Verhältniß blieb auch unter den folgenden Bischöfen unverändert. — Die lüttichischen Stände waren 1762 mit dem damaligen Bischof über den Gewinn von Verpachtung der öffentlichen Unterhaltungen, und besonders der Glücksspiele, in dem wegen seiner Gesundbrunnen viel besuchten Kurorte Spaa in Streit gerathen. Im März 1787 hatte die Ritterschaft auf einer Stände-Versammlung den Grundsatz aufgestellt, daß der Bischof in Polizeisachen keine Verfügungen ohne Beistimmung der Stände machen könne. Das Domkapitel billigte diesen Vorschlag um so weniger, da dasselbe während jeder Erledigung des Bischofssitzes die Souveränitätsrechte selbst ausübte. Der dritte Stand, welcher ganz von der Regierung abhing, trat eben so wenig der Forderung der Ritterschaft bei. Dieser Streit verbreitete sich bald über die ganze Bevölkerung, erbitterte die Gemüther, wurde zwar in den Bereich des Reichs-Kammergerichtes gezogen, währte aber unentschieden, und durch immer neu hinzugekommene Zwistigkeiten aufgefrischt,

bis zu der Zeit fort, in welcher zu Paris (am 14. Juli 1789) die Bastille erstürmt wurde. Da griffen dann auch die Bürger von Lüttich und die Landleute der Umgegend zu den Waffen, unter dem Vorwande, ihre vormaligen Rechte wieder zu erringen. Sie setzten am 17. August den Stadtmagistrat ab, erwählten einen neuen, und zwangen den Bischof, diese revoluzionären Maßregeln zu bestätigen. Dieser geistliche Fürst entfloh dann dennoch nach Trier.

Das Reichskammergericht erklärte durch ein scharfes Mandat vom 27. August die in Lüttich vorgefallenen Ereignisse als eine Störung der öffentlichen Ruhe und einen Bruch des Landfriedens. Zugleich beauftragte dasselbe die kreisausschreibenden Fürsten des westphälischen Kreises: den Herzog von Cleve (nemlich den Besitzer dieses Herzogthumes, den König von Preußen), den Bischof von Münster (zugleich Kurfürst von Köln), und den Herzog von Jülich (zugleich Kurfürst von der Pfalz) zur bewaffneten Exekuzion, um den Bischof zu schützen, die durch den Aufruhr gestörte Landesverwaltung herzustellen, und gegen die Rädelsführer die Untersuchung einleiten zu lassen. Diese Maßregeln, zaudernd und nachdrucklos begonnen, hatten gar keinen Erfolg, und die Empörer blieben einstweilen noch unbestraft. Sie vermehrten ihre Rüstungen, und schienen geneigt, sich mit den belgischen Aufrührern zu vereinigen. Es rückte zwar ein Exekuzionskorps der drei Kreisdirektoren, ungefähr 7000 Mann stark, unter dem preußischen General-Lieutenant Schlieffen, begleitet von den Exekuzionskommissären jener drei Fürsten, über den Rhein in der Provinz Limburg nach Mastricht, und dann in das lüttichische Gebiet. Am 30. November wurde die Hauptstadt, ohne Widerstand, von den Preußen und Pfälzern besetzt; indeß die Münsterer Quartiere im Luxemburgischen bezogen. Aber Preußen, von den Lüttichern um seine Vermittelung gebeten, stimmte für gelinde Maßregeln; während Jülich und Münster auf strenge Vollziehung der am 4. Dezember wiederholten Befehle des Kammergerichts drangen. Daher kam es,

daß Preußens Kommissär Dohm gleich Anfangs Dekrete an die Lütticher erließ, die nur immer von Vergleich, von einer unbeschränkten Amnestie für die Aufrührer, von Einrichtung einer provisorischen Regierung, und von gemeinschaftlicher Berathung einer neuen, den Wünschen der Rebellen entsprechenden, Konstituzion redeten; indeß die Befehle der Kommissäre der Kurfürsten von Köln und von der Pfalz unbedingte Unterwerfung forderten. Der Bischof gerieth, wegen jener Unthätigkeit, in einen sehr ernsthaften Briefwechsel mit Preußen (vom 5. Oktober 1789 bis 6. April 1790). Der König ließ dann Ausgleichungsvorschläge machen, welche aber sowohl vom Reichskammergerichte zu Wetzlar, als vom Fürstbischof verworfen wurden. Nun rief Preußen eigenmächtig seine Truppen von der Exekuzion ab, und der General Schlieffen räumte mit denselben das Gebiet von Lüttich am 16. April 1790. Die pfälzischen Truppen zogen sich nach Masseyk zurück, wo sich die Münsterer mit ihnen vereinigen sollten. Beide zusammen waren jedoch bei weitem nicht stark genug, um die Exekuzion fortzuführen. Daher bat der Fürstbischof das Reichskammergericht, noch andere benachbarte Reichskreise zur Mitwirkung aufzufordern. —

In den letzten Tagen des Dezembers 1789 wagten es die Vortruppen der belgischen Insurgenten, gegen Neufchateau vorzurücken. Sie flohen jedoch, als sie eine ihnen entgegen kommende östreichische Truppe erblickten. St. Hubert, Nassogne, und am 2. Jänner 1790 auch Marche en Famenne, wurden von den Rebellen verlassen. Ihre Vorposten standen links von Natoie über Assesse bis Vivier l'agneau auf der alten, und rechts bei Beaurain auf der neuen Straße. Van der Mersch blieb in Namur, und sammelte seine Truppen in dieser Provinz. Die Vorposten wurden am 13. Jänner aus Neufpont vertrieben, und am 17. bei Pessoulx geschlagen; worauf sie dann auch Emptinne und Na-

wie verließen. — Graf Philipp Kobentzl war zu Luxemburg angekommen. Er sollte die nächste sich ergebende Gelegenheit benützen, um die irre geleiteten Belgier von ihren Verführern abzulenken, und durch die milden Zusicherungen Kaiser Josephs die Unterwerfung des Landes auf friedlichem Wege zu bewirken. Die Häuptlinge wußten jedoch, im Februar die Früchte der ersten versöhnenden Schritte des Grafen zu vereiteln. Indeß war die belgische Armee bereits gegen van der Noot und dessen Anhänger vom lebhaftesten Unwillen erfüllt. Viele Volontärs verließen die Fahnen, und gingen nach Hause. Durch das Gefecht vom 7. März, bei welchem die Oestreicher deren Vorposten auf der neuen Straße aus Fays-Famenne und Haut-Fays nach Voneiche zurücktrieben, würde ihr Muth noch mehr herabgestimmt. —

Gegen Ende März theilten die Generalgouverneure: Herzog Albrecht von Sachsen-Teschen und dessen Gemahlin, die Erzherzogin Christina, — aus ihrer damaligen Residenz Bonn, — den niederländischen Ständen eine Erklärung des Königs Leopold mit, in welcher sie zur Unterwerfung aufgefordert, und denselben eine Amnestie und die Bestätigung ihrer vormaligen Verfassungen und Freiheiten verheißen wurden. Die Parteien, in welche die Empörer zerfallen waren, hatten gleich nach Kaiser Josephs Tode die Nothwendigkeit eingesehen, sich zu vereinigen, um ihre Stärke zum Widerstande zu mehren. Am 8. März feierten die Stände in Brüssel diese scheinbare Versöhnung. Aber schon am 16. benützten die Aristokraten einen Straßenauflauf, um den Vicomte de Walkiers zu verhaften, welcher jedoch nach Gent entkam, — das Korps der Freiwilligen, deren Befehlshaber er gewesen, zu entwaffnen, und jede sogenannte patriotische Verbindung auf das strengste zu verbieten. Die durch den Sieg über die demokratische Gegenparpartei zum stolzen Selbstvertrauen verleiteten Stände beschlossen, auf die erwähnte königliche Erklärung keine Antwort zu geben, und in der Zukunft gar keine Mittheilungen von dem

Könige Leopold oder seinen Beauftragten mehr anzunehmen. So hatten also die Stände diese Gelegenheit, sich mit ihrem rechtmäßigen Monarchen auszusöhnen, unbenützt vorübergehen lassen, obwohl die Uneinigkeit unter den Rebellen bereits zum Ausbruch gereift war, und die Autorität des souveränen Kongresses gefährlich bedroht wurde.

Der Obergeneral van der Mersch stand damals mit ungefähr 3,000 Mann bei Namur, und verrieth Neigung, sich gegen den Kongreß aufzulehnen. Nach Walkiers Verhaftung hatten sich die Häupter der demokratischen Partei zu ihm geflüchtet. Am 31. März erhielt der Kongreß aus Namur eine von hundert sechzig Offizieren unterzeichnete Erklärung, in welcher dieselben die Aufstellung einer Volksregierung, und die Ernennung des van der Mersch zum Generalissimus, des Herzogs von Ursel zum Chef der Kriegsverwaltung, und des Grafen de la Mark zum zweiten Befehlshaber forderten. Der Kongreß schickte nun eine aus sechs Mitgliedern bestehende Kommission nach Namur, um die Aufregung zu beschwichtigen. Van der Mersch ließ diese Deputirten verhaften, und am 3. April folgende öffentliche Erklärung bekannt machen: »Uebelgesinnte seyen nach Namur gekommen, um das Volk aufzuhetzen, »und ihn und seine Armee zu verläumden. Er habe sich an die »Spitze der Letzteren gestellt, um die Religion und die Frei»heit des Volkes zu vertheidigen.« — Am 5. April setzte der Kongreß andere Truppen, auf deren treue Ergebenheit er rechnete, gegen Namur in Bewegung: den General-Lieutenant Baron Schönfeld mit 7- bis 8,000 Mann von Brüssel, — den General Dirix und Artillerie-Oberst Köhler mit 2,400 Mann von Mecheln über Löwen. Van der Mersch wurde zur Verantwortung vor den Kongreß gerufen, und da er sich weigerte, dem Befehl Folge zu leisten, erhielten die Kommandanten jener Kolonnen die Weisung, sich seiner Person zu bemächtigen. Der Obergeneral wollte Anfangs Widerstand leisten, gab jedoch bald der Uebermacht nach. Seine Truppen fielen von ihm

ab. Er mußte sich den Kommissären des Kongresses ergeben, und wurde am 7. April nach Brüssel gesendet. Seine Verantwortung nahm eine ihm nachtheilige Wendung. Er wurde als Staatsgefangener nach der Citadelle von Antwerpen abgeführt. —

Nach der Mitte des Mai zogen ungefähr 15,000 Mann der vom Feldmarschall Baron Bender im Herzogthume Luxemburg gesammelten östreichischen Truppen, in einigen von den Generalen Graf Latour, Baron Beaulieu, u. a. m. geführten Kolonnen an die Maas. Der Kongreß hatte den Oberst Köhler zum Generalquartiermeister ernannt, und die Aufstellung der Insurgenten wurde jenseits der Maas, nemlich auf dem rechten Ufer, einige Stunden vorwärts Namur und Dinant gewählt. Am 18. Mai übernahm der G. L. Schönfeld das Kommando des ersten, links auf der alten Straße gestellten Korps. An eben diesem Tage rückte der Gen. Baron Beaulieu von Marche en Famenne vor, schlug die Vortruppen, und dann auch das bei Sensin stehende Hauptkorps. Dieses wich auf der alten Straße gegen Assesse zurück. Oberst Köhler stieß am 23. mit der Mehrzahl der Artillerie zu diesem Korps, dessen Hauptquartier Schönfeld in Emptinnes genommen hatte. — Das zweite Korps stand rechts auf der neuen Straße, beim Schlosse Beaurain, und wurde vom General Graf Du Chatel befehliget. Einzelne Abtheilungen waren zu Heure, Hogne und Rochefort aufgestellt.

Um alle diese zerstückelten Truppen in ein Ganzes zu vereinigen, wollte Schönfeld mit denselben einen zusammentreffenden Angriff auf Marche unternehmen, und diesen Ort dann zur Basis seiner ferneren Operazionen machen. Dieser Angriff sollte am 24. Mai ausgeführt werden, und alle Kolonnen setzten sich hierzu schon am 23. in Marsch. — Die östreichischen Generale hatten indeß von den Planen der Insurgenten schon früher Nachricht erhalten, und kamen denselben mit dem An=

griff zuvor. Sie waren ebenfalls am 23. aufgebrochen, und Gen. Graf Latour stieß auf der alten Straße mit der Spitze des Korps Schönfeld, welches angeblich 15,000 Mann zählte, zusammen. Der Vortrab wurde schnell auf das Hauptkorps geworfen. Dieses erlitt bei Pessoulx eine Niederlage, verlor eilf Kanonen, und wich in den folgenden Tagen über Ciney, Emptinnes, Assesse und Vivier l'Agneau, bis zu dem nur eine Stunde von Namur gelegenen Andoye zurück. — Am 24. wurden auch die Kolonnen des Korps Du Chatel, welche, mit der Niederlage Schönfelds unbekannt, ihren Marsch fortsetzten, von den Oestreichern einzeln überrascht, und bei Rochefort, Heure, Hogne, Bure, Comprez und Beaurain geschlagen. Du Chatel zog hinter die Maas, und näherte sich Namur. —

Das Korps Schönfeld, nur mehr 9,000 Mann stark, lehnte sich jetzt mit seinem rechten Flügel bei Dave, mit dem linken bei Huy, an das rechte Ufer der Maas. Das Korps des Grafen Du Chatel stellte sich rechts hinter Dinant, bei Bouvignes, am linken Ufer des Flusses auf, und der Befehl über dasselbe wurde dem Oberst Köhler übertragen. Es zählte bei 7,000 Mann. Köhler ließ das linke Maas-Ufer längs seiner Stellung verschanzen. Diese fing links bei Faulx unweit Namur, gegenüber von Dave, an, lief über Anhee, Bouvignes, Hastiere und Hermeton, und endete rechts bei Bac du Prince, nächst der französischen Festung Givet. — Gegen Schönfeld stand der rechte Flügel der Oestreicher auf der alten Straße bei Assesse, — gegen Köhler das Centrum vor Dinant bei Jemchene, — und der linke Flügel jenseits der Lesse, gegen Givet, in den Lagern bei Falmagne und Menil St. Blaise. Diese Aufstellung der drei östreichischen Korps wurde durch eine längs dem rechten Ufer der Maas aufgestellte Postenlinie gesichert. Da die Lesse den linken Flügel vom Centrum trennte, so waren mehrere Brücken über diesen Fluß geschlagen, und nächst der Ausmündung

desselben in die Maas, rechts die Cense d'Hordenne und links der Berg von Ansereme befestigt worden. Mehrere andere Hauptposten wurden ebenfalls durch vorgelegte Reduten und Batterien gedeckt. Die Oestreicher waren noch zu schwach, um jetzt schon offensive Unternehmungen über die Maas auszuführen. Die beiden Korps von Schönfeld und Köhler waren denselben an Zahl der Streiter und durch die Vortheile ihrer Stellung überlegen. Schönfeld, im Falle er bei Andoye angegriffen wurde, fand in dem nahen Namur Schutz. Köhlers Linie war durch die Maas gedeckt. Der Erste blieb größtentheils unthätig. Köhler aber beunruhigte mehrmals die ihm gegenüber stehenden östreichischen Posten.

Am 10. Juni ließ Köhler eine Kolonne bei Freyr über die Maas setzen, und die Höhe von Ansereme angreifen. Hier standen Posten des bei Falmagne lagernden, von dem General Marquis Corti befehligten, und 5,000 Mann starken linken Flügels der Oestreicher. Die belgische Kolonne wurde über den Fluß zurückgeschlagen. — Am 17. Juni schickte Köhler wieder eine Kolonne bei Moniat über den Fluß. Diese versuchte es, den jenseitigen Berg zu besetzen, zog sich aber, nachdem sie eine Kanone und 50 Mann verloren, wieder nach dem linken Ufer zurück. — Am 27. Juni wurde Köhler vom Kongreß zum Generalmajor befördert.

Im Juli wendete dieser General seine Thätigkeit gegen die ihm nächsten Posten des östreichischen rechten Flügels. Eine bei Riviere über die Maas gegangene belgische Abtheilung drängte einen östreichischen Vorposten bis zum Schlosse Estroi zurück. Einige Tage später wurde ein anderer östreichischer Posten im Schlosse Poilvache überfallen. — Köhler hatte einen Bogen der steinernen Brücke von Dinant zerstört, dagegen bei Moniat eine Schiffbrücke schlagen, und auf dem rechten Ufer einen Brückenkopf anlegen lassen. Er sendete dort mehrmalen starke Patrullen über die Maas, und ließ die östreichischen Posten bei Cense d'Herbechene, links neben Dinant,

und jenen bei der Brücke von Saint Jean an der Lesse, angreifen. — Am 3. August führten die Belgier einen nächtlichen Ueberfall auf die Cense de haut aus, welche dem Schlosse von Freyr gegenüber, an der Maas, auf dem Wege nach Saint Jean liegt. Am 13. mißlang ihnen der Angriff auf das Schloß Blocquemont, nächst Poilvache. — Am 31. griffen sie nochmals den Berg von Ansereme an, auf welchem sie Anfangs festen Fuß faßten, ihn jedoch nach einem lebhaften Gefechte wieder verließen, und sich über die Maas zurückzogen. Am nemlichen Tage hatte eine östreichische Abtheilung eine auf Schönfelds linkem Flügel bei Ardenne angelegte Batterie überfallen, 21 Kanoniere niedergemacht, und die dort aufgestellten zehn Kanonen mit sich hinweggeführt. — Anfangs September schickte General Köhler nochmals eine Abtheilung bei Moniat über den Fluß, die mit den nächsten östreichischen Posten scharmuzirte. Im Limburgischen hatten die Belgier zwar zu Anfang Augusts Herve, nach einem kurzen Gefechte, eingenommen. Aber sie wurden bald darauf von den Oestreichern aus dieser Stadt und aus den Grenzen jener Provinz verdrängt.

Seit Anfang Augusts rückten frische östreichische Truppen im Luxemburgischen ein. — Am 18. forderte der Feldmarschall Baron Bender die Rebellen zur Unterwerfung auf. Aber der Präsident des belgischen Kongresses van der Noot und sein Staatssekretär van Eupen gaben dieser Einladung kein Gehör. Ja es kam nun der Insurrekzionsregierung in den Sinn, noch ehe alle erwarteten Verstärkungen bei der östreichischen Armee eintreffen könnten, einen allgemeinen Angriff auf dieselbe auszuführen. Sie bot dazu die Volontäre der gesammten belgischen Provinzen auf. Diese sollten auf 60,000 Mann gebracht, davon 20,000 Mann dem General Köhler, die übrige doppelt so große Masse dem General-Lieutenant Schönfeld zugetheilt werden. In dessen Hauptquartier Andoye wurde am 18. September der Kriegsrath gehalten, in welchem van der Noot und die Generale die Disposizion zum Angriff auf den 22. Septem-

der entwarfen. G. L. Schönfeld sollte den rechten Flügel der Oestreicher über Emptinne gegen Marche en Famenne umgehen, denselben dadurch zum Rückzug zwingen, und sich dann über Rochefort mit dem Korps des Generals Köhler in Verbindung setzen. Dieser hätte mit seinem Korps den linken Flügel der Oestreicher umgehen, den Posten Beaurain angreifen, und sich dann links über die Lesse gegen Rochefort ausdehnen sollen. — Am 20. September hatten sich erst 6,450 Volontäre, also kaum ein Drittheil der zum General Köhler bestimmten Zahl, auf dem rechten Flügel gesammelt. Wahrscheinlich sind auf dem linken Flügel, bei Schönfeld, auch nicht mehr als ein Drittheil der dahin berufenen Volontäre eingetroffen. —

Am 22. September schickte Köhler eine Kolonne von 5,000 Mann, mit 8 Kanonen, links über die Brücke bei Moniat, um die Höhen von Ansereme und Falmagne anzugreifen. Eine zweite Kolonne von 2,000 Mann, mit 4 Kanonen, ging rechts bei Hastir über die Maas, um die Verbindung der bei Falmagne stehenden Oestreicher mit der Abtheilung bei Blaimont zu hindern. Die linke Kolonne besetzte die Cense de haut und den Berg Ansereme, und bemächtigte sich einiger dort aufgepflanzten Kanonen. Sie gerieth jedoch bald darauf, nachdem die östreichischen Unterstützungen ihren Vorposten zu Hülfe gekommen waren, in große Verwirrung, die durch das Auffliegen zweier Pulverwagen vermehrt wurde. Die östreichische Reiterei hieb viele Insurgenten zusammen, und die ganze Kolonne floh über die Maas zurück. — Die rechte Kolonne nahm eine mit 3 Kanonen besetzte Redute, und machte deren 30 Mann starke Besatzung gefangen. Sie kam aber auch bald in solche Unordnung, daß sie eilends hinter die Maas zurückkehrte. — General Schönfeld war mit einer großen Uebermacht von Andoye gegen den rechten Flügel der Oestreicher vorgerückt, wurde aber von denselben in seine vorige Stellung zurückgeschlagen. — Der ungünstige Ausgang dieser Unternehmung hatte zur Folge, daß viele belgische Offiziere den Abschied

forderten. Auch die Volontäre, welche man weder nähren und bezahlen konnte, noch zu gebrauchen wußte, wurden jetzt wieder nach Hause geschickt. — Am 28. September besetzte Köhler, bei einem Angriff auf die Cense d'Hordennes, die dortige östreichische Schanze. Doch endete auch dieser Tag mit einer Schlappe, welche die Insurgenten erhielten. — Anfangs Oktober verlegten die belgischen Anführer ihre Truppen aus den Lagern in enge Kantonnirungen hinter der Postenkette, welche Köhler am linken Ufer der Maas, Schönfeld aber auf dem rechten Ufer vor seinen von Dave bis gegen Huy reichenden Quartieren, eingerichtet hatten. —

Auf dem zur Herstellung des Friedens zwischen Oestreich und der Pforte in Reichenbach gehaltenen Kongresse hatte am 27. Juli der preußische Minister Graf Hertzberg, im Namen seines Königs, eine schriftliche Erklärung ausgestellt, »daß sich derselbe den beiden Seemächten England und Holland, — welche Garanten der den östreichischen Niederlanden eigenthümlichen Konstituzion, und Theilnehmer jenes zu Utrecht 1713 abgeschlossenen Staatsvertrages seyen, durch den der Besitz der vorher spanischen Niederlande dem Hause Oestreich übertragen worden, — angeschlossen habe, um sich über das künftige Geschick dieser Provinzen zu berathen. Der König werde stets, im genauen Einvernehmen mit diesen Mächten, die Maßregeln befolgen, welche sich auf das künftige Schicksal und die Verfassung der östreichischen Niederlande, auf die Garantie der Letztern, mit Verbehalt einer allgemeinen Amnestie, und auf die anzuwendenden Mittel beziehen, damit die Niederlande unter die Herrschaft des Hauses Oestreich zurückgebracht, und denselben ihre alte Konstituzion, und die Garantie von Seiten der Seemächte, gesichert würden.« Am nämlichen Tage unterzeichneten die bevollmächtigten Minister von England und Holland: Joseph Ewart und Willem Baron de Reede, eine Urkunde, durch welche sie im Namen ihrer Höfe, jedoch mit Vorbehalt deren Billigung und Ratifi-

kazion, versprachen, »daß diese Höfe die Erfüllung der in jene Deklarazion von Preußen übernommenen Verbindlichkeit garantiren, und zu dem Friedenskongresse bevollmächtigte Minister absenden würden, um die Vermittelung zu übernehmen.« — Der obigen Deklarazion Preußens ertheilten der König Leopold zu Wien am 1., der König Friedrich Wilhelm II. zu Schönwalde am 5. August ihre Ratifikazionen. —

Als die Häupter des Aufstandes zu Brüssel von diesen, für ihre Zukunft so wichtigen, Beschlüssen des Reichenbacher Kongresses Kunde erhielten, wurden sie von Bestürzung ergriffen. Sie sendeten sogleich Deputirte nach dem Haag, nach London und Berlin, um das gute Einvernehmen dieser Kabinete zu stören, und ein oder anderes derselben für ihre Sache zu gewinnen. Diese Bemühungen hatten gar keinen Erfolg, und die Deputirten erhielten aller Orten den gleichlautenden Rath, sich ihrem rechtmäßigen Monarchen schleunigst zu unterwerfen.

Im Haag hatten im September die Konferenzen der mit der Vermittelung des Friedens der Niederlande beauftragten Minister Lord Auckland von England, Graf Keller von Preußen, und van de Spiegel, des Großpensionärs von Holland, begonnen. Der belgische Kongreß suchte durch seine Abgeordneten Graf Nassau-Corroi, O'Hearn und van Leempoel, die Vermittler zu gewinnen, — wenigstens die Unterwerfung zu verzögern, und die möglichst besten Bedingungen zu ertrotzen. — Am 17. September hatten jene Minister den belgischen Abgeordneten eine Erklärung zustellen lassen, in welcher sie den Wunsch ihrer drey Mächte aussprachen, daß die Belgier, zur Vermeidung unnützen Blutvergießens, einen Waffenstillstand ansuchen möchten, dessen Verabredung mit den östreichischen Generalen jene Minister übernehmen wollten. — Am 2. Oktober antworteten jedoch die belgischen Abgeordneten Merode, Raepsaet und Leempoel im Namen des brüßler Kongresses: »daß viele Gründe ihnen nicht erlaubten, einen Waffenstillstand einzugehen; daß sie überhaupt nicht eher einen bestimmten Entschluß fassen könnten, bis ihnen

die Gesinnungen der vermittelnden Mächte und die Beschaffenheit der von denselben in Reichenbach eingegangenen Verbindlichkeiten, über die sie noch nicht unterrichtet worden wären, genau bekannt würden.« — Am 5. Oktober stellten die vermittelnden Minister den belgischen Abgeordneten eine vom 4. datirte Denkschrift zu, in welcher sie ihr Mißvergnügen über die Ablehnung des Waffenstillstandes unumwunden ausdrückten. Sie erklärten ferner: »daß zwar zu Reichenbach von den Vermittlern die Garantie der früheren Verfassungen und Privilegien der belgischen Provinzen, und eine Amnestie für die in den Aufruhr verwickelten Individuen, vorläufig festgesetzt worden seyen; daß aber diese günstigen Bedingungen sich blos auf den Fall beschränkten, wenn die Provinzen sich gutwillig den heilsamen Rathschlägen, welche man ihnen geben wolle, fügen, und dadurch der Anwendung gewaltsamer Mittel zuvorkommen würden.«

Am 13. Oktober traf auch der zu dem Kongreß bestimmte k. k. Bothschafter am französischen Hofe, Graf Mercy d'Argenteau, im Haag ein, und wenige Tage später nahm der Kongreß seinen Anfang. —

Nachdem Leopold am 9. Oktober die deutsche Kaiserkrone empfangen, bot er selbst, in einem vom 14. Oktober datirten Manifeste, noch einmal allen Aufrührern, welche vor dem 21. November die Waffen niedergelegt haben, und zum Gehorsam zurückgekehrt seyn würden, Vergebung und Vergessenheit ihrer politischen Vergehungen an. Doch diese Maßregeln der Güte blieben fruchtlos. Zwar wünschte die unermeßliche Mehrzahl des Volkes, sich durch schnelle Unterwerfung Gnade zu verdienen. Aber die Häupter der Rebellion, welche für sich, im Bewüßtseyn ihrer unermeßlichen Schuld, keine Vergebung hoffen durften, entschlossen sich in ihrer Verzweiflung zur Fortsetzung des Widerstandes; obwohl sie sich von demselben keinen Erfolg versprechen, und nur das Unglück des Landes erhöhen konnten. Ihre Abgeordneten im Haag suchten indeß, unter allerley Vorwänden, nur Zeit zu gewinnen. Sie baten um Ver-

längerung der vom Kaiser festbestimmten Frist. Auch wagten sie es, den vermittelnden Ministern ausschweifende Bedingungen anzudeuten, unter welchen sich die belgischen Stände bequemen wollten, sich dem Hause Oestreich wieder zu unterwerfen.

Ueber den wiederholten Vorschlag der Vermittler, daß die Belgier einen Waffenstillstand bei dem östreichischen Feldherrn ansuchen möchten, wurde am 5. Oktober zu Andoye von sechs Deputirten des Kongresses, worunter van der Noot und van Eupen, mit den Generalen Schönfeld und Köhler Kriegsrath gehalten. Die Generale erklärten sich unumwunden über die großen Vortheile eines Stillstandes. Aber van der Noot und van Eupen, die nur ihre eigene Rettung bedachten, wußten, jeden dem Lande günstigen Entschluß zu vereiteln. — Die Feindseligkeiten währten indeß fort. Am 20. Oktober schickte General Köhler einige hundert Mann über die Maas. Die Infanterie schiffte zwischen Poilvache und Bouvignes über den Fluß; indeß die Reiterei denselben auf Furthen überschritt. Der auf die Cense de Viet versuchte Angriff mißlang, und die Insurgenten zogen sich mit Verlust über die Maas zurück. —

Am 27. Oktober überreichte der belgische Abgeordnete Leempoel, auf die letzte Einladung der Vermittler zum Abschluß eines Waffenstillstandes, denselben folgende Note des Kongresses: »Es seyen jene Anträge allen belgischen Provinzen zur Prüfung mitgetheilt worden. Da die Vermittler jedoch nicht als Minister, und in Folge bestimmter Aufträge, jene Einladungen gemacht hätten, so könnten sie den Belgiern auch keine Bürgschaft gegen die Nachtheile gewähren, welche die Einstellung der Feindseligkeiten für das Land herbeiführen dürfte. Der Brüsseler Kongreß und die belgischen Staaten müßten daher die Minister ersuchen, vor Allem ihnen auf eine bestimmte, deutliche und umständliche Art die Grundlage bekannt zu machen, auf welche man den vorgeschlagenen Waffenstillstand bauen könne.« — Sie brachten ferner die Frage in Anregung: »Wenn England und Holland in Folge der in Utrecht und Baden geschlossenen Verträge, welche

die Niederlande in den Besitz des Hauses Oestreich gebracht hätten, sich berechtigt glaubten, auf deren Schicksal einzuwirken; ob nicht auch Frankreich, als Hauptpartei jener Verträge, das Recht besitze, an den dießfälligen Unterhandlungen Theil zu nehmen, und ob ohne Beitritt dieser Macht etwas beschlossen werden könne, ohne eben deswegen einen Anlaß zu Streitigkeiten und weiteren Erörterungen zu geben, die den belgischen Provinzen das größte Unglück zuziehen könnten?« —

Auf diese ausweichende Erklärung der Rebellen antworteten die vermittelnden Minister am 31. Oktober durch eine kraftvolle Note. In dieser erklärten sie, als bevollmächtigte Minister und im Namen ihrer Souveräne, nochmals: »Es hänge nur von der belgischen Nazion ab, daß ihre gesetzmäßige Konstituzion, so wie sie in größter Reinheit vor Anfang der vorigen Regierung bestand, ingleichen alle ihre religiösen und bürgerlichen Privilegien, mit einer vollkommenen Vergessenheit alles dessen, was während der Unruhen vorgegangen sey, wieder hergestellt würden.« Sie versicherten auf das bestimmteste, »daß diese die Gesinnungen des Kaisers in Hinsicht der Niederlande seyen; daß Seine Kaiserliche Majestät sich gegen ihre Souveräne zu wiederholten Malen auf solche Art erklärt hätten; daß sie selbst mit dem im Haag anwesenden östreichischen Bevollmächtigten Grafen Mercy d'Argenteau über die in gegenwärtiger Note enthaltenen Punkte ganz einverstanden seyen, und daß der Letztere dieselben im Namen seines Monarchen durch ein besonderes Manifest bestätigen werde.« Diese Zuschrift schloß mit der Bemerkung: »daß die Zeit dränge, und daß man der Nazion, vom Tage dieser Erklärung an, zur Annehmung der erwähnten Vorschläge mehr nicht als ein und zwanzig Tage einräume. Ließen sie diese Frist verstreichen, ohne sich zu entscheiden, oder würden sie in der Zwischenzeit Anlaß zu einem neuen Ereigniß, oder zu einem feindlichen Angriff geben, so erklärten die Bevollmächtigten, daß ihre Souveräne das Schicksal der Niederlande nicht mehr sicherstellen könnten, und daß dieseni-

gen, welche durch ihre Hartnäckigkeit die Ursache des Unheils sind, dessen Opfer die Nazion unfehlbar werden müsse, es gegen dieselbe zu verantworten hätten.« Die Forderung wegen der Zulassung Frankreichs zur Vermittelung, wurde nur am Ende ausweichend und ablehnend erwähnet. — Im gleichen Sinne machte der Graf Mercy d'Argenteau am nämlichen Tage das vom Kaiser Leopold am 14. Oktober zu Frankfurt unterzeichnete Manifest bekannt, in welchem die Bedingungen der Amnestie klar ausgesprochen, und der 21. November als der letzte Termin derselben fest bestimmt wurde. —

Hiermit nahte also der Moment, welcher über Belgiens Geschick entscheiden mußte. Bis dahin sollten die östreichischen Verstärkungen an der Maas eingetroffen seyn. Dann stand die Einrückung des mächtigen Heeres bevor, und jeder Unbefangene erwartete, daß der Aufruhr schnell und gänzlich besiegt werden würde. Verwirrung und Furcht vor der Zukunft hatten damals bereits die Insurrekzion entmuthigt. Nur die Häupter derselben wollten ihr verwegenes Spiel noch nicht aufgeben; obwohl sie die kommenden Ereignisse leicht voraussehen konnten. — Nachdem in der Nacht vom 4. November das kaiserliche Manifest und die letzte Erklärung der vermittelnden Minister den Provinzialständen von Tournay überbracht worden, beschlossen dieselben am 5., sich ihrem Monarchen zu unterwerfen, und sendeten ihre dießfällige Erklärung am 6. November durch Kuriere zugleich an die Vermittler im Haag und an den Rebellen-Kongreß in Brüssel ab. — Am 12. November übergab Graf Mercy den Vermittlern nachträglich noch eine Erklärung, in welcher er den Belgiern, zur Hebung der von den Unruhstiftern verbreiteten gegentheiligen Meinung, im Namen des Kaisers die Zusicherung ertheilte: »daß die römisch-katholische Religion in allen Provinzen der östreichischen Niederlande die herrschende bleiben, und alle ihre Freiheiten aufrecht erhalten werden würden.« —

Für den 14. November war der Kongreß in Brüssel zu einer

außerordentlichen Versammlung berufen worden. Am 19. hatte noch eine Konferenz der Generale, und einiger Deputirten des Kongresses, in Andoye Statt. Vergeblich suchte van der Noot, den gesunkenen Muth des Rebellenheeres wieder zu erheben. Die meisten Obersten von dem Korps des Generals Schönfeld forderten für sich und ihre Offiziere den Abschied, um die kaiserliche Amnestie zu verdienen. — Am 17. waren noch vier Deputirte nach dem Haag geeilet, und baten um eine Frist von fünfzehn, oder wenigstens von acht Tagen. Die Vermittler unterstützten das Gesuch. Aber Graf Mercy blieb fest bei der Erklärung, daß des Kaisers Manifest buchstäblich erfüllt werden müsse. — Am 20. theilten die Vermittler jenen Deputirten mit, daß es nicht mehr in ihrer Macht sey, ihnen Schutz zu gewähren. — Eine Stunde vor dem Ablauf des letzten Termins schritt der Kongreß noch zu einem vermeinten Auskunftsmittel. Diese Versammlung, in Aufruhr geboren und nur im Hochverrath ihr sinkendes Leben fortschleppend, wagte es, statt die Gnade ihres rechtmäßigen Beherrschers reuig anzuflehen, sich eine willkührliche Entscheidung über das künftige Geschick ihres Landes anzumaßen. Am 21. November um eilf Uhr Nachts erwählte dieser Kongreß den Erzherzog Karl, dritten Sohn des Kaisers Leopold, zum souveränen und erblichen Herzog Belgiens, unter der Bedingung, daß diese Provinzen nie mehr mit dem östreichischen Staate vereinigt werden sollten, und daß der sie regierende östreichische Prinz stets in ihrer Mitte residiren müsse. Die Nachricht von diesem neuen Majestätsverbrechen, in welchem die kurzsichtigen und anmaßenden Volksverführer ein Schutzmittel gegen die nahende Gefahr und eine Bürgschaft für ihre eigene Straflosigkeit erfunden zu haben wähnten, wurde am 22. November in pomphaften Proklamazionen sowohl den Anführern der Insurgenten-Korps, als dem Feldmarschall Bender und den übrigen Generalen der kaiserlichen Armee mitgetheilt, und diese ersucht, mit der Vorrückung der Truppen inne zu halten. Sie fanden jedoch mit ihren Bitten nirgend Gehör. —

General Schönfeld zog sein Korps von Andoye am 22. November hinter die Maas zurück, nach Namur, und ließ nur jenseits einen starken Posten in der vorigen Stellung. Am 23. ertheilte er dem General Köhler den Auftrag, sich zum Rückzug nach Brüssel bereit zu halten. — Die in Namur versammelten Stände der gleichnamigen Grafschaft hatten bereits am 21. November den Entschluß gefaßt, sich dem Kaiser zu unterwerfen. In den folgenden Tagen verrieth zwar der bewaffnete Pöbel noch den Willen, die Stadt zu vertheidigen. Einige Haufen stellten sich in der Vorstadt Jambe auf, und gedachten, von dem Geschütz der Wälle unterstützt, gegen die auf dem Berge St. Barbe postirten östreichischen Jäger zu plänkern. Doch die Mehrzahl der Einwohner zwang sie, dieses unsinnige Vorhaben aufzugeben. Am 24. unterzeichneten die Stände und Bürger die Unterwerfungsakte, und forderten den General Schönfeld auf, mit seinen Truppen Stadt und Provinz zu räumen. Zugleich nahm der Magistrat den Einwohnern alle Waffen ab; so daß nur eine Garde von 300 Mann zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung bewaffnet blieb. Dann schickten die Stände eine Deputazion in das kaiserliche Hauptquartier. — Dort war indessen noch am 24. ein Adjutant Schönfelds eingetroffen, und hatte in des Generals Namen angetragen, die Stadt und Citadelle von Namur sogleich, jedoch unter der Bedingung eines dreitägigen Waffenstillstandes, zu räumen. Der Feldmarschall Baron Bender bewilligte den Stillstand nur bis acht Uhr folgenden Morgens; mit dem Versprechen, daß er noch fernere vier und zwanzig Stunden hindurch Schönfelds Rückzug nicht beunruhigen werde. — Um die Mittagsstunde des 24. Novembers erhielt General Köhler zu Hontoir den Befehl des G. L. Schönfeld, sein Korps an die Sambre nach Charleroi zurückzuführen. Dieser rechte Flügel des Insurgentenheeres zählte damals noch über 6000 Mann, und führte 73 Kanonen mit sich. Köhler trat um zehn Uhr Nachts, in drei Kolonnen, den Marsch nach Biesme an.

Am 25. November um drei Uhr Morgens langten die Deputirten von Namur, im kaiserlichen Hauptquartier an, und überbrachten die Urkunden der Unterwerfung ihrer Stadt und Provinz. — Der Feldmarschall Baron Bender hatte dem kaiserlichen Heere den Befehl zum Aufbruch gegeben. Bei demselben stand als zweiter Befehlshaber der Feldzeugmeister Baron Browne. Der linke Flügel, unter dem F. M. L. Graf Baillet-Latour und den GMs. Brixen und Marquis Corti, der sich zuletzt bei Falmagne vereiniget hatte, zählte 6,263 Mann, 1,222 Reiterpferde, — das Hauptkorps im Centrum, unter den FMLts. Baron Kheul und Lilien, und den GMs. Boros, Graf Diesbach und Baron Biela, bei Assesse, 16,854 Mann, 2,283 Pferde, — endlich der rechte Flügel, unter F. M. L. Baron Alvinzy und den GMs. Happoncourt, Micowini und Graf Sztarray, in der Provinz Limburg, 8,538 Mann, 1,070 Pferde, — Der ganze streitbare Stand betrug, in 37 Bataillons und 32 Eskadrons, 28,873 Mann mit 4,575 Reiterpferden.

Der linke Flügel begann am 25. den Vormarsch. — Um zehn Uhr Vormittags rückte rechts der F. M. L. Graf Latour in Namur ein, und wurde von dem Bischof und einer Deputazion der Provinzial-Stände bewillkommnet. Das Volk empfing die Oestreicher mit Musik und Jauchzen, und äußerte die lebhafteste Freude, das Ende seiner Drangsale erreicht zu haben. Die Citadelle wurde besetzt. Die Kaiserlichen fanden hier 180 Kanonen und große Magazine. — Der Oberstlieutenant Marquis Lusignan ging in der Mitte auf der Brücke bei Dinant, und Gen. Marquis Corti links bei Hastir, über die Maas. Beide Abtheilungen lagerten sich am linken Ufer. Die Landleute kamen den Truppen überall mit lautem Jubel entgegen. Die Glocken wurden geläutet; Freudenschüsse ertönten von den Hügeln, und Fahnen, mit dem kaiserlichen Wappen geziert, wurden aller Orten aufgesteckt.

General Köhler mit der rechten Kolonne der Insurgenten ging bei Chatelet über die Sambre, nach Charleroi.

Sie zählte noch 6,311 Mann, mit 43 Kanonen, 81 Munizions- und 120 Bagage-Wagen. — Der linke Flügel hatte sich indeß bereits aufgelöst, und Kanonen und Bagage im Stich gelassen. Die meisten Soldaten warfen die Waffen hinweg, und eilten ihrer Heimath zu. General Schönfeld erreichte mit den schwachen Ueberresten dieses Korps Genappe an der Dyle, welche Stadt Nachmittags bereits von östreichischen Husaren umstreift wurde. —

Indeß hatte der F.M. Baron Bender von der Auflösung der Kolonne Schönfeld an diesem Tage noch keine Kunde. Seine Dispoſizionen bezweckten, schnell auf der von Namur gegen Nivelles führenden Straße eine starke Kolonne nach Quatrebras vorzuschieben. Diese Straße kreuzet sich hier mit jener, welche von Charleroi über Genappe auf Brüssel zieht. Sobald die Oestreicher Quatrebras mit Macht erreicht hätten, schnitten sie beide Insurgentenkorps von einander ab, und konnten in der dortigen guten Stellung das Hauptkorps unter Schönfeld erwarten, wenn es nach Brüssel zu gelangen suchte. —

Am 26. November zog der Feldmarschall Baron Bender mit dem Centrum durch Namur, und nahm jenseits der Stadt das Lager. Bis jetzt waren die Truppen noch auf keinen Widerstand gestoßen, sondern aller Orten als Befreier von dem schweren Joche, das die Rebellenchefs dem Lande aufgelegt, mit offenen Armen empfangen worden. Den milden Gesinnungen des Monarchen gemäß, rückte auch das Heer mit einer gänzlichen Vergessenheit der stattgehabten Verirrungen in das Land ein. Die Truppen erlaubten sich nicht die geringste Gewaltthätigkeit, weder gegen Personen, noch Besitzungen. Alle Maßregeln des Feldmarschalls zielten dahin, das Vertrauen, die Ruhe und Ordnung, und den gewöhnlichen Lauf der Gerechtigkeit, wieder herzustellen, allen Ständen und Volksklassen den Schutz der Gesetze zu gewähren, und diese durch die militärische Gewalt nur zu unterstützen. Würden es bewaffnete Insurgentenhaufen noch wagen, irgendwo einen Widerstand zu

leisten, und die kaiserlichen Truppen in der friedlichen Besetzung des Landes zu stören, so sollten ihre Angriffe kräftig zurückgeschlagen, und solche Scharen, mit möglichster Vermeidung des Blutvergießens, zerstreuet werden. — Der Feldmarschall, jetzt bereits von der Auflösung des Schönfeldischen Korps unterrichtet, wollte nun mit der Hauptmacht links gegen Brüssel verrücken, indeß er seinen rechten Flügel nach Löwen sandte. — Der General Schönfeld zog sich mit den Trümmern seines Korps von Genappe, durch den Wald von Soignies, gegen Brüssel, — General Köhler mit seinem Korps von Charleroi, über Gosselies, nach Binche. —

In der belgischen Hauptstadt war schon am 25. früh das Gerücht verbreitet, daß Namur sich den Kaiserlichen unterworfen habe. Die Stände geriethen hierüber in ungemeine Bestürzung, und der Pöbel zeigte eine gefahrdrohende Stimmung. Die Stände ließen jenem Gerüchte öffentlich widersprechen, um eine allgemeine Plünderung, die bei der Wuth des Volkes zu besorgen war, zu verhüten. Die Patrullen wurden verdoppelt, und allen Bürgern, bei Strafe von hundert Gulden, aufgetragen, sich zu bewaffnen. — Am Morgen des 26. Novembers gestand der Kongreß nun selbst die Uebergabe von Namur. Er sprach zugleich den schärfsten Tadel gegen die Unterwerfung der Stände dieser Provinz und gegen den Rückzug des Generals Schönfeld aus. — Der Pöbel tobte immer drohender. Van der Noot war besonders thätig, einen Ausbruch zu hindern, der wahrscheinlich mit der Vernichtung der Volksverführer geendet hätte. Die rechtlichen Einwohner der Stadt verhehlten ihre Freude nicht, bald unter die schützende Herrschaft des Kaisers zurückzukehren. Sie sahen mit Sehnsucht der Ankunft östreichischer Truppen entgegen.

Am 27. entließ der Kongreß alle politischen Gefangenen ihrer Haft. Zu gleicher Zeit trafen ganze Scharen von der sich auflösenden Insurrekzionsarmee in Brüssel ein, in dem jammervollsten Zustande, und durch Hunger genöthigt, auf den Stra-

ßen und in den Häusern sich Nahrung zu erbetteln. Die Brüßler fühlten Mitleid mit diesen unglücklichen Opfern der Verführung; indeß ihr Unwille gegen die Urheber dieser Leiden wuchs. Der Pöbel wüthete gegen die Brabanter Stände und den Kongreß, verfluchte sie als Volksbetrüger, und drohte, an denselben Rache zu nehmen. Die Häupter der Empörung: van der Noot und van Eupen, befanden sich in Gefahr, den Lohn ihrer Verbrechen von den Händen ihrer erbitterten Mitbürger zu empfangen. Der Erstere hatte dennoch die Frechheit, durch eine Proklamazion die Kapitulazion von Namur für nichtig zu erklären, und die noch treubleibenden Rebellen mit falschen Hoffnungen zu trösten. — An diesem Tage führte General Köhler sein Korps nach Mons, indeß er seine Nachhuth bei Binche zurückließ. Die Reste von Schönfelds Korps zogen sich nach dem Flecken Anderlecht, hinter Brüssel. General Schönfeld verlangte vom Kongreß seine Entlassung, erhielt sie, und begab sich dann über Mons und Quievrain nach Valenciennes. — Der Kongreß erhob Köhler zum General-Lieutenant und Oberbefehlshaber des Heeres. Diesem wurde nun der Befehl zugeschickt, mit seinem ganzen Korps nach Brüssel zu marschiren. Zugleich hatte man die Freiwilligen von Flandern und Brabant aufgeboten, und einige Scharen derselben vereinigten sich wirklich bei Hamme, auf der von Namur nach Löwen führenden Straße.

Am 28. schuf der Kongreß noch drei Generale: Solares, dem er das Kommando über den Rest des Schönfeldischen Korps übertrug, welches an diesem Tage nach Watterloo marschirte; — Monney, der die 2,000 Soldaten und 6,000 Volontärs befehligte, die in Löwen, Tirlemont, Diest und andern Orten jener Gegend als Besatzungen vertheilt waren, — und Bayard. Diese Generale sollten, mit Köhler, einen allgemeinen Vertheidigungsplan entwerfen, welchem Letztern jedoch erst an diesem Tage, spät Abends, jener Befehl zukam, nach Brüssel zu rücken. Diese Verkehrungen des Kon-

gresses vermochten nicht mehr, die Täuschung zu verlängern. Das allgemeine Mißvergnügen stieg mit jeder Stunde. Am 29. ließ der Kongreß in Brüssel sogar Geld austheilen, um die Ruhe zu erhalten, und die Zahl der Bewaffneten zu vermehren, welche er den Oestreichern entgegenzusetzen gedachte. Aber der Unmuth der Truppen vereitelte alle diese Maßregeln. Zu Hunderten warfen die Soldaten die Waffen weg, und flüchteten nach ihrer Heimath.

An diesem Tage (29.) war Köhler in Mons geblieben, um seinen ermüdeten Truppen Erholung zu gönnen, ihnen Schuhe und andere dringende Bedürfnisse zu verschaffen, die Gewehre in Stand zu setzen, das Geschütz und die Munizion zu ordnen, und sich zum Schlagen zu bereiten. —

Am 30. setzte Köhler sein noch 5,220 Mann zählendes Korps gegen die Hauptstadt in Marsch: das erste Treffen nach Braine le comte, das zweite und die Reserve nach Soignies; indeß das Gepäcke über Ath und Enghien nach Hall zog. — Oestreichische Patrullen waren während der Nacht in der Nähe von Brüssel angekommen. Am Morgen forderte ein Hauptmann die Stadt, im Nahmen des Feldmarschalls Bender, zur Ergebung auf. Die Rebellenchefs ließen diesen Offizier in die Versammlungen des Kongresses, und der Stände von Brabant führen, und Beide erklärten: die Einwohner würden sich bis auf den letzten Mann vertheidigen. Aber diese hochtönenden Worte wurden durch die Stimmung des Volkes, das die schleunigste Unterwerfung mit lautem Ungestüm forderte, genügend widerlegt. Der Kongreß berief in der Nacht den General Köhler eilends nach der Stadt. Der berüchtigte van Eupen hatte indeß schon die Flucht nach Holland ergriffen. Als Köhler in Brüssel anlangte, erklärte ihm der Kongreß, daß er Brüssel verlassen, sich nach Antwerpen begeben, und die Schelde und Dender vertheidigen wolle, um die Provinz Flandern zu sichern.

Am Morgen des 1. Dezembers entfernte sich van der Noot

nachdem er den Ständen von Brabant in einem Schreiben erklärt: »Er sehe kein Mittel mehr, die Freiheit zu retten.« Ihm folgten die noch übrigen Trümmer des souveränen Kongresses. — Die auf dem Stadthause versammelten Stände von Brabant übten nun die höchste Authorität in Brüssel, und sollten entscheidende Maßregeln ergreifen. Aber sie wußten sich in dieser rathlosen Lage nicht zu helfen. Von dem Korps Schönfeld war fast nichts mehr übrig, und General Monney meldete, daß seine Truppen nicht mehr halten wollten. Denn unter den Letzteren hatte sich das Gerücht verbreitet, daß der rechte Flügel der Oestreicher, 8,000 Mann mit 24 Kanonen zählend, auf der geraden Straße von Namur schon Löwen nahe. Als nun die Spitze dieser Kolonne bei Hamme auf Monneys Vortrab stieß, denselben schlug und zersprengte, zerstreute sich auch die Garnison von Löwen, und diese Stadt wurde von den Oestreichern besetzt. — Die Kolonnen der Hauptmacht rückten gegen Brüssel über Quatre Bras und Genappe heran, und ihr Vortrab hatte bereits den Wald von Soignies erreicht. — Die Wuth des Volkes in Brüssel kehrte sich nun gegen die Stände. Der Pöbel umringte das Versammlungshaus, schoß in die Fenster, und bewarf dieselben mit Steinen. Die Truppen der Besatzung durchzogen vergeblich in starken Patrullen die Stadt, um das Volk in Ruhe zu erhalten. Die meisten Bürger standen unter den Waffen. — Im Laufe des Vormittags begannen die Stände von Brabant, jeden Gedanken an Vertheidigung der Stadt aufzugeben. Viele Soldaten der Besatzung waren bereits desertirt; andere hatten ihre Entlassung, und vom Magistrate Freipässe erhalten, mit welchen sie nach ihrer Heimath abzogen. Bis zum Mittag hatten alle ständischen Deputirten bereits die Stadt verlassen. — Nachmittags zog das Korps des Generals Köhler in Brüssel ein. Statt daß diese Truppen die öffentliche Ruhe erhalten hätten, vereinigten sie sich mit der Hefe des Volkes zur Plünderung aller Militärmagazine und des Zeughauses. Ueber 20,000 Gewehre,

alle vorräthige Munizion, Monturstücke, u. s. w., wurden geraubt. Die Unordnung erreichte den höchsten Grad.

In der Nacht wurden die schwere Artillerie und das Gepäcke der Insurgententruppen nach Gent zurückgeschickt. Die Generale Monney und Power sendeten den Oberstlieutenant Sinclair an den F. Z. M. Graf Browne ab, und ersuchten um einen Waffenstillstand von sechs Stunden, während welchem sie für die belgische Armee zu unterhandeln gedachten. Köhler gestattete diese Schritte, wollte aber keinen Theil daran nehmen. — F. Z. M. Browne verweigerte jede Unterhandlung, forderte unbedingte Ergebung, und erklärte: »wenn man ihm nicht binnen einer halben Stunde die Schlüssel der Stadt brächte, und Bürger wie Soldaten bis dahin nicht die Waffen niedergelegt hätten, so würde er die noch widerstehenden Belgier als Rebellen behandeln.«

Am frühen Morgen des 2. Dezembers waren in Brüssel bereits alle ständischen Wappen abgenommen, und dafür die östreichischen Adler und Bildnisse des Kaisers aufgesteckt. Gegen acht Uhr raffte Köhler den Rest seiner Truppen zusammen, und marschirte mit demselben auf der flandrischen Straße nach Alost. Nur eine schwache Abtheilung ließ er noch in der Stadt zurück. Die Bürger beeilten sich nun, ihre Waffen, Volontäruniformen und patriotischen Kokarden abzulegen. — Um zehn Uhr nahten die östreichischen Vortruppen dem Thore von Namur. Der Magistrat überreichte dem Kommandanten derselben die Schlüssel der Hauptstadt. — Gegen eilf Uhr, in dem Momente, als General Power mit dem Nachtrab der Insurgenten beim entgegengesetzten Thore hinauszog, rückten die Oestreicher unter dem Jubelruf des Volkes ein. Von diesem Augenblicke an herrschten wieder Ruhe und Ordnung in der lange von den Rebellen unterjochten Stadt. —

Als Köhler mit den Trümmern des Insurgentenheeres in Alost ankam, trafen dort so eben auch die Deputirten der Provinz Flandern ein, welche sich in das Hauptquartier des Feld-

marschalls Bender begaben, um die Unterwerfung ihrer Provinz zu erklären. Köhler setzte dann den Marsch nach Gent fort, wo die noch übrigen Truppen auf Befehl der flandrischen Stände entlassen wurden. — Die flandrischen Deputirten erhielten vom Feldmarschall, nachdem sie ihre Provinz der kaiserlichen Gnade empfohlen, die Zusicherung unbeschränkter Vergebung und kräftigen Schutzes. In den nächsten Tagen wurden Mecheln, Antwerpen und Gent von den östreichischen Truppen besetzt. Am 7. Dezember, als der Feldmarschall Baron Bender in Brüssel ankam, fand er dort Deputirte aus allen übrigen belgischen Provinzen und Städten, welche sich in deren Namen der Gnade des Kaisers unterwarfen, und um die baldige Einrückung östreichischer Truppen baten. Bis zur Mitte Dezembers hatten diese die Besetzung aller Provinzen vollendet. Sie waren überall von den Ortsobrigkeiten feierlich eingeholt, mit Glockengeläute, Geschützsalven, Jubelruf und allen anderen Zeichen öffentlicher Freude empfangen worden. —

Am 10. Dezember hatte Graf Mercy im Haag mit den Ministern der vermittelnden Mächte einen Vertrag unterzeichnet, welcher das Schicksal der östreichischen Niederlande für die Zukunft feststellen sollte. Im Eingange wurde der Konvenzion von Reichenbach erwähnet: »Dort sey beschlossen worden, die Ruhe und Ordnung in den belgischen Provinzen schleunigst herzustellen. — Die drei verbündeten Mächte: Preußen, England und Holland, wollten zur Befestigung der östreichischen Herrschaft in diesen Provinzen durch die Zusicherung mitwirken, daß denselben ihre vormalige Verfassung, mit einer vollkommenen Amnestie und Vergessenheit der während der Unruhen stattgefundenen politischen Vergehungen, vom Kaiser zugestanden, und von den drei Mächten garantirt werden würde. Die im Haag versammelten Minister dieser Mächte hätten seitdem, nach den ausdrücklichen Weisungen ihrer Regierungen, und im Einverständniß mit dem kaiserlichen Bevollmächtigten, alle Mittel angewendet, um die belgischen Provinzen zur freiwilligen An-

nahme dieser festgesetzten Bedingungen zu bewegen. Doch sey die Unterwerfung erst von den kaiserlichen Truppen durch Anwendung der Waffengewalt erzwungen worden. Da nun dieses wohlthätige Geschäft in Hinsicht des Erfolgs vollendet sey, so bleibe, nach den Wünschen der vermittelnden Mächte, — um die Regierungsgewalt des rechtmäßigen Souveräns in den belgischen Provinzen zu befestigen, zur Sicherheit der Provinzen selbst, für das gemeinschaftliche Interesse der Mächte, und um zwischen denselben die Bande der Freundschaft und guten Nachbarschaft immer enger zu knüpfen, — nur noch übrig, die nachfolgenden Punkte, über welche ihre bevollmächtigten Minister vollkommen übereingekommen sind, festzusetzen: I. Der Kaiser wird, bei Empfang der Huldigung der belgischen Provinzen, denselben ihre Verfassungen, Freiheiten und rechtmäßigen Gewohnheiten, welche ihnen durch die Inaugurazionen des Kaisers Karls VI. und der Kaiserin Maria Theresia bewilliget worden, aufs Neue bestätigen. — II. Der Kaiser wird alle während der Empörung stattgehabten Ausschweifungen und Unordnungen vergessen, und eine allgemeine Amnestie gewähren. Obwohl das kaiserliche, von Frankfurt am 14. Oktober erlassene Edikt diese Amnestie nur Jenen zusagt, welche sich vor dem 21. November unterwerfen würden, so wird dieselbe aus kaiserlicher Milde doch allen Belgiern bewilligt; mit alleiniger Ausnahme einiger durch ihre schweren politischen Vergehungen des Pardons unwürdigen Personen, — so wie aller sonstigen Verbrecher, deren Unthaten mit der Insurrekzion selbst nicht in Verbindung stehen. Bei dieser Bewilligung der Amnestie sey jedoch wohl zu verstehen, daß der Kaiser keineswegs gesonnen sey, irgend etwas zu erkennen oder zu bestätigen, was während der Empörung gegen seine landesherrlichen Rechte und Hoheit geschehen. — III. Dieser Artikel enthält die besonderen Bewilligungen, welche der Kaiser den belgischen Provinzen zwar nur als den Preis der freiwilligen Unterwerfung versprochen, jedoch auch jetzt noch, nach durch deren Halsstärrigkeit nöthig gewordener Anwendung der Waffengewalt, auf Fürspra-

che der vermittelnden Höfe gewähren wollte. Diese betrafen die geistlichen Seminarien, Prozessionen, Bruderschaften, u. d. gl., — verschiedene Rechte der Universität zu Löwen, — die Verwendung der Einkünfte der aufgehobenen Klöster, — die Kompletirung der Truppen, — die Erhebung der Einkünfte, — die Richterstellen, — die Gesetzgebung, — die Regierungs- und Militär-Behörden, und die Justizverwaltung. — IV. Die vermittelnden Mächte: England, Holland und Preußen, garantirten dem Hause Oestreich den von seinen deutschen Staaten untrennbaren, unveränderlichen, unveräußerlichen und untheilbaren souveränen Besitz der belgischen Provinzen, diesen aber die Aufrechthaltung und den vollen Genuß der erwähnten Verfassungen, Privilegien, und gesetzmäßigen Gewohnheiten.« —

Unter dieser Zeit hatten aber die östreichischen Truppen schon die Insurgenten zerstreuet, und das ganze Land unterworfen. Daher gedachte der Kaiser, jenen Vertrag nur mit gewissen Einschränkungen zu ratifiziren, welche mit dem Wortlaute desselben nicht ganz übereinstimmten. Diese berührten vorzüglich den ersten Artikel; indem der Kaiser den Belgiern die Verfassung und ihre Privilegien nur in jener Form zusichern wollte, welche sie beim Tode der Kaiserin Maria Theresia gehabt. Denn während der Regierung dieser Kaiserin hatte die niederländische Konstituzion schon einige Aenderungen erfahren.

Am 12. Dezember, dem Jahrestage, an welchem 1789 Brüssel von dem östreichischen Gouvernement und den kaiserlichen Truppen verlassen worden, — hielt der Kardinal-Erzbischof von Mecheln das feierliche Tedeum für die Besiegung des Aufruhrs und die Wiederherstellung der östreichischen Herrschaft. — In den ersten Wochen wurden die Regierungsgeschäfte durch provisorische Stellen versehen. Der zum bevollmächtigten Minister in den Niederlanden ernannte Graf Mercy d'Argenteau kam am 4. Jänner 1791 in Brüssel an, und setzte sodann, als Stellvertreter der General-Statthalter, alle vormals bestandenen östreichischen Regierungsbehörden wieder in Thätigkeit.

Es wurde früher erwähnt, daß die Exekuzion gegen Lüttich von Seite des westphälischen Kreises mit Lauheit begonnen, und sogar im April 1790, wegen dem Abzug der preußischen Truppen, wieder ganz aufgegeben worden war. Das kaiserliche Reichskammergericht zu Wezlar fällte daher schon am 19. April ein neues Urtheil, durch welches der frühere, am 4. Dezember 1789 erlassene Ausspruch bestätigt, und alle von Cleve (Preußen) gemachten Vergleichsvorschläge verworfen wurden. Es befahl zugleich dem Fürstbischof von Münster (Kur-Köln) und dem Herzoge von Jülich (Kur-Pfalz), ihre an Lüttichs Grenze bereits versammelten Truppen ins Land rücken, — den vier Kreisen Niederrhein, Oberrhein, Franken und Schwaben, ihre Kontingente aufbrechen zu lassen, und sie bei Jülich zusammenzuziehen. — Indeß rüsteten sich die Lütticher, welche auf den Schutz des Königs von Preußen und den Beistand der belgischen Aufrührer rechneten, zum Widerstande. Sie hatten sich dazu durch einen Eid verbündet, und um die Mitte Aprils beschlossen, Truppen anzuwerben, und diese dem Exekuzionsheere entgegen zu setzen. — Am 21. April erklärte das Reichskammergericht, durch ein weiteres Urtheil, die rebellischen Eide und Beschlüsse der Lütticher für nichtig, und forderte die kreisausschreibenden Fürsten zur Verdopplung ihrer Thätigkeit auf. — Nach Aachen marschirten nun würzburgische, mainzer, trierer, würtembergische und andere Truppen der zur Exekuzion beorderten Kreise. Der pfälzische Gouverneur von Jülich und Berg, Generallieutenant Baron Winkelhausen, wurde zum Anführer des Heeres bestimmt. — Bereits waren die bei Maßeyk, unter General Baden, vereinigten 6,000 Pfälzer und Kölner von den Lüttichern aufgefordert worden, das Land zu räumen. General Baden gab eine abschlägige Antwort. — Am 26. und 27. April ergossen sich aus Lüttichs Thoren zahlreiche Scharen, und zogen Tongern und dem Jaar zu. Sie sollen bei 15,000 Bewaffnete, darunter jedoch nur 1,700 wirklich kampftaugliche Männer gezählt, und nur zwei Kanonen mit sich geführt haben. Diese

Massen lagerten sich am 29. April bei Hasselt. Das Reichskorps bei Masseyk umgab sich mit Schanzen. Die Rebellen blieben aber zehn Tage unthätig bei Hasselt stehen, und zogen endlich in der Nacht vom 9. auf den 10. Mai nach Tongern zurück. — In diesem, und in den folgenden beiden Monaten langten bei Jülich bedeutende Geschütz- und Truppenzüge aus Mainz und Manheim an. —

Die Exekuzions-Armee, nun auf 8,000 Mann angewachsen, begann Ende Mai ihre Operazionen. Am 23. brach General Baron Winkelhausen von Maßeyk auf, und rückte gegen Münster-Bilsen vor. Die Nachhut der Lütticher Jäger hatte sich im Getreide in Versteck gelegt, und empfing die den Vortrab bildenden Mainzer Husaren mit Musketenfeuer. Diese hieben ein, tödteten 8 Rebellen, verwundeten 2, fingen 30, und zersprengten die übrigen, welche gegen Tongern flohen. Der Vortrab rückte in Bilsen ein. Doch räumte er diesen Ort am 27. Mai wieder, und zog sich auf das Hauptkorps zurück. Hasselt, zur Uebergabe aufgefordert, hatte sich gleich zur Wehre bereitet. Bei Sonhoven kam es zu einem Scharmützel, in welchem die Reichstruppen 1 Todten, 3 Verwundete zählten. Die Rebellen verschanzten sich nun in Hasselt und Tongern.

Der Kurfürst von der Pfalz enthob den Generallieutenant Baron Winkelhausen des Kommandos, und übertrug dasselbe dem General Prinz Ysenburg, welcher am 3. Juni in Maßeyk ankam. Am 15. Juni begannen die Insurgenten, sich aus Hasselt, Bilsen und Münster-Bilsen in die hinter der Maas gelegene Landschaft Franchimont zurückzuziehen. Ein von dem Reichskammergerichte am 23. Juni erlassener Befehl rief jetzt auch den niedersächsischen Kreis zur Exekuzion. — Am 28. Juni rückte die Reichsarmee von Maßeyk in die lüttichische Campine vor. In Maßeyk blieben nur 500 Mann Infanterie und einige Reiter zurück. Doch ein neuer Halt von fünf Wochen trat ein. Erst am 2. August begab sich Prinz Ysenburg nach Bree, und am 3. brach die Armee in drei Kolonnen auf. Diese besetzten

zuerst die vor Bree liegenden Anhöhen. Dann rückte der rechte Flügel nach Sonhoven vor. Der linke Flügel vertrieb eine Truppe Lütticher durch Kanonenfeuer bei Suttendael, und nahm nach einer lebhaften Kanonade Stellung bei Münster-Bilsen. — Am 4. zog der linke Flügel in Suttendael ein, und der rechte nahte sich Hasselt. — Das Lager der Reichstruppen bei Suttendael wurde in der Nacht vom 8. auf den 9. August von den Lüttichern überfallen. Es kam zu einem heftigen Gefechte, in Folge dessen die ganze Exekuzionsarmee den Rückzug antrat, und am 12. und 13. August wieder die Stellungen bei Maßeyk, Stockem, u. s. w. bezog. —

Bald darauf erhielten die bei dem Exekuzionsheere stehenden Mainzer Truppen den Befehl zum Rückmarsch, und der Kurfürst von Mainz ersuchte nun im September selbst den König von Preußen um seine Vermittelung in der Lütticher Sache. Der König beauftragte hiermit seine wegen der Kaiserwahl in Frankfurt anwesenden Gesandten: den Fürsten von Sacken und Grafen von Görz. Auch die Lütticher sendeten Abgeordnete nach dieser Stadt. Das kurfürstliche Kollegium schlug die Vergleichsartikel vor, welche die lütticher Deputirten, mit Vorbehalt der Ratifikazion, annahmen, und am 12. September unterzeichneten. Aber als am 6. Oktober dieser Präliminartraktat der Bürgerschaft zu Lüttich mitgetheilt wurde, verwarf ihn diese einstimmig. — Schon früher hatten sich die Lütticher mehrmalen durch Schriften und Deputirte an die französische Nazionalversammlung um Unterstützung gewendet. Aehnliche Schritte wurden jetzt mit verdoppelter Zudringlichkeit wiederholt.

Es war zu Frankfurt den Lüttichern der Termin zur Ratifikazion der Präliminarien auf den 1. November gesetzt worden. Als diese an jenem Tage nicht erfolgte, wurde Lüttich von dem zu Maßeyk anwesenden Direktorium des niederrheinischen und des westphälischen Kreises aufgefordert, dieselbe bis zum 3. November um so gewisser einzusenden, weil das Ausbleiben der Ratifikazion als entschiedene Weigerung angesehen, und diesem-

nach die nöthigen Maßregeln ergriffen werden würden. Nun war wohl schon am 31. Oktober ein Receß der drei Lütticher Stände verfaßt worden, in dem sie die Artikel des Präliminarvergleiches unter dem Vorbehalte annahmen, daß dem Lande die Abstellung seiner Beschwerden, und eine Volksrepräsentazion durch die freie Wahl ihrer Magistratspersonen, garantirt würden. Aber eben an diesen Bedingungen scheiterte die Ausgleichung. Der Bischof verwarf dieselben. Die Unterhandlungen wurden abgebrochen, und nochmals sollte der Versuch wiederholt werden, die Widerspänstigen durch Waffengewalt zu bezwingen.

Am 9. Dezember rückte der mainzische General Graf Hatzfeld nach Viset vor, setzte dort den alten Magistrat wieder ein, und stellte jenseits der Maas beim Karmeliterkloster ein Piket von 40 Mann auf. Die Insurgenten griffen dasselbe an, überwältigten es nach entschlossenem Widerstande, und machten 15 Gefangene. Da die übrigen von General Wenge befehligten Exekuzionstruppen dem General Hatzfeld nicht nachgefolgt waren, zog sich dieser am 10. Dezember gegen Bernaw, Fouron le comte, Meer, Noorbeck und andere Dörfer in Holländisch-Limburg zurück. — Am 11. gingen 200 Lütticher über die Maas, und besetzten Viset. — Am 18. stand das Exekuzionskorps schon wieder in seiner früheren Stellung bei Maßeyk. —

Am 16. Dezember hatte der Fürstbischof das Reichskammergericht aufgefordert, den burgundischen Kreis zur Exekuzion beizuziehen. Wirklich wendete sich das Reichskammergericht am 20. Dezember an die östreichische Regierung zu Brüssel, als die den burgundischen Kreis verwaltende Stelle, und trug derselben die Hilfleistung auf. Kaum hatten die Lütticher hiervon Kunde erhalten, so schickten sie Deputirte an den Feldmarschall Baron Bender nach Brüssel, und an den Feldmarschallieutenant Baron Alvintzy nach Tirlemont, und erklärten ihre Bereitwilligkeit, sich der Entscheidung des Kaisers zu

unterwerfen. Noch andere Deputazionen gingen mit ähnlichen Erklärungen an den Kaiser selbst und an den Fürstbischof ab. Die östreichischen Exekuzionstruppen versammelte der Feldmarschallieutenant Baron Kheul in der belgischen Provinz Limburg. Sie vereinigten sich am 3. Jänner 1791 mit den bisher zur Exekuzion aufgestellten Reichskontingenten. Am 12. Jänner nahten sie Lüttich, dessen Bewohner sich unbedingt unterwarfen. Die Oestreicher besetzten Lüttich und Verviers, die übrigen Reichstruppen Viset und Chesne. Die anwesenden Rädelsführer des Aufstandes wurden verhaftet. Am 13. Jänner wurde der Domherr von Wasseige zu Lüttich als Bevollmächtigter des Fürstbischofs anerkannt. Dann wurde das östreichische, von Tirlemont am 10. Jänner datirte Manifest bekannt gemacht, welches strenge Mannszucht und den sich unterwerfenden Einwohnern Ruhe versprach, und alle rebellischen Uniformen, Schärpen, Kokarden, so wie das Tragen von Waffen, verbot. — Schon am 14. Jänner brachen Unruhen zu Lüttich und Verviers aus, die durch Waffengewalt gestillt werden mußten. —

Das Reichskammergericht entschied am 11. Februar, daß zur Berichtigung der laufenden Exekuzionskosten eine Million Thaler auf das Fürstenthum Lüttich und die Grafschaft Looz aufgenommen werden müsse. Die Bürgertruppen von Lüttich sollten aufgehoben, dagegen die bischöflichen wieder hergestellt werden. Zugleich wurde die gerichtliche Verfolgung gegen die Rädelsführer des Aufstandes, die Urheber der Excessen, und die Verfasser revoluzionärer Schriften eingeleitet. Die geflüchteten Rädelsführer wurden citirt, und ihr zurückgebliebenes Vermögen konfiszirt. — Auch die während den Unruhen zu ihren Aemtern gelangten Magistratspersonen wurden abgesetzt. — Am 13. Februar zog der Fürstbischof mit seinem Domkapitel in Lüttich ein. Um den Einwohnern eine wesentliche Erleichterung zu verschaffen, wurden Abtheilungen der Oestreicher, Mainzer und Münsterer aus dem Bisthume

zurückgeschickt. Indeß dauerte die Gährung im Lande fort, und in Franchimont mußte ein Aufstand durch dahin geschickte östreichische Truppen gestillt werden. — Viele Lütticher waren nach Frankreich geflüchtet. Eine Deputazion derselben bot am 18. Dezember der Nazionalversammlung in Paris ihre Dienste an, und ersuchte, eine eigene lüttichische Legion im französischen Heere zu errichten. —

Am 9. Dezember erfolgte vom Reichskammergericht der Ausspruch, daß alle während der Lütticher Unruhen aus den Landeskassen genommenen Gelder, angegriffenen Depositen, und die sehr bedeutenden Exekuzionskosten für allgemeine Landesschulden erkläret, und zu deren Tilgung, wenn das Vermögen der Aufrührer nicht hinreichte, außerordentliche Steuern ausgeschrieben werden sollten. — Im Jänner 1792 zog der Kurfürst von Mainz seine Exekuzionstruppen aus dem Bisthum Lüttich zurück. Am 12. Februar verließen auch die Münsterer das lüttichische Gebiet. Kaiserliche Truppen allein hielten nun das Land besetzt. —

Die durch Waffengewalt hergestellte Ruhe in den Niederlanden suchte der Kaiser durch Gerechtigkeit und Milde zu befestigen. Aber dieses gelang noch nicht. Die Demokraten, den Advokaten Vonk an der Spitze, und mit den Revoluziönärs in Frankreich einverstanden, forderten eine Aenderung der Verfassung, die Aufhebung der aristokratischen Stände, und Herstellung der Gleichheit. Die verbannten Rebellenhäupter van der Noot und van Eupen hatten in Holland eine Zufluchtsstätte gefunden, und unterhielten von dort aus geheime Verbindungen mit ihren in Belgien gebliebenen aristokratischen Anhängern. Zwar wiesen endlich die Generalstaaten, auf des Kaisers ernstliche Forderung, diese Hochverräther aus ihrem Gebiete. Nun fanden jedoch die flüchtigen Rebellen in den französischen Grenzplätzen eine freundliche Aufnahme und jede Art von Unterstützung. —

Der Kaiser hatte, nach vollendeter Besitznahme des ganzen Landes, Alles aufgehoben, was die Regierung der Aufrührer gegen die östreichischen Souveränitätsrechte verfüget. Am 28. Jänner 1791 wurden die während der Insurgenten-Regierung geschlagenen Münzen verrufen und eingezogen, am 29. alle von derselben ausgegangenen Ernennungen zu geistlichen Würden und Pfründen, so wie zu politischen und bürgerlichen Aemtern und Stellen, für nichtig erkläret. — Noch im Jänner hatte der Kaiser den Haager Vertrag, jedoch mit der beschränkenden Bedingung ratifizirt, daß er bei seiner Inaugurazion jeder Provinz ihre Verfassung in solcher Form bestätigen werde, in welcher sie bei dem Tode der Kaiserin Maria Theresia bestanden hatte. — Am 24. Februar erregte das Volk zu Brüssel einen Aufstand gegen die Stände, deren Benehmen während der Revoluzion die öffentliche Stimme alles Unglück des Landes zuschrieb. Die erbitterten Scharen verübten bereits arge Gewaltthätigkeiten gegen diese vormaligen Lenker der Empörung. Aber Graf Mercy erschien unter der wogenden Menge, und stillte durch sein kraftvolles Zureden den Tumult. — Am 25. Februar stellte der Graf den souveränen Rath von Brabant, als die Justizbehörde des Landes, wieder her. Im Jahre 1789 waren fünf dem Hause Oestreich getreue Räthe durch die Empörer aus dieser Behörde entfernt, und ihre Plätze Männern der Revoluzion verliehen worden. Die Letztern wurden von Mercy ihrer usurpirten Stellen enthoben, und die fünf getreuen Räthe wieder in ihre Aemter eingesetzt. Die vormals bestandenen Räthe der Provinzen, und die alten Magistrate der Städte wurden ebenfalls hergestellt. — Die Gährung währte indeß unter den verschiedenen Parteien sowohl zu Brüssel als in anderen Städten fort. Am 14. März bedrohte der Feldmarschall Baron Bender die Uebelgesinnten durch eine scharfe Proklamazion. Am 19. März ließ die Regierung die am 10. Dezember 1790 im Haag abgeschlossene Konvenzion, sammt der kaiserlichen den ersten Artikel, wie oben gesagt, beschränkenden Ratifikazion,

allgemein bekannt machen. Ungeachtet der großmüthigen und für die Niederlande so vortheilhaften Bedingungen dieses Vertrages, gelang es der Regierung doch noch immer nicht, die öffentliche Ruhe vollkommen herzustellen. Der Parteihaß nahm sogar zu. Am 2. Juni erhob sich in Brüssel der demokratische Pöbel in einem Auflauf gegen den Bischof von Antwerpen und mehrere Kapuziner, und die Wuth der Meuterer wollte sich damals schon gegen alle Aristokraten ausdehnen. —

Dieser unleidliche Zustand erfuhr jedoch plötzlich eine scheinbare Besserung, welche die Herzen aller Gutgesinnten mit freudigen Hoffnungen erfüllte. Am 15. Juni hielten die von Bonn zurückkehrenden General-Gouverneure: der Herzog Albrecht von Sachsen-Teschen und die Erzherzoginn Christina, zu Brüssel ihren feierlichen Einzug. Sie empfingen bald darauf für den Kaiser die Huldigung: am 30. Juni von den Ständen der Provinzen Brabant und Limburg zu Brüssel, — am 6. Juli von jenen Flanderns zu Gent, — am 12. Juli die der hennegauischen Stände in Mons, — am 28. zu Mecheln, — Anfangs August zu Ostende, Ypern, Tournay, — am 22. zu Namur, — am 25. zu Luxemburg, — am 22. September jene der geldrischen Stände zu Rüremonde. In diesen Tagen reihte sich Fest an Fest. Ruhe und Zufriedenheit hatten sich, — so schien es wenigstens dem Aeußeren nach, — über das ganze Land verbreitet. —

Der nunmehr zum kaiserlichen bevollmächtigten Minister in den Niederlanden ernannte Graf Metternich, — welcher vorher in gleicher Eigenschaft an den Kurhöfen von Köln und Trier, und zugleich beim niederrheinischen und westphälischen Kreise gestanden, — war am 8. Juli zu Brüssel angekommen. Der k. k. Gesandte am französischen Hofe Graf Mercy, der bisher jenes Amt mit so vieler Würde und Kraft versehen, hatte Brüssel schon am 5. Juli verlassen, und sich, zur Erholung, an den Gesundbrunnen zu Spaa begeben. — Am 28. Juli wurde den Ständen von Hennegau eine allgemeine Amnestie verkün-

digt. — Am 20. September reiste der Erzherzog Karl von Prag nach den Niederlanden ab, um die Verfassung des Landes und den Karakter des Volkes kennen zu lernen, zu dessen dereinstiger Verwaltung dieser Prinz berufen werden durfte. Am 1. Oktober kam der Erzherzog, in Begleitung der General-Gouverneure, vom Schlosse Laeken zu Brüssel an. —

Die vermeinte Beruhigung des Landes war indeß von kurzer Dauer gewesen, und nur zu bald änderte sich die Szene. Die Stände von Brabant hatten schon Ende Mais die Subsidien verweigert, weil sie alles vorhandene Geld den Rebellenhäuptlingen in das Ausland zugesendet. Durch Protestazionen vom 24. und 25. Mai wagten sie es, der dermaligen, vom Kaiser genehmigten, Zusammensetzung des souveränen Rathes von Brabant ihre Anerkennung zu verweigern, erklärten sie für gesetzwidrig, wollten die fünf vom Kaiser wieder eingesetzten Räthe nicht annehmen, und forderten, daß die durch die Regierung ausgestoßenen fünf revoluzionären Glieder dieses Rathes neuerdings in denselben aufgenommen, und alle aufgehobenen Klöster hergestellt werden sollten. — Die übrigen Provinzen hatten jedoch eingewilligt, die gewöhnlichen Subsidien, so wie die außerordentlichen Kosten der Truppenmärsche, zu entrichten. — Die brabanter Empörer glaubten, wenn nur ihre ersten Schritte von Erfolgen begleitet wären, aus Holland Unterstützung zu erhalten. Ein Graf Charost von Bethune, angeblicher Nachkomme der alten Grafen von Flandern, trat als Prätendent der Rechte und Besitzungen seiner vermeinten Ahnherrn auf, und ließ aufrührerische Schriften in Brabant verbreiten. Er wurde von den nach Frankreich geflüchteten Rebellen, und den im Lande befindlichen heimlichen Mißvergnügten der demokratischen oder vonkischen Partei, so wie von den durch östreichische Truppen im Zaum gehaltenen, und daher auf Rache sinnenden Lüttichern, unterstützt.

Am 22. Juli wurden zu Brüssel sechs Geistliche und sechs Bürger, welche ein Fest zu Ehren des Rebellenhäuptlings van

der Noot mit frechem Gepränge feierten, durch eine Patrulle der Besatzung in Verhaft genommen, jedoch schon nach ein Paar Tagen wieder frei entlassen. Indessen hatten die Stände von Brabant noch am 22. Juli über diesen Vorgang eine kühne Beschwerde eingereicht. Auf diese erfolgte am 3. August eine ernste Erklärung der General-Gouverneure, in welcher das rechtlose Benehmen dieser widerspänstigen Stände, und die mit dem souveränen Rathe vorgenommene Veränderung, in ihrem wahren Lichte dargestellt wurden. Aber weder durch Belehrung und Ermahnung, noch durch Drohungen, konnte der trotzige Widerspruch gebeugt werden.

Der Generalfiskal klagte nun gegen die brabanter Stände um Abtragung der Schulden ihrer Provinz, und um Schadenersatz für die durch die Insurrekzion beeinträchtigten Personen. Die Deputirten aller übrigen Provinzen erkannten die Billigkeit dieser Forderungen. — Der Generalfiskal trug dann weiter bei dem obersten Justiztribunal auf die Einziehung der Güter der brabantischen Stände an. Der souveräne Rath erließ am 17. Oktober ein Dekret, durch welches die Proklamazionen der Stände vom 24. und 25. Mai für ungiltig, und für Eingriffe in die Rechte des Landesherrn, in des obersten Rathes eigene Jurisdikzion, und in die Verfassung der Provinz erkläret wurden. Dieser Rath ordnete an, daß die dießfalls von den Ständen ausgegangene Bekanntmachung öffentlich kassirt, und aus den Protokollen gestrichen werden sollte. Dennoch dauerte die Widersetzlichkeit fort. — Am 2. November wütheten von Mordbrennern entzündete Flammen auf dem Rathhause in Brüssel, in der Nachbarschaft des dadurch bedrohten Archives. — Am 3. November erklärten die General-Gouverneure den Ständen von Brabant: »Obwohl sie die huldvollen Anträge des Kaisers zur Ausgleichung des Streites wegen dem souveränen Rathe nicht angenommen hätten, so verzichte der Monarch jetzt dennoch selbst auf die Beibehaltung der fünf wieder eingesetzten Räthe. Dagegen nehme er jedoch auch jene fünf Räthe, welche

während der Revoluzion in dieser Behörde gedienet hatten, nicht an; außer wenn sie im Rechtswege, der ihnen offen stehe, eine ihnen günstige Entscheidung erhalten würden.« — Am 9. November wurden vier der widerspänstigsten Ständemitglieder arretirt. — Am 23. erklärten die Stände von Brabant: »sie wollten die Subsidien zahlen, durch eine nach Wien abgeschickte Deputazion ihre Treue bezeugen, die Gesetze des souveränen Rathes von Brabant befolgen.« Doch weigerten sie sich noch immer, die neue Organisazion dieser Stelle anzuerkennen. Erst am 27. November hatten die Stände endlich die Gesetzlichkeit des souveränen Rathes anerkannt, und am 28. wurde ihre frühere Protestazion öffentlich, durch deren Ausstreichung in den Registern, kassirt. —

Am 13. Dezember erließ der Kaiser noch eine Aufforderung an die Brabanter, sich zur Ordnung zu bequemen, und fügte die Drohung bei, daß von nun jeder gesetzwidrige Schritt als Hochverrath betrachtet und bestraft werden würde. — Die Brabanter Stände entfernten sich nun aus Brüssel, in der geheimen Absicht, sich anderswo zu versammeln. Der Graf von Bethune flüchtete nach Frankreich. Französische Emissäre waren eifrig beschäftiget, die Gemüther aufzuregen, und versprachen, die Brabanter zur Erreichung ihrer Unabhängigkeit zu unterstützen. Lille, Valenciennes und Douai wurden den geflüchteten Belgiern zu Sammelplätzen geöffnet, wo sie einen brabantischen Provinzial-Ausschuß bildeten. Von dort aus überschwemmten sie die Niederlande mit Aufruhr bezweckenden Druckschriften, und unterhielten ihre hochverrätherischen Verbindungen. Die wallonischen Regimenter wurden durch anonyme Umlaufschreiben eingeladen, ihre Fahnen zu verlassen, zu den Verräthern überzugehen, und der sogenannten »Konföderazion zur Aufrechthaltung der Religion und Konstituzion« beizutreten. —

Die französischen Machthaber bewiesen damals jene treulose Doppelzüngigkeit, durch welche die Revoluzion seit ihrem Beginn stets bezeichnet wurde. Mit scheinbarer Unbefangenheit

meldete Cahier, der Minister des Innern, am 19. Dezember der Nazionalversammlung: »daß in Lille, Douai und anderen benachbarten Orten eine Menge Fremder, welche sich Brabanter Patrioten nannten, angekommen sey; daß sie Anführer hätten, und böse Absichten zu hegen schienen.« — Hierauf wurde am 21. Dezember dekretirt: »diese Versammlungen sollten zerstreut, in den Kriegsplätzen keine solchen Fremden geduldet, — an keinem Orte eine Vereinigung derselben in bewaffneten, so wie in unbewaffneten Korps gestattet werden.« — Diesen mit aller Oeffentlichkeit erlassenen Dekreten müssen jedoch geheime Befehle entgegen gewirkt haben; denn sie wurden keineswegs vollzogen. — Der französische Resident in Brüssel versicherte auch im Jänner 1792, im Namen seines Monarchen, dem General-Gouvernement: »daß der König, seiner den Nachbarstaaten Frieden zusichernden Proklamazion vom 4. Jänner gemäß, und eben so die Nazional-Versammlung, es aufrichtig wünschten, die gute Nachbarschaft mit den östreichischen Niederlanden aufrecht zu erhalten.« — In Folge dessen erließen dann die General-Gouverneure am 15. Jänner an diesen Residenten eine Note, in welcher sie sich aufs kräftigste über die auf dem französischen Gebiete, — im Widerspruche mit allen jenen schönen Versicherungen, — offenbar begünstigten und unverholen ausgeführten Vorbereitungen der niederländischen Flüchtlinge zum Angriff beschwerten. —

Der Ausbruch der Empörung war auf den Februar 1792 festgesetzt. Die in Frankreich befindlichen Rebellen sollten sich an der niederländischen Grenze versammeln. Die mit denselben Verschworenen im Lande würden in der Nacht vom 1. auf den 2. Februar die kaiserlichen Offiziere in ihren Quartieren überfallen und entwaffnen; sich aller Kassen und Archive bemächtigen, und den Herzog Albrecht, die Erzherzogin Christine, den Minister Graf Metternich, den Feldmarschall Baron Bender, gefangen nehmen. Gleichzeitig sollten die in der Gegend von Douai und Bethune vereinigten belgischen Emigranten ins

Land fallen. — Dieser Plan wurde jedoch noch früh genug verrathen, und in der Nacht vom 16. auf den 17. Jänner 1792 durch Verhaftung der Verschworenen vereitelt.

Die Stände von Brabant vergaßen sich so weit, sich bei dem kaiserlichen Ministerium zu beschweren, daß man nicht die verfassungsmäßigen Formen bei Ergreifung jener Hochverräther beobachtet habe. Die Stände von Flandern, für welche Provinz die General-Gouverneure noch am 18. Jänner eine kaiserliche General-Amnestie erlassen hatten, tadelten jedoch, in einer am 21. Jänner an den Grafen Metternich gerichteten Addresse, die Gesinnungen der Brabanter auf das entschiedenste, sprachen ihre Billigung aller zur Unterdrückung jenes schändlichen Planes getroffenen Maßregeln aus, und verlangten selbst, daß die Regierung den Fiskal in Flandern mit der thätigsten Verfolgung aller Ruhestörer beauftragen solle. — Der Graf von Bethune wurde damals durch ein Dekret des souveränen Rathes als Staatsverbrecher erklärt, und dessen Einbringung beschlossen. — Die Provinz Flandern wirkte auch in der Folge nach Vermögen zur Herstellung der inneren Ruhe mit, und hatte sich erklärt, nicht nur die laufenden Subsidien, sondern auch alle Rückstände zu zahlen. Eine Deputazion der Stände des Hennegaues drückte am 4. Februar dem Grafen von Metternich die treue Ergebenheit dieser Provinz aus, und meldete die stattgehabte einstimmige Bewilligung der Subsidien. —

Das General-Gouvernement der Niederlande hatte dem holländischen Gesandten zu Brüssel schon im Sommer 1791 den Antrag des Kaisers eröffnet: »daß die beiderseitigen Regierungen zur Aufrechthaltung der inneren Ruhe ihrer Länder ein Bündniß abschließen sollten. Wenn ein Aufruhr in Holland, oder in den östreichischen Niederlanden ausbräche, würde der andere Staat dem gefährdeten eiligst Truppen zu Hilfe senden, — auch den Unzufriedenen, so wie den geflüchteten Rebellen, keine Zufluchtstätte gewähren, sondern sie, auf das erste von jener Regierung gemachte Begehren, an dieselbe ausliefern.« — Der

Erbstatthalter billigte diesen Antrag, und schlug ihn am 19. Oktober den Generalstaaten vor. Diese beauftragten am 22. Oktober ihren Gesandten am Wiener Hofe zu der Erklärung: »daß sie bereit seyen, die zwischen dem Kaiser und der Republik Holland bestehenden Freundschaftsbande noch zu verstärken, zur Erhaltung der Ordnung und Ruhe in den östreichischen Niederlanden mitzuwirken, und über die dießfalls zu nehmenden Maßregeln Unterhandlungen zu eröffnen. Bei diesen sollten dann auch die verschiedenen, zwischen beiden Regierungen über die Grenzen, den Handel, die Zölle und die Fischereien obschwebenden Streitfragen gelöset werden.« — Zugleich gaben die Generalstaaten den Höfen von Berlin und London von dieser Unterhandlung Nachricht. Preußen, welches für die Herstellung der Ruhe in dem 1787 empörten Holland so thätig gewirkt hatte, gab dieser Art, die Erhaltung derselben zu sichern, seine vollkommene Zustimmung. Aber England, das, wegen seiner Allianz mit Holland, auf dessen neu angetragene Verbündung mit Oestreich eifersüchtig war, wußte, den Erfolg dieser Unterhandlung zu vereiteln.

Der kaiserliche Geschäftsträger im Haag, Baron Buol-Schauenstein, antwortete am 27. November 1791 auf die Mittheilung der Generalstaaten vom 22. Oktober: »daß es vor Allem nöthig wäre, von Seite der drei verbündeten Mächte eine Ratifikazion der Haager Konvenzion vom 10. November 1790 in der Form zu erhalten, in welcher sie der Kaiser hatte verfassen lassen; indem diese Konvenzion zur Basis der vorgeschlagenen Allianz angenommen werden müsse.« — Nachdem die Generalstaaten den Entwurf der östreichischen Ratifikazion empfangen, luden sie die Höfe von Berlin und London ein, dieselbe anzunehmen. Der König von Preußen gab hierzu seine Einwilligung. Aber Lord Spencer, der englische Minister im Haag, erklärte am 21. Dezember 1791, daß seinem Hofe die in der Konvenzion vom 10. Dezember 1790 vorgenommene Veränderung nicht angenehm sey. — Die Generalstaaten drückten

nun in einer Note vom 12. Jänner 1792 den Wunsch aus: »daß für den gegenwärtigen Augenblick über den dringendst nöthigen Punkt: die wechselseitige Garantie gegen aufrührerische Umtriebe, abgeschlossen, — die Erledigung der eine langwierige Untersuchung erfordernden Streitpunkte aber, so wie die Ratifikazion der veränderten Konvenzion vom 10. Dezember 1790, aufgeschoben werden sollten.« — Die rasche Folge der nächsteingetretenen großen Ereignisse unterbrach jedoch die dießfälligen Unterhandlungen. —

Dritter Abschnitt.

Der Türkenkrieg.

Inhalt.

Fortsetzung des Krieges Oestreichs und Rußlands mit den Türken. Unterhandlungen und Rüstungen der kriegführenden Mächte im Winter 1789—1790. Preußen schließt im Jänner zu Konstantinopel ein off- und defensives Bündniß mit der Pforte. Preußens Unterhandlungen mit Polen, und Abschluß eines Defensiv-Bündnisses zu Warschau am 28. und 29. März 1790. Unterhandlungen über ein Bündniß zwischen Polen und der Türkei. — Im Frühjahr 1790 ziehen sich eine preußische Armee in Schlesien, ein polnisches Korps an der Grenze zusammen. Gegen dieselben stellt Oestreich ein Heer in Böhmen, Mähren und Galizien auf. — Gefechte der Oestreicher mit den Türken in Serbien und Kroazien. Waffenstillstand am Timok. Unterhandlungen. — Gefechte an der Morawa und Donau. Fall von Neu-Orsowa am 17. April. Belagerung von Giurgewo Anfangs Juni. Gefechte bei Orosz, Islas, Kallefat. — Aufhebung des Stillstandes am Timok, und Abbrechung der Unterhandlungen. — Gefechte des in Slavonien und Kroazien stehenden Korps. Bestürmung von Czettin am 20. Juli. — Gefecht bei Florentin in der Wallachei am 27. Juli. — Kongreß zu Reichenbach zwischen Oestreich und Preußen. Vertrag vom 27. Juli zur Herstellung des Friedens. Abschluß eines Waffenstillstandes am 24. September. — Gefechte zwischen den russischen und türkischen Heeren und Flotten im Feldzuge 1790. Friedensschluß von Wärela zwischen Rußland und Schweden am 14. August. — Gefechte zwischen Russen und Türken 1791. Unterzeichnung der Friedenspräliminarien am 11. August. — Friedenskongreß zwischen Oestreich und der Pforte zu Szistow.

Unterzeichnung des Friedensvertrages am 4. August 1791. — Friedenskongreß zwischen Rußland und der Türkei zu Gallacz, Husch und Jassy. Unterzeichnung des Friedenstraktates am 9. Jänner 1792. —

Nach den Niederlagen und Verlusten, welche die Türken während dem Feldzuge 1789 auf allen Seiten erlitten hatten, boten die in Konstantinopel anwesenden Minister der bourbonischen Höfe dem Divan ihre Vermittelung zum Frieden an *). Zuerst entwickelte der spanische Gesandte diesen Antrag in einer Konferenz mit dem Reiseffendi. Gleich darauf überschickte der französische Minister dem Divan ein im gleichen Sinne abgefaßtes Memoir, das besonders die Gefahren schilderte, welche bei Fortdauer des Krieges, von Seite der russischen Heere und Flotten, den türkischen Landschaften längs den Küsten des schwarzen Meeres von den Donaumündungen bis an den Bosporus, und selbst der Hauptstadt Konstantinopel, drohten. — Der

*) Bei dieser Skizze der Ereignisse des Türkenkrieges in den Jahren 1790 und 1791, dann der diplomatischen Verhandlungen zwischen den europäischen Hauptmächten, und der Kongresse zu Reichenbach, Szistow und Jassy, wurden vorzugsweise die nachbenannten Werke als Quellen benützt: Hertzberg Recueil des Deductions, Manifestes, Declarations, Traités, etc. Berlin 1789—1795; Tome II. pages 423—493; Tome III. p. 1—141. — Martens Recueil des principaux Traités. Göttingue 1791—1795; Tomes III., IV. et V. — Voß Geist der merkwürdigsten Bündnisse und Friedensschlüsse des achtzehnten Jahrhunderts. Gera 1802, V. Theil; Seiten 150—213. — Ausführliche Geschichte des Krieges zwischen Rußland, Oestreich und der Türkei. Wien 1792, V. und VI. Band. — Boutourlin Précis des événemens militaires de la seconde guerre contre les Turcs sous le regne de l'Impératrice Catherine. Saint Petersbourg 1822. Pages 55—89. — Außer diesen wurden viele andere die Geschichte jener Zeit behandelnde Werke verglichen. —

Reiseffendi nahm diese wohlbegründeten Vorstellungen mit anscheinender Gleichgültigkeit auf, und begnügte sich, darauf zu äußern: »daß die Pforte sich mit ihren Feinden nur dann in »Unterhandlungen einlassen wolle, wenn diese billige Friedens»bedingungen machen würden.«

Bender war am 14. November 1789 gefallen. Die russische Armee hatte ihre Winterquartiere bezogen, und der Oberbefehlshaber Fürst Potemkin sein Hauptquartier nach Jassy verlegt. Ein Abgeordneter des Großveziers Kudschuk Hassan Pascha überbrachte dorthin dem Fürsten Friedensanträge. Doch da des Gesandten Vollmachten nicht ausgedehnet genug waren, um den Bedingungen, welche der Sieger machte, mit hinreichender Nachgiebigkeit entgegen zu kommen, so zerschlugen sich die Unterhandlungen, ohne die mindeste Annäherung bewirkt zu haben.

Die Kriegsrüstungen der Pforte wurden den Winter über mit verdoppeltem Eifer betrieben. Gold und Silber wurde in den Provinzen gesammelt, und zu Münzen ausgeprägt. Alle Waffenfähigen von zwei und zwanzig bis dreißig Jahren rief das Aufgebot zum Heere, und der geistliche Bann bedrohte die Widerspänstigen. Es zogen auch wirklich zahlreiche Scharen aus den entferntesten türkischen Ländern nach den durch die Russen gefährdeten Gegenden. Aber viele dieser Rekruten, besonders Asiaten, entwichen aus den Lagern, weil sie dort Mangel an Lebensmitteln und anderen Bedürfnissen litten, und flüchteten nach der Heimath. Bei Anfang des Feldzugs 1790 soll die gegen die Russen auf den verschiedenen Punkten versammelte Macht kaum 200,000 Mann betragen haben. —

Die Oestreicher hatten nach der Eroberung von Belgrad ihre Winterquartiere größtentheils auf türkischem Boden, in der kleinen Wallachei, in Serbien, Kroazien, u. s. w., bezogen. Von dieser Seite befürchtete die Pforte im nächsten Feldzuge keine bedeutenden Unternehmungen. Denn sie trat damals eben mit Preußen in eine Verbündung, welche ihr den thätigen Beistand dieser Macht und der Republik Polen, so

wie die Fortsetzung der wichtigen Diversion, die der König von Schweden bereits seit dem Juli 1788 gegen Rußland auszuführen begonnen hatte, nebst einer kräftigen Vermittelung von Seite Englands und Hollands, zu versichern schien. Da der Impuls zu dieser diplomatischen Intervenzion von Preußen ausging; da dessen Kabinet die erste Idee zu der nun von mehreren Mächten zu erwartenden Einmischung in den von den beiden Kaiserhöfen gegen die Pforte geführten Krieg gegeben, und die Leitung derselben übernommen hatte; so werden die diplomatischen Verhandlungen Preußens mit Holland und England, — dann mit Polen, — und endlich jene mit der Pforte, hier, jede allein für sich, in kurzer Uebersicht dargestellt. Ihre gemeinschaftliche Wirkung führte zu dem Kongresse von Reichenbach, dessen nächste Folgen für Oestreich von so großer Bedeutung waren. —

Das holländische Volk war seit mehreren Jahren in Parteien zerfallen. Die Eine derselben, jene der sogenannten Patrioten, arbeitete thätigst daran, die Macht des mit der erblichen Statthalterswürde bekleideten Hauses Oranien zu schwächen. Diese Partei wurde von Frankreich aufgeregt und unterstützt. — Die andere Partei war dem Hause Oranien treu ergeben. — Die verwegenen Patrioten wagten es, die Prinzessin von Oranien, — Schwester des preußischen Königs Friedrich Wilhelms II. und Gemahlin des Erbstatthalters Wilhelms V., — auf einer Reise nach dem Haag, Ende Juni 1787, mit Gewalt aufzuhalten. Um für diesen seiner Schwester zugefügten Schimpf Rache zu nehmen, ließ der König von Preußen im September 1787 den Herzog von Braunschweig mit 30,000 Mann in Holland einrücken. Die Patrioten wurden schnell bezwungen, und der Prinz von Oranien in alle mit der Erbstatthalterswürde verbundenen Rechte und seine verfassungsmäßige Gewalt wieder eingesetzt. — Die nächste Folge dieses Ereignisses war, daß die drei Mächte Preußen, England und Holland sich zur Aufrechthaltung ihrer politischen Grundsätze

aufs festeste verbanden. Der König von Preußen ließ am 15. April 1788 zu Berlin durch seine Minister, die Grafen Finkenstein und Hertzberg, mit dem holländischen Bevollmächtigten Baron Reede ein Vertheidigungsbündniß abschließen. Am nämlichen Tage wurde im Haag für England und Holland von dem englischen Gesandten Harris und dem Großpensionär van de Spiegel ein gleicher Vertrag unterzeichnet. Endlich wurde auch zwischen Preußen und England der provisorische Vertrag einer defensiven Allianz von den Bevollmächtigten Graf Alvensleben und James Harris am 13. Juni 1788 zu Loo in Geldern abgeschlossen, und dann durch einen zweiten, vom Grafen Hertzberg und Sir Ewart am 13. August des nämlichen Jahres zu Berlin unterzeichneten Vertrag befestiget. — Der nächste, ausgesprochene Zweck dieses dreifachen Bundes war die Erhaltung der Selbstständigkeit, Sicherheit und Regierungsform der Republik Holland, — oder eigentlich, was man darunter verstand: die Unterstützung des dort die Regierung führenden Hauses Oranien gegen die demselben feindliche Partei der Patrioten. —

Das Bündniß Preußens mit den beiden Seemächten äußerte gar bald seinen politischen Einfluß auf die Ereignisse jener Zeit. Der König von Schweden hatte kaum zu Gunsten der Pforte, — mit welcher er am 12. Juli 1787 ein Offensiv-Bündniß geschlossen, — den Krieg gegen Rußland im Jahre 1788 begonnen, als der durch die Traktate von 1769 und 1773 mit der Kaiserin Katharina verbündete König von Dänemark sich bereitete, Schweden feindlich anzufallen. Ein 20,000 Mann zählendes Armeekorps drang gegen Ende Septembers aus Norwegen bis Uddevala in der Nähe von Gothenburg vor. Es sollte dem schwedischen Heere im Rücken operiren, und durch diese Diversion den König Gustav III. nöthigen, sich mit Rußland zu versöhnen. Aber der König von Preußen suchte, die Dänen in der Fortsetzung dieses Krieges zu hindern, und wurde in dieser Absicht von England und Holland unterstützt. Die beiden Seemächte drohten, ihre Flotten Schweden zu Hilfe zu schicken.

Elliot, der englische Gesandte in Koppenhagen, vermittelte den Waffenstillstand, welcher am 9. und 16. Oktober 1788 von dem König von Schweden mit dem Obergeneral der von Dänemark für Rußland im Felde verwendeten Truppen, Prinz Karl von Hessen, auf die vier Wochen bis 13. November abgeschlossen wurde. Schon am 5. November verlängerten Schweden und Dänemark diesen Stillstand auf sechs Monate, und Preußen und England garantirten denselben. — Während des Winters setzten die Gesandten von Preußen, England und Holland in Koppenhagen ihre Bemühungen fort, um den dänischen König zur Neutralität zu bewegen. Dieser wendete sich in seiner bedrängten Lage an die Kaiserin Katharina, welche ihn dann selbst von der vertragsmäßig schuldigen Hilfeleistung entband. Nun erhielten die alliirten Minister Elliot, Arnim und van der Goes, auf eine neue gemeinschaftliche Anfrage, welche sie am 6. Juli 1789 zu Koppenhagen übergaben, von dem dänischen Minister Grafen Bernstorf am 9. Juli die Antwort: »daß der König, sein Herr, entschlossen sey, während des gegenwärtigen nordischen Krieges eine vollkommene und uneingeschränkte Neutralität zu beobachten.“ — Schweden setzte den Feldzug 1789 gegen Rußland zu Lande und zur See thätig, aber mit geringem Glücke fort. Die alliirten Gesandten suchten zwar im Winter 1789—1790, durch die in Petersburg und Stockholm betriebenen Unterhandlungen den nordischen Krieg zu beenden. Aber das Ultimatum der russischen Kaiserin, welches am 8. Jänner 1790 in Berlin von ihrem dortigen Gesandten übergeben wurde, enthielt so ausgedehnte Forderungen, daß die Alliirten damals die Hoffnung aufgaben, jetzt schon beim russischen Kabinete ihren Zweck durch Vermittelung zu erreichen. —

Die von gewählten Königen beherrschte Republik Polen war seit dem Jahre 1772, in welchem dieses Reich an die benachbarten Staaten mehrere Provinzen abgetreten hatte, durch die fortwährend unter dem Volke wogende Gährung in Unruhe erhalten worden. Der Reichstag von 1773, welcher jene

Abtretungen gesetzlich bestätigte, änderte auch die bisherige Verfassung nach russischen Rathschlägen. Die Baarer Konföderazion, welche bisher gegen den König Stanislaus August Poniatowsky und den Reichstag Opposizion gebildet, unterwarf sich. Die Kaiserin Katharina garantirte, so wie Oestreich und Preußen, Polens neue Verfassung. — Der immerwährende Rath wurde mit einem Theile der Regierungsgewalt bekleidet. Dieser zeigte gar bald eine entschiedene Neigung für russische Interessen. Die Anhänger Rußlands unter dem polnischen Adel bildeten, nach der 1787 zwischen Kaiser Joseph II. und der Kaiserin Katharina in Cherson Statt gehabten Zusammenkunft, eine Konföderazion. Die Zwecke derselben waren: ein Bündniß mit Rußland zu schließen, sich gegen die von Preußen befürchteten Gefahren zu sichern, und endlich an dem Türkenkriege Theil zu nehmen, und bei guter Gelegenheit Polen durch eroberte türkische Landstriche zu vergrößern. — Preußen hatte ebenfalls schon seit einiger Zeit mit Polen über ein Bündniß unterhandelt. —

Nachdem die Pforte den Krieg mit den beiden Kaiserreichen begonnen, gerieth Polen durch seine geographische Lage, inmitten dieser drei Mächte, gar bald in Verlegenheiten aller Art, und suchte sich dadurch vor einer gefährlichen Verwickelung zu bewahren, daß es sich neutral erklärte. Wirklich hatte auch die Pforte bereits geäußert, »daß sie die Neutralität Polens anerkennen wolle, wenn die Republik den russischen Truppen den Marsch durch ihr Gebiet verwehren würde.« Dagegen ließ die Kaiserin Katharina dem polnischen Staatsrathe anzeigen, daß eine russische Armee durch Litthauen marschiren werde. Auch machte ihr Gesandter zu Warschau, Graf Stackelberg, im August 1788 dem dortigen preußischen Gesandten Buchholz zu wissen, daß die Kaiserin die Absicht habe, mit Polen ein Defensivbündniß abzuschließen. — Der König Stanislaus August berief die Reichsstände zum Landtag nach Warschau, welcher am 6. Oktober begann. Die Stände zerfielen

dort unter sich in Parteien, deren Eine vorschlug, die Selbstständigkeit Polens durch Verbesserung des Finanzwesens, bedeutende Vermehrung der Armee, und andere von den Umständen gebotene Veränderungen für die Zukunft zu befestigen, — die Andere aber, welche Rußland ergeben war, darauf antrug, mit dieser Macht ein Defensiv-Bündniß zu schließen, die russische Bürgschaft für die Integrität des damaligen polnischen Gebietes anzunehmen, und eine gemeinschaftliche Vertheidigung gegen die Pforte vorzubereiten. — Indessen waren die Russen bereits über die polnischen Grenzen eingezogen, hatten sich in einigen Provinzen verbreitet, und beschäftigten sich mit Anlegung von Magazinen. Die Türken aber hatten gefordert, daß die Russen das neutrale Polen räumen sollten, und der König sammt dem immerwährenden Rathe, im Innern zwar Rußland geneigt, hatten doch, um den Schein zu retten, ebenfalls auf die Entfernung der fremden Truppen aus ihrem Lande gedrungen.

Damals neigte sich Preußen immer mehr zur Unterstützung der Pforte, schloß sich daher näher an die gegen Rußland feindselige Partei der Polen, und rieth derselben, sich dem drückenden Einflusse jener Macht ganz zu entziehen. Der König Friedrich Wilhelm II. gedachte, das europäische Gleichgewicht im Osten und Norden dadurch aufrecht zu erhalten, daß er die Schwächung der Pforte, welche derselben, bei einem ungünstigen Ausgang des Krieges, durch neuen Länderverlust nothwendig bevorstand, zu verhindern suchte. Diesem Plane gemäß, ließ er durch seinen Gesandten Buchholz am 12. Oktober dem polnischen Reichstage eine Erklärung übergeben, durch welche die vorgeschlagene Allianz mit Rußland als drohend gegen Preußen und herausfordernd gegen die Pforte bezeichnet, und gegen dieselbe ernstlich protestirt wurde; da sie Polen nothwendig in den türkischen Krieg verwickeln müsse. — Der englische Gesandte unterstützte diese Erklärung. — Schon am 20. Oktober erfolgte die ausweichende Antwort des Reichstages:

»daß den Ständen bisher kein solcher ein Bündniß mit Rußland bezweckender Antrag vorgelegt, und daher auch nicht unter die zu berathenden Gegenstände aufgenommen worden sey.«

Am 21. Oktober dekretirte der Reichstag, daß das Nazionalheer baldigst auf hunderttausend Mann gebracht werden solle. Aber die von den Nachbarmächten garantirte Konstituzion erlaubte der Republik nicht, die Kriegsmacht über 30,000 Mann zu vermehren. Daher erklärte auch Graf Stackelberg am 5. November, daß die Kaiserin diese Erhöhung der polnischen Streitmacht als eine Verletzung der Konstituzion und einen Bruch der zwischen beiden Staaten bestehenden Verträge betrachten müßte. — Am 17. November protestirte der Reichstag gegen diese russische Erklärung. — Die Pforte hatte schon früher für diesen vorausgesehenen Fall den Polen Unterstützung zugesichert. Preußens Gesandter drückte zwar dem Reichstage in einer Zuschrift vom 19. November die Zufriedenheit seines Königs mit dessen dermaligem politischen Benehmen aus, versicherte jedoch, daß der König von Polen und seine Minister dem russischen Kabinete, nach dessen eigener officiellen Anzeige, wirklich ein Bündniß angetragen hätten. Buchholz erwähnte ferner: »daß der König geneigt wäre, seine aus den Traktaten von 1773 — 1776 herrührenden Verpflichtungen zu einem Bündniß mit Polen und zu einer allgemeinen Garantie zu erfüllen, um der Republik ihre Unabhängigkeit zu verbürgen; ohne sich jedoch in ihre inneren Angelegenheiten zu mischen, oder die Freiheit ihrer politischen Berathungen und Beschlüsse zu beschränken.« — Die Stände antworteten am 8. Dezember, »daß sie eine solche beschränkte Garantie ihrer Selbstständigkeit gerne annehmen, und in Kurzem die dießfällige Unterhandlung durch einen eigens hierzu ernannten bevollmächtigten Minister in Berlin eröffnen lassen würden.« — Der Muth des polnischen Reichstages wuchs, als England die gegen Rußland ergriffenen Maßregeln unumwunden billigte, und Schweden sich um Polens Freundschaft bewarb. Der Reichstag forderte

nochmals die Entfernung der in das Königreich gerückten russischen Truppen. Er erklärte sich dann permanent. Am 14. Dezember drohte er mit einem allgemeinen Aufgebote der Nazion. — Zu Ende des Jahres 1788 begannen die russischen Truppen wirklich, Polen zu verlassen.

Der polnische Reichstag bemühte sich 1789, die Finanzen zu verbessern, das Nazionalheer zu vermehren, die Regierung mit moralischer Kraft auszustatten, und sich durch Unterhandlungen die Freundschaft der Kabinete von Berlin, Dresden und Stockholm, so wie der Pforte, zu sichern. Am 18. Jänner wurde der immerwährende Rath, welchen man dem russischen Interesse zu sehr ergeben glaubte, aufgehoben. Am 7. September wurde ein Ausschuß zur Verbesserung der Verfassung bestellt, und am 13. Oktober vorgeschlagen, Vertreter des Bürgerstandes am Reichstage Theil nehmen zu lassen. Schon am 13. Dezember überreichte der Verfassungsausschuß, als Ergebniß seiner Vorarbeiten, die Hauptpunkte, welche der künftigen Konstituzion zum Grunde gelegt werden sollten, und der Reichstag genehmigte dieselben.

Die äußeren Verhältnisse waren indessen auch immer mehr zur Entscheidung gereift. Am 10. März 1789 verlangte der Reichstag, daß alle russischen Truppen das Gebiet der Republik räumen sollten. Aber Graf Stackelberg beantwortete diese Forderung am 6. April mit einer Note, in welcher er den freien Eintritt in Polen und den Durchmarsch für jede beliebige Zahl von russischen Truppen begehrte. Nun überreichte der ordentliche Gesandte der Republik, Czartoriski, am 27. April dem Berliner Kabinete eben diese russische Note, und wünschte zu erfahren, in welchem Lichte der König Friedrich Wilhelm II. diese neue Forderung Rußlands betrachte. Die preußischen Minister antworteten schon am 30. April: »Der König billige vollkommen das von den Ständen ausgedrückte Verlangen, ihr Land von den russischen Truppen geräumt zu sehen. Er rathe den Ständen, auf dieser Räumung zu bestehen, und werde

das polnische Gesuch bei dem Petersburger Kabinete unterstützen.« —

Preußen war mit Rußland durch einen am 11. April 1764 abgeschlossenen Traktat verbündet. Diese Allianz lief jedoch am 30. März 1789 zu Ende. Friedrich Wilhelm II. hatte schon früher der Pforte, so wie den Kabineten von Schweden und Rußland, seine Vermittlung angetragen. Die Kaiserin Katharina wies diese jedoch zurück, und wollte nur allein gestatten, daß Preußen und die Seemächte durch ihre beliebige Verwendung die Pforte und Schweden dahin brächten, selbst den Frieden, und zugleich die von der Kaiserin für den von diesen Mächten gegen Rußland ausgeführten Angriff geforderte Genugthuung, anzubieten. Die Kriegsereignisse des vorigen Feldzugs 1788 waren nicht von so entscheidender Art gewesen, daß sie den Muth der Pforte gebeugt, und sie zu irgend einer Nachgiebigkeit gestimmt hätten. Preußens vermittelnde Vorschläge fanden daher in Konstantinopel keinen Eingang. — Zu Anfang 1789 trug der König von Preußen dem Petersburger Kabinete die Erneuerung des ablaufenden Bündnisses an. Aber die Kaiserin gab eine ausweichende Antwort. Sie wollte vor Allem, im Verein mit Oestreich, den Krieg gegen die Pforte mit allem Nachdruck fortsetzen, — bedeutende Erfolge erringen, und erst dann sich zu Unterhandlungen herbeilassen, wenn der Uebermuth der Pforte gebeugt seyn würde. Die Ereignisse des Feldzugs 1789 erfüllten die Hoffnung der beiden Kaiserhöfe. Eine Reihe von Siegen wurde von den alliirten Heeren erfochten, und die Lage der Pforte erschien nun bedenklich. Aber eben dadurch wurde auch der König von Preußen zur Entwicklung großer diplomatischer Thätigkeit bewogen, um die fernere Schwächung der Pforte möglichst zu verhindern.

Im Winter 1789 — 1790 hatten die Unterhandlungen zwischen Preußen und Polen, welche einen Allianztraktat, und zugleich einen Handelsvertrag, herbeiführen sollten, fortgewährt. Da verbreitete sich plötzlich unter den polnischen Stän-

den das Gerücht: Preußen habe Polen ein bedeutendes Darlehen und wichtige Handelsvortheile angeboten, dagegen aber die Abtretung von Danzig und Thorn verlangt. Die Stände geriethen hierüber in großen Unwillen, und machten ihrem Könige Gegenvorstellungen. Doch schon in der Sitzung vom 15. März wurde von den Ministern dem Reichstage angezeigt: »Preußen habe seine Anträge wegen Thorn und Danzig aufgegeben, und wolle dermalen nicht weiter über einen Handelsvertrag, sondern nur über ein Vertheidigungsbündniß unterhandeln. Beide Staaten sollten sich ihre dermaligen Gebiete garantiren; wobei denselben jedoch vorbehalten blieb, über einige seit längerer Zeit bestehende Grenz-Irrungen sich untereinander freundschaftlich auszugleichen. Preußen würde jede Einmischung einer fremden Macht in die inneren Angelegenheiten Polens zuerst durch diplomatische Vermittlung abzuwenden suchen, und wenn diese fruchtlos bliebe, der Republik mit den Waffen beistehen. Die wechselseitige Hilfe sollte von Preußen mit 18,000, von Polen mit 12,000 Mann, — wenn diese Truppenzahl jedoch nicht hinreichend wäre, von Preußen mit 30,000, von Polen mit 20,000 Mann geleistet werden. Im äußersten Falle aber würde jedes der beiden Reiche das andere mit seiner ganzen Kriegsmacht unterstützen. Wenn der angegriffene Theil es wünsche, könne die Truppenhilfe auch wohl durch gewisse Geldsummen ersetzt werden. — Die Unterhandlungen über den Kommerztraktat würden einstweilen verschoben.« — Da die polnischen Stände diesen Bedingungen ihren Beifall schenkten, wurde der Allianzvertrag von acht Bevollmächtigten derselben am 28. März 1790, und von dem preußischen Gesandten Marquis Lucchesini am 29. März, in Warschau unterzeichnet, am 5. April aber vom König Friedrich Wilhelm II. zu Berlin ratifizirt.

Ein von Friedrich Wilhelm am 11. April an den König von Polen gerichtetes Schreiben erklärte, »daß Preußen den Handelstraktat nur darum für's Erste habe fallen lassen, weil

der polnische König und der Reichstag die besprochene Abtretung von Danzig und Thorn mit so entschiedenem Unwillen verworfen hätten. Gleichwohl seyen diese Städte ganz von den Provinzen Ost- und West-Preußen umschlossen, und daher für Polen selbst, in Hinsicht des Ausfuhrhandels auf der Weichsel in die Ostsee, von geringem Nutzen. Auch habe Preußen für deren Abtretung der Republik bedeutende Erleichterung der Zölle und andere Vortheile angeboten.« Zugleich mit diesem königlichen Schreiben überreichte der Marquis Lucchesini den ausführlichen Entwurf eines Handelstraktates, in welchem dennoch wieder, als Entschädigung für die den Polen zu gewährenden Handelsvortheile, die Ueberlassung von Thorn und Danzig verlangt wurde. — Diese wiederholte Anregung der Gebietsabtretung, und die Aufnahme dieses Gegenstandes in die während des nächsten Sommers zwischen Oestreich und Preußen zu Reichenbach gepflogenen Unterhandlungen, waren Ursache, daß die junge Freundschaft zwischen Preußen und Polen schnell erkaltete, und sich in gegenseitige Abneigung verwandelte. —

Wenn auch die Türken in jenem zwischen Polen und Preußen abgeschlossenen Allianztraktate gar nicht genannt worden, so diente derselbe doch offenbar dazu, das preußische System zur Unterstützung der Pforte gegen Oestreich und Rußland zu verstärken. Als der Sultan Abdul Hamid im April 1789 verstorben war, erließ der König von Preußen aus Berlin am 26. Mai für seinen Gesandten zu Konstantinopel, von Dietz, ein neues Beglaubigungsschreiben, in welchem auch des Königs Glückwunsch zur Thronbesteigung des Sultans Selim enthalten war. Mit einem zweiten Glückwünschungsschreiben, vom nämlichen Tage, schickte der König seinen Adjutanten, den Oberst Götz, nach Konstantinopel. — Der Anfang der Regierung des neuen Padischah wurde durch eine Reihe von kriegerischen Unfällen getrübt. Die Siege der Oestreicher und Russen machten die Vertheidiger des europäischen Gleichgewichts

besorgt, daß die Türken wohl gar aus Europa verjagt, oder wenigstens zu einem harten Frieden und zu der Abtretung eines großen Theiles ihrer europäischen Provinzen genöthigt werden dürften. Der König von Preußen, der sich zum Erhalter des politischen Gleichgewichts berufen wähnte, hatte wiederholt den beiden Kaiserhöfen seine Vermittelung angeboten. Da seine Vorschläge kein Gehör fanden, so befahl er dem Gesandten Dietz, bei nächster sich ergebender Gelegenheit der Pforte ein Bündniß anzutragen, und dasselbe, nach den ihm ertheilten allgemeinen Instrukzionen, zu unterhandeln. Dietz unterzeichnete, — in Folge der mit dem vom Sultan bevollmächtigten Kadileskier von Rumelien und dem Reiseffendi gehaltenen Besprechungen, — am 31. Jänner 1790 einen Traktat, dessen Hauptbedingungen hier folgen: »Der König von Preußen versprach, im Frühjahre 1790 den Krieg gegen Rußland und Oestreich zu erklären, und denselben mit aller seiner Macht so lange fortzusetzen, bis er der Pforte einen vortheilhaften Frieden, und eine vollkommene Sicherheit zu Lande, so wie auch zur See, besonders von Seite des schwarzen Meeres für die Stadt Konstantinopel, verschaffet haben würde. Dagegen verpflichtete sich die Pforte, sich dafür zu verwenden, daß beim Friedensschlusse die Provinz Galizien und die übrigen Länder, welche Oestreich bei der Theilung Polens 1772 erhalten, der Republik zurückgestellt, — auch die Differenzen, welche seit jener Zeit zwischen dem preußischen Hofe einer-, dann Oestreich, Rußland und Polen andererseits bestanden, vollkommen, und ohne Nachtheil für die polnischen Interessen, aber doch zum Vortheil Preußens, ausgeglichen würden. — Der zu Konstantinopel 1761 zwischen der Pforte und Preußen abgeschlossene Handelstraktat sollte erneuert und bestätiget, die freie Fahrt der preußischen Handelsschiffe im mittelländischen Meere gestattet, und gegen jede Belästigung von Seite der afrikanischen Staaten Algier, Tunis und Tripoli gesichert werden. — Da die Pforte entschlossen sey, nicht eher mit ihren

Feinden Frieden zu machen, als bis sie die in deren Hände gefallenen Festungen und Landschaften, besonders die Krimm, wieder erobert habe, so solle auch Preußen nicht eher Frieden mit diesen Mächten schließen, als bis die Pforte denselben unterzeichnet hat. Aber auch diese soll mit Oestreich und Rußland weder einen allgemeinen, noch besonderen Frieden eingehen, wenn nicht Preußen, Schweden und Polen in demselben eingeschlossen sind. Die Pforte verpflichtete sich, wenn nach diesem Frieden, in der Folgezeit, Oestreich oder Rußland einen Krieg gegen Preußen, Schweden oder Polen anfingen, den letzteren drei Höfen mit aller ihrer Macht beizustehen. Eben so verband sich Preußen, wenn Oestreich oder Rußland dereinst die Pforte, Schweden oder Polen bekriegen sollten, diese Bundesgenossen mit aller Macht zu unterstützen. — Die Mächte England und Holland sollen eingeladen werden, die Vermittelung zu übernehmen. — Nachdem der Definitiv-Frieden zu Stande gekommen wäre, würde der König von Preußen den durch denselben bestimmten Länderbesitz der Pforte garantiren, und sich dafür verwenden, daß auch England, Holland, Schweden, Polen und andere Höfe dieser Garantie beiträten. Sodann würden Preußen und die Pforte ein neues Defensiv-Bündniß abschließen, sich den vollständigen, damaligen Länderbesitz garantiren, und einander bewaffneten Beistand zusichern.« —

Der Sultan ratifizirte den Vertrag sogleich. Aber der preußische Gesandte hatte, wegen der weiten Entfernung der beiden Residenzen, nur allgemeine Instrukzionen erhalten, und es mußte ihm überlassen bleiben, dieselben der momentanen Lage der Angelegenheiten nach seiner eigenen Ansicht anzupassen. Daher geschah es, daß der Vertrag, gegen die Absicht des preußischen Kabinets, eine offensive Tendenz gewann; indem der Minister seine Vollmachten überschritt, und die Garantie auch auf die Krimm ausdehnte. Der Berliner Hof zögerte die fünf Monate, welche ihm der fünfte Artikel des Ver-

trags ohnehin einräumte, mit der Ratifikazion des Traktates, um der Vermittelung der Seemächte und den Unterhandlungen Zeit zu lassen, den Frieden noch früher herbeizuführen. Auch nach Ablauf dieser Frist wurde die Garantie auf jene Länder beschränkt, welche die Pforte in dem gegenwärtigen Kriege seit 1787 verloren, und von derselben die früher abgetretene Krimm ganz ausgeschlossen. Erst am 20. Juni, im Hauptquartier Schönwalde, ratifizirte der König den Traktat, mit dem Versprechen, »denselben zu erfüllen, ausführen und befolgen zu machen, so viel es in seiner Macht stehen, und die Umstände es erlauben würden; besonders um die Zurückgabe jener Länder zu bewirken, welche die Pforte in dem gegenwärtigen Kriege verloren hat; so wie der König den wesentlichen Theil jenes Traktates schon erfüllt habe, indem er seine Armeen an die östreichischen und russischen Grenzen vorrücken ließ, und sich selbst an deren Spitze setzte, um den Krieg mit aller seiner Macht zu beginnen, oder durch eine bewaffnete Unterhandlung der Pforte einen ehrenvollen, vortheilhaften und dauernden Frieden zu verschaffen.«

Die Bündnisse Preußens mit der Pforte und mit Polen, und die gleichzeitig eröffneten Unterhandlungen über eine eben solche Verbündung zwischen Polen und der Pforte, mußten einen bedeutenden Einfluß auf die kriegführenden Mächte nehmen. Rußland, ohnehin auch durch den Krieg mit Schweden an seiner verwundbarsten Nordgrenze beschäftigt, wurde durch die Bewegungen der Preußen und Polen, welche bald auf jene Verträge folgten, nun auch an seiner südöstlichen Grenze gefährlich bedroht. Indessen hatte die Kaiserin die ihr von Preußen und den Seemächten schon im Dezember 1789 vorgelegten Friedensanträge mit Entschlossenheit zurückgewiesen. Ihr Gesandter Graf Nesselrode übergab zu Berlin am 8. Jänner 1790 eine Note, in welcher die Forderungen der Kaiserin entwickelt waren: »1) Genugthuung für die von den Türken ihrer kaiserlichen Würde zugefügte Beleidigung; — 2) Entschä-

digung für die Kriegskosten; — 3) Bürgschaft gegen künftige Angriffe von Seite der Pforte. Für den ersten Punkt verlangte die Kaiserin, daß die Pforte Reue bezeige, und alle seit 1774 mit Rußland abgeschlossenen Verträge bestätige. Um dem zweiten Punkte zu genügen, sollte die Pforte alles am linken Ufer des Dniesters gelegene Land, mit der Stadt Akierman, an Rußland abtreten. Endlich die im dritten Artikel geforderte Sicherheit zu verbürgen, müßten Bessarabien, die Moldau und Wallachei zu einem unabhängigen Staate vereiniget, und dessen Regierung einem griechischen Fürsten übergeben werden.«

Sobald die Kunde von den preußischen Unterhandlungen in Konstantinopel und Warschau, dem Kaiser Joseph zugekommen war, ließ er von der in Ungern die Ruhe der Winterquartiere genießenden Armee 39 Bataillons und 66 Eskadrons theils nach Böhmen und Mähren, theils nach Galizien aufbrechen. Zu gleicher Zeit wendete sich der Kaiser an das englische Kabinet, trug die Erneuerung der früher bestandenen Allianz an, und ersuchte dasselbe, die ausschließende Vermittelung zwischen Oestreich und der Pforte, auf der Grundlage des Passarowitzer Friedens, zu übernehmen. England aber zeigte sich weder zum Abschluß eines Bündnisses, während der Dauer des Krieges, geneigt; noch wollte es die Vermittelung anders, als im Verein mit seinen Alliirten: Preußen und Holland, versuchen

Als Leopold die Regierung antrat, fand er das noch gegen die Türken stehende Heer durch die Kämpfe, und noch mehr durch die Seuchen, der beiden Feldzüge geschwächt, endlich durch die nach Norden aufgebrochenen Truppen so bedeutend vermindert, daß er sich für den Feldzug 1790 auf die Vertheidigung zu beschränken nöthig fand. Eben damals vermehrten sich die in Schlesien stehenden preußischen Truppen. Auch die Polen besetzten ihre Grenze gegen Oestreich mit starken Posten, während sie Chotym gegenüber ein Korps von 12,000 Mann aufstellten. Im Frühjahr sammelte sich eine be-

deutende preußische Macht in Ober-Schlesien, besonders zwischen den Städten Frankenstein und Reichenbach. Als Beweggrund wurde die Nothwendigkeit angeführt, Schlesien gegen einen möglichen Einfall der Oestreicher zu decken. Der König wollte aber dadurch eigentlich eine für seine neuen Alliirten, die Türken, vortheilhafte Diversion bewirken; indem er einen großen Theil der östreichischen Streitkräfte nach jener Seite hinzog, und dort fest hielt. Später, als die Unterhandlungen begannen, verfügte sich der König selbst in des Heeres Mitte, um das Gewicht seiner Vorschläge durch seine militärische Stellung zu unterstützen. — Gegen Ende Juni war das ganze Heer in fünf Korps geschieden, deren drei in Schlesien aufgestellt waren. Der König selbst nahm am 18. Juni sein Hauptquartier im Dorfe Schönwalde, nahe an der böhmischen Grenze. Das vierte Korps bedrohte in Ostpreußen die Grenzen von Litthauen und Kurland. Das fünfte Korps stand in Westpreußen schon seit einem Jahre in der Gegend von Thorn, gegen die Weichsel. Im Sommer marschirte es durch Polen ebenfalls nach Oberschlesien. — Der General Kalkreuth war in Warschau eingetroffen. Man glaubte ihn allgemein bestimmt, wenn es zum Kriege käme, das vertragsmäßige polnische Hilfskorps anzuführen. Auch hatte dieser preußische General wirklich im Juni die Stellungen des polnischen Heeres besichtiget.

Zur Deckung der bedrohten nördlichen Provinzen Oestreichs hatten sich im Frühjahr in Galizien 20 Bataillons, 34 Eskadrons gegen Polen, in Böhmen und Mähren 91 Bataillons, 120 Eskadrons gegen Preußen aufgestellt. Von diesem letzteren Heere wurde längs der schlesischen Grenze ein Kordon besetzt, welchen der Feldmarschall Baron Loudon im Mai ordnete. Der Feldmarschall übernahm dann den Oberbefehl, und schlug sein Hauptquartier in dem mährischen Städtchen Neutitschein auf. Unter seiner obersten Leitung wurde das mährische Korps von dem Feldzeugmeister Fürst Hohenlohe, und

das galizische von dem Feldzeugmeister Grafen Wenzel Colloredo befehliget. — Nachdem der greise Held Loudon sein ruhmvolles Leben in Neutitschein am 14. Juli geendiget, wurde der Oberbefehl des Beobachtungsheeres dem Feldmarschall Grafen Lacy übertragen. —

Da die Türken von allen Bewegungen der Oestreicher genau unterrichtet waren, so setzten sie auch dem verminderten östreichischen Heere, dessen Oberbefehl der Feldmarschall Prinz Koburg übernommen hatte, nur geringe Kräfte entgegen, und von beiden Seiten wurde in diesem Feldzüge an keine bedeutende Unternehmung gedacht. Die ersten Gefechte fielen in Serbien vor. Am 4. Jänner erstürmte Oberst Mihailevich Krußewacz. Um die den Winter hindurch von den Oestreichern blockirte Festung Neu-Orsowa zu entsetzen, oder wenigstens sie zu verproviantiren, ging ein türkisches Korps über den Timock, griff den Oberst Liptay bei Kladowa an, und wurde von ihm am 6. Jänner bei Negotin besiegt. — In Kroazien wurde eine eingefallene Türkenschar am 22. Jänner bei Kerstinia mit Verlust zurückgeschlagen. — Damals war am Timok ein Waffenstillstand von dem östreichischen Hofdolmetsch Stürmer mit dem Seraskier Jussuf-Pascha verabredet worden. Darauf begannen Unterhandlungen mit dem Großvezier Gazzi Hassan Pascha, welche bis zu Kaiser Josephs Tode ohne Erfolg fortwährten. König Leopold übertrug die Fortsetzung derselben dem Prinzen von Koburg, welchem Stürmer und später der Minister Baron Herbert beigegeben wurden. — An der Morawa wurde am 6. und 7. April der drei Stunden von Nissa gelegene Ort Alexineze von den Oestreichern erobert, — am 12. April bei Kallefat, einem wallachischen am linken Donauufer, Widdin gegenüber, liegenden Dorfe, eine Türkenschar geschlagen. — Die lange Blockade von Orsowa trug endlich ihre Früchte. Der türkische Kommandant begann am 7. April zu unterhandeln. Am 10. April wiederholte er sein Ansuchen um eine Kapitulazion, und endlich wurde

der ausgehungerten Besatzung der freie Abzug zugestanden. Sie übergab am 17. April Neu-Orsowa und das Fort Sanct Elisabeth, mit 161 Geschützen und vieler Munizion, dem FML. Graf Wartensleben. — Am 13. Mai unternahm der in der Wallachei stehende General Kray eine Rekognoszirung gegen Turnul. Ein Theil der Besatzung kam ihm entgegen. Bei Mogureni wurde dieselbe von Kray geschlagen, und nach Turnul zurückgeworfen. — Da die Friedensunterhandlungen ins Stocken gerathen waren, ließ Prinz Koburg am 2. Juni die Vorstädte der bulgarischen Festung Giurgewo erstürmen. Der FML. Baron Spleny führte die Berennung des Platzes aus. Die Laufgraben wurden eröffnet, endlich die Beschießung begonnen. Am 8. Juni, als sich der Prinz eben aus dem Lager zu einer Rekognoszirung entfernt hatte, unternahm die Besatzung um drei Uhr Nachmittags einen Ausfall. Der an diesem Tage in den Laufgraben kommandirende General Aufseß wurde gleich Anfangs schwer verwundet, der die Artillerie leitende General Graf Thurn getödtet. Nun gerieth das Belagerungskorps in Verwirrung; die in den Angriffswerken aufgestellten 30 Geschütze gingen verloren; der Reservepark wurde jedoch durch die Tapferkeit der Kavallerie gerettet. Das Korps zählte 294 Todte, darunter 1 General und 11 Offiziere, — 395 Verwundete, darunter 1 General, 1 Stabs- 11 Ober-Offiziere. — Prinz Koburg fand sich durch diesen Unfall bewogen, den Angriff jener Festung aufzugeben, und das Korps nach Fraschinesty zurückzuziehen. —

Am 17. Juni hatte ein glückliches Gefecht bei Orosch, unweit Slutschow, — ein anderes am 19. bei Islas, nächst Nikopel, statt. — Am 26. Juni bei Kallefat schlug der Feldzeugmeister Graf Clerfait ein 8,000 Mann starkes, wohlverschanztes, türkisches Korps, welches 2,000 Todte, aber nur wenig Gefangene, 16 Fahnen, die einzige vorhandene Kanone, mehrere Doppelhaken, und das ganze Lager verlor. Die Oestreicher hatten dabei nur 1 Offizier, 45 Mann an Todten, 1 Ma-

jor, 6 Offiziere, 37 Mann an Verwundeten eingebüßt. Die Türken räumten das linke Donauufer.

Damals kündigten die Türken auch den Waffenstillstand am Timok auf, und die Unterhandlungen wurden abgebrochen. Anfangs Juli fielen mehrere Scharmützel am Timok und an der Donau vor. Die Bevollmächtigten Herbert und Stürmer kamen Ende Juli von Schumla in des Prinzen Koburg Hauptquartier Sinteschti zurück. —

In Slavonien und Kroazien stand das Korps des FZM. Baron Devins. Am 16. Mai wurde ein türkisches Korps bei Liubina zurückgeschlagen, — am 27. das türkische Dorf Goriza erobert und verbrannt. FZM. Devins begann am 22. Juni die Belagerung von Czettin, schlug am 11. Juli das zum Entsatz anrückende Korps zurück, und eroberte diese Feste am 20. Juli mit Sturm.

Das letzte Gefecht hatte am 27. Juli in der Wallachei statt. Ein türkisches Korps war unweit der bulgarischen Insel Florentin auf das linke Ufer der Donau übergegangen. Der FZM. Graf Clerfait schlug 4,000 bei Salcsa lagernde Türken über den Fluß zurück. Diese verloren zwei Fahnen; 5 Verwundete wurden gefangen; 80 Leichen bedeckten den Kampfplatz, und von 400 in die Donau gesprengten Türken ertrank der größte Theil. Die Oestreicher zählten nur 6 Todte, 9 Verwundete, unter welchen ein Offizier, und 2 Vermißte. —

König Leopold fühlte die dringende Nothwendigkeit, bei den politischen Verwickelungen, welche von allen Seiten Europas Ruhe zu stören begannen, dem Kriege gegen die Türken, selbst mit Aufopferung aller bisher erkämpften Vortheile, baldigst ein Ende zu machen. Dieser Monarch hatte, wie schon früher erwähnet worden, am 25. März an den preußischen König ein versöhnendes Schreiben erlassen, in welchem seine hochherzigen und friedlichen Gesinnungen klar ausgesprochen waren. Was den Türkenkrieg insbesondere betrifft, so war diesem Schreiben eine vertrauliche Denkschrift beigefügt, in wel-

cher die politischen Ursachen, die Oestreich zum Kriege gegen die Pforte bewogen hatten, klar entwickelt waren, und derselbe vollkommen gerechtfertigt wurde. Dieselbe schloß mit der Erklärung: »König Leopold sey bereit, mit der Pforte Friede zu machen. Jedoch verlange er, als Entschädigung für seine Verluste und Kriegskosten, die durch den Frieden von Passarowitz bestimmten Grenzen zu erhalten. Die Pforte solle ihm also jene Landstriche abtreten, welche dieselbe schon im Jahre 1718, dem Passarowitzer Frieden gemäß, an Oestreich hätte übergeben sollen, aber widerrechtlich zurückbehalten habe.« — Diese verlangten Abtretungen hätten die kleine Wallachei, oder den zwischen dem temeswarer Banat und dem Flusse Alt sich ausdehnenden Landstrich, dann den Theil Serbiens von der Donau bis an den Timok mit der Stadt Belgrad, begriffen. —

Es wurde in dem königlichen Schreiben ferners angedeutet: »Die Aufstellung östreichischer Truppen in Böhmen, Mähren und Galizien sey herbeigeführt worden, sowohl durch die über ganz Europa verbreiteten Gerüchte, daß der König von Preußen gesonnen wäre, an dem gegenwärtigen Kriege zu Gunsten der Pforte thätigen Antheil zu nehmen, und daß die Republik Polen ähnliche Gesinnungen hege; — als vorzüglich durch die immerwährenden und sehr umständlichen Nachrichten, welche das Wiener Kabinet hierüber aus Konstantinopel erhalten habe. Die Klugheit forderte Maßregeln zur, vielleicht nöthig werdenden, Vertheidigung der östreichischen Grenzen. Unter ähnlichen Umständen würde der König von Preußen gleiche Vorkehrungen getroffen haben. Es hänge auch nur allein von diesem Monarchen ab, die Ursachen zu entfernen, welche solche Maßregeln auf östreichischer Seite hervorgerufen hatten.«

Leopold erklärte im Verlaufe jenes Schreibens, »daß sein politisches System jede Vergrößerungsplane für immer ausschließe; daß er alle in seiner Macht liegenden Mittel anwenden würde, um seine Länder zu vertheidigen, wenn er hierzu genöthiget oder angegriffen wäre; daß er aber nie irgend Jemanden

hierzu einen, auch nur scheinbar rechtmäßigen, Grund geben werde. Dem Könige von Preußen wolle Leopold auf jede Art entgegen kommen, um die Gemüther zu beruhigen, und das Zutrauen desselben, so wie der übrigen deutschen Stände, zu erwerben. Er habe so eben einen neuen und unzweideutigen Beweis seiner aufrichtigen und gemäßigten Gesinnungen durch die Schritte geliefert, zu welchen er sich in Bezug auf seine belgischen Unterthanen entschlossen. Der König hoffe, daß ganz Europa diese Maßregeln richtig würdigen, und daß sie ihm, weil es sich hierin um eine allen Fürsten gemeine Sache handle, deren Theilnahme gewinnen werden. Im Falle die Stände und das Volk der Niederlande dennoch diese, aus des Königs Fürsorge für deren künftiges Wohl entsprungenen, Schritte nicht mit gebührender Anerkennung aufnehmen, und wenn sie den König dadurch nöthigen würden, die Mittel, welche ihm seine Pflicht, sein Recht, und die Fürstenehre vorschreiben, wiewohl mit schmerzlichem Bedauern, anzuwenden, so erwarte er, daß Jedermann einen solchen Entschluß gerecht und weise finden werde.« —

Dieses eigenhändige Schreiben Leopolds wurde dem Könige von Preußen durch den am Berliner Hofe beglaubigten östreichischen Gesandten, den Feldmarschall=Lieutenant Fürsten Reuß, übergeben. Friedrich Wilhelm II. antwortete hierauf durch ein eigenhändiges Schreiben aus Berlin am 15. April. Im Eingange leuchtet die freundschaftlichste Bereitwilligkeit des Königs hervor, den Wünschen Leopolds entgegen zu kommen. »Preußen sichert allen Mächten Freimüthigkeit, Vertrauen, Friedensliebe, gute Nachbarschaft zu, und erwartet Gleiches von denselben.« — Dann verbreitet sich der König weitläufig über die besonderen Gegenstände, welche dermalen in Frage standen. »Nur den obwaltenden gebieterischen Umständen müsse man das Gerücht zuschreiben, als ob der König es im Sinne habe, zu Gunsten der Pforte an dem Kriege Theil zu nehmen. Schon öfters habe der König sich vergeblich bemüht, demselben ein

Ende zu machen. Seine angetragene Vermittelung sey stets abgelehnt worden. Man habe die Republik Polen zu einem Bündniß nöthigen wollen, wodurch für Preußen eine sehr beengende Lage, und für die Pforte ein höchst nachtheiliger Friede, oder wohl gar ihr gänzlicher Umsturz herbeigeführet worden wären. Beide Fälle hätten nothwendige Folgen auf die Preußen benachbarte Republik Polen, und auf den mit dem preußischen Fürstenhause verwandten König von Schweden äußern müssen, und würden das politische Gleichgewicht im Norden und Osten stören; indem sie Rußland und Oestreich bedeutende Vortheile versprächen, und Preußens Selbstständigkeit und künftiges Geschick gefährdeten. Der König habe sich dadurch genöthigt gesehen, sich mit der Republik Polen zu verbünden, und noch andere Verpflichtungen (hierunter verstand der König den von Dietz unterzeichneten, aber noch nicht ratifizirten Vertrag mit der Pforte) einzugehen; welche aber dermalen noch einige Zeit gewähren, um über einen so erwünschten Frieden auf billige Bedingungen zu unterhandeln. König Leopold und die Kaiserin von Rußland könnten denselben beschleunigen, wenn sie entweder die vom englischen Kabinete so eben vorgelegte Basis des allgemeinen Statusquo, so wie er zwischen den jetzt kriegführenden Mächten im Jahre 1787 bestanden, oder eine nach einem sichern und ausführbaren Plane geordnete allgemeine Ausgleichung annähmen, welche für geeigneter erachtet würde, das Gleichgewicht und einen festen Frieden in diesem Theile von Europa für künftige Zeiten zu begründen. Da der König auf der einen Seite mit den beiden Seemächten, auf der andern mit Polen und der Pforte verbündet sey, so könne er keinen Schritt für sich allein thun, sondern nur nochmals seine Bereitwilligkeit erklären, vereint mit seinen Alliirten den Wünschen des Königs Leopold entgegen zu kommen, sobald Oestreich hierzu selbst die Gelegenheit herbeiführe." —

Wie in diesem Schreiben erwähnt wird, hatte England eben damals sowohl den vier kriegführenden Mächten Oestreich,

Rußland, Schweden und der Pforte, als auch dem preußischen Kabinete, einen allgemeinen Waffenstillstand vorgeschlagen. Die Antwort des Königs Leopold auf obiges Schreiben des preußischen Königs konnte also keineswegs in entschiedenen Ausdrücken abgefaßt seyn; indem er über Englands Vorschläge nothwendiger Weise sich mit seiner Alliirten, der Kaiserin von Rußland, berathen mußte. Diese Antwort, von Wien am 28. April datirt, beginnt »mit der freudigen Anerkennung der Uebereinstimmung der Gesinnungen, Absichten und Plane beider Monarchen, — mit dem Ausdruck der Hoffnung, daß aus derselben für ihre beiderseitigen Unterthanen die süßen Genüsse einer ruhigen und für beide Völker vortheilhaften Nachbarschaft hervorgehen werden. Solche herzliche Geneigtheit beider Monarchen, bei den denselben zu Gebote stehenden Mitteln, würde über alle Hindernisse siegen. — Ueber die preußischen, so wie über die englischen Anträge müsse Rußlands Kabinet vor Allem zu Rathe gezogen werden. Hoffentlich würde dasselbe Leopolds gemäßigte und versöhnende Absichten theilen, und so dürften dann die allgemeinen Interessen auf eine genügende und billige Art in Uebereinstimmung gebracht werden, und ein schneller Friede zu Stande kommen.“

Am 4. Mai überreichte der Fürst Reuß dieses Schreiben in Potsdam dem Könige von Preußen. Dieser eröffnete ihm seine Ansichten über die gleichzeitige politische Lage der verschiedenen Mächte, und übergab ihm zugleich ein Memoir, welches des Königs Ideen zu einer allgemeinen Ausgleichung der damals streitigen Interessen enthielt. Diesem zufolge sollten „Rußland und Oestreich die den Türken abgenommenen, zwischen der Donau und dem Dniester gelegenen Länder zurückgeben, — Oestreich aber jenen Theil von Serbien und der Wallachei behalten, welcher durch den Passarowitzer Frieden 1718 demselben zugesprochen worden. — Oestreich sollte an die Republik Polen die Provinz Galizien zurückgeben, jedoch mit Ausnahme der Zips und der sich von den Grenzen Ungerns und

Siebenbürgens bis an den Dniester und die Stry ausdehnenden Landschaften Pokutien und Halitsch, welche in Oestreichs Besitz bleiben würden. Polen müßte dagegen die Städte Danzig und Thorn an Preußen abtreten. Die Pforte würde zu Gunsten Rußlands auf die Krimm, zu Gunsten Oestreichs auf die kleine Wallachei und auf die Belgrader Landschaft bis an den Timok, Verzicht leisten. — Preußen würde den König Leopold nicht an der Wiedereroberung der Niederlande hindern, und ihm seine Kurstimme bei der Kaiserwahl versichern. — Der König wünschte, daß Oestreich sich über die Annahme dieser Punkte noch vor Ende Mai erkläre.« —

Am 9. Mai erließ dann der König Friedrich Wilhelm auch noch folgende schriftliche Antwort: »Er habe die in Leopolds zweitem Schreiben ausgedrückten Friedenshoffnungen mit Freuden getheilt. Diese zu verwirklichen, dürfe Leopold nur die Vorschläge jenes Memoirs selbst annehmen, und die Kaiserin von Rußland zur gleichen Annahme bewegen. Friedrich Wilhelm wünscht eine baldige und entschiedene Antwort; damit Jeder die ihm durch die Umstände bezeichnete Partei ergreifen könne. Preußen habe Verbindlichkeiten übernommen, mit deren Erfüllung es nicht länger zögern darf. Es befände sich in einer beengten Lage, die mehr einer Waffenruhe, als dem Friedenszustande gleiche. Friedrich Wilhelm ersucht den König Leopold, in der Zwischenzeit die Operazionen seines Heeres gegen diejenigen, an deren Schicksal Preußen Antheil nehmen müsse, nicht vorwärts treiben zu lassen. — Jene Vorschläge könnten zu Präliminarien dienen, welche auf einem Kongreß berathen, den Umständen angepaßt, und während eines für diese Zeit abgeschlossenen Waffenstillstandes, durch die Vermittelung einiger neutralen und befreundeten Mächte, zu einem allgemeinen Friedensschlusse gebracht werden dürften.«

Am 25. Mai erwiederte Leopold, »daß er, ohne noch von Rußland über die Friedensanträge eine Antwort erhalten zu haben, dennoch sich beeile, seine Geneigtheit zum Frieden

nochmals zu versichern.« — Er überschickte dem Könige Friedrich Wilhelm zugleich einige Bemerkungen über die beiden vorgeschlagenen Grundlagen des Friedens, nämlich über den Statusquo, — und über die Abtretung des größten Theils von Galizien gegen die Erwerbung der kleinen Wallachei und des serbischen Distrikts von Belgrad. Zugleich äußerte Leopold, daß er gerne zum Abschluß eines allgemeinen Waffenstillstandes mit der Pforte die Hände bieten wolle.

In den Bemerkungen wird erklärt: »daß König Leopold keine Vergrößerung seiner Staaten, weder gegen die Pforte, noch auf einer andern Seite, verlange; daß er nur jene Länder, welche ihm seine Vorfahren hinterlassen, in Ruhe und Sicherheit behalten wolle. Es sey von der Erhaltung der im Passarowitzer Frieden bestimmten Grenzen nur darum die Rede gewesen, um durch die Erwerbung jener Wüsteneien eine mäßige Schadloshaltung für die Kriegskosten, und eine Deckung der dortigen eigenen Grenzen zu gewinnen. Wenn dieser Wunsch allein den Abschluß des Friedens hindern sollte, so würde der König auch hierin seine Forderungen bis auf das dringendst Nöthige herabstimmen. Der König wäre also nicht abgeneigt, den Statusquo als Basis der Unterhandlungen anzunehmen.«

In Hinsicht der zweiten Basis wurde bemerkt, »daß der König zwar auch nicht dagegen sey, auf solcher Grundlage zu unterhandeln; besonders um dem berliner Hofe gefällig zu seyn. Jedoch würde Oestreich bei der Vertauschung des wohlbevölkerten und einträglichen Königreiches Galizien gegen jene wüsten und menschenleeren türkischen Landschaften einen ungemeinen Verlust erleiden. Polen habe, dem Traktate von 1773 gemäß, nicht den mindesten Anspruch auf Galizien. Durch eben diese Verträge sey Preußen aufs heiligste verpflichtet, dem Hause Oestreich den Besitz Galiziens für immer zu verbürgen. Auf diese zweite Basis könne also wohl nur dann unterhandelt werden, wenn Mittel gefunden würden, den wechselseitigen Vortheil Oestreichs und Preußens wirklich zu verbinden.

— Die Bewerbung um die Kaiserkrone könne nur Ehre, aber keine wirkliche Macht verschaffen. Es hänge von dem allgemeinen Zutrauen in des Königs Person ab, ob man ihn mit dieser Würde beehren wolle. König Leopold werde gewissenhaft deren Schranken beobachten, und schon bei jenen anfangen, welche für den Weg, um die Kaiserkrone zu erlangen, vorgeschrieben seyen. — Was des Königs Recht auf den souveränen Besitz der Niederlande betrifft, so könne dasselbe kein Gegenstand weder der Bestreitung, noch der Ausgleichung seyn. Jenen Provinzen sey jeder Vorwand zum Widerstande benommen. Er hoffe, daß die Belgier freiwillig sich ihrem rechtmäßigen Monarchen unterwerfen werden. Er vertraue auf die Vermittelung Englands, daß er nicht in den Fall kommen dürfte, gewaltsame Mittel gegen dieselben zu gebrauchen.« —

Mit einem Schreiben aus Berlin vom 2. Juni überschickte der preußische König einige Gegenbemerkungen, welche jene Bemerkungen in ihr wahres Licht setzen sollten. »Sobald Oestreich eine jener beiden Grundlagen der Unterhandlung angenommen haben wird, soll der preußische Gesandte in Wien einen Kurier ins Hauptquartier des Großveziers abschicken, um die Pforte von der Lage der zwischen Oestreich und Preußen angeknüpften Unterhandlungen zu verständigen, und den Großvezier einzuladen, von nun an eine Waffenruhe gegen Oestreich zu beobachten.« — Die Gegenbemerkungen hatten zum Zweck, darauf hinzudeuten, »daß nur ein Theil Galiziens an Polen abzutreten sey; daß Oestreich also hier wenig verliere; — daß die kleine Wallachei einen sehr fruchtbaren Boden habe, großer Verbesserung fähig wäre, und also für die in Galizien abgetretenen Bezirke reichlichen Ersatz darbiete.« —

Am 18. Juni kamen der König von Preußen und der Minister Graf Herzberg in Schönwalde an. Die am berliner Hofe stehenden Gesandten von Oestreich, England, Holland und Polen verfügten sich nach Breslau, um bei den zu

erwartenden Unterhandlungen in der Nähe zu seyn. König Leopold ernannte den geheimen Staatsreferendär Freiherrn von Spielmann und seinen Gesandten zu Berlin, Feldmarschall-Lieutenant Fürst Heinrich Reuß XIV., zu seinen Bevollmächtigten, welche am 26. Juni in Reichenbach ankamen, und am 27. die Konferenzen mit dem Grafen Herzberg eröffneten. Man begann zwar die Unterhandlung über die Vorschläge, welche der König von Preußen in seinen vertraulichen Briefen und dem denselben beigefügten Memoir dem Könige Leopold gemacht, — über die Bemerkungen, mit welchen Oestreich Letzteres erwiedert, und über die vom berliner Kabinete erfolgten Gegenbemerkungen. Doch wurden bald diese Staatsschriften einverständlich bei Seite gelegt, und die zweite der vom preußischen Könige vorgeschlagenen Grundlagen, nämlich: das ausgleichende Projekt, fürs Erste allein in Berathung gezogen.

In der Sitzung vom 29. Juni schlug Graf Herzberg, als Basis des abzuschließenden Waffenstillstandes und nachmaligen Friedens, folgende Punkte vor: 1.) Oestreich gibt der Pforte seine Eroberungen in der Moldau, in der Wallachei, mit Ausnahme des Bezirkes der Alt, und in Serbien, die Stadt Belgrad eingeschlossen, zurück. Oestreich willigt ein, daß die Moldau, Bessarabien und die Provinz Oczakow an die Pforte zurückgegeben werden. Würde Rußland sich weigern, diesen Präliminar-Artikel zu genehmigen, so wird Oestreich jener Macht bei Fortsetzung des Krieges keinen Beistand mehr leisten. — 2.) Preußen wird die Pforte einladen, diesem Präliminar-Artikel beizutreten, und an Oestreich den Theil der Wallachei, welcher sich von dem temeswarer Banat bis an die Alt, und längs der Donau bis zum Zusammenfluß beider Flüsse erstreckt, dann Türkisch-Kroazien bis an den Verbas, abzutreten. — 3.) und 4.) Oestreich tritt der Republik Polen die galizischen Kreise Zamosk und Zolkiew, dann die Hälfte des Kreises Brody, mit der gleichnamigen Stadt, endlich die Salzwerke von Wieliczka mit einem schmalen, die Verbindung derselben mit

Krakau herstellenden Landstreif, unter der Bedingung ab, daß die Republik die Städte Danzig und Thorn mit den dazu gehörigen Landstrichen Preußen überläßt. — 5.) Oestreich und Preußen werden sich bei Rußland verwenden, daß es Frieden mit der Pforte und Schweden mache, und entweder die Provinz Oczakow bis an den Dnieper behalte, dagegen Schweden die Grenzen des Nystädter Friedens wieder zugestehe, oder daß Rußland, wenn es zu der letzten Abtretung nicht geneigt wäre, die Oczakower Landschaft an die Pforte zurückgebe. — 6.) König Leopold bietet den belgischen Provinzen, für ihre freiwillige Unterwerfung, eine Amnestie und ihre alte Verfassung, welche dann Preußen, England, Holland, und das deutsche Reich garantiren würden. — 7.) Die Könige Leopold und Friedrich Wilhelm verwenden sich dafür, daß die Lüttichischen Händel durch die Direktoren des westphälischen Kreises, nachdem die Kreistruppen aus dem Gebiet des Bisthums abgezogen seyn werden, friedlich ausgeglichen, — den Lüttichern eine Amnestie zugesichert, eine Interimsregierung in jener Stadt eingesetzt, und, unter der Vermittelung jener Kreisdirektoren, vom Fürstbischof und den Ständen gemeinschaftlich eine neue Landesverfassung eingerichtet werden. —

Die östreichischen Gesandten konnten über so wichtige Vorschläge nicht verhandeln, ohne neue Instrukzionen ihres Hofes einzuholen. Sie empfingen dieselben, vom Fürsten Kaunitz am 7. Juli ausgefertigt, bereits am 11., und theilten sie in der Konferenz vom 13. dem Grafen von Hertzberg mit. Das Gegenprojekt stellte vier verschiedene Grenzen der türkischen Abtretungen in der Moldau, Wallachei, Serbien und Kroazien auf, welche Oestreich, und zwei denselben entsprechende Grenzen der östreichischen Abtretungen in Galizien, welche die Republik Polen erhalten könne. Zugleich versicherten die Bevollmächtigten, »daß sich Oestreich bei der Republik für die Abtretung Danzigs und Thorns an Preußen verwenden, und mit dieser Macht über die den Frieden Rußlands, die belgischen Rebellen, und den

lüttichischen Aufruhr betreffenden Artikel des letzten Friedensprojektes übereinkommen werde.« —

Auf diese Weise schien die vorläufige Einleitung des Friedensgeschäftes so weit vorgeschritten zu seyn, daß man in der Konferenz vom 13. Juli beinahe diese Präliminarien unterzeichnet hätte. Da wurden diese für Preußen ganz besonders vortheilhaften Plane, noch an eben diesem Tage, von den Ministern Englands und Hollands plötzlich verworfen. Sie erklärten: »Daß die beiden Seemächte zur Herstellung des Friedens zwischen der Pforte und den Höfen von Oestreich und Rußland nur dann mitwirken dürften, wenn der Länderbesitz der Pforte genau so hergestellt würde, als derselbe vor Ausbruch des Krieges 1787 bestanden hatte. Wenn der König von Preußen aber auf seinem Ausgleichungsprojekt bestände, und darüber in Krieg mit Oestreich verwickelt würde, so wollten die beiden Mächte nicht an diesem Theil nehmen, und ihn als einen Fall betrachten, der ihr Bündniß mit Preußen nichts angehe.« —

Das am 31. Jänner 1790 mit der Pforte geschlossene Bündniß hatte der König von Preußen bereits am 20. Juni ratifizirt. Dessen Bedingungen standen dem bisher verhandelten Ausgleichungsprojekte gerade entgegen. Es war nicht unwahrscheinlich, daß die Pforte sich weigern werde, den Frieden durch die ihr angesonnenen Opfer zu erkaufen. Auch hatte die allgemeine Stimme des polnischen Volkes sich bereits auf das entschiedenste gegen die Ueberlassung von Thorn und Danzig an Preußen erkläret, und der preußische aus Warschau nach Schönwalde berufene Gesandte Marquis Lucchesini hatte geäußert, daß die polnische Regierung es wohl nicht wagen dürfte, in jenen Ländertausch zu willigen. Es blieb unter diesen Umständen nur übrig, die Präliminarien auf den genauen Statusquo von 1787 zu basiren; welchen der König Leopold ohnehin in den an den König von Preußen gerichteten Schreiben als seinem eigenen Wünschen zusagend bezeichnet hatte. — In diesem Sinne übergab nun Graf Hertzberg am 15. Juli den östreichischen Bevoll-

mächtigten eine Erklärung, in welcher er den Statusquo zur Basis der abzuschließenden Präliminarien vorschlug, und im Namen seines Königs auf die für Preußen in der zweiten Basis bedingte Erwerbung von Danzig und Thorn verzichtete.

Die östreichischen Bevollmächtigten fanden sich durch die binnen zwei Tagen eingetretene Wendung der Unterhandlungen überrascht, und für einen so unerwarteten Fall mit keiner Vollmacht versehen. Der dringende Ton der preußischen Note, und die Hartnäckigkeit, mit welcher Graf Hertzberg selbst ihre gemäßigten Forderungen, wegen vorläufiger Zusicherung einer für Oestreich erwünschten Grenzverbesserung im Temeswarer Banat und in Kroazien, zurückwies, ließen befürchten, daß es mit Preußen zum Kriege kommen müsse. Sie schickten einen Kurier mit jener preußischen Erklärung nach Wien.

Der König Friedrich Wilhelm, der durch die Erklärung der Seemächte zu diesem, seinen Wünschen so sehr entgegengesetzten, Schritte getrieben worden war, erwartete von Wien eine abschlägige Antwort. Er beschäftigte sich in seinem Hauptquartier Schönwalde mit den letzten Anstalten, welche der wahrscheinliche Ausbruch der Feindseligkeiten gefordert hätte. Graf Hertzberg hatte bereits den Auftrag erhalten, die Kriegserklärung aufzusetzen. — Indessen hatte König Leopold, ganz seinen früher ausgesprochenen friedlichen Gesinnungen gemäß, schon am 20. den Statusquo als Basis angenommen. Die östreichischen Gesandten erhielten ihre dießfälligen Vollmachten am 23., und am 27. Juli übergaben sie dem Grafen Hertzberg die Erklärung, „daß König Leopold auf diese Grundlage einen Waffenstillstand mit der Pforte einzugehen bereit sey; daß er hoffe, die Pforte würde jedoch die für Oestreich durchaus nöthigen Grenzverbesserungen im Banat und in Kroazien bewilligen; daß, im Falle der Krieg zwischen Rußland und der Pforte noch länger währen sollte, Oestreich das durch die vereinigten Truppen beider Mächte eroberte Chotym so lange als ein neutrales Depot besetzt halten wolle, bis auch dieser Friede zu Stande ge-

kommen seyn würde; worauf dann jene Stadt von Oestreich der Pforte übergeben werden sollte."

Noch an eben diesem Tage händigte Graf Hertzberg dem östreichischen Gesandten eine im Namen seines Königs ausgestellte Gegenerklärung ein, in welcher die verschiedenen Theile der östreichischen Präliminar-Erklärung angenommen, jedoch ausdrücklich bedungen wurde, »daß Oestreich, im Falle es, aus freiem Willen der Pforte, und durch Vermittelung der alliirten Mächte, eine zur Sicherheit seiner Grenzen unumgänglich nöthige Verbesserung derselben durch Erwerbung von Landstrichen, oder andere Vortheile erhielte, dem Könige von Preußen ein verhältnißmäßiges Aequivalent geben müsse; — daß es Rußland auf keine Weise mehr in dem Kriege gegen die Pforte irgend eine Hilfe leiste; — daß endlich der König von Preußen und seine Alliirten England und Holland sich das Recht vorbehalten, den Statusquo und den unter ihrer Vermittelung so bald als möglich abzuschließenden Definitiv-Frieden zu garantiren.« —

Am nämlichen 27. Juli hatte der Graf Hertzberg, auf Befehl seines Königs, noch eine Erklärung ausgestellt, in welcher angezeigt wurde, »daß sich der König mit den beiden Seemächten einverstanden habe, damit die Niederlande unter die östreichische Herrschaft zurückkämen; wogegen den Rebellen vom König Leopold eine allgemeine Amnestie und ihre vormalige Verfassung zugesichert, und von den drei verbündeten Mächten garantirt werden würden.« —

An eben diesem Tage unterzeichneten die bevollmächtigten Minister von England und Holland: Joseph Ewart und Willem Baron de Reede, eine Urkunde, durch welche sie im Namen ihrer Höfe, jedoch mit Vorbehalt deren Billigung und Ratifikazion, versprachen, »daß dieselben die wechselseitige Erfüllung der von Oestreich und Preußen in diesen drei Deklarazionen übernommenen Verbindlichkeiten garantiren, und zu

dem Friedenskongresse bevollmächtigte Minister absenden würden, um die Vermittelung zu übernehmen.«

Der König Leopold ertheilte zu Wien am 1. August der Deklarazion wegen der Niederlande, am 2. jenen beiden Erklärungen wegen des türkischen Friedens, seine Ratifikazion. Der König von Preußen ratifizirte alle drei Deklarazionen zu Schönwalde am 5. August. Auch schickte er den Oberst Graf Lusi über Wien zu den beiden an der Donau aufgestellten östreichischen und türkischen Armeen mit dem Auftrage ab, im Namen des Königs von Preußen den Waffenstillstand zu vermitteln. Dann begab sich der König nach Breslau. Die preußische Armee marschirte allmählig in ihre Friedensstazionen ab, und die Mehrzahl der östreichischen in Galizien, Mähren und Böhmen stehenden Truppen kehrten dann ebenfalls in ihre Friedensquartiere zurück. Ein Theil derselben aber trat den Marsch nach Luxemburg an, um das an der Maas gegen die Insurgenten aufgestellte Korps zu verstärken. —

Indessen hatten noch im Juli 1790 polnische Bevollmächtigte, — in Folge des am 29. März zwischen der Republik und dem Könige von Preußen abgeschlossenen Bündnisses, — zu Konstantinopel die Unterhandlungen über eine Allianz mit der Pforte eröffnet. Aber als Danzig eine preußische Besatzung erhielt, um diese Stadt gegen russische Angriffe zu schützen, und die Preußen auch bei der Vorstadt Fahrwasser, an der Weichselmündung, Verschanzungen anlegten, wurden die polnischen Stände aufs neue mit Mißtrauen gegen die Absichten des Königs Friedrich Wilhelm erfüllt. In dessen Folge erließ der Reichstag zu Warschau am 6. September ein allgemeines Gesetz, daß niemals irgend ein Theil des polnischen Gebietes an einen anderen Staat abgetreten oder vertauscht werden dürfe. — Am 24. September wurde dem Reichstag ein neuer Entwurf des mit Preußen abzuschließenden Handelstraktates vorgelegt. Dieser wurde jedoch von den Ständen nicht angenommen, son-

dern durch ein anders gestaltetes Projekt erwiedert, das nur Preußen ebenfalls verwarf. —

Der größte Theil der polnischen Nazion hatte sich damals mit Wärme ihrem Könige angeschlossen. Sie vergaß die Gründe ihrer früheren Unzufriedenheit, — jene Mißgriffe der Regierung, welche eine Reihe von schweren Unfällen über das Reich gebracht. Sie blickte mehr auf das Gute, welches Stanislaus August unter den schwierigsten Umständen zu bewirken gesucht. Der Reichstag setzte die Arbeiten zur Verbesserung der polnischen Verfassung ununterbrochen fort. —

Im Jänner 1791 berieth sich der Reichstag noch immer über das mit der Pforte abzuschließende Bündniß. Eben so währten die Berathungen über den Handelstraktat mit Preußen fort, und England und Holland nahmen an den dießfälligen Unterhandlungen Theil. Alle drei Mächte hatten die Abtretung Danzigs als die Grundlage möglicher Uebereinkunft bezeichnet. Auch hatte sich damals in Polen das Gerücht verbreitet: der König von Preußen habe dem Kaiser eine Zurundung der galizischen Grenze angetragen, im Falle Leopold dem Könige zu der Erwerbung von Thorn und Danzig seine Unterstützung gewährte. Auf diese leere Sage hin, gerieth das Volk in neue Aufregung. Diese zu beschwichtigen, erließ der preußische Gesandte in Warschau, Graf von Golz, am 28. März eine Erklärung, durch welche jene Gerüchte als unwahr bezeichnet wurden. — Der Reichstag verwarf am 1. April die oben erwähnten Anträge der drei verbündeten Mächte auf das bestimmteste. Endlich am 3. Mai 1791 nahm der Reichstag die neue Konstituzion an. Vermöge derselben »wurde die bisherige Republik Polen, mit dem Wahlkönige, in ein erbliches Königreich verwandelt. Nach dem Absterben des Königs Stanislaus August sollte der Kurfürst Friedrich August von Sachsen den polnischen Thron besteigen. Da dieser Fürst keinen Sohn hatte, so würde die Thronfolge auf dessen Tochter und ihren künftigen Gemahl übergehen. — In verschiedenen Verwaltungszweigen

wurden bedeutende Veränderungen angeordnet. Andere Artikel sicherten dem Volke Religionsfreiheit, bestätigten die Vorrechte des Adels, und ertheilten den königlichen Städten angemessene Rechte. Um das Loos der Bauern zu erleichtern, wurden dieselben unter den besonderen Schutz der Regierung gestellt. Dem Reichstage wurde die Entwerfung der Gesetze übertragen. Die ausübende Gewalt blieb dem Könige und dem geheimen Rathe der Minister. Eine ansehnliche stehende Kriegsmacht sollte stets zur Vertheidigung des Reichs bereit gehalten werden.« — Durch diese neue Verfassung suchten die Polen, den Grundübeln abzuhelfen, unter welchen ihr Land seit so vielen Jahrhunderten beinahe erlegen. Jene Königswahlen, mit den sie begleitenden Bürgerkriegen und dem so oft aufgedrungenen fremden Einflusse, sollten dadurch beseitiget werden. Die Beschränkungen des Bürgerstandes wären gehoben, der auf den Bauern lastende Druck erleichtert, durch die neuen Einrichtungen der Polizei und Justiz die öffentliche Sicherheit und der Rechtszustand jedes Staatsangehörigen verbürgt, — Gewerbe und Künste begünstiget, der Handel belebt, die Staatseinkünfte vermehrt, und dadurch der Unterhalt eines bedeutenden Heeres gesichert worden.

Im Mai und Juni verkündigten Erklärungen des Königs von Preußen wiederholt dessen volle Zustimmung zu Polens neuer Verfassung, und ließen die bundesgemäße Hilfe zur Vertheidigung derselben mit Sicherheit erwarten. — Der russische Gesandte hatte schon einige Zeit früher gegen jede wesentliche Veränderung der bisherigen, von Rußland garantirten, polnischen Verfassung protestirt. — Polen selbst gab nun die Annäherung an die Türkei auf, über welche noch immer in Konstantinopel verhandelt worden. Der dortige polnische Gesandte erklärte am 8. Juni dem Divan, daß der König und die Republik nicht mehr geneigt wären, mit der Pforte in ein Bündniß zu treten.

Der polnische Gesandte am östreichischen Hofe wurde

beauftragt, den Kaiser Leopold zu bitten, daß er durch seine Vermittelung den Kurfürst von Sachsen zur Annahme der Thronfolge bewegen, und daß der Kaiser selbst die Garantie der neuen polnischen Verfassung übernehmen möchte. Dieses Gesuch wurde nicht bewilligt, jedoch dem Gesandten des Kaisers Wunsch ausgedrückt: »daß der König und die Republik Polen durch die neue Konstituzion Ruhe und Eintracht im Innern, so wie mit ihren Nachbarn, erlangen mögen. Indeß sey es von Polen doch immer gewagt gewesen, in einer so bedenklichen Lage der europäischen Angelegenheiten die so übel ausgefallene französische Konstituzion mit solcher Uebereilung nachzuahmen. Dadurch könne der Norden Europas in eine eben so gefährliche Revoluzion, auch wohl in einen allgemeinen Krieg verwickelt werden, der für die schwache Republik Polen die nachtheiligsten Folgen haben dürfte. Rußland werde wohl auf die Herstellung der alten Verfassung dringen, welche die Kaiserin garantirt habe. Die polnische Nazion müsse suchen, die Kaiserin, welche durch die eigenmächtige Abänderung der Verfassung beleidigt worden, baldigst zu besänftigen. — In dem zwischen Rußland und Schweden geschlossenen Allianztraktat handle ein eigener Artikel von der Aufrechthaltung der alten polnischen Verfassung und der freien Königswahl. Rußland werde also die große in Polen vorgegangene Veränderung nicht mit Gleichgültigkeit betrachten. — Der Kurfürst von Sachsen könne die polnische Krone nur nach erhaltener Zustimmung aller dem Reiche Polen benachbarten Staaten annehmen.« — Der Kaiser, dessen Sorgfalt und Thätigkeit durch die schwierige Lage des westlichen Europas so sehr in Anspruch genommen wurde, war nicht geneigt, sich in die polnischen Angelegenheiten zu mischen. Er erklärte daher bei der Konferenz in Pilnitz, zu Ende August 1791, »daß er den Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen Rußland und Polen durch Vermittelung zu hindern suchen wolle, wenn die Republik selbst sich den Gesinnungen der Kaiserin nachgiebig zu nähern verspräche.« Da die Polen aber keine Schritte thaten, um diesen

weisen Rath zu befolgen, so wurden sie vom Kaiser aufgegeben, und ihrem Schicksale überlassen. — *)

Eine zahlreiche Partei der Polen selbst war mit der Staatsveränderung vom 3. Mai 1791 nicht zufrieden. Diese Mißvergnügten vereinigten sich für die Herstellung der alten Staatsverfassung. Die Häupter derselben hatten in der Ukraine, in Vollhynien und Podolien, großen Anhang gefunden. Aber die polnische Regierung entwickelte gegen sie eine solche Thätigkeit, daß sie sich im Herbste 1791 zu der russischen Armee nach der Moldau flüchten mußten. Nachdem Fürst Potemkin, ihr besonderer Gönner, am 16. Oktober bei Jassy verstorben war, begaben sich jene polnischen Großen nach Petersburg, fanden zwar dort eine wohlwollende Aufnahme, wurden dagegen aber von dem polnischen Reichstage ihrer Aemter und Würden entsetzt. Im Frühjahr 1792 nahten russische Truppen Polens Grenzen, um jene Mißvergnügten wieder in ihr Vaterland einzuführen. —

Am 20. August 1790 langte der preußische Oberst Graf Lusi im Lager nächst Oburczie bei dem k. k. Feldzeugmeister Grafen Clerfait an, und ging dann weiter nach Widdin zum Seraskier, um die Einstellung der Feindseligkeiten zu bewirken. Am 24. August erhielten die östreichischen Truppen den Befehl, sich gegen die Türken nur vertheidigungsweise zu benehmen. — Am 19. September in Giurgewo wurde der allgemeine Waffenstillstand auf die neun Monate bis zu Ende Mai 1791 zwischen dem östreichischen Feldmarschall Prinzen von Sachsen-Koburg und dem Großvezier Cherif Hassan Pascha abgeschlossen. Die verschiedenen Artikel desselben enthiel-

*) Sartori Leopoldinische Annalen. Augsburg 1793. Zweiter Theil. Seiten 143—145.

ten folgende Bestimmungen: »Die gesammten Korps, welche von den östreichischen und türkischen Armeen längs der Donau, dann in Serbien und Bosnien, stehen, werden durch Eilboten von der Einstellung der Feindseligkeiten verständiget. Die beiderseitigen Truppen bleiben bis zum Frieden im Besitz der Landschaften und Plätze, welche sie dermalen inne haben. Die Friedensunterhandlungen sollten baldigst begonnen werden, und vor Ende Mai 1791 der Friede unterzeichnet seyn. Auf beiden Seiten werden die Haupttheile der einander gegenüber stehenden Heere sich in ausgedehnte Kantonnirungen zurückziehen, und die Oestreicher in der Wallachei, die Türken in Bulgarien, nur den nöthigen Kordon längs der Donau und die festen Plätze besetzen. Der Ort, welcher für den Friedenskongreß gewählt wird, muß neutral erkläret werden. Die Schiffahrt auf der Donau soll während den Unterhandlungen ungehindert bleiben, und die Verbindung zwischen den östreichischen und türkischen Ländern, — wie sonst im Frieden gewöhnlich, — frei und offen seyn.«

Es wurde schon früher erwähnet, daß sich die Hauptmacht der Türken im Winter 1789—1790 dem russischen Heere an der untern Donau entgegengestellt hatte. Die Regimenter des Letzteren waren zu dem neuen Feldzug vollzählig gemacht, trefflich gerüstet, mit allen Bedürfnissen wohl versehen, und die Hauptmagazine in Bender und Oczakow mit reichlichen Vorräthen jeder Art angefüllt. — Als nun aber Rußland von Preußen und Polen bedroht wurde, mußte es einen Theil seiner Streitkräfte von der untern Donau gegen Polen wenden. Ein Korps stellte sich an der Düna gegen Litthauen auf. Fürst Potemkin hielt zwei Korps der Hauptarmee in Bereitschaft zum Marsche nach Podolien und Vollhynien. Das größere derselben sammelte sich in Bender, und Potemkin selbst wollte dasselbe anführen. Indessen ließ er einen Theil

dieser Truppen an der Schleifung der Festungswerke jener Stadt arbeiten. Das zweite Korps, unter General Gudowitsch, kantonnirte am Bug, in der Gegend von Sokoly. — Die Russen wurden durch diese Umstände genöthigt, sich an der Donau auf die Vertheidigung zu beschränken. Den Strom bewachten rechts ein Korps unter General Suwaroff bei Berlat, links das Korps des General Miller, welches, am unteren Dniester aufgestellt, die Festungen Kilia und Ismail beobachtete. Ein kleines Korps am Pruth unterhielt die Verbindung zwischen Suwaroff und Miller. Der General Casto de Lacerda befehligte die Besatzung von Oczakow, — General Kaschoffsky das Korps, welches die Krimm besetzt hielt, und General Bibikoff hatte den Oberbefehl über das Korps des Kuban und jenes des Kaukasus erhalten. — Von den Türken stand das Heer des Großveziers bei Schumla, jenes des Seraskiers bei Silistria. — Der russische Operazionsplan ging im Großen dahin, die Krimm zu behaupten, und die türkische Streitmacht vom rechten Ufer der Donau zu vertreiben. Die Türken hingegen wollten die thätige Erfüllung der ihnen von dem preußischen Kabinete gemachten Versprechungen abwarten, und beschränkten sich am rechten Donauufer darauf, die gegenüber stehenden Russen zu beobachten.

Der General Bibikoff begann die Operazionen im März, ging über den gefrorenen Kuban, schlug ein Heer Tscherkessen und Tataren, und drang Anfangs April bis vor die am schwarzen Meer gelegene Festung Anapa. Den Entsatz zu bewirken, griffen die Tscherkessen das Belagerungskorps an, während die Besatzung einen Ausfall machte. Die Russen wiesen auf beiden Seiten die Angriffe zurück. Doch die Bestürmung des Platzes mißlang, und dann führte Bibikoff sein Korps wieder hinter den Kuban. — Ende September wollte der Seraskier Baital-Pascha mit 50,000 Mann die russische Linie am Kaukasus sprengen. Er hatte den Kuban nahe an seiner Quelle überschritten, wurde jedoch vom General Balmaine am

11. Oktober über den Fluß zurückgeschlagen. Der Baron Rosen ging nun, mit dem Korps des Kuban, über diesen Fluß, verwüstete große Landstrecken, und unterwarf mehrere dort wohnende Stämme der russischen Herrschaft. —

Nachdem die Türken vom FZM. Graf Clerfait in der Wallachei bei Kalefat am 26. Juni geschlagen worden, beschloß der in Schumla lagernde Großvezier, nach Rustschuck vorzurücken, und von dort mit seiner Hauptmacht nach dem linken Donauufer überzusetzen. Als die Verbündeten von diesem Vorhaben Kenntniß erhalten hatten, brach General Suwaroff gegen Ende Juli mit seinem Korps von Berlat auf, um den FM. Prinzen Koburg zu unterstützen, und marschirte nach Afumats, drei Stunden von Bukarest. Vorwärts dieser Stadt stand Koburg bei Sinteschti. Der Großvezier hatte bereits seinen Uebergang vollendet, und lagerte mit 70,000 Mann bei Giurgewo. Man sah einer entscheidenden Schlacht entgegen. Aber auf die Nachricht, daß ein Präliminarvertrag in Reichenbach geschlossen worden, welchem zufolge zwischen den östreichischen und türkischen Truppen ein Stillstand unterhandelt werden würde, trat Suwaroff am 15. August den Rückmarsch nach dem linken Ufer des Sereth an. —

Fürst Potemkin hatte schon im Frühjahr den Angriff auf Ismail beschlossen; doch wurde dessen Ausführung durch die schon erwähnten politischen Veränderungen verzögert. Die Kaiserin war im August, nach Beendigung des Reichenbacher Kongresses, von den vermittelnden Mächten eingeladen worden, mit denselben über einen mit der Pforte abzuschließenden Frieden zu unterhandeln; wobei als Grundbedingung der Status quo, so wie er vor dem Kriege bestanden, vorgeschlagen wurde. Besonders bot Preußen seine Vermittelung an. — Die Monarchin lehnte diese Anträge auf das Bestimmteste ab. — Indeß zog sich eine preußische Armee im Königreich Preußen bei Memel und in der Neumark zusammen, um den versöhnenden Vorschlägen Nachdruck zu geben. England rüstete eine

Flotte aus, und wollte dieselbe nöthigenfalls in das baltische Meer senden. Das brittische Kabinet forderte zugleich Holland auf, das durch die Traktate von 1787 festgesetzte Kontingent an Schiffen segelfertig zu machen. — Zwar hatte Potemkin schon im Sommer den Rath Laskareff in das Lager des Großveziers gesendet, um an dem Friedensgeschäfte zu arbeiten. Aber gegen Ende August, als der preußische Bevollmächtigte, Oberst Graf Lusi, bei dem Großvezier angekommen war, verließ Laskareff dessen Hauptquartier unverrichteter Dinge. —

Der am 14. August mit Schweden geschlossene Friede erlaubte es endlich den Russen, mit größerem Nachdruck an der unteren Donau zu operiren. Daher führte Potemkin gegen Ende Septembers sein Heer an die Mündungen dieses Flusses hinab. Die türkischen Flotillen im schwarzen Meere wurden im Oktober bei Kilianova, im November bei Tulcza, und dann bei Isakze geschlagen. Nachdem diese drei Städte von dem Heere erobert worden, wurde die Belagerung von Ismail zu Wasser und zu Lande begonnen, und diese feste Stadt am 22. Dezember mit Sturm genommen. — Der Admiral Utschakoff hatte mit der russischen Flotte des schwarzen Meeres den Kapudan-Pascha im Juli an der Küste der Krimm, nahe dem Busen von Jenikale, dann im September in den Gewässern von Sebastopel, besieget. Dagegen war die russische Flotille im Archipelag am 18. Mai zwischen Andros und Capo d'Oro von den Türken vernichtet worden. —

Der Großvezier wurde zu Ende Novembers durch den Verlust der großen Magazine von Isakze, und durch die Einschließung von Ismail, in solche Bestürzung versetzt, daß er sich von Rustschuck an den Hämus nach Schumla zurückzog. Auf die Schreckensnachricht von der Eroberung Ismails, beeilte er sich, die Besatzungen von Brailow und Silistria zu verstärken, und diese Plätze mit Lebensmitteln zu versehen. Mit seinem dadurch sehr verminderten Heere blieb er in Schumla stehen, bis er im Februar 1791, dem

aus Konstantinopel eingetroffenen Todesurtheil zufolge, hingerichtet wurde. —

Die Schweden hatten im Frühjahr 1790 bei mehreren der in Finnland vorgefallenen Gefechte Vortheile über die Russen gewonnen. Bedeutender noch waren die Treffen im finnischen Meerbusen und auf der baltischen See, in welchen bald die schwedischen, bald die russischen Flotten unterlagen. — Rußland hatte mit Schweden, um sich eines so nahen und gefährlichen Gegners zu entledigen, Unterhandlungen eröffnet, die schnell zum Frieden führten. Dieser wurde am 14. August 1790, auf der Ebene von Wärela am Flusse Kymene, unterzeichnet, und die Grenzen und Verhältnisse beider Staaten auf den nämlichen Fuß hergestellt, wie sie vor Ausbruch dieses Krieges bestanden hatten. — Am 9. Oktober 1791 schlossen russische und schwedische Bevollmächtigte zu Drottningholm einen Freundschaftsvertrag und ein Vertheidigungsbündniß auf acht Jahre ab, welches im November von dem Könige Gustav, und dann von der Kaiserin Katharina, ratifizirt wurde. —

Bald nach der Eroberung von Ismail hatte Fürst Potemkin mit der Hauptarmee die Winterquartiere in der Moldau zwischen dem Sereth und Dniester bezogen, und am 11. Jänner 1791 sein Hauptquartier in Jassy genommen. Das Reservekorps unter Galitzin kantonnirte zwischen Berlat und Faltschi, das Korps des Generals Suwaroff bei Berlat, jenes des Fürst Dolgoruki bei Gallacz. — Nachdem die Türken durch den Stillstand mit Oestreich, die Russen durch den Frieden mit Schweden, sich ihrer übrigen Gegner entledigt hatten, so hätte man erwarten dürfen, daß sie im nächsten Feldzuge ihre ganze Kraft gegen einander entwickeln würden. Weil jedoch die Preußen Kurland, so wie die Polen die angrenzenden russischen Provinzen bedrohten, so mußte Rußland sich auf dieser Seite zum Widerstand bereiten. Das Heer, mit welchem Soltikoff an der Düna stand, wurde bedeutend

durch die aus Finnland abgerufenen Truppen verstärkt, und ein Korps unter General Kretschenikoff bei Kiew aufgestellt. Während General Gudowitsch die beiden Korps am Kuban und im Kaukasus befehligte, mit einem anderen Korps General Kaschoffsky die Krimm und die Mündungen des Dniepers schützte, wäre die große Armee in der Moldau noch immer stark genug gewesen, um den Kriegsschauplatz mit Vortheil nach dem rechten Ufer der Donau zu versetzen. Aber ein Theil derselben war vorläufig bestimmt, im Falle es mit Preußen zum Bruche käme, nach Polen zu marschiren, und gemeinschaftlich mit der Armee an der Düna und dem Korps von Kiew zu operiren. Daher durfte sich Potemkin mit der Hauptmacht nicht vom Dniester entfernen, und mußte seinen Operazionsplan dahin beschränken, daß er durch über die Donau entsendete Korps einzelne Unternehmungen in Bulgarien ausführen ließ, und dadurch die Türken, deren Hauptheer der Großvezier Jussuf-Pascha bei Schumla gesammelt hatte, in Furcht erhielt.

Fürst Potemkin hatte sich im Winter nach Petersburg begeben, und Fürst Repnin führte in dessen Abwesenheit den Oberbefehl. Im April eroberte Fürst Galizin die, Brailow gegenüber, am rechten Ufer der Donau gelegene feste Stadt Matschin, und mehrere befestigte Inseln. Im Juni schlug der zu Ismail kommandirende Gen. Kutusoff in Bulgarien ein türkisches Korps, die Vorhuth des Großveziers, bei Babadagh. Am 10. Juli besiegte Fürst Repnin den Seraskier von Rumelien bei Matschin, und die Trümmer seines Heeres flüchteten über Hirsowa dem Hämus zu. Nach jedem dieser Siege waren die Russen wieder nach dem linken Donauufer zurückgegangen. — Der Großvezier stellte sich nun mit seiner Hauptmacht bei Matschin auf, und beide Theile bereiteten sich zu einer entscheidenden Schlacht.

Indessen hatte General Gudowitsch am 3. Juli, mit den vereinigten Haupttheilen der am Kuban und im Kaukasus aufgestellten Korps, die Festung Anapa am schwarzen Meere er-

obert. Sobald der Großvezier die Kunde von dem Falle dieser wichtigen Seestadt erhalten hatte, schickte er Bevollmächtigte an den Fürst Repnin nach Gallacz, um zu unterhandeln. Da die Anträge des Großveziers auf kurz vorher vom Divan ertheilte Befehle begründet waren, so wurden schon am 11. August die Präliminar-Friedensartikel unterzeichnet, und ein Waffenstillstand auf sechs Monate abgeschlossen.

Mit der Flotte von Sebastopel hatte damals Admiral Utschakoff die türkische Flotte an der Küste von Rumelien bei Calacria, am Vorgebirge Kalerah-Burnu, geschlagen, und diese sich in den Hafen von Warna geflüchtet. Utschakoff wollte sie dort eben angreifen, als die Nachricht von dem Abschluß der Friedens-Präliminarien anlangte. — Auch die im mittelländischen Meere und Archipelag kreuzende russische Flotille war im Begriff, Landungen an den albanischen und macedonischen Küsten auszuführen. Da setzte der Waffenstillstand ihrer Thätigkeit ein Ziel. —

Die drei vermittelnden Mächte hatten im Winter 1790—1791 theils durch ihre in Petersburg befindlichen Gesandten, theils durch das dänische Kabinet, bei der Kaiserin Katharina ihre Anträge erneuert, daß Rußland der Pforte den Frieden gewähren, und alle seit 1787 gemachten Eroberungen zurückgeben möchte. Die Kaiserin hatte dieselben mit würdevollem Nachdruck abgelehnet. Seit sie mit Schweden den Frieden geschlossen; seit die polnische Nazion dem Könige von Preußen wegen seiner Plane auf Thorn und Danzig abgeneigt geworden, und nicht mehr gesonnen war, sich mit der Pforte zu verbünden, war Katharinens Lage so vortheilhaft verändert worden, daß sie die Anmaßungen der Mächte, welche Rußland ihre lästige Einmischung aufdringen wollten, ernstlich zurückweisen konnte. Katharina erklärte im März auf die wiederholten und dringenden Vorstellungen der Alliirten, »daß sie auf solche Basis nie mit der Pforte unterhandeln, und überhaupt eine fremde Vermittelung nicht zulassen, auch ihre Eroberungen gegen jede

Dazwischenkunft zu erhalten wissen werde.« Ja sie bestand darauf, »die durch den Verein östreichischer und russischer Truppen eroberte Wallachei, im Falle Oestreich Frieden schließen, und diese Landschaft räumen würde, mit ihren eigenen Truppen ganz zu besetzen. Sie sey übrigens geneigt, ungeachtet der großen in diesem Kriege erfochtenen Vortheile, der Pforte den Frieden auf gemäßigte Bedingungen zu gewähren.« —

Die vermittelnden Mächte rüsteten sich nun mit verdoppelter Thätigkeit zum Kriege gegen Rußland. Ein preußisches Heer bedrohte Kurland und Liefland. England und Holland wollten ihre Flotten ins baltische Meer schicken. Als aber zu Ende März König Georg III. dem englischen Parlamente diese seine Absicht durch eine eigene Botschaft bekannt machen ließ, zeigte das Unterhaus keine Neigung, die Gelder zur Ausrüstung der nach der Ostsee bestimmten Flotte zu bewilligen. Es machte die nachdrücklichsten Vorstellungen wegen den Verlusten, welche der englische Handel durch die Unterbrechung der freundschaftlichen Verhältnisse mit Rußland zu befürchten hatte. — Das Ministerium wurde nun verändert. Der neue Staatssekretär für die auswärtigen Angelegenheiten, Lord Grenville, gab die offensive Vermittelung auf, und ließ gemäßigte Vorschläge durch das dänische Kabinet in Petersburg vorlegen. Die Generalstaaten schlossen sich gerne diesen nachgiebigen Schritten Englands an. Preußen, das nun mit seiner Rolle der bewaffneten Vermittelung allein stand, sah sich genöthigt, seinen Alliirten in ihrem politischen Benehmen zu folgen. Die Kaiserin konnte nun, ohne ihrer Würde etwas zu vergeben, ebenfalls ihre Geneigtheit zum Frieden aussprechen. Sie konnte es den Vermittlern als Großmuth darstellen, daß sie von allen ihren Eroberungen nur Oczakow mit der Landschaft zwischen dem Bug und Dniester, zu behalten verlange, aber die dießfällige Unterhandlung mit der Pforte unmittelbar, und ohne irgend eine fremde Dazwischenkunft, anknüpfen und zu Ende führen wolle.

Die in diesem Feldzuge von den Türken erlittenen Unfälle

und die nachdrücklichen Vorstellungen der Gesandten von Frankreich, Spanien, Neapel und Dänemark bewogen auch den Divan zur Nachgiebigkeit, und zu dem Entschluß, den Frieden auch wohl durch einige Gebietsabtretungen zu erkaufen. Die Minister der vermittelnden Mächte übergaben zu Petersburg am 29. Juni eine Erklärung, in welcher sie sich dem russischen Ultimatum durch verschiedene Vorschläge stufenweise näherten. Am 27. Juli genehmigte die Kaiserin die vorläufigen Bedingungen. Während dieser Zeit, und ohne den Erfolg der vermittelnden Unterhandlung abzuwarten, hatte der Divan bereits dem Großvezier den Befehl zugeschickt, mit dem russischen Oberfeldherrn Frieden zu schließen; worauf dann wirklich am 11. August die Waffenruhe zu Stande kam. —

Schon am 30. Dezember 1790 war in der bulgarischen Stadt Szistow der Kongreß eröffnet worden, welcher den Frieden zwischen Oestreich und der Pforte herbeiführen sollte. Demselben wohnten als Bevollmächtigte bei: der östreichische Internuntius Freiherr Herberth-Rathkeal, und der vom Kaiser für das Königreich Ungern bevollmächtigte Graf Franz Esterhazy, — dann von Seite der Pforte der Reiseffendi Birri-Abdullah, der Oberrichter des Lagers, und der Generalkontroleur der Finanzen, — endlich von Seite der vermittelnden Mächte die Minister von Preußen: der Gesandte am polnischen Hofe Marquis Lucchesini, — von England: der General-Lieutenant Ritter Robert Murray-Keith, — und von Holland der Freiherr von Haeften; die beiden Letzten Gesandte am Wiener-Hofe. — Die Republik Polen hatte, gleich nachdem der Waffenstillstand abgeschlossen worden, sich an Preußen mit der Forderung gewendet, ebenfalls einen Bevollmächtigten auf diesen Kongreß senden zu dürfen. Sie erhielt von Berlin im Oktober eine zwar nicht geradezu ablehnende, aber die künftige Theilnahme an den Verhandlungen auf die Einwilligung des Kaisers und der Pforte verweisende, und sie auch sonst sehr beschränkende Antwort. —

Die Verheißungen der Vermittler hatten den Uebermuth der Pforte neuerdings aufgeregt, und der Divan wagte es nun, die ungereimtesten Forderungen vorzubringen. So sollte Oestreich, nebst allen seit 1788 gemachten Eroberungen, auch die 1777 durch friedliche Uebereinkunft erhaltene Bukowina zurückgeben, — die Pforte für die Kriegskosten entschädigen, — und die seit 1739 zwischen beiden Mächten geschlossenen, für die Pforte lästigen, Staats- und Handelsverträge sollten aufgehoben werden. Wegen diesen allmählig und einzeln erhobenen Schwierigkeiten waren die Unterhandlungen schon einmal, vom Februar bis Mai, unterbrochen gewesen. Ueber die von den östreichischen Bevollmächtigten geforderte Berichtigung der Grenzen im Banat und in Kroazien, über die Erleichterung der östreichischen Schifffahrt auf türkischen Flüssen, und die Sicherung des Handels östreichischer Unterthanen in den türkischen Provinzen, u. s. w. kam es auch später zu so ernsten Irrungen, daß des Kaisers Bevollmächtigte im Juni die Unterhandlungen nochmals abbrachen, und sich nach Bukarest zurückbegaben. Gleich darauf erhielten alle kaiserlichen Regimenter in Ungern und in der Wallachei den Befehl, an die Grenzen vorzurücken, und sich zur Vertheidigung gegen feindliche Unternehmungen zu bereiten. —

Indessen setzten England und Preußen die vermittelnden Unterhandlungen mit Oestreich fort. Auch zeigte sich die Pforte bald nachgiebiger, und der preußische Oberst Bischofswerder brachte dem Kaiser Leopold hierüber noch im Juni die erwünschte Meldung nach Mailand. Es war nämlich angenommen worden, daß in dem Hauptfriedenstraktate zwar alle Artikel genau so ausgedrückt werden sollten, wie sie vorläufig durch die Reichenbacher Konvenzion bestimmt worden; daß jedoch die Abtretung einiger türkischer Orte und Landstriche, welche zur Berichtigung der östreichischen Grenzen durchaus nothwendig befunden würde, in einem besondern Vertrage geschehen müsse. Die türkischen Bevollmächtigten selbst luden sodann die kaiserlichen Gesandten

zur Fortsetzung des Kongresses ein. Dem zufolge gingen Herbert und Esterhazy am 14. Juli von Bukarest nach Szistow zurück. Am 18. Juli wurden dort die Konferenzen aufs Neue begonnen, und am 4. August endlich der Friedensvertrag unterzeichnet.

In diesem Traktate wurden »der Belgrader Friede von 1739 und alle anderen seit jener Zeit zwischen Oestreich und der Pforte abgeschlossenen Staats-, Handels- und Schifffahrts-Verträge erneuert. Oestreich gab die seit 9. Februar 1788 eroberten türkischen Landschaften und festen Plätze der Pforte zurück. Nur Chotym und der dazu gehörige Distrikt sollten bis zur Herstellung des Friedens mit Rußland von östreichischen Truppen besetzt bleiben, und als ein neutrales Gebiet betrachtet werden. Uebrigens würde sich der Kaiser nicht mehr in den gegenwärtigen Krieg mischen, und Rußland auf keine Weise gegen die Pforte unterstützen. Eigens hierzu von beiden Seiten ernannte Kommissäre würden die Räumung und Uebergabe der eroberten Länder leiten, und sodann die Grenzen reguliren. — Die Gefangenen sollen wechselseitig ohne Lösegeld zurückgegeben werden. Keine der beiden Mächte darf jedoch die ausgewanderten Unterthanen, oder die zur gegenseitigen Religion übergetretenen Gefangenen zurückfordern. — Der Handel sollte beschützt, die Grenzpolizei strenge gehandhabt, — die Zölle der Waaren und Abgaben der Kaufleute sollten nicht willkürlich erhöhet, — die Ausübung der katholischen Religion im türkischen Reiche beschützt werden. — Die beiden Monarchen würden sich wechselseitig durch eigene Bothschafter die Glückwünsche zu ihrer Thronbesteigung überschicken.« — Die allirten Gesandten stellten am nämlichen Tage eine Erklärung aus, »daß dieser Vertrag seinem ganzen Inhalte nach unter Vermittelung der Könige von England und Preußen, dann der Generalstaaten, abgeschlossen worden.« — Der Kaiser ratifizirte den Traktat zu Wien am 13. August. —

In einer zweiten, noch am nämlichen Tage unterzeichneten

Separat-Konvenzion trat die Pforte, zur Regulirung der Grenze des Temeswarer Banates, den Flecken und das Schloß Alt-Orsowa mit seinem Gebiete bis an die Czerna, — dann in Kroazien, am linken Ufer der oberen Una, die Festung Czettin, das Schloß Dreßnik, und einen Strich Landes von der Glina bis an die Korana und Una, an Oestreich ab. — Alt-Orsowa dürfte jedoch nicht mehr befestiget, und auf den abgetretenen Landstrichen sollten ebenfalls keine Befestigungen angelegt werden. — Schon am 23. August wurden in Szistow die Ratifikazionen ausgewechselt, und am 6. Oktober die Festung Neu-Orsowa den Türken übergeben. — Der östreichische Internuntius kehrte nach Konstantinopel zurück, und ein türkischer Bothschafter traf am 11. Februar 1792 zu Wien ein. Derselbe erhielt seine Audienz am 20. Februar bei dem Reichshofraths-Vicekanzler Fürst Colloredo, — am 22. beim Hof- und Staatskanzler Fürst Kaunitz, — und am 26. beim Kaiser selbst. Eben so wurde der Baron Herbert zu Konstantinopel am 20. Februar vom Kaimakan, und am 6. März vom Sultan feierlichst empfangen. —

Gleich nachdem der Waffenstillstand am 11. August 1791 zwischen den russischen und türkischen Heeren abgeschlossen worden, zog sich die Armee des Großveziers von Matschin nach Schumla zurück. Der Friedenskongreß wurde in Gallacz eröffnet, dann in Husch am Pruth fortgesetzt. Am 1. Oktober kamen der Reiseffendi und die übrigen türkischen Bevollmächtigten in Jassy an. Am 17. sollte dort die erste Sitzung gehalten werden; doch Fürst Potemkin starb einen Tag früher. Die Kaiserin ernannte nun den Minister des Auswärtigen, Graf Besborodko, zum Leiter des Kongresses. In Jassy wurde am 9. Jänner 1792 der Definitiv-Traktat unterzeichnet. Die Pforte trat Oczakow, mit dessem Gebiete vom Bug bis an das linke Ufer des Dniesters, an Rußland ab, und der leztere Fluß bildete nun auf dieser Seite die Grenze zwischen beiden Reichen. Der zu Kudschuk-Kainardschi im Jahre 1774 geschlossene Friede

und die zu dessen Erklärung dienenden späteren Verträge, so wie die Akte, durch welche die Krimm, Taman und die Landschaft am Kuban mit Rußland vereinigt worden waren, wurden bestätiget, — dagegen alle übrigen seit 1787 im türkischen Reiche durch die russischen Heere gemachten Eroberungen der Pforte zurückgegeben. —

Vierter Abschnitt.

Die französische Revoluzion.

Inhalt.

Der Ursprung der Revoluzion; ihre Täuschungen und ihre Schrecken. Ihre Keime in der früheren Geschichte Frankreichs. — Der Ausbruch unter Ludwig XVI. — Die erste oder konstituirende Nazionalversammlung. — Fortschritte der Revoluzion in den Jahren 1789, 1790 und 1791. — Vereinigung deutscher von französischen Departementen umschlossener Gebiete mit Frankreich. Diplomatische Verhandlungen des Kaisers und Reiches mit dem französischen Könige über diese Usurpazion. — Vereinigung der päpstlichen Landschaften Avignon und Venaissin mit Frankreich. — Die französischen Emigranten in den Niederlanden und in Deutschland. — Verwendung des Kaisers und anderer Monarchen für die Freiheit des Königs. — Präliminarvertrag zwischen Oestreich und Preußen in Wien am 25. Juli. — Zusammenkunft des Kaisers und des Königs von Preußen in Pillnitz. Erklärung dieser Monarchen vom 27. August 1791. — Annahme der neuen Konstituzion durch König Ludwig XVI. am 14. September. Verhältnisse der europäischen Hauptmächte gegen Frankreich im Herbste 1791. — Die zweite oder gesetzgebende Nazionalversammlung seit 1. Oktober 1791. Politische Verhandlungen des Kaisers und des deutschen Reiches mit Frankreich über die Angelegenheiten der in Deutschland aufgenommenen Emigranten, und der usurpirten deutschen Besitzungen, im Winter 1791—1792. — Rüstungen. — Wachsende Spannung. — Defensives Bündniß zwischen Oestreich und Preußen vom 7. Februar 1792. — Der Moment des Bruches nahet. — Tod des Kaisers Leopold II. am 1. März 1792.

Die französische Revoluzion hatte im Jahre 1791 bereits einen solchen Gang genommen, daß es vorauszusehen war, sie werde ihre Verheerungen nicht lange mehr auf das eigene Land beschränken, sondern es versuchen, auch die Verhältnisse der übrigen europäischen Staaten durch Anwendung aller Mittel des Truges und der Gewalt zu verwirren. *) Wenn

*) Außer vielen anderen Werken über die Geschichte der französischen Revoluzion, wurden für die vorliegende Darstellung, — welche den allgemeinen Gang dieser Staatsumwälzung nur in leichten Umrissen andeuten, ihre Berührungen mit Oestreich aber pragmatisch und ausführlich schildern soll, — als vorzügliche Quellen benützt: Koch, Tableau des Révolutions d'Europe. Paris 1807; 8. Tome I. — Martens Recueil des Traités. Göttingen 1791—1801; 8. Tomes III., IV., V., VI. et VII. — Schmidt und Milbiller Geschichte der Deutschen. Ulm 1806. 8. Band XV. — Heinrichs deutsche Reichsgeschichte. Leipzig 1799. 8. Band VIII. — Voß, Geist der merkwürdigsten Bündnisse und Friedensschlüsse des achtzehnten Jahrhunderts. Gera; 1802. 8. Theil V. — Revue chronologique de l'histoire de France 1787—1818. Paris 1823. 8. — Koch et Schoell Histoire abrégée des Traités de paix entre les puissances d'Europe depuis la paix de Westphalie. Paris 1789—1818. 8. Tomes IV. et XIV. — Grellmann, historisch-statistisches Handbuch von Teutschland. Zweiter Theil. Oestreichische Monarchie. Staatsgeschichte. Göttingen 1804. 8. — Histoire de la Révolution de France pendant les dernières années du Regne de Louis XVI.; par A. F. Bertrand de Molleville. Paris 1801 —1802. 8. Tomes I. — VII. — Historische Nachrichten und politische Betrachtungen über die französische Revoluzion; von Christoph Girtanner. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Berlin 1793 u. f. J. 8. I. — VIII. Band. — Histoire de la Révolution de France, depuis l'ouverture des états généraux (Mai 1789) jusqu'au 18 Brumaire (Novembre 1799). Ouvrage de l'Abbée Papon. Paris 1818. 8. Tomes I., II. et III. — Histoire de France, de-

es den Aposteln der Empörung durch Verführung der Völker gelang, für Frankreich, als die Wiege der Revoluzion, in

---

puis la Révolution de 1789; écrite d'après les mémoires et manuscrits contemporains, recueillis dans les dépots civils et militaires. Par F. Emmanuel Toulongeon. Avec cartes et plans. Paris 1801. 4. Tome I. — Mémoires pour servir à l'histoire des événemens de la fin du dixhuitième siècle depuis 1760 jusqu'en 1806—1810; par un contemporain impartial feu M. l'Abbé Georgel. Paris 1817—1818. 8. Tomes I., II. et III. — Mémoires de M. de Bouillé sur la Révolution française depuis son origine jusqu'à la retraite du Duc de Brunswik. Paris 1801. 8. Deux Tomes. — Histoire de France pendant le dixhuitième siècle. Par Charles Lacretelle. Troisième édition. Paris 1818. Tome VI. — Precis historique de la Révolution française. Assemblée legislative. Par Lacretelle, jeune. Seconde édition. Paris 1804. 32. — Histoire de l'Assemblée constituante de France. Ecrite par un citoyen des Etats unis de l'Amérique septentrionale. Par Pierre Granié. Paris 1797. 8. — Histoire de la Révolution française depuis 1789 jusqu'en 1814. Par F. A. Mignet. Troisième édition. Paris 1816. 8. Tome I. — Histoire générale et raisonnée de la Diplomatie française. Par M. de Flassan. Seconde édition. Paris 1811. 8. Tome VII. — Mémoires politiques et militaires pour servir à l'histoire secrète de la Révolution française. Paris 1800. 8. Tome I. — Mémoires historiques et politiques du règne de Louis XVI. depuis son mariage jusqu'à sa mort. Par Jean Louis Soulavier. Paris 1801. 8. Tome VI. — Campagnes du corps sous les ordres du Prince de Condé. Par Mrs. d'Ecquevilly. Paris 1818. 8. Tome I. — Mémoires tirés des papiers d'un homme d'état sur les causes secrètes, qui ont determiné la politique des cabinets dans les guerres de la révolution. Paris 1831. 8. Tome I. — Souvenirs historiques. Leipzig 1835. 8. Premier cahier, contenant: la

Europa einen vorherrschenden Einfluß zu gewinnen, dann gab es keine Sicherheit der Throne mehr, keine Heiligkeit der Verträge, keinen Schutz der Religion, keine Selbstständigkeit der Staaten. Eine allgemeine Umwälzung, durch Verleitung schwacher Köpfe, durch Aufregung böser Gemüther, vorbereitet, durch die Waffen raub- und herrschsüchtiger Horden vollendet, hätte die wahre politische und bürgerliche Freiheit der Völker zerstöret, die Eigenthumsrechte vernichtet, und endlich alle Menschen einander auf der tiefsten Stufe des Elends, der Unwissenheit und Rohheit gleichgestellt. — Eine so schreckliche Zukunft ahneten weise Staatsmänner schon im Jahre 1789, und die Fortschritte der Revoluzion in den folgenden Jahren bewiesen, wie gegründet ihre Ahnungen gewesen. Aus dem Cynismus jakobinischer Sansculotten erhob sich die Revoluzion, unter den verschiedensten Formen doch unverrückt dasselbe Ziel verfolgend, endlich sogar auf einen Kaiserthron, um die Unterjochung Europas zu vollführen. —

Die Revoluzion hatte sich in Frankreich seit mehr als einem Jahrhundert vorbereitet, und die Bahn, auf welcher dieses Land dem Abgrunde nahte, war in ihren ersten Stazionen mit reichen Blüthen trügerisch geschmückt gewesen. Die unter Ludwig XIV. rasch zunehmende Industrie hatte den unteren Ständen neue Erwerbsquellen geöffnet, und dadurch die seit dem Mittelalter bestandene Rangordnung der verschiedenen Volksklassen verändert. Neben den adelichen Gutsbesitzern, — bisher der oberste Stand im Staate, — erwarben sich Handelsleute unermeßliche Reichthümer, und überboten endlich den Adel, wie an Vermögen, so auch an Thatkraft und Unternehmungsgeist. Von dieser neuen Klasse der Reichen und Mächtigen aus verbreitete sich Wohlstand über viele von denselben in Thätigkeit

---

Correspondance secrète de Marie - Antoinette avant et après le voyage de Varennes. —

gesetzte Bürger und Landleute, und mit ihm eine Lebensweise, durch welche sich diese über die bisherigen Gewohnheiten und Bedürfnisse ihres Standes erhoben. Eine zweckmäßigere Kultur des Bodens, die Vermehrung der Manufakturen, die Ausbreitung der bürgerlichen Gewerbe und der Künste, die schnelle Zunahme der Bevölkerung, ließen erwarten, daß auch die Staatskraft immer mehr erstarken werde. Eine glückliche Zukunft schien, die schönsten Hoffnungen erfüllen zu wollen. — Dieß war die blendende Lichtseite des neu sich bildenden gesellschaftlichen Zustandes im französischen Reiche. Er hatte jedoch auch seine gefahrvollen Schatten.

Die Wissenschaften waren früher das Eigenthum einiger, in sich abgeschlossener, höheren Stände gewesen. Jetzt wurde die Aufklärung allmählig über die untersten Volksklassen verbreitet, bei welchen ein zu großes Maß des Wissens sich nicht mit ihren Sitten, Gewohnheiten und Lebensbeschäftigungen verträgt. Sie wurden dadurch mit ihrer beschränkten Lage unzufrieden, und gaben sich der Sehnsucht nach einem scheinbar besseren Zustande hin; der ihnen jedoch so lange unerreichbar blieb, als sich die bürgerliche Gesellschaft in ihren bisherigen Formen bewegte. — Was die Menge in ihrem blinden Wahne sich ersehnte, versprachen ihr Afterphilosophen mit frecher Zuversicht: Freiheit und Gleichheit. Sie verschrien die durch Herkommen und Sitte geheiligten politischen Einrichtungen als veraltet. Die Ideen der Ahnen bezeichneten sie als Fesseln des Geistes. Diese solle die Vernunft brechen, und auf den Trümmern der Vergangenheit einen neuen Glauben, eine neue Staatsweisheit, einen neuen gesellschaftlichen Vertrag aufrichten. Sie wußten, die Schwächen, die Mißbräuche, des Bestehenden mit Scharfblick aufzufinden. Ihr schonungsloser Tadel traf nicht allein die Mängel, sondern auch die Vorzüge aller Institutionen, welche ihren Planen im Wege standen. Sie verfolgten die Gegner der neuen Lehre Anfangs mit frechem Geschwätze und in verläumderischen Schmähschriften; bis ihnen später der Zu-

sammenfluß unseliger Ereignisse nach Dolch und Brandfackel zu greifen erlaubte. — Diese Sekte schuf im Staate allmählig eine neue Macht, welche sie die öffentliche Meinung nannte, und sich zu deren Organ aufwarf.

Die Lehrer dieser trügerischen Philosophie bemerkten ihren Schülern nicht, daß die kleinste Horde, so wie sie aus dem Nomadenzustande tritt, sich Gesetzen, Pflichten und irgend einer Art von Herrschaft unterwirft; daß der Wilde, sobald er die Vortheile des gesellschaftlichen Zusammenlebens zu würdigen gelernt hat, auf einen Theil seiner Freiheit gerne verzichtet. Je mehr sich der Stamm vergrößert, der Wohnsitz sich ausdehnt, desto mehr wachsen die Beschränkungen der natürlichen Freiheit, vermehren sich die Gesetze, muß die Gewalt des Häuptlings verstärkt werden. Mit der willigen Uebernahme dieser Lasten trägt jeder Einzelne zur Erhaltung des angehenden Staates bei. Um diesen Preis erkauft er Sicherheit des Eigenthums, und in jedem Lebensverhältniß den Schutz der Gesetze. — Aus der Masse erheben sich dann die von der Natur mit Geist und Kraft vorzüglich ausgestatteten Männer, durch politischen Einfluß im Frieden, oder durch im Kriege verrichtete Thaten, zu Ansehen und Macht, — durch vom Glücke begünstigte Handelsunternehmungen zu Reichthum. Diese Mächtigen und Reichen erwerben großen Grundbesitz. Die Vorrechte, mit welchen der Staat die Tugenden, Großthaten, und die dem Gemeinwesen geleisteten Dienste Einzelner belohnte, gehen, der Billigkeit gemäß, auf ihre Familien über. So begründet sich dann allmählig die faktische Ungleichheit der Stände, von selbst und unaufhaltsam, mit dem Wachsthum und dem Gedeihen des Staates; als die Grundlage seiner Größe und die Bürgschaft seiner Dauer. — Doch die Lehren der Geschichte, die Erfahrungen von Jahrtausenden, wurden von den Mißvergnügten aus Beschränktheit ihres Wissens nicht beachtet, — von den Volksverführern entweder absichtlich verschwiegen, oder mit arger List entstellt, oder boßhaft verhöhnt. Aus der Hefe des

Volkes aufgetauchte Halbgelehrte beschäftigten sich nun mit philosophischen Betrachtungen über Menschenrechte, über die Organisirung der bürgerlichen Gesellschaft, über Religion, über Regierungsform, über die Pflichten der verschiedenen Stände, u. s. w. Aber an gründliche Forschung nach Wahrheit, an unparteiische Würdigung der Lehren der Geschichte, wurde nicht gedacht. Nur was den aufgeregten Leidenschaften schmeichelte, in die revoluzionären Plane paßte, wurde unter die politischen Grundsätze der neuen Schule aufgenommen. Da wurden dann Theorien aufgestellt, die keine Ausführung vertrugen, und Idealen wurde nachgejagt, welche sich in allen Zeiten als unhaltbar erwiesen hatten.

Solche Traumgebilde verglichen die Franzosen mit dem damaligen Zustande ihres Vaterlandes; mit jenen Mißbräuchen, welche sich im Laufe der Jahrhunderte in der Staatsverwaltung eingeschlichen hatten; mit den Bedrückungen, die theils von einigen Regierungsbehörden ausgingen, theils von den höheren Ständen stufenweise abwärts auf die unteren geübet wurden. Dadurch wuchs die Unzufriedenheit des Volkes mit der bisherigen Verfassung, die Sehnsucht nach neuen politischen Einrichtungen, welche alle jene Gebrechen gründlich heilen, und eine glücklichere Zukunft begründen könnten. Die Klügeren meinten, auf dem bedächtigen Wege wohlüberlegter Reformen den öffentlichen Zustand allmählig zu verbessern. Die thörichte Mehrzahl aber sann auf gänzlichen Umsturz alles Bestehenden, und wollte dann auf den Ruinen des Staates einen neuen Bau beginnen.

Die Finanzverlegenheiten der Regierung spielten der Umwälzungspartei das Schicksal des Landes in die Hände. Diese übte ihre Macht mit schonungsloser Wuth, vernichtete die Rechte aller Stände, zertrümmerte Altar und Thron, erklärte alles Eigenthum als gute Beute, verübte Königsmord, opferte Hunderttausende, — zuerst die Reichen, Adelichen, Royalisten, — dann die eigenen Raubgenossen. Durch eine Reihe von Jahren folgten sich immer neue Schreckensszenen. Durch ein Meer von

Blut und Thränen schleppte der Nazionalkonvent die neugeborne Republik. Das Direktorium bildete den Uebergang zum Konsulate, und dieses zum kaiserlichen Despotismus. Da war dann von jener Freiheit und Gleichheit, welche sich die bluttriefenden Gründer der Republik geträumt, bereits jede Spur verschwunden. — Zwar brachte die Restaurazion mit ihrer Charte dem französischen Volke die gemäßigte Freiheit und die Gleichheit vor dem Gesetze. Doch die Franzosen, an politische Veränderungen gewohnt, ertrugen die ruhige Lage nicht lange. Die Juli-Revoluzion schuf 1830 eine neue Regierung, eine neue Charte, die Frankreichs Heil auf eine andere Weise begründen sollte. Aber die in den letzten Jahren auf einander gefolgten Schreckensszenen zeigten, daß diesem Lande auch durch die neue Charte weder Ruhe, noch Glück gesichert waren. —

In der früheren Geschichte Frankreichs lagen schon die Keime seiner letzten Revoluzionen. Daher folgt hier ein kurzer Umriß derselben.

Karls des Großen Schöpfung, sein Reich der Franken, das sich von der Nordsee bis an die südliche Küste des adriatischen Meeres, vom Ebro bis an die Quellen der Weichsel, ausdehnte, zerfiel nach seinem Tode (814). Das eigentliche Frankreich wurde unter den schwachen Karolingern von mächtigen Vasallen zerstückelt. Sie ließen den Schattenkönigen ihren Titel und ein unbedeutendes Gebiet, beherrschten aber die an sich gerissenen Provinzen mit erblicher, fast unbeschränkter Souveränität, und prangten in großer Macht und bedeutendem politischen Ansehen als Herzoge von Burgund, Normandie, Aquitanien (Guienne), Grafen von Flandern, Champagne, Isle de France, Toulouse, u. s. w.

Bei dem Aussterben der Karolinger erhoben diese Vasallen 987 den Hugo Capet, Grafen von Paris, auf den machtlosen französischen Thron, und der neue König bestätigte den Herzogen, Grafen und Baronen die Besitzungen, welche sie unter den letzten Regenten sich zugeeignet hatten. Bis zum

Anfang des zwölften Jahrhunderts bildete Frankreich einen Verein kleiner Staaten, mit deren Einem die Königswürde und eine scheinbare Oberhoheit verbunden waren. Jedoch besaßen diese Könige nicht die Macht, ihre Vasallen in Unterwürfigkeit zu erhalten, sie zur Ruhe und Ordnung zu zwingen, oder die Kräfte des Gesammtreiches, nach einer vom Throne ausgegangenen politischen Idee, zu einem großen Staatszweck zu verwenden. Erst als jene Fürsten und Grafen, so wie der unbändige Adel, ihre Kräfte während den Kreuzzügen auf den Schlachtfeldern des Orients vergeudet hatten, konnten die Capetinger, seit Ludwig VI., dem Dicken, die übermüthigen Vasallen mit Erfolg bekämpfen. Die Fehde mit den Herzogen der Normandie war von besonderer Wichtigkeit; indem dieselben, seit Wilhelm dem Eroberer 1066, auch Könige von England waren, und beinahe den vierten Theil Frankreichs besaßen. Philipp II. entriß jedoch den Engländern alle ihre französischen Besitzungen, bis auf Guienne. — Auch schufen sich die französischen Könige damals, durch Aufhebung der Leibeigenschaft und Gründung der Freistädte, in dem Bürgerstande eine neue Stütze ihrer Macht, welche sie durch die erledigten Kronlehen allmählig vergrößerten, und durch die Ausübung der höchsten gesetzgebenden und richterlichen Macht, in ganz Frankreich, befestigten. —

Nach dem Erlöschen des capetingischen Königsstammes erhielt 1328 eine Seitenlinie desselben, das Haus V a l o i s, in der Person Philipps VI. die Krone (dieser regierte von 1328 — 1350). Aber auch König Eduard III. von England, — ein Sohn der Prinzessin Isabelle, Schwester der drei letzten französischen Könige Ludwigs X., Philipps V. und Karls IV., — erhob Ansprüche auf den Thron, und der Krieg begann. Die Engländer siegten bei Crecy 1346, eroberten 1347 Calais, und blieben im Besitz eines großen Theiles von Frankreich. Erst unter Karl VII. (der von 1422 bis 1461 regierte) wurden die französischen Krieger durch das Mädchen von Orleans so begei=

stert, daß sie die Engländer besiegten, und ihnen alle ihre Eroberungen, bis auf Calais, entrissen. — Ludwig XI. suchte, theils die mächtigen Stände durch sein stehendes Heer in Abhängigkeit zu erhalten; theils die Grenzen der königlichen Macht, nach den Umständen durch arge List oder grausamen Despotismus, zu erweitern. Seine Regierung (1461—1483) öffnete die Bahn, um die Macht der großen Vasallen ganz zu vernichten, und seine Nachfolger rückten auf derselben fort. Schon Philipp VI. hatte Champagne, Brie, Chartres, Dauphinee und Montpellier, Johann der Gute Burgund der Krone erworben, und Karl VII. die königliche Macht durch die den Engländern abgenommenen Landschaften Guienne, Poitou, Ponthieu, u. a. m. bedeutend vergrößert. Ludwig XI. erwarb von seinem Oheim René, Titularkönig von Neapel, die Grafschaften Provence, Anjou und Maine, und riß nach Karls des Kühnen Tode (1473) die Städte in der Piccardie und das Herzogthum Burgund wieder an sich. —

In der folgenden Zeit verschwendeten die französischen Könige die dem Throne zu Gebote stehenden Kräfte zu abentheuerlichen Unternehmungen in Italien; so wie der letzte Valois älterer Linie Karl VIII., welcher Bretagne durch Heirath erworben, — dann der erste Orleans: Ludwig XII. (1483—1515), und Franz I. (1515—1547). — Später verzehrte sich die königliche Macht in den bürgerlichen und Religionskriegen, welche von 1547 bis 1624, unter den Regierungen Heinrichs II., der 1558 den Engländern Calais entrissen hatte, — Franz II., Karls IX., Heinrichs III., — Heinrichs IV., des ersten Königs aus dem Hause Bourbon, — und während der früheren Regierungsjahre seines Sohnes Ludwigs XIII., Frankreich zum Schauplatz aller Gräuel machten. Endlich trat 1624 Kardinal Richelieu in das Ministerium, und verwaltete das Reich bis zu seinem 1642 erfolgten Tode mit großer Kraft. Er entwaffnete die in Frankreich mit dem Beinamen der Hugenotten bezeichneten Reformirten, demüthigte die weltlichen und geistlichen

Großen, so wie die Parlamente, erhob die königliche Macht bis zur Unbeschränktheit, herrschte im Innern mit grausamem Despotismus, und gewann durch schlaue List großen Einfluß auf das Ausland. Der eingestandene Hauptzweck seines politischen Wirkens war: die Demüthigung des Hauses Oestreich in Deutschland und Spanien herbeizuführen. Um dieses Ziel zu erreichen, galt ihm jedes Mittel gleich. Seine Politik strebte selbst nicht nach dem Scheine der Rechtlichkeit. Verrath, Wortbruch, Bestechung, waren ihm beliebtere Waffen als Frankreichs Heer, und das Glück begünstigte meistens seine politischen Umtriebe. —

Ludwig dem XIII. folgte 1643 sein Sohn Ludwig XIV. Er war mit der königlichen Würde zwei und siebzig Jahre bekleidet. Der Kardinal Mazarin, — ein Zögling Richelieus, diesem an List und Treulosigkeit gleich, am Glücke aber noch überlegen, — verwaltete das Reich während des Königs Minorennität bis 1651 als Regent, und dann, nach Ludwigs XIV. Thronbesteigung, noch bis 1661 als erster und allmächtiger Minister. Jetzt begann für Frankreich eine glänzende Periode. Ludwig XIV. war geneigt, in Europa den Diktator zu spielen, und besaß zu solcher Rolle auch die nöthigen Mittel: despotische Macht, eine zahlreiche Armee mit tüchtigen Feldherren, eine bedeutende Seemacht, und geschickte Minister, welche den Handel und das Kolonialwesen belebten, den allgemeinen Wohlstand des Volkes zur Blüthe erhoben, und somit die königlichen Einkünfte bedeutend vermehrten. So wie Mazarin von 1643 bis 1651 gethan, wendete dann auch der selbstherrschende König die gierigen Blicke nach allen benachbarten Ländern, und drohte, sie zu verschlingen. Wirklich erwarb Frankreich während dieser Regierung, theils in rechtlosen Kriegen, theils während kühn verletzten Frieden, die niederländische Landschaft Artois, nebst Theilen von Flandern, Hennegau und Luxemburg, — die deutschen Bisthümer Metz, Toul und Verdun, die Landgrafschaft Ober- und Nieder-Elsaß, den Sundgau, Breisach, die Land-

vogtei der zehn elsäßischen Reichsstädte, Straßburg, — die Franche Comté (Hochburgund), — Perpignan, Roussillon, und Conflans. — Indeß aber die Feldherrn Siege auf Siege häuften, sank gegen Ende dieser Regierung der innere Wohlstand, und Erschöpfung trat an dessen Stelle. Der spanische Erbfolgekrieg brachte das Reich um seinen Flor, und lud eine ungeheure Schuldenlast auf dasselbe. Manche folgenreiche Mißgriffe in der inneren Verwaltung vermehrten das allgemeine Elend, in welchem Ludwig XIV. († am 2. September 1715) dem Urenkel Ludwig XV. das Reich hinterließ. —

Während der vormundschaftlichen Regierung des Herzogs von Orleans (1715—1723) wurde durch Laws trügerische Finanzoperazionen, — welche der Regent benützte, um den Staat eines Theiles seiner Schulden, auf Kosten der getäuschten Gläubiger, zu entledigen, und die Einnahmen mit den Ausgaben ins Gleichgewicht zu bringen, — die Verarmung der Nazion beschleuniget. Nachdem endlich Ludwig XV. die Regierung selbst übernommen, suchte der Kardinal Fleury († 1743), den Rest der Staatsschuld durch große Sparsamkeit zu tilgen. Im Kriege wegen der polnischen Königswahl gewann Ludwig XV. 1735 das Herzogthum Lothringen. Während des östreichischen Erbfolgekrieges (1741—1748) kämpfte Frankreich theilweise glücklich zu Lande. Aber um so größere Nachtheile trafen die von Fleury, aus hier übel angebrachter Oekonomie, vernachlässigte Marine. Die Kolonien gingen während dieses Krieges verloren, und konnten im Aachner Frieden nur durch Aufopferung der in Flandern gemachten Eroberungen wieder erkauft werden. — Im siebenjährigen Kriege (1756—1763) erlitt Frankreich zu Wasser und zu Lande Niederlagen, und büßte zum zweiten Male einen Theil seiner Kolonien ein. — Die Finanzen waren während dieser beiden Kriege wieder in Unordnung gerathen, und ein neues Defizit entstanden. Obwohl nun das Ministerium die Zinsen der Staatsschuld herabsetzte, und die Auflagen erhöhte, wirkten doch die außerordentlichen

für die Herstellung der Marine verwendeten Kosten, so wie Korntheurung, Viehseuche, und mehrere andere das Reich treffende Unfälle zusammen, um die Staatskassen immer früher zu leeren, als sie sich auf natürlichem Wege wieder zu füllen vermochten. Eben jetzt brach auch im Innern der Kampf der Parlamente gegen die Regierung aus, und hinderte, indem er das Ansehen und die Würde der Staatsgewalt erschütterte, und in die wichtigsten Verhältnisse Verwirrung brachte, — die schnelle und kräftige Heilung des kranken Staates. —

Die Sekte der Afterphilosophen hatte damals bereits die Herrschaft über den Geist und die Gedanken der französischen Nazion an sich gerissen, und die öffentliche Meinung wurde von denselben durch Rede und Schrift despotisch geleitet. Im geistigen Aufruhr gegen alles Bestehende geboren und groß gezogen, griff diese falsche, umwälzende Philosophie den Altar und den Thron, die Sittlichkeit und die gesellschaftliche Ordnung, unabläßig an; bald heimtückisch im Finstern schleichend, bald in kühne Wuth ausbrechend. Sie erschütterte die tausendjährigen Grundsätze praktischer Weltweisheit durch aufgeregte Zweifel, und bekämpfte mit den Waffen lachenden Spottes, oder bitterer Ironie die erhabensten Gefühle der edleren Menschheit. — So reifte dann Alles in Frankreich zur allmähligen Auflösung.

Als Ludwig XVI., des vorigen Königs Enkel, 1774 den Thron bestieg, flogen ihm die Herzen der Franzosen entgegen. Von ihm hofften sie Rettung, und der wohlwollende Fürst war entschlossen, alles, was in seinen Kräften lag, anzuwenden, um das Glück Frankreichs wieder herzustellen. Er suchte, die Lasten des Volkes zu erleichtern, Handlung und Manufakturen zu befördern, unparteiische Rechtspflege zu sichern, die Wissenschaften und Künste zu unterstützen. — Der König hatte eine große Staatsschuld und ein bedeutendes Defizit vorgefunden, und wollte nun diesen Uebeln mit kräftiger Entschlossenheit entgegen wirken. Aber ehe noch das schwere Werk begonnen war, brach der amerikanische Krieg aus. An diesem nahm Frankreich

1778—1783, gegen England, Theil. Die nächste üble Folge war eine bedeutende Vermehrung der öffentlichen Schuld. Neckers erste Administrazion der Finanzen wurde dem Reiche verderblich. Er bestritt die ungeheuren Kosten jenes Krieges, und füllte die Lücken der Staatseinnahme, durch immer neue Anleihen, bis zu seiner Entlassung im Mai 1781. — Die auf ihn folgenden Finanzminister erhöhten die ohnehin fast unerschwinglichen Auflagen, und vermehrten die Staatsschuld. Gefährlicher noch als die Finanznoth wurde aber für Frankreich der fanatische Freiheitsschwindel, welcher das aus Amerika zurückgekommene französische Heer ergriffen hatte. Im gebildeten Mittelstande keimten jetzt die Früchte der neuen politischen Philosophie, — jener verführerischen Lehren, welche Schriftsteller, auf die das verblendete Frankreich seinen höchsten Stolz setzte, seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts in ihren Werken verbreitet hatten. Ihre politischen und staatswirthschaftlichen Ideale schienen sich nun in den amerikanischen Freistaaten verwirklicht zu haben. Das Beispiel einer durch den Erfolg belohnten Rebellion verwirrte die Köpfe vollends. Talentvolle Leute, welche nichts besaßen, und trotz ihrer Fähigkeiten doch auf rechtlichem Wege nichts erwerben konnten, oder wollten, griffen nun die Vorrechte des Adels und der Geistlichkeit an, und bezeichneten sich bereits die Güter aller Wohlhabenden als ihre künftige gute Beute. — Während die auf eine völlige Umwälzung des Staates sinnende Partei rastlos an der Ausführung ihrer unheilschwangeren Plane arbeitete, verhielt sich die so bedeutende Mehrzahl der Gutgesinnten durchaus leidend. Keine Vorsichtsmaßregel wurde gegen den nahenden Sturm getroffen, der sie vernichten sollte. Die reichen Besitzer zeigten stumpfe Gleichgültigkeit gegen die Gefahr der Zeit. Der Clerus wirkte ihr nicht kräftig entgegen. Die dem Throne zunächststehenden Großen hätten ihr Vaterland vielleicht durch zu rechter Zeit dargebrachte Opfer retten können; doch sie blieben unthätig. Sie schienen darauf zu rechnen, daß irgend ein Minister ein Zau-

bermittel erfinden werde, um ohne viele Mühe die tiefen Wunden des Staates zu heilen, und Frankreich plötzlich und schmerzlos zu verjüngen.

Einen solchen Versuch wagte endlich der Finanzminister Calonne, als unter seiner Verwaltung Defizit und Schulden auf das Höchste gestiegen waren, und er dem Könige keinen andern Rath mehr zu geben wußte. Er schlug die Berufung der aus dem hohen Adel und den Prälaten des Reiches gewählten Notabeln vor; die dann im Februar 1787, hundert fünfzig an der Zahl, in Versailles zusammen kamen. Aber auch diese fanden keinen Ausweg aus dem Labyrinthe der Finanzen und aus der allgemeinen Bedrängniß. Der König forderte, daß die großen Gutsbesitzer und der Clerus einen verhältnißmäßigen Theil der Staatslasten auf sich nehmen sollten. Doch die Notabeln verweigerten, damals noch, jedes Opfer. Als sie Ende Mai aufgelöst wurden, hatten sie keine Verlegenheit der Regierung gehoben, und das Volk war um eine Hoffnung ärmer geworden. — Calonne wurde schon Anfangs April entlassen, und im Mai Graf von Lomenie-Brienne, Erzbischof von Toulouse, zum Finanzminister ernannt. Bald darauf zum Premier-Minister und Erzbischof von Sens erhoben, führte Brienne den Kampf gegen die von Ludwig XV. 1771 aufgelösten, von Ludwig XVI. wieder hergestellten Parlamente mit immer steigender Heftigkeit fort. Diese wurden endlich am 8. Mai 1788 abgeschafft, und die Einsetzung eines neuen obersten Tribunals, der Cour pleniere, so wie der erforderlichen untergeordneten Gerichtshöfe, der Baillagen, angekündigt, welche jedoch nicht mehr zu Stande kamen. Denn Unruhen brachen in mehreren Provinzen aus, die sich in Bearn, in der Dauphinee, Provence, Languedoc, Flandern und Bretagne zu offenem Aufruhr gestalteten, und in vielen Gegenden wurde die Entrichtung der Steuern verweigert. Die Staatskassen waren ohne Geld, die Finanzverwaltung ohne Kredit. Jeder Maßregel der Regierung begegnete Widerstand,

bald von dem Adel und den Provinzialständen, bald vom Clerus, bald vom dritten Stande. —

Da kündigte ein königliches Edikt vom 8. August 1788 die Versammlung der Reichsstände für das nächste Frühjahr an. Ein anderes Edikt vom 16. August, über die Beschränkung und Aufschiebung der Zahlungen aller königlichen Kassen, verbreitete allgemeine Bestürzung. Brienne trat am 25. August aus dem Ministerium. In Paris gab es Unordnungen, welche nur durch Waffengewalt gedämpft werden konnten. — Der König vertraute nun Neckern zum zweiten Male das Finanzministerium. Die Parlamente wurden nochmals hergestellt, die Cour pleniere und die neuen Gerichtshöfe aufgegeben, und am 5. Oktober eine zweite Versammlung von Notabeln berufen. Diese berieth sich über die Wahlart und Form des künftigen Reichstages. Das königliche Edikt vom 27. Dezember bestimmte hierzu eine Anzahl von 300 Adelichen, 300 Geistlichen und 600 aus dem Bürgerstande, in Allem 1200 Glieder. Schreckliche Ausschweifungen, blutige Kämpfe zwischen Empörern und Truppen, fielen nun in verschiedenen Provinzen, so wie in Paris selbst, vor. Ueberall kam es zu heftigen Streitigkeiten über die Wahl der Deputirten selbst, und über die denselben zu ertheilenden Vorschriften. — Endlich wurde am 5. Mai 1789 zu Versailles der Reichstag vom Könige eröffnet. Aber ein böser Geist herrschte unter diesen Vertretern ihres Volkes. Der Bürgerstand entzweiete sich gar bald mit dem Adel und Clerus, und erklärte sich, der Regierung frechen Trotz bietend, als eine konstituirende Nazionalversammlung. Nachdem die beiden oberen Stände, so wie der König selbst, diesem eigenmächtigen Beginnen einige Tage vergeblich widerstanden, schlossen sich auch Adel und Clerus am 27. Juni den Bürgern an. —

Somit hatte dann die französische Revoluzion wirklich begonnen. Die Hauptmomente der ersten Epoche dieser Schreckenszeit waren, im Jahre 1789: die Untergrabung

des Thrones durch Aufhetzung des Volkes und Verführung der Soldaten; — die Anrückung der vom König aus den Provinzen berufenen Truppen, und deren Aufstellung in und um Paris und Versailles, im Juli, unter den Befehlen des Marschalls Broglie; — die Verabschiedung Neckers, der den Befehl erhielt, das Reich zu verlassen, und seiner Gefährten im Ministerium (11. Juli); — in Paris Gährung, Raub, Mord, Brand, Schreckensszenen aller Art, — in Versailles die übelste Stimmung der Majorität der Nazionalversammlung wegen Entlassung der Minister, angeblich gegen die königlichen Räthe, eigentlich gegen Ludwig selbst; — Verbreitung der Orleanischen Verschwörung; — Ausbruch der Insurrekzion zu Paris; allgemeine Bewaffnung des Pöbels; Gefecht mit einem Theile der Besatzung; Weigerung der meisten Truppen, gegen das Volk zu kämpfen; gewaltsame Wegnahme der Gewehre und Geschütze des Invalidenhauses durch die Rebellen; — die Erstürmung der Bastille und Ermordung ihrer Besatzung (am 14. Juli). — Dann wurde dem Könige der Befehl zur Entfernung der Truppen abgenöthigt. Am 17. mußte der so tief beleidigte Monarch einen freundlichen Besuch auf dem Rathhause der empörten Stadt machen. —

Nun folgte die Entlassung der königlichen Minister und Räthe, und die Zurückberufung Neckers, der Ende Juli in Paris eintraf; — die Abreise des zweiten Bruders des Königs des Grafen Karl von Artois, und seiner Gemahlin nach Turin, der Prinzen Condé, Bourbon, Enghien und Conti, dann einiger Marschälle und Minister und mehrerer Familien des hohen Adels, in das Ausland. — Die Mordthaten, Hinrichtungen, und barbarischen Ausschweifungen aller Art dauerten in Paris und dessen Umgegend fort, und fanden in vielen Provinzen gräßliche Nachahmung. Die Dauphinee erhob sich wieder in Aufstand; die Normandie, Bourgogne, Pontoise, die Seestadt Toulon, folgten. In der Franche comté wurden zuerst die Edelleute angefallen, und bald wetteiferte das Volk im

ganzen Reiche in Plünderung und Niederbrennung der Schlösser. — Alle Feudalrechte, Frohndienste, herrschaftliche Gewalt und Gerichtsbarkeit, wurden Anfangs August, späterhin auch der Zehenten, die Ungleichheit in der Besteuerung, die zufälligen Gebühren der Geistlichkeit, die Meisterschaften und Zünfte, die Provinzial- und Städte-Privilegien, u. s. w. aufgehoben. — An diese revoluzionären Maßregeln reihten sich die Errichtung der pariser Bürgermiliz; die Proklamirung der Menschen- und Bürger-Rechte; die Erklärung der Preßfreiheit; die Aufwiegelung der französischen Garden und anderer Truppen, und eine künstliche Hungersnoth. Im September wurden die Unverletzbarkeit und Heiligkeit der Person des Königs, die Untheilbarkeit des Thrones und die Erblichkeit der Krone dekretirt, und dennoch am 5. und 6. Oktober die Gardes du corps in Versailles gemordet, und der König gewaltsam nach den Tuilerien geschleppt. Die Nazionalversammlung folgte dem Könige am 19. Oktober nach Paris. Sie dekretirte sodann die Einziehung der geistlichen Güter und der königlichen Domänen. — Die neue Eintheilung des Reiches in Departemente, durch welche die Vorrechte einzelner Provinzen, so wie deren besondere ständische Verfassungen, vernichtet wurden, kam schon damals in Berathung, wurde jedoch erst am 26. Februar des folgenden Jahres dekretirt. —

Die Umkehrung aller bisherigen Verhältnisse des Staates wurde im Jahre 1790, unter erzwungener Beistimmung des gefangenen Königs, fortgesetzt. Im Februar wurde der Bürgereid von der Nazionalversammlung geschworen. — In mehreren Provinzen brach der Bürgerkrieg aus, und in Südfrankreich, in Marseille, Valence, Montauban, Nismes, kämpften die Nazionalgarden gegen die königlichen Truppen. — Die Aufhebung aller geistlichen Orden und Klöster wurde dekretirt. — Die Nazionalversammlung entzog dem Könige das Recht, über Krieg und Frieden zu entscheiden; indem sie ihm nur den Vorschlag zum Kriege einräumte, sich selbst aber den



Beschluß vorbehielt, der dem Könige dann zur Sankzion vorgelegt werden müßte. So dürfte der König zwar auch Friedensverträge und Bündnisse mit den fremden Mächten abschließen; doch diese würden nicht eher eine Gültigkeit haben, bis sie von dem gesetzgebenden Körper ratifizirt worden wären. — Der Erbadel wurde mit allen seinen Abzeichen, Titeln, Wappen, adelichen Orden, u. s. w. aufgehoben. Die Parlamente und königlichen Tribunale, mit der bisherigen Gerichtsverfassung, wurden ganz aufgelöst, und die Justizpflege neu eingerichtet. — Der König und das Volk schworen bei dem Bundesfeste am 14. Juli, — dem 60,000 Deputirte der Nazionalgarden von ganz Frankreich beiwohnten, — der Nazion und dem Gesetze Treue und Gehorsam. Beides gelobte das Volk auch dem Könige. — Am 3. September legte Necker seine Stelle nochmals nieder, und zog sich in das Waadtland auf sein Gut Coppet zurück. —

Die Jakobiner, der Abschaum der Empörer, gewannen durch Schrecken immer mehr Einfluß auf die Beschlüsse der Nazionalversammlung und auf das Schicksal Frankreichs. — Die bürgerliche Verfassung der Geistlichkeit wurde entschieden, und von den Priestern der Bürgereid gefordert. — Den Truppenaufstand in Nancy besiegte der Generallieutenant Marquis Bouillé. In der päpstlichen Stadt Avignon begann der Parteienkampf, und nach dem Blutbade vom 10. Juni begehrten die Aufrührer die Vereinigung mit Frankreich. In San Domingo brachen Unruhen, in Martinique der Bürgerkrieg, — zu Brest ein Matrosenaufruhr, — in Aix, Perpignan, Befort, u. a. O. m. Aufstände aus. — Im Herbste folgten den ausgewanderten Prinzen allmählig der hohe Adel, die Generalität und die Würdenträger der Kirche, mit vielen Edelleuten, Offizieren, Geistlichen, Staatsbeamten, Gelehrten, und anderen ausgezeichneten Personen. Sie suchten ein Asyl in den Nachbarländern, — die Meisten jenseits des Rheines in Deutschland. —

Im Jahre 1791 schritt die französische Revoluzion immer schrecklicher im Innern des eigenen Landes vorwärts, und bedrohte mehr und mehr die Ruhe der benachbarten Staaten. Ludwig XVI. erfuhr mit jedem Tage herbere Demüthigungen von dem verworfenen Pöbel, welchen die Jakobiner gegen den Monarchen aufhetzten. Am 18. April wollte der kränkliche König mit seiner Familie eine Erholungsreise nach dem unweit Paris liegenden Lustschloß Saint Cloud machen. Die Wagen wurden aber vom Volke mit Gewalt aufgehalten, und der Monarch in die Tuilerien zurückzukehren genöthigt. Am folgenden Tage beklagte sich der König in der Nazionalversammlung über diese schimpfliche Behandlung fruchtlos. Er blieb der Freiheit beraubt.

Der unwürdige Zwang, unter welchem der König so lange geschmachtet, war nicht mehr zu ertragen. In der Nacht vom 20. auf den 21. Juni entfloh Ludwig mit seiner Familie aus den Tuilerien, um sich nach Montmedy zu der an der Maas stehenden Armee zu begeben, welche von dem seinem Könige treu ergebenen GL. Marquis Bouillé befehliget wurde. Die früher auf die vorhergehende Nacht vom 19. auf den 20. festbestimmte Abreise war, aus sehr geringfügigen Ursachen, um einen Tag verschoben worden. Die früher so gut berechneten, auf dem ganzen Wege getroffenen Vorkehrungen geriethen dadurch in Verwirrung, und das Mißlingen wurde somit herbeigeführt. — Der König hatte eine schriftliche Erklärung zurückgelassen, in welcher er die ganze Revoluzion und seine eigenen Leiden kräftig schilderte. Er fügte derselben ein Verbot an die Minister bei: irgend ein Dekret in seinem Namen zu unterzeichnen, ehe sie von ihm fernere Befehle erhalten haben würden. Aber noch am 21. Juni beschloß die Nazionalversammlung, daß ihre Dekrete auch in Abwesenheit, und folglich ohne Sankzion, des Königs als Gesetze gelten, und wie sonst von den Ministern ausgefertiget und mit dem Staatssiegel versehen werden müßten. Am 22. wurde der neue Eid bestimmt, welchen die Truppen für die Konstituzion, und für die Dekrete der

Nazionalversammlung ablegen sollten, und in dem des Königs nicht mehr erwähnt wurde. — Indeß hatte der Postmeister Drouet zu Saint Menehould die königliche Familie erkannt. Sie wurde in Varennes angehalten, und von den nachgeeilten Deputirten der Nazionalversammlung am 25. Juni nach Paris zurückgebracht. Nur des Königs ältester Bruder, der Graf Ludwig von der Provence, war nach den Niederlanden entkommen. — In den Tuilerien übernahm die Nazionalgarde die strenge Bewachung Ludwigs XVI. und seiner Familie. Die Ausübung der königlichen Macht blieb ihm einstweilen entzogen, und die Verwaltung derselben hatte sich die Nazionalversammlung zugeeignet.

Am Abend des 26. Juni wurde Ludwig, am 27. Vormittags die Königinn seine Gemahlinn, durch drei von der Nazionalversammlung hierzu gewählte Kommissäre über die Umstände dieser Reise Verhören unterzogen. — Am 28. wollten die fremden Gesandten dem Könige aufwarten; sie wurden jedoch nicht zu ihm gelassen. Diese Diplomaten erklärten daher: »da der König ein Gefangener sey, sie aber nur bei seiner Person beglaubiget wären, so würden sie fernerhin mit dem französischen Ministerium des Auswärtigen nicht mehr verhandeln.« — Zwanzig Tage debatirte die Nazionalversammlung über den Grad der Strafbarkeit der Flucht Ludwigs, über dessen Absetzung und gerichtliche Behandlung, welche die Jakobiner durch Volksaufläufe und aufregende Flugschriften zu erzwingen suchten. Doch ein am 15. Juli erlassenes Dekret entschied für die Unverletzlichkeit und Straflosigkeit des Königs, und beschränkte die Anklage auf den Marquis Bouillé, der sich aber gleich nach Verhaftung des Königs, mit mehreren Generalen und Offizieren, nach Luxemburg gerettet hatte. — Noch einmal bewiesen die Jakobiner ihre Wuth über Ludwigs Freisprechung durch einen am 17. Juli in Paris erregten Aufstand, der von der Nazionalgarde erst nach vielem Blutvergießen unterdrückt werden konnte.

Die Ausarbeitung der Konstituzionsakte wurde im August zu Ende geführt. Am 3. September überbrachte eine Deputazion der Nazionalversammlung dieselbe dem Könige; worauf seine enge Gefangenschaft, zum Scheine, aufgehoben wurde. Ludwig zeigte sich geneigt, die Konstituzion anzunehmen. Doch wollte er dabei ihre Mängel bezeichnen, auf den Abgang des inneren Zusammenhanges, auf die mit einer solchen Regierungsform nothwendig verbundenen Gefahren, hindeuten. Aber es war ihm von den Machthabern keine andere Wahl zugestanden, als die Konstituzionsakte einfach und unbedingt anzunehmen, oder sie bestimmt und ganz zu verwerfen. Im letztern Falle mußte der König die Entthronung erwarten. Da sah er im Geiste das Reich mit dem Bürgerkriege, sich selbst und seine Angehörigen mit den größten persönlichen Gefahren bedroht. Daher nahm er, obwohl mit innerem Widerstreben, am 13. September diese ihm aufgedrungene neue Verfassung seines Reiches durch eine schriftliche Aeußerung an; und bestätigte die Konstituzion am 14., in der Mitte der Nazionalversammlung, durch einen mündlichen Eid und durch eigenhändige Unterschrift.

Die Nazionalversammlung hatte in diesen Tagen doch eine Regung von Großmuth und Dankbarkeit verrathen; die einzige während ihres ganzen politischen Lebens. Sie hatte nämlich am 13. September eine allgemeine Amnestie für alle wegen der Reise des Königs, oder sonst wegen ihres politischen Benehmens während der Revoluzion, angeklagten oder verhafteten Personen bewilliget, und hob in dem am 14. hierüber ausgefertigten Dekrete auch die bisher gegen die Emigranten verfügten Maßregeln der Strenge auf.

Am 17. September wurde ein neuer Eid für die Truppen entworfen, — am 18. die Konstituzionsakte in Paris proklamirt. — Am 29. erließ die Nazionalversammlung ein Dekret, um die Ausschweifungen der Klubbs zu beschränken. Auch wurde dem Könige eine Leibwache von 1,200 Mann zu Fuß und 600 Reitern bewilliget. — Die konstituirende Nazionalversammlung

hielt am 30. September, in Gegenwart des Königs, ihre letzte Sitzung, löste sich auf, und am 1. Oktober wurde die gesetzgebende Nazionalversammlung eröffnet. —

In diesem Momente wankte Frankreich bereits am Rande des Abgrundes, und keine Kraft war mehr vorhanden, welche den Sturz hätte aufhalten können. Die Religion war herabgewürdigt, und die Moral verschwunden; das Laster triumphirend; die Presse frei, frech, zügellos. — Die Eigenthumsrechte waren häufig schon ganz vernichtet, der Rest willkührlichen Angriffen blosgestellt. Diebstahl, Raub, Mord und Brand wurden jeden Tag, meist ungestraft, verübet, dagegen die Kerker mit Schuldlosen überfüllt. Die Polizei, die Richter, waren ohne Ansehen und Macht. — Die höheren und besseren Volksklassen hatte die Emigrazion gelichtet; das baare Geld war mit den Großen und Reichen verschwunden. Daher hatten der Handel kein Leben, Fabriken, Handwerker, Taglöhner keine Arbeit. Ueberall zeigten sich Armuth, Elend, Bettler ohne Zahl, und noch dazu Mangel an Brod. — Die Finanzen waren in tiefstem Verfall; die Nazionalschuld ungeheuer; die Verwaltungsstellen gehaßt, verachtet, ohnmächtig; die Kolonien in Aufruhr. — Die bisherigen Militär-Instituzionen lösten sich auf. Die Truppen, — von ihren alten Generalen und Offizieren verlassen, durch Deserzion zusammengeschmolzen, aus der Hefe des Volkes ergänzt, — waren zuchtlos, meuterisch; die Soldaten Neulinge, wie ihre Offiziere; die Letzteren daher ohne Kriegserfahrung, ohne militärische Bildung, ohne strategische Einsicht; die Arsenale leer; Heer und Flotte der Auflösung nahe. — Alle guten Franzosen trauerten über das schreckliche Los ihres Vaterlandes. Nur die Jakobiner, auf der blutigen Bahn zur Diktatur, nährten die Hoffnung, das Ziel ihrer Schandthaten bald zu erreichen. —

Die demokratische Partei, welche sich der Herrschaft in Frankreich bemächtigt hatte, war Anfangs in ihrem politischen

Benehmen gegen die großen europäischen Mächte von listiger Vorsicht geleitet werden, und hatte sich wohl gehüthet, denselben Veranlassung zu geben, sich in die inneren Angelegenheiten Frankreichs einzumischen. Doch gegen schwächere Staaten hatte auch die konstituirende Nazionalversammlung sich rücksichtslose Verletzungen erlaubet. — Es wurde bereits erwähnet, daß im Herbste 1789 durch eine Reihe revoluzionärer Dekrete alle besonderen Verfassungen und Privilegien einzelner französischer Provinzen und Landschaften, so wie die Herrschafts- und Feudalrechte, im ganzen Reiche aufgehoben worden. Bald darauf wurden die Kirchengüter in Staatseigenthum verwandelt, die Provinzen, ohne Rücksicht auf ihre bisherige Begrenzung, in gewisse Departemente eingetheilt, die Ausdehnung der Erzbisthümer und Diöcesen neu bestimmt, und jede fremde weltliche oder geistliche Gerichtsbarkeit innerhalb des französischen Reiches als nichtig erklärt. In Elsaß, Lothringen und anderen vormals deutschen Provinzen, welche bei dem westphälischen und verschiedenen späteren Friedensschlüssen an Frankreich abgetreten worden, lagen bedeutende, dem Reiche durch eben diese Tractate vorbehaltene, Gebiete und Güter vieler deutschen Reichsfürsten und Stände. Diesen deutschen Herren war, seit Frankreich die Länder unter seine Herrschaft gebracht hatte, durch jene Frieden, und durch andere seit hundert und fünfzig Jahren von Kaiser und Reich mit den französischen Königen geschlossene Verträge, der von jedem fremden politischen Einfluß freie Besitz, und dem deutschen Reiche die Souveränität über jene Güter und Gebiete, ausbedungen und zugesichert worden. Die allgemeinen Maßregeln der Nazionalversammlung wurden jedoch über diese deutschen, vom französischen Gebiete eingeschlossenen Besitzungen willkührlich ausgedehnt, und dieselben Frankreich einverleibt. — Eben auf diesen durch Recht und Zeit geheiligten Verträgen beruhte die geistliche Gerichtsbarkeit einiger deutschen Kirchenfürsten über solche vormals deutsche, später an Frankreich abgetretene Landschaften, — z. B. des Kurfür-

sten von Mainz, als Erzbischof, über den im Elsaß liegenden Theil der Bisthümer Straßburg und Speier; eben so des Kurfürsten und Erzbischofs von Trier über die lothringischen Bisthümer Metz, Toul, Verdun, Nancy und Saint Diez; der Bischöfe von Straßburg und Speier über die elsäßischen Bezirke ihrer Sprengel. Diesen deutschen Prälaten wurden nun, in Folge jener Neuerungen, alle ihre in Frankreich besessenen geistlichen Rechte und Einkünfte entzogen. — Unter der Zahl der beraubten deutschen Fürsten und Stände befanden sich noch, außer den so eben genannten, der Kurfürst von Köln, die Herzoge von Würtemberg und Zweibrücken, der Markgraf von Baden, der Landgraf von Hessen-Darmstadt, die Fürsten von Nassau, Leiningen, Salm-Salm, Hohenlohe-Bartenstein, Löwenstein-Wertheim, der deutsche, Malteser- und Johanniter-Orden, der Bischof von Basel, die freie Reichsritterschaft im Nieder-Elsaß, und mehrere andere Fürsten, Grafen, Herren, Ritter, Stifte und Klöster.

Einige in solche örtliche Verhältnisse zu Frankreich gerathene deutsche Stände hatten sich schon in früherer Zeit durch die endlosen Bedrückungen und Neckereien der französischen Regierung genöthigt gesehen, sich der fremden Souveränität zu unterwerfen. In solchen Fällen hatten die Betreffenden zwar der bis dahin besessenen Landeshoheit entsagt. Aber alle übrigen mit dem Besitz der Güter verbundenen Rechte wurden denselben durch eigene Urkunden oder königliche Patente bestätiget; in so weit sie sich mit der französischen Souveränität vertrugen. Kaiser und Reich hatten jedoch von solchen rechtswidrigen Vergleichen nie Kenntniß genommen, jene Privat-Uebereinkünfte nie anerkannt, ja sie stets, — weil sie ohne Vorwissen und Zustimmung des Lehensherrn geschehen, — als ungültig betrachtet, und sich ihr Recht der Oberherrschaft stillschweigend vorbehalten, um dasselbe bei günstiger Gelegenheit wieder geltend zu machen. Die meisten der in gleicher Lage befindlichen Stände hatten aber nie daran gedacht, eine ähn-

liche Uebereinkunft mit Frankreich einzugehen, und dadurch die Kaiser und Reiche schuldige Treue zu verletzen. Bei der gedachten neuesten politischen Veränderung waren sie nun durch einen Machtspruch, mitten im Frieden, gewaltsam vom deutschen Reichsverbande losgerissen, und ihrer Rechte beraubet worden, ohne daß die französische Regierung vorher irgend eine Rücksprache mit denselben gepflogen hätte. Durch die plötzlich ausgeführte Usurpazion sahen sich jene Fürsten und Stände der seit Jahrhunderten, unter der kaiserlichen Oberhoheit, besessenen Souveränität beraubt, oder aus reichsfreien Besitzern in französische Unterthanen verwandelt, und ihre Länder, gleich den Gütern anderer Privaten, der französischen Herrschaft unterworfen. Nach den französischen Gleichmachungsgesetzen wurden denselben der Zehnten und andere Leheneinkünfte, die Steuern und Zölle, das Forst-, Jagd- und Fisch-Recht, und alle sonstigen nützlichen oder ehrenden Herren-Rechte, die Patrimonial-Gerichtsbarkeit, und die von der adeligen Geburt abhängenden Privilegien entzogen. Sie waren nunmehr gezwungen, gleich den französischen Bürgern und Bauern, Steuern zu entrichten, und die öffentlichen Lasten zu tragen. — Zu gleicher Zeit verloren die deutschen Bischöfe, wie schon erwähnet, die Einkünfte und Güter, welche sie in den französischen, bisher zu ihren Sprengeln gehörigen Landschaften besessen.

Der Bischof von Speier und einige andere dieser deutschen Stände wendeten sich schon im Spätherbst 1789 klagend an das französische Ministerium, und protestirten gegen alle jene Maßregeln, in so weit dieselben ihre Besitzungen und Rechte beeinträchtigten, und die zwischen Deutschland und Frankreich bestehenden Verträge verletzten. Der König und seine Minister zeigten sich bereit, diese Angelegenheit in so ernstliche Erwägung zu ziehen, als sie wirklich verdiente. Aber die Nazionalversammlung verwies die Kläger Anfangs auf die Zukunft, und versprach nur, sich dereinst mit der Revision der diesen Gegenstand betreffenden Gesetze zu beschäftigen. Die späteren, mehr-

mals wiederholten Klagen wurden lange keiner Antwort gewürdigt. —

Schon am 7. Jänner 1790 hatten sich die durch den Bischof von Straßburg, Kardinal Rohan, angefeuerten vier Kreise Oberrhein, Niederrhein, Franken und Schwaben mit ihren Klagen an Kaiser Joseph II. gewendet, und denselben, so wie auch den Reichstag zu Regensburg, um Unterstützung gebeten. Dann folgten gleiche Beschwerden von vielen geistlichen und weltlichen Ständen, die in dieser Angelegenheit betheiliget waren. Der König von Preußen beauftragte am 16. Februar seinen Minister zu Regensburg Grafen von Görz, »die pflichtgemäße Verwendung des deutschen Reiches für diese durch die Verletzung der Verträge leidenden Mitstände zu fordern; indem die dermalige französische Regierung nicht im Stande sey, die zwischen dem deutschen Reiche und Frankreich bestehenden Friedenstraktate und Bedingungen zu vernichten.« — Der Tod des Reichsoberhauptes vereitelte jedoch die Hoffnungen der Bittsteller auf baldige und ausgiebige Hülfe; welche auch während der Thronerledigung wohl nicht zu erhalten gewesen wäre. —

Am 15. März 1790 dekretirte die Nazionalversammlung, daß sie sich den Ausspruch über die einigen deutschen Eigenthümern elsäßischer Lehen, möglicher Weise, für die denselben entzogenen Vorrechte gebührende Entschädigung vorbehalte. Am 28. April ersuchte die Versammlung den König, ihr ein Verzeichniß aller solchen Lehenträger und der von ihnen geforderten Entschädigungen mitzutheilen. — Immer war jedoch nur von der Schadloshaltung der elsäßischen Vasallen des deutschen Reiches, aber noch nicht von den in anderen französischen Provinzen verletzten deutschen Eigenthums- und Hoheitsrechten die Rede. Dabei wollte sich die Nazionalversammlung das Recht anmaßen, über Art und Größe solcher Entschädigungen nach Gutdünken zu entscheiden. Nach einer oberflächlichen Schätzung belief sich der Werth jenes Theiles der deutschen Ständen zu-

gefügten Beeinträchtigungen, welcher sich im Gelde berechnen ließ, auf hundert Millionen Livres.

Ende Mai bereiste der französische Unterhändler Chevalier Ternant die Höfe mehrerer deutschen in Frankreich begüterten Fürsten. Er war mit einem Schreiben des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten Montmorin an die Minister jener Höfe versehen, und hatte den Auftrag, zu erforschen, »ob die Deutschen geneigt seyen, für ihre aufgehobenen Rechte, im Sinne des Dekrets vom 28. April, Entschädigungen im Gelde oder in Nazionalgütern anzunehmen. Wäre dieses der Fall, so solle er dieselben einladen, durch Bevollmächtigte in Paris die Unterhandlung mit dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten eröffnen zu lassen.« — Ternants Bemühungen hatten im Allgemeinen nur schlechten Erfolg. Die meisten deutschen Fürsten verwarfen, aus Gefühl für die Rechte ihres Volkes, — und gewiß auch aus der Ueberzeugung, daß die Entschädigung, sie mochte nun in Papiergeld oder in konfiszirten Gütern erfolgt werden, in einem von der Revoluzion durchwühlten Lande einen höchst unsicheren Werth oder Besitz geben würde, — alle Anträge. Nur Einige sahen sich durch ihre Verhältnisse genöthiget, jene Erbietungen nicht von der Hand zu weisen.

Alle übrigen verkürzten Stände forderten die zur Kaiserwahl in Frankfurt versammelten Kurfürsten auf, das künftige Reichsoberhaupt zu ihrer Beschützung zu verpflichten. Am 29. September, den Tag vor der Wahl, legten die Kurfürsten den Ausdruck ihrer Gesinnungen über diese Angelegenheit in einem an den künftigen Kaiser gerichteten Kollegialschreiben nieder. Nachdem nun Leopold, der König von Ungern und Böhmen, zum Kaiser erwählet und gekrönet worden, überreichten ihm die Kurfürsten am 12. Oktober diese ihre Vorstellung gegen die das Völkerrecht und eine lange Reihe von Staatsverträgen verletzenden französischen Dekrete.

Die Nazionalversammlung hatte noch am 24. Mai 1790

den Vorschlag Mirabeaus: »daß sie alle in früherer Zeit mit Frankreichs Nachbarn geschlossenen Verträge durch eine Kommission prüfen, und nur die jetzt von Neuem ratifizirten in Kraft lassen solle,« — verworfen. Mit der Aeußerung, »daß eine solche Maßregel als eine offene Kriegserklärung gegen alle Völker anzusehen wäre, und daß die fremden Mächte bei ihren bisherigen Unterhandlungen mit Frankreichs Königen geglaubt hätten, daß Solches im Namen der französischen Nazion geschehen seye,« — wurde über diesen Vorschlag zur Tagesordnung geschritten, und eben dadurch waren alle alten Verträge neuerdings bekräftiget. — In einem Dekrete vom 28. Oktober erklärte die Nazionalversammlung zwar, daß in dem ganzen Umfange des französischen Reiches keine andere Souveränität als jene der Nazion bestehen könne, und daß daher die dießfalls erlassenen Dekrete ohne Ausnahme in allen Provinzen ausgeführt werden müßten. Zugleich gestattete sie aber dem Könige, in Folge der früheren Beschlüsse vom 15. März und 28. April, mit den in den Departements des Ober- und Nieder-Rheines (Elsaß) begüterten deutschen Ständen Unterhandlungen anzuknüpfen, und denselben eine angemessene Entschädigung für die Verzichtleistung auf ihre Herrschafts- und Lehen-Rechte anzubieten. Dieses Dekret genehmigte der König am 5. November. In Folge desselben wurden durch eine ministeriale Cirkular-Note die bei deutschen Reichskreisen oder einzelnen Fürsten angestellten französischen Geschäftsträger angewiesen, dieselben einzuladen, Bevollmächtigte nach Paris zu senden, und die Unterhandlungen zu beginnen. Jede Dazwischenkunft einer fremden Macht, — als welche eben in diesem Falle Frankreich ganz besonders den Kaiser, und das deutsche Reich selbst, betrachtete, — wurde im Vorhinein mit Bestimmtheit abgelehnt. —

Am 14. Dezember 1790 machte der Kaiser in einem, als Reichsoberhaupt ausgefertigten, lateinischen Schreiben dem Könige Ludwig nachdrückliche Vorstellungen gegen jene, die eben erst am 24. Mai bestätigten Verträge verletzenden, Beschlüsse

der Nazionalversammlung, und trug darauf an, daß dieselbe ihre Dekrete, in so weit sie deutsche Stände beeinträchtigten, zurücknehme, und deren Eigenthumsrechte in den vorigen Stand herstelle. — Der östreichische Gesandte Graf Mercy war damals von Paris in den Niederlanden abwesend. Der Geschäftsträger Baron Blumendorf drang mehrmals auf eine entscheidende Antwort; welcher der Minister Montmorin durch die Aeußerung auszuweichen suchte, „daß der König bereits einigen der klagenden deutschen Stände auf diplomatischem Wege habe Vergleichsvorschläge machen lassen.« — Endlich am 28. Jänner 1791 wurde jenes kaiserliche Schreiben, in einer französischen Uebersetzung, von dem Minister dem Präsidenten der Nazionalversammlung überschickt. In der schriftlichen Begleitung sagte Montmorin, »daß der Kaiser schon früher über diesen Gegenstand die freundschaftlichsten und beruhigendsten Erläuterungen an König Ludwig habe ergehen, und seither noch eben solche folgen lassen.« — Die Nazionalversammlung erwiederte die Mittheilung mit einer an den König gerichteten Bitte, die Armee auf 280,000 Mann zu vermehren, und die Nazionalgarde zu bewaffnen.

Montmorin zeigte am 13. März dem diplomatischen Ausschuße der Nazionalversammlung schriftlich an, »daß der Herzog von Zweibrücken, sein Bruder Prinz Maximilian, der Herzog von Würtemberg und der Fürst von Leiningen, — also vier deutsche Fürsten, eingewilliget hätten, über ihre in französischen Departementen liegenden Besitzungen mit der Regierung Unterhandlungen anzuknüpfen. Der Bischof von Basel habe sich hierzu ebenfalls bereit erkläret. Die übrigen Fürsten aber hätten den Kaiser und den Reichstag zu Regensburg um ihre Verwendung ersucht.« — Der Herzog von Würtemberg überzeugte sich jedoch gar bald, daß er von seiner eigenen und abgesonderten Unterhandlung mit der französischen Regierung keinen erwünschten Erfolg zu erwarten habe, und richtete dann ebenfalls eine Klage an den deutschen Reichstag. Die

Fürsten von Löwenstein-Wertheim und von Salm schlossen zwar im April 1792 mit jener Regierung Entschädigungsverträge ab, welche jedoch von ihr nicht erfüllt, und jene fürstlichen Länder bald nachher Frankreich einverleibet wurden. —

Erst am 19. März 1791 wurde in Wien ein vom 22. Jänner datirtes Schreiben des Königs Ludwig durch den Gesandten Noailles übergeben. Das französische Kabinet hatte die Absicht, über diese Sache jede Verhandlung mit dem deutschen Reiche und dessen Oberhaupte zu vermeiden. Diese Antwort auf das kaiserliche Schreiben vom 14. Dezember 1790 sollte der Gesandte daher dem östreichischen, und nicht dem Kanzler des deutschen Reiches einreichen. Auch war dasselbe absichtlich nicht in der durch diplomatischen Gebrauch für die Korrespondenz Frankreichs mit dem deutschen Reiche angenommenen lateinischen, sondern in französischer Sprache abgefaßt. Als Noailles das Schreiben dem Fürsten Kaunitz übergeben wollte, verweigerte dieser die Annahme: »weil Leopold nicht als Oestreichs Monarch, sondern als Oberhaupt des deutschen Reiches, in dieser Angelegenheit sich an Frankreich gewendet habe, und daher auch die Aeußerung Frankreichs nur an das Reichsoberhaupt zu richten, und dem Reichskanzler zu übergeben wäre.« — Der Gesandte mußte nun wieder von Paris Verhaltungsbefehle einholen, und erst nach deren Eintreffen durfte er die Depesche dem Reichs-Vicekanzler Fürsten Colloredo einhändigen. In diesem Schreiben wurden jene deutschen Fürsten und Stände geradezu »als französische Vasallen« bezeichnet, und behauptet, »daß sie sich daher ganz unrechtmäßig an das Reichsoberhaupt mit ihren Beschwerden gewendet hätten; daß diese Angelegenheit das deutsche Reich gar nichts angehe, und daß übrigens den Klägern bereits Entschädigung angeboten worden sey, um dieselben zu einem gütlichen Vergleiche zu bewegen. Der König schmeichle sich, daß der Kaiser ihre Reklamazionen nicht weiter unterstützen, sondern sie ermahnen werde, den Vorschlägen Frankreichs Gehör zu geben.« —

Der Kaiser brachte nun diese Angelegenheit an den deutschen Reichstag durch ein Kommissionsdekret, das der Prinzipal-Kommissär Fürst Thurn-Taxis am 26. April übergab, und in welchem die bisherigen Verhandlungen ausführlich mitgetheilt wurden. — Die Mehrzahl der deutschen Fürsten befand sich damals schon in aufgeregter Stimmung. Sie fühlten die vielen ihrer Mitstände von Frankreich zugefügten Unbilden sehr tief. Aber das Reich war dennoch nicht geneigt, zur Rächung derselben einen Krieg zu wagen. Nur der Kurfürst von Mainz rieth immer zu ernsten Maßregeln. Schon im Dezember 1790 hatte er dem an seinem Hofe angestellten französischen Gesandten Okelly eine Protestazion in der doppelten Eigenschaft als Metropolitan der Diöcesen Straßburg und Speier gegen jede in deren Sprengeln von der französischen Regierung sich angemaßte Einmischung in die kirchliche Verwaltung, — dann als Erzkanzler des deutschen Reiches gegen alle die deutschen Stände beeinträchtigenden und die bestehenden Verträge verletzenden Neuerungen, übergeben. Im März 1791 hatte der Kurfürst den Kaiser, den König von Preußen und den Kurfürst von Sachsen auf das Nachdrücklichste um die Hilfe gebeten, welche sie als mächtige Glieder des deutschen Reiches ihren bedrängten Mitfürsten schuldig seyen. Den König von England forderte er, als einen Garanten des westphälischen Friedens, auf, die Verletzungen desselben nicht zu dulden. — Jetzt legte das kurmainzische Direktorium, indem es am 30. April das kaiserliche Kommissionsdekret zur Diktatur brachte, zugleich einige Proposizionspunkte vor, über welche die Stellvertreter und Abgeordneten der Reichsstände von denselben Instrukzionen einholen könnten. Sie waren darauf berechnet, die allgemeine Entrüstung zu vermehren, und die Comitialverhandlungen zu einer raschen und strengen Wendung hinzuleiten. Der Sinn dieser Fragen war im Wesentlichen folgender: ob Frankreichs Verfahren nicht ungerecht und friedensbrüchig sey? — Ob jene usurpirten Länder und Güter nicht traktatenmäßig noch zum deut-

schen Reiche gehörten? — Ob einzelne deutsche Stände, welche sich unter die französische Landeshoheit gebeuget, die Rechte des Reiches hätten vergeben können, und ob solche Privat-Konvenzionen noch zu berücksichtigen seyen, während Frankreich selbst sich durch dieselben nicht mehr gebunden glaube? — Ob jene Friedensschlüsse, in welchen Deutschland so viele seiner Provinzen an Frankreich abgetreten, — die aber Frankreich selbst jetzt, um neue Vortheile zu erreichen, breche, nicht auch von Deutschland als aufgehoben, und jene Abtretungen als nichtig erkläret werden sollen? — Welches Mittel das Reich ergreifen müsse, um die Besitzungen, so wie die geistlichen und weltlichen Rechte, jener deutschen Stände gegen Frankreich zu behaupten? —

Diese Fragen, welche Deutschlands nächste Zukunft auf die Spitze stellten, waren nicht die einzigen, welche die Stände und deren Gesandten erhoben. Wurden die mainzer Fragen allein offen und rücksichtslos beantwortet, so konnte das zu erwartende Reichsgutachten nur zum Kriege führen. Es erschienen jedoch auch gemäßigtere Vorschläge. Der Eine, — dem östreichischen Direktorial-Gesandten Freiherrn von Borie zugeschrieben, — fragte vor Allem: ob die beeinträchtigten Stände sich in die von Frankreich vorgeschlagenen Unterhandlungen einlassen sollten? — Wenn aber das Reich auf vollkommene Wiederherstellung jener Stände in Besitz und Rechte dringe, welche Mittel man ergreifen müsse, um jenen Zweck sicher zu erreichen, und zugleich Deutschland, besonders die an Frankreich grenzenden Kreise, vor den dann sie bedrohenden Einfällen zu bewahren? — Ob das Reich die gewählten Mittel sogleich ergreifen, oder sich vorher mit den Mächten, welche die verletzten Verträge garantirt hatten, berathen wolle? — Wie sich besonders die vorliegenden Reichskreise in Hinsicht der unter sich und mit anderen Mächten geschlossenen Allianzen zu benehmen hätten? — Das braunschweigische Ministerium gerieth noch auf einen andern Weg, und schien, von der Rechtmäßigkeit jener Beschwerden

deutscher Stände gegen Frankreich nicht überzeugt zu seyn. Es untersuchte die Fragen über die Souveränität im Elsaß, und über die geistlichen Rechte deutscher Bischöfe in französischen Landschaften, mit kritischer Genauigkeit, entschied dieselben zwar weder für Frankreich, noch für Deutschland, — stellte aber eben dadurch Alles in Zweifel, und rieth endlich, eine unparteiische Kommission mit der Prüfung aller an das Reich gelangten Beschwerden und der Traktate, auf welche dieselben gegründet würden, zu beauftragen. —

Die französische Nazionalversammlung that damals keine weiteren versöhnenden Schritte, als daß sie die durch das Dekret vom 28. Oktober und 5. November 1790 den klagenden Ständen des Elsaßes gegebene Aussicht auf Entschädigung nun, durch ein Dekret vom 28. Juni 1791, auch auf die deutschen Besitzer solcher Reichslehen und Güter ausdehnte, welche in anderen französischen Departementen lagen. —

Am 23. Juni erließ der Reichs-Vicekanzler Fürst Colloredo ein Schreiben an den französischen Gesandten zu Wien Noailles, in welchem er demselben zwei aufrührerische Briefe eines gewissen Chamy, Offiziers der Nazionalgarde, übermachte, die dieser nach Porentruy geschickt, um die Unterthanen des Bischofs von Basel zur Empörung aufzuregen. Der Fürst forderte die Bestrafung des Verfassers dieser die öffentliche Ruhe in Deutschland störenden, und das gute Einvernehmen mit Frankreich gefährdenden Schriften. —

Am 4. Juli begannen auf dem Reichstag zu Regensburg die Comitial-Berathungen über die wichtige Angelegenheit der deutschen Stände in Elsaß, u. s. w. Bei diesen zeigte sich bald die schon früher in jenen Schriften ausgedrückte Verschiedenheit der Meinungen. Oestreich blieb in seinem gemäßigten, doch würdevollen Tone. Kur-Braunschweig gewann seiner für Frankreich geneigteren Ansicht nur noch die einzige Stimme der Reichsstadt Bremen. Die Mehrzahl neigte sich zu den strengen, von Kurmainz ausgesprochenen Ansichten, und wollte eine

kathegorische Frage an Frankreich und die Aufforderung zu bestimmter Erklärung. Der Hoch- und Deutschmeister ging noch weiter. Nach seiner Meinung sollte das Reich erklären: »Weil Frankreich die Verträge verletzet, sey auch das deutsche Reich durch dieselben nicht weiter verpflichtet. Es fordere daher alle durch dieselben an Frankreich abgetretenen Länder zurück. — Der Handel mit Frankreich solle abgebrochen, alle französischen Güter in Deutschland sollten in Beschlag genommen werden, bis jene beeinträchtigten Fürsten und Stände in dem Statusquo hergestellt werden wären. — Die Verbreiter revoluzionärer Grundsätze müßten mit Leib- und Lebensstrafen belegt, und alle derlei gefährliche Lehren enthaltende Schriften verboten und konfiszirt werden.«

Das am 6. August entworfene Reichsgutachten erneuerte die Beschwerden über jene, gegen die von französischem Gebiete umschlossenen Besitzungen deutscher Fürsten und Stände, so wie gegen die kirchlichen Rechte deutscher Bischöfe in französischen Provinzen, verübten Usurpazionen. Es bezeichnete dieselben als Verletzungen der Hoheit und Oberlehenherrschaft des Kaisers und Reiches und der gemeinsamen Rechte aller Stände, — forderte die genaueste Beobachtung aller zwischen der Krone Frankreich und dem deutschen Reiche bestehenden Friedensschlüsse und Staatsverträge, — erklärte, daß das Reich auf die in dem vorliegenden Falle vielleicht von einigen deutschen Ständen mit Frankreich eingegangenen Vergleiche nie die mindeste Rücksicht nehmen wolle, — verwahrte ausdrücklich alle Rechte des Kaisers und Reiches, — und trug endlich auf die Unterstützung der Beeinträchtigten durch nachdrückliche Vorstellungen, oder durch noch ernstere Maßregeln an. — Auch sollte allen Reichsständen empfohlen werden, durch scharfe Aufsicht die Verbreitung revoluzionärer Grundsätze und Schriften zu hindern, und die Herstellung der reichskonstituzionsmäßigen Verfassung des gemeinsamen Vertheidigungsstandes thätigst zu betreiben. —

Der Kurfürst von Trier richtete am 12. September an die

Kaiserin von Rußland, als eine Garantin des westphälischen Friedens, — weil diese Monarchinn den Teschner Frieden von 1779 verbürget habe, in welchem auch der westphälische ausdrücklich bestätiget worden, — ein Hilfsgesuch, und dann ein ähnliches an den König von Schweden. Katharina versprach, in der Antwort vom 4. Oktober, den beeinträchtigten deutschen Reichsständen kräftige Hilfe. Die Kabinete von Wien, Berlin und Hannover drückten jedoch dem Kurfürsten ihr Mißfallen über diese voreiligen, und die Befugnisse eines einzelnen Reichsfürsten übersteigenden Schritte aus. —

In den päpstlichen, im südlichen Frankreich gelegenen, Landschaften Avignon und Venaissin waren im Winter 1790—1791 blutige Kämpfe zwischen den treu gebliebenen Unterthanen des Papstes und den Revoluzionsmännern ausgebrochen, die längere Zeit fortwährten. Die französische Regierung schickte Kommissäre dahin, welche im Juni 1791 die sich bekriegenden Parteien zur Abschließung eines Stillstandsvertrages bewogen. Schon im Mai hatten die Aufrührer wiederholt die Vereinigung ihres Landes mit Frankreich verlangt, waren aber abgewiesen worden. Endlich am 14. September erließ die Nazionalversammlung ein Dekret, durch welches jenes päpstliche Land dem französischen Reiche einverleibt, jedoch auch den Ministern aufgetragen wurde, mit dem römischen Hofe wegen Entschädigung und Vergütung zu unterhandeln. — Das Oberhaupt der katholischen Kirche war schon längst durch die Bedrängnisse, welche dieselbe in Frankreich erfuhr, veranlasset worden, ihr mit den geistlichen Waffen, die in seiner Macht lagen, zu Hilfe zu kommen. In einer lebhaften Korrespondenz mit dem Könige bemühte sich Papst Pius VI., diesen Monarchen abzuhalten, das Dekret der Nazionalversammlung wegen der bürgerlichen Konstituzion des Clerus zu sankzioniren. Nachdem dieses dennoch geschehen, protestirte Pius VI. am 10. Juli 1791 gegen jene Neuerung durch nachdrückliche Breven, deren Eines an den König, die beiden anderen an die Erzbischöfe von Vienne und

Bordeaux gerichtet waren. — Die das Völkerrecht verletzende und das Billigkeitsgefühl empörende Usurpazion von Avignon und Venaissin erklärte der Papst zwar, durch eine am 26. Oktober 1791 allen europäischen Mächten übersandte, Anfangs November von dem Kardinal-Staatssekretär Zelada den fremden in Rom anwesenden Diplomaten mitgetheilte Beschwerdeschrift und Protestazion, für nichtig, konnte dieselbe jedoch nicht mehr verhindern. —

Die **Emigranten**, welche durch die Frankreich verheerende Anarchie aus ihrem Vaterlande getrieben worden, hatten in England, in der Schweiz und in Deutschland Zufluchtsstätten gesucht und gefunden. Im Sommer 1790 war ein Manifest im Namen des Prinzen Condé in Frankreich verbreitet worden, welches den Adel, die Offiziere und die Royalisten aller Volksklassen in große Aufregung versetzte. Allgemein galt dieser Prinz für den Chef der an den nördlichen und östlichen Grenzen Frankreichs sich bildenden Emigranten-Versammlungen. Daher wurde am 29. Juli 1790 in der Nazionalversammlung vorgeschlagen, den Prinzen aufzufordern, daß er längstens binnen drei Wochen öffentlich erkläre, „dieses Manifest sey unterschoben, und sein Name dabei gemißbraucht. Sonst würden, nach Verlauf der Frist, alle Güter des Hauses Condé mit Beschlag beleget werden.« — Die Nazionalversammlung ging jedoch zur Tagesordnung über, und verwies diese Angelegenheit an die vollziehende Gewalt. — Im Oktober 1790 wurden jene Emigranten, welche öffentliche Stellen bekleideten, Gehalte oder Pensionen bezogen, aufgefordert, binnen einem Monat zurückzukehren, widrigenfalls sie alle ihre bisher vom Staate bezogenen Einkünfte verlieren würden. —

Im Frühjahr 1791 hatten die Emigranten sich gegen die nordöstliche Grenze Frankreichs in militärische Korps zu ordnen begonnen. Ihre Hauptvereinigungspunkte waren die östrei-

chischen Niederlande, — dann Koblenz, wo der Graf von Artois, — Worms, in welcher Stadt der Prinz Condé, dessen Sohn der Herzog von Bourbon und der Enkel Duc D'Enghien, — endlich Ettenheim, wo auf des Kardinals Rohan Veranlassung der jüngere Mirabeau Korps bildeten. — Auf des Königs Ansuchen hatte der Kaiser schon im März und April Befehle erlassen, in den Niederlanden und in Vorder-Oestreich die Werbungen der Emigranten zu hindern, und deren Rüstung und Bewaffnung nicht zu dulden.

Am 11. Juni schilderte der Deputirte Fretau, im Namen des diplomatischen Ausschusses, in der Nazionalversammlung die Aufstellung der Emigranten-Truppen zu Worms, Manheim, Ettenheim, — erwähnte eines von den Spaniern an der Pyrenäen-Grenze gezogenen Kordons, so wie der Ankunft mehrerer sardinischen Regimenter, über die Alpen, in Savoyen, — wies hin auf die vielfachen Unruhen im eigenen Lande, und folgerte daraus, daß Frankreich von großen Gefahren bedrohet werde. — Die Nazionalversammlung beschloß nun, allen Offizieren einen neuen Eid abzunehmen, — die Armee auf den Kriegsfuß zu setzen, Freiwillige aus der Nazionalgarde zum Felddienst einzuladen, — dem Prinzen Condé erklären zu lassen, »daß sein Aufenthalt an der Grenze, in so verdächtiger Begleitung, sträfliche Absichten verrathe,« — ihn aufzufordern, binnen vierzehn Tagen nach Frankreich zurückzukehren, oder doch sich von dessen Grenzen zu entfernen. „Im letzteren Falle müsse er erklären, daß er nie etwas gegen die Konstituzion und gegen die Ruhe des Staates unternehmen wolle. Würde er nicht ins Land zurückkehren, und in diesem Falle nicht wenigstens jenen Eid ablegen, so solle er für einen Rebellen und jedes Rechtes zur Thronfolge verlustig erklärt, und seine Güter würden eingezogen werden. Wenn der Prinz den französischen Boden mit bewaffneter Hand beträte, so solle jeder Franzose verpflichtet seyn, ihn und seine Mitschuldigen zu er-

greifen.« — Des Prinzen Güter und sonstiges Eigenthum wurden schon jetzt unter obrigkeitliche Aufsicht gestellt. —

Es ist nothwendig, hier darauf hinzudeuten, daß die Rüstungen der Emigranten, der Zahl und dem innern Gehalte der aufgebrachten Truppen nach, bei weitem jenen Umfang nicht erreichten, welcher denselben in damaliger Zeit beigelegt wurde. Jede Partei suchte, die Angaben über deren Stärke und Schlagfertigkeit unmäßigst zu erhöhen: die Prinzen, um die Nazionalversammlung und die Revoluzionspartei einzuschüchtern, und für sich bei den fremden Mächten Ansehen zu gewinnen, — die Nazionalversammlung, und besonders die Jakobiner-Klubbs, um ihre eigenen Zwecke dadurch zu befördern. Der Letzteren weitaussehende Plane umfaßten folgende Punkte: Sie versuchten es, den König beim Volke zu verdächtigen, als ob er mit den Emigranten und mit jenen Mächten, welche denselben ein Asyl gewähret hatten, besonders mit dem Kaiser und dem deutschen Reiche, im geheimen Einvernehmen stehe, und gegen Frankreich konspirire. Dadurch wollten sie das Volk gegen König Ludwig, gegen den Kaiser und gegen das deutsche Reich in Wuth bringen, — durch Uebertreibung der den Emigranten zugeschriebenen Drohungen das Selbstgefühl und die Eitelkeit aller Franzosen verletzen, — die Demokraten durch die Vorspiegelung einer von dieser Seite zu erwartenden Reakzion, und der ihnen bevorstehenden Züchtigung für die gegen König, Kirche, Adel und Eigenthum verübten Frevel, in Schrecken setzen, — somit alle Parteien kriegerisch stimmen, den Pöbel zu Aufständen reizen, und durch diese die Regierung zu militärischen Maßregeln, zur Aufstellung einer Armee, zur Anwendung offizieller Drohungen gegen die Emigranten und ihre Beschützer zwingen; wodurch diplomatische Verwickelungen, feindseliger Zusammenstoß, und sofort der von den Klubbs schon längst gewünschte, und in Geheim auch beschlossene Krieg, — mit diesem aber der Umsturz der königlichen Regierung und die Republik herbeigeführet werden konnten. Sie hofften ferner, durch die

Waffen des empörten Volkes, so wie durch die geheimen Umtriebe der Propaganda, die Revoluzion über die benachbarten Länder auszubreiten, diese alle zu erobern, zu plündern, sie im Sinne der Klubbs umzugestalten, und sie endlich der französischen Republik einzuverleiben. —

Im Juni hatte der König seinen ältesten Bruder, den Grafen von der Provence, — für jeden Fall, daß er gehindert wäre, selbst die Regierungsgeschäfte zu führen, — zum Generallieutenant des Königreiches ernannt. Nachdem Ludwig in Varennes gefangen, und nach Paris zurückgebracht worden, bestätigte er seinen Bruder durch eine Akte vom 3. Juli in dieser Würde. — Indessen hatte der König auch kurz vor seiner Flucht einen gewissen Duveyrier mit Schreiben an den jüngeren Bruder, den Grafen von Artois, und an die Prinzen von Condé abgeschickt, in welchen er sie zur Rückkehr nach Frankreich einlud. Duveyrier wurde jedoch von jenen Prinzen sehr übel aufgenommen, von den Emigranten aus Koblenz verjagt, und kehrte unverrichteter Dinge nach Paris zurück. — Nach der mißlungenen Flucht des Königs nahm die Zahl der Auswanderer ungemein zu. Die Nazionalversammlung forderte damals (am 22. Juni) von den Truppen einen neuen Eid. Aber die meisten Generale und Offiziere entzogen sich demselben durch die Emigrazion. Tausende von Edelleuten, Civilbeamten und alten Soldaten folgten diesem Beispiele. Die Mehrzahl derselben versammelte sich zu Koblenz um den, in Folge der königlichen Ernennung, als Regenten ausgerufenen Grafen von der Provence. Die Gesandten der Prinzen suchten Hilfe bei allen Mächten. Ihr Hof auf dem Schlosse Schönbornsluft, in der Nähe von Koblenz, gewann damals einen bedeutenden Glanz, und als dort die königliche Garde wieder errichtet, ein Staatsrath aufgestellt war, späterhin sogar die Gesandten mehrerer Monarchen, so wie Romanzoff für Rußland, Oxenstiern für Schweden, eintrafen, eine Art von politischer Selbstständigkeit. Von dort ging das Band aus, welches alle Emigranten, die längs

dem rechten Rheinufer von der Schweiz bis an die Küsten der Nordsee sich ausbreiteten, fest umschlang. Sie begannen, eine militärische Macht zu bilden, die allmählig mit Waffen, Geschütz und Kriegsbedürfnissen versehen wurde, an Gelde keinen Mangel hatte, und Frankreich mit einem Einfall zu bedrohen schien.

Die Nazionalversammlung berieth sich Ende Juni über die Gesetze, welche gegen die Emigrazion gegeben werden könnten. Doch bis jetzt hielt die Mehrzahl der Deputirten solche für widersprechend mit der, als Grundgesetz der neuen Konstituzion aufgestellten, persönlichen Freiheit jedes Franzosen. Man forderte daher nur die Emigranten zur Rückkehr auf, und bestimmte, daß, wenn dieselben die eingeräumte Frist nicht benützten, die Güter der Abwesenden dann mit dreifacher Steuer belegt werden sollten, um deren dem Lande entgehenden Dienste in der Nazionalgarde zu vergüten. —

Im August wurde in den östreichischen Niederlanden des Kaisers Verbot gegen die Rüstungen, Werbungen und bewaffneten Versammlungen der Emigranten erneuert. Am 26. August erhielt die vorder-östreichische Regierung kaiserliche Befehle von gleichem Inhalte. Den Obrigkeiten im Breisgau und in der Ortenau wurde noch außerdem aufgetragen, durch ein gemäßigtes, kluges und vorsichtiges Betragen gegen die angrenzenden französischen Landschaften alle Ursachen zum Zwiste zu entfernen, und mit deren Bewohnern in Eintracht und guter Nachbarschaft zu leben. — Der damals gefangen gehaltene König, vielleicht durch eigene Besorgniß einer schrecklichen Katastrophe, oder durch die Drohungen seiner Kerkermeister bewogen, forderte nochmals seine Brüder und alle Ausgewanderten zur Rückkehr auf. Später verwendete er sich auch bei dem Kurfürst von Trier, und bei jenem von Mainz als Bischof von Worms, gegen die Duldung bewaffneter Emigrantenkorps in ihren Gebieten. Die Königinn gab sich ebenfalls viele Mühe, besänftigend auf die Emigranten zu wirken; theils

durch Briefe, theils durch die Sendung des Abbé Louis nach Brüssel. Die Nazionalversammlung schickte im August den Chevalier de Coigny an die Prinzen ab, um denselben Vorschläge zu machen, und mit ihnen über ihre Rückkehr nach Frankreich zu unterhandeln. Diese Sendung hatte jedoch eben so wenig Erfolg, als die Einladung des Königs, — welche derselbe um jene Zeit durch den Baron de Viomenil wiederholen, und die Rüstungen der Emigranten mißbilligen ließ. —

Die Nazionalversammlung hatte bisher noch immer mit einiger Bedachtsamkeit gesucht, die freundschaftlichen Verhältnisse mit den großen Mächten zu erhalten, und kriegerischen Verwickelungen auszuweichen. Aber durch die drohende Stellung der Emigranten, und durch die Besorgniß, daß auch fremde Mächte dieselben mit Truppen unterstützen dürften, — sah sie sich veranlaßt, zum Schutze der nordöstlichen Grenze Frankreichs Truppen zusammenzuziehen. Die französische Armee war jedoch damals in einen Zustand der Auflösung herabgesunken, welcher von ihr nur geringe Dienste erwarten ließ. Schon im Mai 1790 hatte der Kriegsminister Latour-Dupin in seinem Berichte der Nazionalversammlung angezeigt: »die Truppen seyen völlig desorganisirt, die Kriegszucht verfallen; Insubordinazion herrsche in allen Graden. Die Soldaten, aufgeregt durch die mißverstandenen oder mißbrauchten Worte: Freiheit und Gleichheit, hätten in manchen Regimentern die Offiziere verfolgt, zur Flucht genöthigt, oder verhaftet, mehrere Kommandanten ermordet, die Regimentskassen geplündert, die Fahnen weggenommen.« — Anfangs 1791 gerieth ganz Frankreich in Unruhe über die äußere Sicherheit des Landes. Mehrere Mächte verriethen bereits ihre Besorgnisse über die Folgen der französischen Staatsumwälzung, und düstere Gerüchte waren im französischen Volke verbreitet, daß dieselben sich rüsteten, um, mit den Emigranten vereint, in Frankreich einzurücken. Am 28. Jänner, — dem Tage, als des Kaisers Schreiben in der deutschen Fürstensache der Nazionalversammlung mitgetheilt

worden, — erstatteten die Ausschüsse der Diplomatie, des Militärwesens und der Nachforschungen der Nazionalversammlung ihre Vorschläge zur Beruhigung des Volkes, und über die Vertheidigung der Grenzen. Es wurde beschlossen, alle Regimenter zu kompletiren, die Nazionalgarden für den Kriegsstand zu organisiren, eine Reserve von hunderttausend Mann auf drei Jahre anzuwerben, endlich dreißig Infanterie-, zwanzig Kavallerie-Regimenter an den Grenzen von Deutschland und Savoien zusammen zu ziehen. — Am 2. August wurde von der Nazionalversammlung dekretirt, ein Heer unter General Rochambeau zur Beobachtung des in den Niederlanden stehenden östreichischen Korps, — ein zweites unter General Luckner im Elsaß aufzustellen, um die im Breisgau stazionirten kaiserlichen Truppen und die am Rheine versammelten Emigranten zu beobachten. — Zu Ende Septembers meldete der Kriegsminister Duportail der Nazionalversammlung: »Es seyen dermalen längs der Grenze von Bergues bis Befort 103 Bataillons, 146 Eskadrons vertheilt, welche im kompleten Stande 117,070 Mann ausmachen sollten, aber noch nicht vollzählig wären. Doch würden binnen wenigen Tagen an diesen Grenzen, ohne die Nazionalgarden, bei 140,000 Mann versammelt seyn.« — Diese Truppen waren aber in einem so aufgelösten Zustande, daß sie ihrem Lande nur geringen Schutz gewähren, und den revoluzionären Machthabern kein Zutrauen einflößen konnten. Wie schon erwähnet worden, hatten die meisten Generale und viele hundert Offiziere binnen den letzten Monaten das Heer verlassen. Diese Lücken konnten, bei der dringend nöthigen Eile, größtentheils nur mit Neulingen ausgefüllt werden, deren Fähigkeiten nicht verbürgt waren. Jene alten Befehlshaber, welche noch bei den Truppen geblieben waren, durften kein Zutrauen erwarten. Es blieb nicht unwahrscheinlich, daß sie sich im entscheidenden Momente ebenfalls den Emigranten anschließen würden, um mit denselben, und vielleicht auch mit fremden Helfern, vereint, die Revoluzion zu bekämpfen. Auch stieg der Geldmangel,

— verursacht durch den Abgang der Summen, welche die Emigranten aus dem Lande mitgenommen, und erhöhet durch die Stockung des Handels und den auf Frankreich lagernden Schrecken, — mit jedem Tage so sehr, daß die öffentlichen Kassen fast immer an baarem Gelde leer waren, und die Regierung nicht mehr wußte, wie das Heer zu verstärken, zu rüsten, zu bezahlen und zu versorgen. — Als der König am 13. und 14. September die neue Konstituzion annahm, und die Nazionalversammlung nun jenes Dekret erließ, durch welches eine unbeschränkte politische Amnestie bewilliget, und alle bisher gegen die Emigranten verfügten Maßregeln und gegebenen Gesetze widerrufen wurden, schien zwar der leichtgläubigen Menge eine Möglichkeit eingetreten zu seyn, die sich so entgegengesetzten Interessen der Revoluzion und der Emigrazion zu versöhnen. Doch alle wohl unterrichteten Staatsmänner, alle tiefer blickenden Politiker, waren längst von der Ueberzeugung durchdrungen, daß nur der entschiedene Sieg der einen Partei, die Vernichtung der anderen, das Ende dieser Wirren herbeizuführen vermöge. —

Die meisten europäischen Mächte waren seit dem Ausbruche der französischen Revoluzion geneigt, den Krieg mit Frankreich so lange zu vermeiden, als noch Hoffnung blieb, in der Lage des Königs auf irgend einem andern Wege eine Verbesserung zu bewirken. Auf diese moralische Ueberzeugung, und auf jene, dieselbe bekräftigenden, Versicherungen, welche Ludwig XVI. von verschiedenen Seiten erhalten, gründeten die getreuen Anhänger des Königs ihre Plane, ihn und das Land ohne Bürgerkrieg, und ohne wirklichen Kampf mit den europäischen Mächten, zu retten.

Der Generallieutenant Marquis Bouillé war der Meinung, daß der König nur an der Spitze der Armee erscheinen dürfe, um diese zur Ordnung und zum Gehorsam zurückzuführen; — daß er dann, mit derselben, seine völlige Freiheit und

die Macht wieder gewonnen hätte, die Aufrührer zu züchtigen, die öffentliche Ruhe herzustellen, und eine das Reich wirklich beglückende Verfassung einzuführen. — Der König war in diese Ideen eingegangen, und hatte sie weiter ausgebildet. Damals wünschte Ludwig, »daß der Kaiser einen Theil der östreichischen Truppen, die im Dezember 1790 die belgischen Rebellen besiegten, an die französische Grenze vorrücken ließe; in der ausgesprochenen Absicht, die durch die Usurpazionen der Nazionalversammlung beeinträchtigten deutschen Fürsten in ihren Rechten zu unterstützen. Um die durch eine solche östreichische Demonstrazion scheinbar bedrohten Grenzen zu decken, wäre Marquis Bouillé beordert worden, in Elsaß und Lothringen ein Heer zusammenzuziehen. Die gefährdeten Departemente hätten sodann die Nazionalversammlung mit dringenden Bittschriften auffordern, und die Truppen selbst in einer Adresse das Verlangen ausdrücken müssen, den König, als den durch die Konstituzion bestimmten obersten Chef der bewaffneten Macht, an ihrer Spitze zu sehen. War diese Bewilligung erhalten; hätte der König sein Hauptquartier in der Mitte des Heeres aufgeschlagen; so sollten dann alle Umstände benützt werden, um nach dem oben angedeuteten Plane die Gegenrevoluzion schnell und vollständig auszuführen.« —

Der Exminister Baron Breteuil schlug einen andern Plan vor: »Der König sollte sich nach einer Grenzstadt in jenen Provinzen flüchten, welche unter das Militärkommando des Marquis Bouillé gehörten. Dort würde er seine vertrauten Minister, alle seine treuen Diener, und jene Truppen, auf deren Ergebenheit man zählen konnte, um sich versammeln, dann aber eben so, wie in dem ersten Plane angenommen worden, zur Ausführung der zweckmäßigsten Regierungsmaßregeln schreiten. Erst wenn alle Mittel der Versöhnung ohne Erfolg angewendet worden, sollte die Intervenzion der europäischen Mächte angesucht werden.« — Es scheint, daß die Nazionalversammlung einen Argwohn über diese, zu Ende 1790 von des

Königs Vertrauten viel besprochenen Plane geschöpft habe, und denselben die geheimen Verbindungen im Auslande auf alle Weise erschweren wollte. Denn als am 28. Jänner 1791 die ersten militärischen Vorsichtsmaßregeln gegen die Emigranten und die benachbarten Mächte angeordnet wurden, beschloß die Nazionalversammlung zugleich, alle Gesandten und Geschäftsträger von zweifelhaftem Patriotismus sogleich abzulösen, und ihre Stellen an den auswärtigen Höfen mit Männern zu besetzen, deren Eifer für die Revoluzion erprobet sey. —

Damals hatte Mirabeau den gewaltigsten Einfluß auf die Nazionalversammlung, und der revoluzionäre Pöbel pries ihn als seinen geliebtesten Helden. Dieser moralisch gebrandmarkte, von dem Adel ausgestoßene Mann hatte jedoch glänzende Eigenschaften: einen Scharfblick, eine Kraft, ein Rednertalent erwiesen, mit welchen er die Fortschritte der Revoluzion beflügelte. Man traute ihm aber auch die Macht zu, dieselbe, wenn er wollte, in ihrem Gange aufzuhalten, ihr Grenzen zu setzen, und dem Könige die ersprießlichen Dienste zu leisten. Wirklich näherte Mirabeau sich im Jänner 1791 dem Hofe. Der König billigte seinen neuen politischen Operazionsplan, und berieth mit den Ministern die Mittel und Wege zur Ausführung. Als Präsident der Nazionalversammlung entwickelte eben damals Mirabeau die größten Talente. Im Februar begann er den offenen Kampf gegen die wüthenden Demokraten. Dieses geheime Einverständniß mit dem Hofe währte fort, bis mit Mirabeaus Tode (Ende März) alle auf ihn gebauten Hoffnungen zerfielen. —

Nun entschloß sich der König, nach Montmedy zu reisen, und unterrichtete den Marquis Bouillé davon; damit er zeitig genug die nöthigen Vorkehrungen treffen könne. Einstweilen bestimmte Ludwig den Zeitpunkt der Reise auf das Ende Aprils, oder den Anfang des Mai. —

Dem Könige wurde durch seine schwierige Lage, da er auf die Verschwiegenheit und Treue selbst seiner nächsten Umgebung

keine sichere Rechnung machen durfte, bei jedem Schritte die größte Behutsamkeit geboten. Er hatte daher die Verabredungen mit Bouillé so geheim gehalten, daß selbst sein treuer Minister des Auswärtigen, Montmorin, nichts davon erfuhr. Dieser hatte indeß einen eigenen Plan zur Rettung des Königs entworfen, dessen Ausführung auf die Mitwirkung der fremden Mächte, und vorzüglich auf jene des Kaisers, gebauet war. Montmorin unterhielt mit dem östreichischen Gesandten am französischen Hofe, Grafen Mercy, welcher sich damals zu Brüssel aufhielt, eine tägliche Korrespondenz. Er wollte denselben, im Namen des Königs, auffordern, den Kaiser zu ersuchen, so schnell als möglich, aber nur zum Scheine, eine Koalizion mit dem deutschen Reiche, Preußen, Rußland, Spanien, Neapel und Sardinien abzuschließen, um den Krieg gegen Frankreich zu erklären, ohne ihn wirklich zu führen. Diese Koalizion sollte ein Manifest erlassen, als dessen Hauptpunkte die Unterstützung der Rechte der von Frankreich beeinträchtigten deutschen Fürsten, und das allen Mächten gemeinsame Interesse bezeichnet würden, eine Revoluzion zu hemmen, deren Grundsätze und Umtriebe den Umsturz aller europäischen Regierungen bezweckten. Gleichzeitig mit der Erscheinung des Manifestes sollten der Kaiser und die Könige von Preußen, Spanien und Sardinien ihre Heere in Bewegung setzen, und sie gegen die französischen Grenzen vorrücken lassen; jedoch nur in kurzen Tagmärschen, angeblich um die Truppensammlung der übrigen Mächte abzuwarten; in der That aber, um dem König Ludwig Zeit zu lassen, im Innern die Maßregeln vorzubereiten, welche das Gelingen des Planes befördern konnten. Diese bestanden darin, daß der König suchen würde, die Neigung des Volkes sich zu gewinnen, und sie den rebellischen Fakzionen zu entziehen, — auch sich einen beherrschenden Einfluß auf die Nazionalversammlung, die pariser Municipalität, die Nazionalgarde und die Jakobinerklubbs durch Geld und alle sonst sich darbietenden Mittel zu verschaffen. Man durfte erwarten, daß die Ankün-

digung eines schweren Krieges, zu einer Zeit, wo sich die französische Armee in einem Zustande des Verfalles und der Ohnmacht befand, das Volk mit Schrecken und Mißvergnügen erfüllen werde. Der allgemeine Unwille konnte dann mit leichter Mühe gegen die Nazionalversammlung gewendet werden. Der König allein blieb frei von jedem Vorwurf, und erschien würdig des allgemeinen Zutrauens. Er allein konnte daher entweder den Frankreich bedrohenden Angriff durch Unterhandlungen abwenden, oder kräftigen Widerstand dadurch bereiten, daß er sich an die Spitze des Heeres stellte, und die Emigranten an sich zog. Die allgemeine Stimme mußte daher in zahlreichen Addressen seine Gegenwart beim Heere fordern, die Majorität der Nazionalversammlung sie bewilligen. So konnte dann der König sich ungehindert nach Metz oder Valenciennes begeben, gemäß der Richtung, welche die Hauptmacht der Koalizion einschlagen würde, — dann durch eine nachdrückliche Proklamazion die emigrirten Prinzen, Offiziere und waffenfähigen Edelleute zur Vertheidigung des Vaterlandes berufen, und so eine treuergebene Macht um seine Person versammeln. Ein Ministerrath würde aus den verläßlichsten, talentvollesten und kräftigsten Royalisten gebildet, die Armee des Marquis Bouillé durch eine vertrauensvolle Behandlung in ihrer Treue bestärket werden. — Indessen hätte der König mit dem Kaiser Unterhandlungen angeknüpft, einen Waffenstillstand erhalten, und rief dann die Nazionalversammlung zu sich in die zu seinem Hauptquartier gewählte Stadt; damit sie sich mit ihm über die Forderungen der Mächte und die Friedensbedingungen berathschlage. Die Königinn wäre in Paris zurückgeblieben, und hätte sich zum Scheine bemühet, den Kaiser und den König von Neapel von der Koalizion durch Briefe zu trennen, deren öffentliche Bekanntmachung den vortheilhaftesten Eindruck auf das Volk machen mußte. Die Nazionalversammlung hätte entweder, dem Rufe des Königs folgend, sich willig in dessen Hauptquartier begeben, oder wenn sie sich widersetzte, wäre ihre Auflösung sicher von

zahlreichen Addressen verlangt, schnell ausgesprochen, und eine neue Wahl der Deputirten angeordnet worden; die unter solchen Umständen wohl nur erwünschte Resultate geben konnte.

Indeß hätten sich die Minister des Kaisers und des Königs über die Bedingungen des Friedens verständiget. Als eine solche wäre in voraus die Entwaffnung und Auflösung der Nazionalgarde bezeichnet werden. Weder der König, noch die Nazionalversammlung, konnten diese aus eigener Macht bewilligen. Daher mußten die Wahlversammlungen des ganzen Reiches auf einen und den nämlichen Tag zusammenberufen werden, und durch Stimmenmehrheit nicht nur über die Forderungen der fremden Mächte, sondern auch über den Entwurf einer Erklärung entscheiden, durch welche die vorige Regierungsform, von ihren Mißbräuchen gereinigt und durch weise, die Reichsverfassung zu befestigen geeignete Anordnungen verbessert, wieder hergestellt wurde. Es war zu erwarten, daß eine solche Erklärung alle billigen Wünsche des Volkes erfüllen, und mit freudigem Danke aufgenommen werden würde. Somit hätten also die konstituirende Nazionalversammlung, die Revoluzion, die inneren Unruhen und der auswärtige Krieg zu gleicher Zeit ihr Ende erreicht. —

Der König genehmigte diesen Plan um so lieber, da derselbe mit den Entwürfen des Marquis Bouillé in vielen Punkten übereinstimmte, und den nämlichen Ausgang, nur auf eine angemessenere Weise, vorbereitete. Denn der wesentlichste Unterschied bestand in der Art, wie der König Paris verlassen müsse. Ludwig behielt sich die heimliche Abreise noch für den Fall vor, wenn die von Montmorin vorgeschlagenen einleitenden Maßregeln nicht gelängen. Er benachrichtigte also den Marquis Bouillé nur, daß die Ausführung seines Reiseplanes einstweilen verschoben bleibe, und daß er ihm den Zeitpunkt derselben noch bekannt machen werde. Bouillé und Montmorin erhielten jedoch von ihren gegenseitigen Planen keine Mittheilung, und hatten von denselben keine Ahnung. Der Minister wurde beauftraget,

den Grafen Mercy im Namen des Königs zu ersuchen, daß der Kaiser die Unterhandlungen mit den Mächten anknüpfen, die Koalizion möglichst beschleunigen möchte; wobei der König sich verpflichtete, alle dadurch veranlaßten außerordentlichen Kosten den Mächten zu vergüten. — Graf Mercy wurde durch Montmorins Mittheilungen von den glücklichen Folgen überzeugt, welche dieser Plan herbeiführen konnte. Der Kaiser gab demselben vollen Beifall, und schritt sogleich zu den vom Könige gewünschten Unterhandlungen. Um die Prinzen von diesen Einleitungen genau zu unterrichten, — damit sie die Emigranten vorbereiten könnten, der königlichen Proklamazion, sobald sie erscheinen würde, schnelle Folge zu leisten, — wählte Montmorin, mit Einwilligung des Königs, einen verläßlichen Edelmann als geheimen Boten, ertheilte demselben, um die Mitte des Aprils, eine ausführliche Instrukzion, und dieser hielt sich bereit, auf den ersten Wink zu den Prinzen abzureisen. *) —

*) Dieser Plan ist von dem Minister Bertrand de Molleville in seiner Histoire de la Révolution de France, in Tome IV. auf den Seiten 284—292 mitgetheilt worden. Obwohl derselbe nicht zur Ausführung kam, so dienet dessen Darstellung doch dazu, die damalige Lage des Königs zu beurtheilen, und besonders die Bereitwilligkeit des Kaisers zu würdigen, dem Könige und Frankreich den thätigsten und kräftigsten Beistand, ganz nach den eigenen Wünschen des Königs, auf die edelste und uneigennützigste Weise zu leisten. Auch läßt sich daraus der geheime Zusammenhang jener offenkundigen politischen Schritte des Kaisers erkennen, welche er in den nächsten Monaten des Jahres 1791 ausführte, und die damals der Welt als vereinzelt erschienen, aber genau in die großen Plane paßten, die Leopold mit so hoher politischer Weisheit zur Rettung des Königs und Frankreichs entworfen hatte, und deren Ausführung nur durch den außerordentlichen und jede Berechnung täuschenden Gang der Ereignisse vereitelt wurde.

Das Osterfest nahte. Die Jakobiner forderten mit frechem Ungestüm, daß der König seine Beichte einem beeidigten Priester ablege, und das Abendmahl aus dessen Händen empfange. Ludwig fühlte Gewissensbisse, die heilige Handlung mit einem durch die Kirche verworfenen Priester zu vollziehen. Dieser Verlegenheit auszuweichen, wollte er die Charwoche mit seiner Familie zu St. Cloud zubringen. Da man die wahre Ursache der Reise nicht anführen durfte, so lag eine andere, glaubwürdige, in dem Gesundheitszustande des Königs, welcher nach einer vor Kurzem überstandenen Krankheit der Erholung bedurfte, und seine gänzliche Genesung durch den Genuß der Landluft sehr beschleunigen konnte. Am 18. April bestieg die königliche Familie die Wagen, welche sie aus den Tuilerien nach dem Schlosse St. Cloud führen sollten. Auf dem Carousel-Platze wurden dieselben, wie schon früher erwähnt, von dem frechen Pöbel angehalten, der König und seine Angehörigen über eine Stunde mit den unverschämtesten Drohungen und hochverrätherischem Geschrei mißhandelt, und dann in die Tuilerien zurückzukehren gezwungen. — Am folgenden Tage erschien der König in der Nazionalversammlung, und erklärte: »um der Welt zu zeigen, daß er wirklich frei sey, müsse seine Reise nach St. Cloud vor sich gehen.“ — Die Deputirten antworteten nur mit heuchlerischen Lebehochs, mit lügenhaften Versicherungen der Anhänglichkeit, Dankbarkeit, u. d. gl., und die so weise, als gerechte Forderung des Königs blieb mit Stillschweigen übergangen. Dadurch wurde es also vor den Augen der Welt klar erwiesen, daß Ludwig ein Gefangener seines empörten Volkes war. —

In diesem Momente ließ die Partei der Deputirten, an deren Spitze der Demokrate Alexander Lameth stand, dem Könige ihre Dienste anbieten. Diese Partei übte damals den mächtigsten Einfluß auf die Nazionalversammlung, und war dem Könige, wegen ihres maßlosen Schwindels und der durch sie herbeigeführten ausschweifenden Fortschritte der Revoluzion,

verhaßt und schrecklich. Doch die Noth zwang Ludwig, Ekel und Abscheu zu überwinden, und die widernatürliche Verbündung anzunehmen, in der Hoffnung, das Wohl seines Volkes dadurch zu befördern. Die Bedingungen der Einigung sind nicht genau bekannt. Doch scheint es natürlich, daß diese Revoluzionäre versprachen, die Revoluzion zu mäßigen, — vielleicht auch einen Theil der Uebel, welche sie selbst herbeigeführt, wo möglich zu heilen. Aus einigen Aeußerungen des Königs ließ sich schließen, daß man die Verfolgung der eidscheuen Priester, deren Schicksal dem König sehr am Herzen lag, zu hindern versprach. Die Partei rieth, oder forderte vom König einen öffentlichen Schritt, um den üblen Eindruck zu löschen, welchen der Vorfall vom 18. April in ganz Europa gegen die Nazionalversammlung erregen mußte. Die Departementsräthe und Munizipalitäten von Paris und Versailles hatten in ihren frechen Adressen ebenfalls eine solche Erklärung gefordert. Die Partei Lameth entwarf ein Schreiben, welches Montmorin, im Namen des Königs, an alle französischen Gesandten im Auslande richten sollte. Dieser Minister des Auswärtigen unterhielt damals eben den lebhaftesten Briefwechsel mit dem Grafen Mercy in Brüssel und dem spanischen Minister Florida blanca in Madrid, um jenen großen, mit dem König verabredeten, und vom Kaiser Leopold bereits genehmigten Plan zur Ausführung zu bringen. Das von Lameth vorgeschlagene Schreiben schien ihm, »den Karakter des Königs in ein zweifelhaftes Licht zu setzen, und den Erfolg der Unterhandlungen zu vereiteln, welche der Kaiser, auf Ludwigs Bitten, mit den verschiedenen Höfen angeknüpft hatte, um die französische Monarchie herzustellen, und dem Könige seine Krone und Freiheit wieder zu geben. Der Minister selbst, welcher ein solches Schreiben unterzeichnete, würde sich dadurch in den Augen aller Höfe mit Schimpf bedecken, und seine Dienste müßten daher in der Folge dem Könige mehr schaden, als nützen.« — Aber Ludwig gab diesen Vorstellungen kein Gehör, und erklärte dem Minister am

20. April: »Das dringendst Nöthige sey, die Gefahren des Augenblicks abzuwenden, und die Ermordung der eidscheuen Priester zu verhindern. Der König sehe hierzu kein anderes Mittel als jenes Schreiben. Ganz Europa werde die Umstände, unter welchen dasselbe entworfen worden, zu würdigen wissen. Die Mächte könnten sich hierüber keineswegs täuschen. Sie würden wohl sehen, daß das Schreiben weder vom Könige, noch vom Minister, mit freiem Willen verfaßt, sondern daß es ihnen abgenöthigt worden sey. Er erlaubte ihm auch, den Grafen Mercy hierüber aufzuklären.« — Zugleich übergab der König dem Minister Lameths Entwurf. Montmorin entfernte sich, erwog den Tag hindurch alle Umstände reiflichst, und schickte am 21. dem Könige den Entwurf mit der schriftlichen Erklärung, »daß ihm Ehre, Pflicht, und treue Ergebenheit für des Königs Wohl nicht erlaubten, jenes Schreiben zu unterzeichnen, und daß er daher genöthigt sey, im Falle der König auf demselben bestehe, um seine Entlassung zu bitten.« — Ludwig nahm diese nicht an, und kam ferneren Einwendungen Montmorins dadurch zuvor, daß er durch den Minister Delessart das Departement und die Municipalität von Paris schriftlich von den Weisungen verständigen ließ, welche so eben den französischen Gesandten im Auslande gegeben würden. Diese Zuschriften Delessarts erschienen auch schon am 22. April im Moniteur und in mehreren anderen Journalen abgedruckt. Solche Schritte konnten nicht mehr zurückgenommen werden. Montmorin ergab sich daher dem Willen des Königs, und unterzeichnete am 23. April jenes berüchtigte Schreiben.

In dessen Eingang hieß es: »Der König beauftrage den Minister, dem Gesandten seinen entschiedensten Willen bekannt zu geben, daß er an dem Hofe, bei welchem er angestellt sey, des Königs Ansichten über die Revoluzion und die französische Konstituzion bekannt machen solle. Alle übrigen Gesandten und Geschäftsträger an den europäischen Höfen hätten die nämlichen Befehle empfangen, um jeden Zweifel über die Gesinnungen

Seiner Majestät, über die von seiner Seite freiwillig geschehene Annahme der neuen Regierungsform, und über seinen unwiderruflichen Schwur, dieselbe aufrecht zu halten, ganz zu beseitigen.« —

Nun folgte eine Schilderung des Ganges der Revoluzion. »Der König hat die Generalstände seines Reiches aus freiem Willen zusammenberufen, und sie beauftraget, die Rechte der Nazion wieder herzustellen. Die Stände hätten den Namen einer Nazionalversammlung angenommen, und eine Konstituzion, geeignet das Glück Frankreichs und seines Monarchen zu machen, habe die alte Ordnung der Dinge ersetzt.« — Dann werden die einzelnen, von der neuen Konstituzion bewirkten Veränderungen aufgezählt. »Was man die französische Revoluzion nenne, sey nur eine Entfernung jener Mißbräuche gewesen, welche seit Jahrhunderten in der Regierung eingeschlichen. Diese seyen nun aufgehoben. Die souveräne Nazion begreife jetzt nur mehr an Rechten gleiche Bürger; es gebe jetzt keinen andern Despoten als das Gesetz, keine Organe mehr als die öffentlichen Beamten, deren Erster der König sey.« —

Als Gegner der Revoluzion werden »alle jene Menschen bezeichnet, welche verlorene persönliche Vortheile, oder abgeschaffte Regierungsmißbräuche bedauern.« — »Der König konnte ohne Zögern eine beglückende Konstituzion annehmen, welche zu gleicher Zeit seine Autorität, die Nazion und die Monarchie wiedergebar. Man hat ihm seine ganze Macht erhalten, außer jene der Gesetzgebung. Ihm sind die Unterhandlungen mit den fremden Mächten, die Sorge für die Vertheidigung des Königreichs und die Zurücktreibung der Feinde überlassen.« — — Es wird daher versichert, »daß Frankreich keine äußeren Feinde mehr haben wird, als solche, die selbst es angreifen, — keine inneren, als welche noch die unsinnige Meinung nähren, der von vier und zwanzig Millionen in alle ihre natürlichen Rechte wieder eingesetzten Menschen ausgesprochene Wille bilde nicht eine unveränderliche und unwiderrufliche Konstituzion. — Unter

diesen Feinden wären aber jene die gefährlichsten, welche Zweifel über die Gesinnungen des Monarchen verbreiten. — Was habe der König nicht Alles gethan, um zu beweisen, daß er sich die französische Revoluzion und Konstituzion zum Ruhme rechne! Nachdem er alle Gesetze angenommen und bestätiget, hat er deren Ausführung durch jedes ihm zu Gebote stehende Mittel befördert. Seit dem Februar 1790 hat er die Aufrechthaltung derselben in der Nazionalversammlung versprochen, dann sie in Mitte des allgemeinen Bundesfestes beschworen. Er wurde mit dem Titel des Wiederherstellers der französischen Freiheit beehrt, und wird seinem Sohne mehr als eine Krone, — eine konstituzionelle Königswürde hinterlassen.«

»»Die Feinde der Konstituzion wiederholen ohne Unterlaß, daß der König nicht glücklich ist. Als ob es für einen König ein anderes Glück geben könne, als jenes seines Volkes. Sie geben vor, daß seine Macht erniedrigt werden; als ob das auf Gewalt gestützte Ansehen nicht weniger mächtig und sicher wäre, als die Macht der Gesetze. Sie behaupten ferner, der König sey nicht frei; — eine freche Verläumdung, wenn man annimmt, daß sein Wille erzwungen werden konnte; — eine widersinnige, wenn man die Zustimmung, welche der König mehrmahl ausgedrückt hat, in der Mitte der Bürger von Paris zu verweilen, — eine Zustimmung, welche er ihrem Patriotismus, selbst ihren Besorgnissen, und vor Allem ihrer Liebe gewähren mußte, — für Mangel an Freiheit ansieht.««

»»Dennoch sind diese Verläumdungen bis zu den fremden Höfen gedrungen. Sie wurden dort von Franzosen wiederholt, die sich freiwillig aus ihrem Vaterlande verbannet haben, statt dessen Ruhm zu theilen, und die, wenn sie nicht dessen Feinde sind, wenigstens ihre Posten als Bürger verließen. — Der König trägt Ihnen auf, mein Herr, deren Umtriebe und Plane zu vereiteln.«« — Endlich wird den Gesandten die Beschützung und Vertheidigung der französischen Reisenden, — das heißt: jener Franzosen, welche mit Päßen der revoluzionären Behör-

den reisten, und großen Theils Apostel der jakobinischen Propaganda, oder politische Kundschafter waren, — aufgetragen. — Das Rundschreiben schließt mit folgenden Stellen:

»»Verbreiten Sie, mein Herr! von der französischen Konstituzion eine solche Ansicht, wie sie der König selbst hat. Lassen Sie keinen Zweifel aufkommen, daß der König sie mit seiner ganzen Gewalt aufrecht halten will. Indem diese Konstituzion die Freiheit und Gleichheit der Bürger sichert, erhebt sie das Nazionalwohl auf unerschütterlichen Grundlagen. Sie befestiget die königliche Gewalt durch die Gesetze. Sie kömmt durch eine glorreiche Revoluzion jener Umwälzung zuvor, welche die Mißbräuche der vorigen Regierungsform bald zum Ausbruch gebracht, und vielleicht dabei den Zerfall des Reiches herbeigeführt hätten. Sie wird das Glück des Königs ausmachen. — Es ist Ihre erste Pflicht, die Konstituzion zu rechtfertigen, sie zu vertheidigen, und ihr Benehmen nach derselben einzurichten.««

»»Ich habe Ihnen schon mehrmals die diesfälligen Gesinnungen Seiner Majestät mitgetheilt. Da aber dem König zu Ohren gekommen ist, daß man im Auslande falsche Ansichten über das, was in Frankreich vorgeht, zu verbreiten suche, hat er nun befohlen, Sie zu beauftragen, den Inhalt dieses Schreibens dem Hofe, an dem sie beglaubigt sind, mitzutheilen. Um dasselbe noch mehr zu verbreiten, haben Seine Majestät so eben den Druck desselben angeordnet.«« — *)

---

*) Dieses Schreiben wird von dem Minister Bertrand de Molleville in seiner Histoire de la Révolution de France, Tome IV. pages 368—372 mitgetheilt. Auch erzählt Molleville den ganzen Hergang der Sache im nämlichen Bande auf den Seiten 310—320 mit größter Ausführlichkeit. — Wir hielten es für durchaus nöthig, dieses wichtige Aktenstück hier mitzutheilen, weil dasselbe ganz geeignet war, auf die für die Rettung Frankreichs und seines Königs vom Kaiser mit verschiedenen Mächten angeknüpften Unterhandlungen nachtheiligen Einfluß zu üben, — wenigstens deren

Am nämlichen Tage (23. April) überschickte Montmorin eine Abschrift dieses Erlasses auch an die Nazionalversammlung, welche, — besonders die nun heimlich einverstandene Partei Lameth, — dieselbe mit Enthusiasmus aufnahm, und dem Könige durch eine Deputazion ihren Dank ausdrücken ließ. — Doch bald schwand die nur augenblickliche Begeisterung. Die gutgesinnten Franzosen hätten ohnehin diese diplomatische Erklärung mit Bedauern vernommen, und betrachteten sie als die Frucht jakobinischer Umtriebe, welchen sich der Minister Montmorin angeschlossen habe. Da der geheime Zusammenhang denselben unbekannt war, so urtheilten sie: die Feinde des Königs hätten diesen zweideutigen Schritt herbeigeführt, um ihn durch diese, den Thatsachen selbst, so wie seinen bekannten Gesinnungen, so sehr widersprechende Erklärung in der öffentlichen Meinung her-

---

Erfolge zu verzögern, und dadurch das Gelingen des großen Planes zu vereiteln. — Wir haben von diesem Aktenstücke stellenweise nur den Inhalt kurz angezeigt, wobei unbedeutende Sätze ganz übergangen wurden; — theils das Wichtigere in einem gedrängten, aber den eigentlichen Sinn klar ausdrückenden Auszug, — theils endlich die wichtigsten Stellen in einer treuen Uebersetzung gegeben. Um diese drei verschiedenen Arten der Mittheilung zu unterscheiden, bemerken wir, daß die einfache Inhaltsanzeige keiner sichtlichen Bezeichnung bedurfte, — die ausgezogenen Stellen aber mit dem Zeichen »— —«, die Uebersetzungen mit den verdoppelten Zeichen »»— —«« kennbar gemacht wurden. — Diese verschiedenen Bezeichnungsarten werden bei allen jenen Staatsschriften angewendet werden, welche wir in der Darstellung dieser wichtigen diplomatischen Unterhandlungen des Kaisers Leopold II. mit Frankreich und den übrigen europäischen Mächten mittheilen, und also, nach ihrer verschiedenen Wichtigkeit, entweder nur den Inhalt kurz andeuten, — oder sie im Auszug, — oder endlich wörtlich nach den Original-Urkunden, — die in fremder Sprache verfaßten in treuer Uebersetzung, — liefern werden.

abzusetzen, und ihm bei den fremden Mächten alles Vertrauen zu rauben. Die Demokraten fanden den Inhalt zu übertrieben, als daß sie die in dem Schreiben dem Könige beigemessenen Gesinnungen hätten für aufrichtig halten können, und beschuldigten den Monarchen der Falschheit und Hinterlist. Daher machte das Schreiben keineswegs die gehoffte gute Wirkung, und vermehrte nur das allgemeine Mißtrauen. Zahlreiche Mauerschriften versicherten dem Volke, daß auf der Straße von Saint Cloud bis Compiegne für die Flucht des Königs unterlegte Pferde bereit wären. — Ludwig sah sich durch diese Umstände genöthiget, der Fahrt nach jenem Lustschlosse, die ihm so sehr am Herzen lag, ganz zu entsagen. —

Wie oben erwähnt, hatte der König dem Minister Montmorin erlaubt, dem Grafen von Mercy über dieses Schreiben die erforderliche Aufklärung zu geben. Ludwig schickte zu gleicher Zeit geheime Agenten nach Brüssel und Köln mit schriftlichen Aufschlüssen für den König von Preußen und für die Generalstatthalterin der Niederlande, die Erzherzogin Christine; wie bekannt, eine Schwester des Kaisers und der Königin Marie Antoinette. In diesen Schreiben protestirte Ludwig gegen jede Annahme oder Sankzion, die er gezwungen werden dürfte, den Dekreten der Nazionalversammlung und den Erlässen seiner eigenen Minister zu ertheilen. Er erklärte, „daß alle jene Schritte, welche er zu Gunsten der Konstituzion selbst mache, oder welchen beizustimmen er genöthiget würde, im entgegengesetzten Sinne ausgelegt werden müßten. Je mehr er sich stellen würde, diesen Schritten beizustimmen, desto sehnlicher würde er wünschen, baldigst aus dieser gezwungenen Lage und wirklichen Gefangenschaft befreiet zu werden, in welcher ihn die Fakzion zurückhielt, die sich der ganzen Staatsgewalt bemächtiget habe.“ —*)

*) Diese Protestazion wird ausführlich in den Mémoires tirés des papiers d'un homme d'état, Tome I. page 115 er-

Kaiser Leopold hatte am 14. März die Reise von Wien nach Italien angetreten, um seinem zweiten Sohne Ferdinand

---

wähnet. — Auch Bertrand de Molleville führt in dem Tome IV. seiner Histoire etc. auf Seite 312 an, daß der König, um den Widerspruch des Ministers Montmorin zu besiegen, am 20. April zu diesem sagte: »Ganz Europa wird wissen, unter welchen Umständen dieser Brief geschrieben worden. Die Mächte werden sich hierüber nicht täuschen. Sie werden wohl erkennen, daß derselbe weder von Ihnen, noch von mir entworfen, und daß dieser Schritt erzwungen worden. Sie können sogar den Grafen Mercy hiervon unterrichten.« — Es ist nicht zu zweifeln, daß mehrere solche Protestazionen an verschiedene Höfe gesendet wurden, und daß man mit denselben irgendwo sehr unvorsichtig oder verrätherisch umgegangen ist. Denn in dem Moniteur vom 31. Mai Nr. 151 wurde ein aus Frankfurt datirtes Schreiben mitgetheilt, dessen Verfasser die Abschriften zweier solcher an die Gesandten übermachten Widerrufsschreiben in Händen gehabt hatte, und deren Inhalt im Allgemeinen so angibt: „„Man habe sich nur für kurze Zeit den Gesetzen der Nothwendigkeit gefügt. Man mußte sich zu diesem Ausweg (zu dem Schreiben vom 23. April) entschließen, um vor Allem das Leben zu sichern; dann um das Mißtrauen zu beschwichtigen, und sich des nächsten Augenblicks, wo dieses nachläßt, zu bedienen, um die letzlich vereitelten Vorsichtsmaßregeln wieder aufzunehmen."" Zur Erklärung der letzteren Worte fügt der Briefsteller einen ganzen Plan der Flucht des Königs bei, den er aus der nämlichen verläßlichen Quelle erfahren haben will. Dieser weicht zwar in seinen Einzelnheiten von dem wahren, mit Bouillé verabredeten Plane sehr ab; indem er die Fahrt des Königs am 18. April nach Saint Cloud als den Anfang der Flucht bezeichnet, welche von diesem Lustschlosse in der Nacht vom 18.—19. April über Compiegne nach Brüssel hätte fortgesetzt werden sollen. Der Zeitpunkt, die Richtung und das Ziel der Reise sind also zwar irrig angegeben. Aber die Thatsache, daß die Flucht vorbereitet werde, die noch hinzugefügten Umstände von dem nach

die Regierung des Großherzogthums Toskana zu übergeben. In Florenz hatte er über die hochverrätherischen Beleidigungen, welche der Pariser Pöbel am 18. April gegen die königliche Familie verübet, und über die Lauigkeit der Nazionalversammlung, welche nichts gethan, um den König vor solchen Mißhandlungen zu schützen, und seine Freiheit zu vertheidigen, Berichte erhalten, welche ihn mit dem tiefsten Schmerz und lebhaftesten Unwillen erfüllten. Er ließ durch den Staatskanzler Fürst Kaunitz eine nachdrucksvolle Note über dieses die Monarchenwürde schamlos verletzende Ereigniß dem Minister Montmorin zusenden. *) Zugleich betrieb er eifrigst die Unterhandlungen über die französischen Zustände mit den verschiedenen Mächten. Dem Könige von Preußen hatte der Kaiser in eigenen Handschreiben die Schritte mitgetheilt, welche er bereits gethan, um eine Koalizion zur Befreiung Ludwigs XVI. zu Stande zu bringen. Friedrich Wilhelm II. kam ihm mit gleichen Ansichten über die Revoluzion, und gleicher Besorgniß über die Lage der französischen Königsfamilie, entgegen. —

Um diese Zeit hatte der König Ludwig, — geängstiget durch seine bedrängte und gefahrvolle Lage, unentschieden, welchen der verschiedenen ihm von Breteuil, Bouillé, Montmorin und Lameth vorgeschlagenen Plane er wählen solle, — noch einen neuen Plan ausgedacht, und dessen Ausführung begonnen. Er wünschte nämlich, den Grafen von Artois von seiner Lage und

---

dem Gelingen zu verbreitenden Manifeste, von der bereiten Unterstützung der Mächte, u. s. w., konnten nur durch eine, wenn auch ungenaue, Bekanntschaft mit dem ächten Plane geschöpft werden. — Es gelang dem Ministet Montmorin, durch ein schnelles und entschlossenes Einschreiten bei der Nazionalversammlung, jenes Schreiben aus Frankfurt als eine freche Verläumdung darzustellen, und jeden dadurch erregten Argwohn zu entfernen. — Siehe Bertrand de Molleville Histoire etc. Tome V. pages 42—46.

*) Heinrichs deutsche Reichsgeschichte; VIII. Band, Seite 803.

den inneren Verhältnissen Frankreichs auf das genaueste durch eine vertraute Person zu unterrichten, und wählte den Grafen Alphons von Durfort zum geheimen Boten. Dieser sollte die folgenden, vom König und Königin ihm mündlich mitgetheilten Aeußerungen, — die Durfort sich in ihrer Gegenwart notirte, um sie dann dem Gedächtnisse einzuprägen, — nach Vernichtung jener Vormerkung, dem Grafen Artois ebenfalls mündlich überbringen: „Der König und seine Gemahlin vertrauen auf die Gesinnungen und den Eifer des Grafen von Artois. Sie seufzen nach dem Augenblicke, der sie von dem Joche der verbrecherischen Nazionalversammlung befreien, und ihnen Hilfe von Seite ihrer nächsten Anverwandten und treuen Diener gewähren wird. — Der König verläßt sich nicht auf seine Minister, die ihn am 19. April zu dem Gange in die Versammlung beredet haben. — Der Geist des Volkes ist abscheulich. — In der Versammlung gibt es keinen Deputirten, auf den der König sich verließe. — Das Rundschreiben vom 23. April an die Gesandten wurde von einigen Deputirten entworfen, welche diesen Schritt für unausweichlich hielten, und davon eine große Wirkung hofften. Der König sah sich durch die Umstände genöthigt, dasselbe abgehen zu lassen. Indessen hat er dasselbe weder unterzeichnet, noch etwas daran geändert; um seine Unförmlichkeit (monstruosité) nicht zu vermindern. — Der König und die Königin wünschen sehr, aus Paris zu entkommen. Aber es scheint ihnen fast unmöglich, dieses auszuführen. Wenn sich dennoch die Mittel zur Flucht fänden, wünschten sie, vorher zu wissen, auf welcher Seite sie größere Sicherheit fänden, gegen Valenciennes, oder gegen Metz hin.« — Nachdem Durfort noch den Auftrag erhalten, die gegenwärtige Lage der königlichen Familie, der Nazionalversammlung und des Volkes in ihrer wahren Gestalt sowohl den Prinzen, als dem bei denselben einflußreichen Ex-Minister Calonne zu schildern, reiste er am 28. April nach der Schweiz ab. In Bern erfuhr er, daß der Graf Artois sich zu Vicenza befand. —

Calonne war vom Kaiser in Florenz mehrmals empfangen worden, und hatte diesen Monarchen in einigen geheimen Unterredungen mit den Ansichten und Wünschen des Grafen Artois bekannt gemacht. Der Kaiser willigte in eine Zusammenkunft mit diesem Prinzen, deren Ort und Tag er erst noch zu bestimmen sich vorbehielt. Damals kam Durfort in Vicenza an, und entledigte sich bei dem Prinzen der in den Tuilerien erhaltenen Aufträge. — Indessen hatte auch der König von Preußen den General Baron Bischofswerder, der König von England den Lord Elgin, nach Italien abgeschickt, um mit dem Kaiser die Grundlage einer zur Unterstützung Ludwigs XVI. zu bildenden Koalizion zu bestimmen. Diese beiden Gesandten hatten in mehreren Besprechungen mit Leopold die Gesinnungen ihrer Monarchen, und deren Geneigtheit zu entscheidenden Maßregeln gegen die Revoluzion, mit einer Offenheit und Uebereinstimmung ausgedrückt, welche den günstigsten Erfolg und ein schnelles Einverständniß erwarten ließen. —

Am 2. Mai hatte der Kaiser an die Königin, seine Schwester, ein französisches Schreiben erlassen, welches über die damaligen Unterhandlungen Licht verbreitet, und aus dem, so wie aus den späteren wechselseitigen Briefen dieser hohen Personen, die für die Geschichte jener Zeit wichtigsten Stellen, hier theils in gedrängten Auszügen, theils in treuer Uebersezung, mitgetheilt werden. *)

»Der Kaiser hat der Königin sehr lange nicht geschrieben; nicht aus Mangel an Anhänglichkeit; sondern nur aus Abgang sicherer Gelegenheit, ihr die Briefe zukommen zu machen, und aus Furcht, sie dadurch einem Nachtheil auszusetzen. Leopold läßt durch den Grafen Bombelles dieses Schreiben dem Baron Breteuil übergeben, der dasselbe sodann der Königin sicher zu-

*) Diese Correspondance secrète de Marie-Antoinette avec Leopold II. et autres personnages étrangers avant et après le voyage de Varennes ist in dem ersten Hefte der Souvenirs historiques; Leipzig 1835, — enthalten.

stellen lassen wird. — Leopold nimmt an dem Schicksal der Königin und ihres Gemahls den wärmsten Antheil, und wünschet innigst, denselben zu nützen.« — »»Wenn er bisher nicht thätig wurde, so hat ihn nur allein die Besorgniß zurückgehalten, mit ihren eigenen Planen, die er nicht wissen kann, nicht übereinzustimmen.«« — »Der Kaiser hat Calonne gesprochen, der den Grafen Artois zu allen seinen Schritten und Unternehmungen aufreitzt. Leopold hat bisher, mit Hilfe Bombelles, den Grafen Artois noch zurückgehalten, damit er nicht zu früh losbricht; da eine solche vereinzelte Unternehmung nur neue Gefahren bringen könnte. Leopold verspricht, nie einen Schritt zu thun, oder eine Vorkehrung zu treffen, als in Uebereinstimmung mit Antoinetten, und nach ihren und des Königs Absichten. Sie soll aber einen sichern Weg auffinden, um Leopold mitzutheilen, welche ihre eigenen Ansichten und Plane seyen; — was sie wünschen, daß er thun solle; welche Personen ihr Zutrauen besitzen; so daß auch der Kaiser denselben trauen könne, wenn sie in ihrem und des Königs Namen sprechen. — Leopold befinde sich in einer Stellung voll Verlegenheiten zwischen ihrer gefahrvollen Lage, — der Begierde, ihnen zu nützen, und der Furcht, ihnen noch mehr zu schaden. Er fordert die Königin auf, ihm anzugeben, wie er sich gegen Artois benehmen, wie er zu ihm sprechen soll?« — Diese vielen Fragen entschuldigt Leopold am Schlusse »»mit der Begierde, Marien Antoinetten die wahre, aufrichtige und vollkommenste Zuneigung zu beweisen, welche er gegen sie hegt, und bis zum Schluß seines Lebens nähren wird.«« —

Am 18. Mai, aus Pavia, erließ der Kaiser, in Folge der mit den preußischen und englischen Gesandten stattgehabten Berathungen, eine Erklärung, welche seinen Entschluß ausdrückte, einverstanden mit anderen Mächten, den offenkundigen verderblichen Absichten der damaligen französischen Politik entgegenzuwirken. *)

*) Mémoires tirés des papiers d'un homme d'état; T. I. p. 117.

Am 20. Mai hatte die Zusammenkunft in Mantua statt. Der Graf von Artois war dort, begleitet von Calonne, Descart und Durfort, eingetroffen. Er wurde Vormittags vom Kaiser freundlichst empfangen, und erfuhr aus dessen Munde: »daß sich eine mächtige Koalizion bilde, um der königlichen Familie Hilfe zu bringen; daß mehrere deutsche Reichskreise, die Schweiz, Spanien, Sardinien, u. s. w., bereits ihre Mitwirkung zugesagt hätten; und daß es sich jetzt nur mehr um einen wohlüberlegten Plan handle, wie die aufzustellenden Truppen auf die vortheilhafteste Weise verwendet, und welche Maßregeln in Frankreich genommen werden müßten, um diese Bewegungen zu unterstützen und deren Erfolg zu sichern, ohne daß die königliche Familie die Flucht nach Metz auszuführen nöthig habe; von welchem Vorschlage der Graf Mercy bereits früher den Kaiser verständiget hatte.“ — Nachmittags beschäftigten sich Artois und Calonne mit der Ausarbeitung jenes Planes, welchen sie um acht Uhr Abends dem Kaiser überbrachten. Die Berathung währte über zwei Stunden. Der Kaiser änderte mehrere Punkte, und es wurde darauf angetragen, daß die Truppenbewegungen längstens im Laufe des Juli ausgeführt werden sollten. Um zehn Uhr Nachts wurde dieser Entwurf dem Grafen Alphons von Durfort übergeben, und der Kaiser beauftragte ihn mündlich: „dem König und der Königin zu versichern, daß man sich iher Angelegenheiten ernstlich annehmen, und sich nicht mit Worten begnügen, sondern zu Thaten schreiten werde.“ — Am 21. trat Durfort die Rückreise an, und gelangte, über Basel, am 28. Mai nach Paris. —

Ungeachtet dieser wichtigen Unterhandlungen hatte der König in gleicher Zeit doch auch damit sich beschäftiget, die Ausführung des entgegengesetzten Planes, — der Reise nach Montmedy, — vorzubereiten. Der Graf Fersen hatte hierzu den Reisewagen machen lassen. Der von Marquis Bouillé Ende Aprils nach Paris abgeschickte Baron Goguelas erwartete nur noch des Königs letzte Befehle, um auf der Reiselinie die militärischen Vorkehrungen zum Empfange und Schutze des Monarchen zu

treffen. — Indeß unterhielt der Minister Montmorin, vor welchem die mit Bouillé verabredeten Entwürfe, so wie die Sendung des Grafen Durfort, verborgen gehalten worden, den thätigsten Briefwechsel mit Graf Mercy, um die Ausführung seines eigenen Planes zu beschleunigen. Mercy hatte ihn bereits von den erwünschten Fortschritten der Unterhandlungen über die Koalizion der Mächte unterrichtet. Als Montmorin solches dem Könige meldete, machte dieser für sich seine Rechnung, daß von den in den Niederlanden stehenden östreichischen Truppen ein Korps bis zur Mitte des Juni um Arlon aufgestellt seyn würde. Daher entschloß er sich plötzlich, zwar die Einleitungen und Vorbereitungen aller übrigen Plane fortwähren zu lassen, aber den Plan Bouillés: die Flucht nach Montmedy, wirklich auszuführen. In den ersten Tagen des Mai empfing Goguelas ein königliches Schreiben, um dasselbe an Bouillé zu überbringen. In diesem sprach der König den Vorsatz aus, am 15. Juni die Reise anzutreten. Für diesen Zeitpunkt müßten also alle Anstalten berechnet werden. Doch wollte der König ihm den eigentlichen Tag und die Stunde der Abfahrt von Paris erst noch später genau bekannt machen. — Am 27. Mai schrieb endlich der König an Bouillé, daß die Abreise auf die Mitternacht vom 19. auf den 20. Juni fest bestimmt sey. —

Nachdem am 28. Mai Alphons Durfort, von welchem der König, seit dessen Abgang nach Italien, gar keine Nachricht empfangen, zu Paris eingetroffen war, überreichte er am 29. Mai dem Könige und seiner Gemahlin den hier folgenden, von dem Grafen von Artois und dem Ex-Minister Calonne in Mantua entworfenen, und vom Kaiser angenommenen Plan:

»»Der Kaiser wird 35,000 Mann an die Grenze von Flandern und Hennegau rücken lassen. Zugleich werden Truppen deutscher Reichskreise, wenigstens 15,000 Mann an der Zahl, Elsaß nahen. Eben so viele Schweizer stellen sich an der Grenze des Lyonnois und der Franche comté auf, und 15,000 Mann des Königs von Sardinien an der Grenze der Dauphinee. Spa-

nien hat schon 12,000 Mann in Katalonien versammelt, wird dieses Korps auf 20,000 Mann vermehren, und mit demselben die südlichen Provinzen bedrohen. Die fünf Korps zusammen werden also eine Heeresmacht von hunderttausend Mann bilden, und diese in fünf Abtheilungen, jede an die ihr nächstgelegene Grenze, vorrücken. Diesen Truppen sollen sich die treugebliebenen französischen Regimenter, dann bewaffnete Freiwillige von verbürgter Treue, und alle mit dem gegenwärtigen Zustande Frankreichs Mißvergnügten der Provinzen, anschließen.““

»»Der Kaiser hat sich von der guten Geneigtheit des Königs von Preußen überzeugt, und die unmittelbaren Verhandlungen mit dem Berliner Hofe über sich genommen. Der König von England wünscht, in der Eigenschaft als Kurfürst von Hannover, der Koalizion sich anzuschließen. Diese muß, bis zum Moment der wirklichen Ausführung, aufs strengste geheim gehalten, und daher auch im innern Frankreich jede theilweise Insurrekzion verhindert werden.««

»»Da dieses Alles für den Ausgang des Juli vorbereitet ist, so soll alsdann die Protestazion des Hauses Bourbon erscheinen. Sie wird von den Königen von Spanien und Neapel, von dem Infanten von Parma, und von den in Freiheit befindlichen französischen Prinzen unterzeichnet seyn. Das Manifest der Mächte wird derselben unmittelbar folgen.««

»»Obgleich der Kaiser die Seele und das Haupt der Unternehmung ist, so dürfte es doch für die Königin Gefahr bringen, wenn er als die Haupttriebfeder derselben erschiene. Man würde gewiß den ganzen Plan dem Hause Oestreich beimessen, und die Nazionalversammlung denselben dem Volke im gehässigsten Lichte darzustellen sich bemühen.««

»»Der Kaiser ladet den König von Spanien schriftlich ein, seine Vorbereitungen zu beschleunigen, und die bourbonische Protestazion ohne Zögerung zu unterzeichnen. Der König und die Königin von Neapel, welche dieselbe schon kennen, erwarten nur die spanische Unterschrift, um die ihrige hinzuzufügen.««

»»Der König von Sardinien hegt die trefflichsten Gesinnungen. Er harret nur auf des Kaisers Wink. — Der Reichstag zu Regensburg hat das kaiserliche Kommissionsdekret empfangen, und wird nun seine letzten Beschlüsse fassen.««

»»Man rechnet auf die Neutralität Englands.««

»»Nachdem nun mit den Mächten Alles verabredet ist, soll dieser Plan als fest bestimmt angesehen werden, und man muß es verhüthen, daß er nicht durch unpassende Ideen gestört werde. Daher sollen Ihre Majestäten von Frankreich sorgfältigst vermeiden, ihr Zutrauen zu theilen, und die Unterhandlungen zu vervielfältigen; nachdem Sie schon die Erfahrung gemacht haben, daß eine solche Handlungsweise nur schaden, verzögern und verwirren kann.««

»»Die Parlamente sind nöthig zur Wiederherstellung der Formen. Man wird folglich fortfahren, eine ununterbrochene Korrespondenz mit mehreren zerstreuten Mitgliedern dieser obersten Gerichtshöfe zu unterhalten, um dieselben, wenn es Zeit ist, leicht wieder zu versammeln.««

»»Obwohl man bisher gewünscht hat, daß Ihre Majestäten selbst sich ihre Freiheit verschaffen könnten, so fordert doch die gegenwärtige Lage, Sie dringendst zu bitten, daran jetzt nicht mehr zu denken. Ihre Stellung ist jetzt sehr verschieden von jener vor dem 18. April; ehe der König sich gezwungen sah, in die Nazionalversammlung zu gehen, und die Erklärung (vom 23.) an seine Gesandten schreiben zu lassen. Ihre Majestäten wollen sich jetzt nur allein damit beschäftigen, ihre Popularität durch alle mögliche Mittel zu vermehren, um dieselbe, wenn der entscheidende Moment eingetreten seyn wird, so zu benützen, daß das über das Anrücken der fremden Armeen bestürzte Volk keinen andern Rettungsweg als in der Vermittelung des Königs, und in der Unterwerfung unter seine Macht erblicke. — Dieses ist die Meinung des Kaisers. Er erwartet nur von einem solchen Benehmen den Erfolg der von ihm ergriffenen Maßregeln, und er fordert vor Allem, daß jede andere Idee

aufgegeben werde. Er kann nur mit Zittern an die Behandlung denken, welche Ihren Majestäten widerfahren würde, wenn es Ihnen bei ihrer Flucht nicht gelänge, der barbarischen Aufsicht zu entgehen. Der Kaiser glaubt, daß die sicherste Schutzwehr Ihrer königlichen Majestäten die Bewegung der Heere der Mächte seyn wird, welcher drohende Manifeste vorausgingen."" *)

Der König erhob gegen diesen Plan keine bedeutende Einwendung. Die Königin aber äußerte: „Wenn es möglich würde, aus Paris zu entkommen, müßte man Alles wagen; doch nur

---

*) Die Zusammenkunft in Mantua wird von Bertrand de Molleville in seiner Histoire etc., Tome V. pages 3—22 ausführlich geschildert, und der ganze Plan mitgetheilt, so wie er hier in treuer Uebersetzung aufgenommen wurde. Indeß steht dieser Plan auch in Koch et Schoell Histoire des Traités, Tome IV. page 183, und in Flassan Histoire générale de la Diplomatie française, Tome VII. pages 478—481. — Die Zusammenkunft und der Plan werden auch in den Mémoires d'un homme d'état; Tome I. pages 117 —119 angeführt, und dabei ausdrücklich bemerkt: »daß der Kaiser zwar die Truppenmärsche auf den Juli bestimmte; daß aber jede fernere Bewegung, jede feindliche Operazion, erst durch einen von Leopold beabsichtigten Kongreß geleitet werden sollte. Das Manifest der Mächte müßte in dem Momente erscheinen, in welchem die Truppen auf ihren Beobachtungslinien angekommen seyn würden. — In den Ideen Leopolds lag nicht, so wie in Calonnes Plane, die Absicht eines unmittelbaren Einfalls nach Frankreich, ohne vorhergegangene Unterhandlungen. Leopold wollte sich anfangs auf die drohenden, von einer europäischen Armee ausgeführten Bewegungen beschränken, und nur im Nothfalle durch die Heere die französischen Grenzen überschreiten lassen. Dieses wußten die gleichzeitigen Geschichtschreiber weder zu unterscheiden, noch aufzuklären. Man irrt sich also, den Entwurf von Mantua als einen festbestimmten Plan zu betrachten. Es war nur ein Vorschlag, welcher Abänderungen erleiden konnte.«

um bis an die Grenze zu gelangen, niemals aber, um das Reich zu verlassen.« — Graf Artois war von Mantua mit Descart und Calonne nach Koblenz abgegangen. Auf der Durchreise durch Ulm überreichte ihm der vom König abgeschickte Advokat de Bonnieres ein Schreiben, in dem Ludwig ihn ersuchte, jede voreilige Handlung zu vermeiden, welche die königliche Familie in Verlegenheit setzen könnte. Ueberrascht wurde der Prinz, dort auch ein Schreiben des Ex-Ministers Baron Breteuil zu finden, der den Prinzen im Namen des Königs einlud, sogleich nach Turin zurückzukehren. Dieser Widerspruch ließ sich nur durch die Vermuthung erklären, daß Breteuil, der vor längerer Zeit vom König mit unbeschränkter Vollmacht, für ihn im Auslande zu wirken, versehen, diese aber seither zurückgenommen worden war, befürchtete, Calonne würde ihm an Einfluß und Zutrauen bei den Prinzen und Monarchen den Rang ablaufen, und daß er daher eigenmächtig, und voll der Meinung, im Sinne und zum wahren Besten des Königs zu handeln, jenes Schreiben an Artois erließ. Dieses wurde zwar durch des Königs eigenen Befehl aufgehoben, und nicht weiter beachtet. Es dienet aber zu einem neuen Beweis, wie gering die Uebereinstimmung der verschiedenen Plane und Mittel war, welche von des Königs Freunden für dessen Rettung angewendet wurden. —

Die Koalizion der Mächte war zwar nach dem von Montmorin Anfangs April vorgeschlagenen Plane entworfen worden. Aber das Ereigniß vom 18. April und dessen nächste Folgen hatten den Kaiser auf den Gedanken gebracht, daß die dadurch veränderte Lage des Königs auch eine neue Gestaltung der Maßregeln erfordere. Er hielt die Vereinigung der treu gebliebenen Regimenter, der Emigranten, des Adels und aller mit der Revoluzion mißvergnügten Franzosen für geeignet, um den Revoluzionsmännern größeren Schrecken einzuflößen; indem sie dann, außer dem Kriege mit dem Ausland, auch noch einen Bürgerkrieg zu erwarten hätten. Doch vor dem Letztern bangte dem König am meisten, und diese Besorgniß war hinreichend, ihn

von der Ausführung jenes weitaussehenden Planes zurückzuschrecken. Auch war die Sehnsucht der königlichen Familie, aus Paris zu entkommen, so lebhaft, daß die Bitten des Kaisers, nicht mehr an Flucht zu denken (in dem Entwurfe aus Mantua vom 20. Mai), nicht den erwünschten Eindruck machten. Daher widerrief der König die in seinem Schreiben vom 27. Mai dem Marquis Bouillé ertheilten Befehle, welche die Flucht auf die Mitternacht vom 19.—20. Juni festsetzten, nicht; — während er doch den von Graf Durfort mitgebrachten Plan auch nicht verwarf, — und eben so wenig jenen Montmorins aufzugeben schien, aber es doch unter mancherlei Vorwänden vermied, diesem Minister die letzten Befehle für den schon längst zur Abreise nach Koblenz zu den Prinzen bereiten Vertrauten zu ertheilen.

Es war zu bewundern, daß von den verschiedenen Planen, die der König zugleich angenommen hatte, und deren jeder mehr oder minder in der Ausführung begriffen war, durch sechs Wochen nichts verrathen wurde. Aber eine natürliche Folge dieser verwickelten Verhältnisse war es, daß deren Leiter, die von den übrigen Planen, außer ihrem eigenen, gar nichts wußten, falsche Schritte machten, und daß, da kein Einverständniß, ja selbst keine Mitwissenschaft, vorhanden war, die zur Ausführung des einen Planes bereiteten Mittel immer dem Gedeihen der übrigen Plane Nachtheil brachten. — Indessen hatten die Prinzen die Rathschläge des Kaisers und die Befehle des Königs, welche sie von allen voreiligen Schritten zurück-, und bis zu dem Zeitpunkt, wo der große Plan der Koalizion zur Ausführung gereift seyn würde, in Ruhe halten sollten, nicht strenge beachtet. Die Emigranten versammelten sich Anfangs Juni an den nordöstlichen Grenzen in bedeutender Zahl, und waren in steter Bewegung. In Frankreich verbreitete sich das Gerücht, daß sie eine Armee unter Condés Befehlen bilden, einige französische Regimenter an sich ziehen wollten, und daß ihre Emissäre bereits im Innern auf mehreren Punkten royalistische Auf-

stände vorbereiteten. Addressen vieler Departemente und Municipalitäten forderten die Nazionalversammlung auf, für die Sicherheit des Reiches durch wirksame Maßregeln zu sorgen. Die Wirkung dieser Addressen beschränkte sich jedoch auf das am 11. Juni gegen den Prinzen Condé erlassene Dekret, welches schon früher mitgetheilt worden ist. —

Der Königin Schreiben an ihren Bruder den Kaiser vom 1. Juni gibt uns ein treues Bild ihrer Ansichten und Gesinnungen kurz vor dem entscheidenden Schritte, den sie zu ihrer eigenen und der Ihrigen Rettung wagte, und, obwohl er schon beschlossen war, — vielleicht aus Besorgniß, daß der Brief in feindselige Hände gerathen könnte, — auch während sie ihr volles Herz ergoß, mit Festigkeit verbarg:

»Durfort hat des Kaisers Brief vom 20. Mai (aus Mantua; der sich aber in den Souvenirs nicht vorfindet) der Königin richtig überbracht. Sie versagt den guten Gesinnungen des Grafen von Artois ihre Anerkennung nicht.« — »»Aber wir glauben, daß jede offenbare Demonstrazion, so wie jede Unternehmung, so lange wir uns noch in Paris befinden, uns auf eine schreckliche Weise gefährden würde; ungeachtet man vielleicht die ganze Stadt Paris für unsere Personen verantwortlich gemacht hätte.«« — »Jenes Projekt (vermuthlich ist hier der von Durfort überbrachte Plan gemeint) würde den König zu einer Nulle machen, — und um aus der dermaligen Krisis sich herauszureißen, muß der König etwas thun, wobei er durch Geistesstärke und Muth Achtung erzwingt. — Der Kaiser soll 8—10,000 Mann auf jeden Wink bereit halten (ohne Zweifel an der Grenze von Luxemburg). Erst wenn der König in einem sichern Orte und in Freiheit sich befindet, wird er es mit Dank und Freude sehen, wenn alle Mächte sich auf seinen Ruf vereinigen, um seine gerechte Sache zu unterstützen. — Der Kaiser möge Allem glauben, was der durch Breteuil an ihn gesandte Bombelles von Seite des Königs und Marien Antoinettens ihm melden wird.« — »»Wir möchten gern vor Artois kein Geheimniß

haben. Aber Calonne und Condé sind um ihn, und diesen werden wir nie trauen. Sie werden daher, mein lieber Bruder, begreifen, wie wichtig es ist, dem Artois nichts von dem mitzutheilen, was wir Ihnen zu wissen machen. — Der Ueberbringer dieses Schreibens ist sicher und treu; er weiß jedoch von dessen Inhalt nichts. Ich bitte Sie, ihn baldigst uns zurückzusenden. Die Zeit eilt, und über den 20. hinaus, fänden wir vielleicht kein Mittel mehr, unser Vorhaben (die Flucht) auszuführen.«« —

Der Kaiser erhielt dieses Schreiben am 12. Juni, und schickte den Boten noch am nämlichen Abend mit folgender Antwort zurück: »Er habe in Mantua sich bemühet, Artois zu überreden, daß er sich mäßige, und nicht eher handle, als bis der Kaiser ihm es gestattet. Der Graf habe Leopolds Gründe anerkannt, und besitze den besten Willen, werde aber von seiner Umgebung zu sehr angetrieben und aufgeregt. Doch hat er versprochen, nun ruhig in Koblenz zu verweilen, und sich nicht mit Condé zu vereinigen. Dieser hat mehrere Unbesonnenheiten begangen, z. B. Truppen errichtet; — alle in Italien befindliche Emigranten zu sich berufen.«

»Leopold hat mit Artois (in Mantua) die hier beiliegenden Papiere (vermuthlich eine Abschrift des bekannten Planes) eingesehen. Es wurde beschlossen, daß in dem Falle, wenn der König und die Königin in Freiheit wären, Jedermann, ohne Aufschub, sogleich Hand ans Werk legen würde. Aber außer diesem Falle werde man nicht zu handeln beginnen, — nur Spanien bewegen, seine Streitmacht vorzubereiten, — sich mit dem König von Sardinien und den Schweizern, mit dem deutschen Reiche, das auf seinem Rechte besteht, und mit den wohlgesinnten deutschen Staaten verständigen, um dann, wann es die Verhältnisse fordern, und der König und die Königin es genehm halten und billigen, zu seiner Zeit das Manifest ergehen lassen zu können, — nicht aber im Monat Juli, wie Artois es sagt, sondern nachdem man in Allem übereingekommen seyn, und Alles für den Fall des Bedarfes verbereitet haben wird. Bis

dahin steht Leopold seiner Schwester dafür, daß nichts geschehen wird: keine Demonstrazion, kein Truppenmarsch, weder von Seite des Kaisers, noch von jener Artois; denn für Prinz Condé könne er nicht bürgen. — Leopold wird nur suchen, Artois Vertrauen immer mehr zu gewinnen, die Sachen hinzuhalten, — ihn zu hindern, vor der Zeit loszubrechen, — und unterdessen Alles vorzubereiten. Der Kaiser wird keine Nachricht (aus den Tuilerien) für echt halten, als jene, welche er vom Grafen Mercy (damals bekanntlich zu Brüssel), oder von Breteuil durch Bombelles, erhält. Von dem, was Marie Antoinette dem Kaiser schreiben wird, will er dem Grafen Artois nichts mittheilen; indem er die Indiskretion seiner Umgebung zu sehr fürchtet. — Leopold hat dem Grafen Mercy befohlen, wenn das Vorhaben (der Flucht) glücklich ausgeführt worden, den König und die Königin mit Allem, was sie nur wünschen, und Mercy zu schaffen vermag: mit Geld, Truppen, u. s. w. zu unterstützen. In diesem Falle könne man auf den König von Sardinien, auf die Schweizer, auf die Truppen aller deutschen Fürsten, und besonders auf die preußischen, die zu Wesel, folglich ganz in der Nähe sind, rechnen.«

... »Der Kaiser verliere ihre Angelegenheiten nie aus den Augen; wenn er sich auch, um nicht Argwohn zu erregen, stellt, daran keinen so großen Antheil zu nehmen.« — »»Ich bin mit dem Grafen Artois zusammengekommen, habe es ihm erleichtert, sich Geld zu verschaffen, und mich bemühet, sein Vertrauen zu gewinnen, damit ich die Entwürfe und die ganze Leitung seiner Angelegenheiten in meinen Händen habe, und daher ihn zurückhalten, oder nach meinen Absichten, nach des Königs Aufträgen und Euer beiderseitigem Vortheil leiten könne.««

Der Kaiser räth, »alle Gefahren wohl zu erwägen, sich gegen dieselben vorzusehen, und sich, wenn es anders möglich ist, aus dem dermaligen Aufenthalte (den Tuilerien) zu entfernen.« — »»Wenn Sie (König und Königin) in Sicherheit seyn werden, sollen Sie offen gegen Alles, was geschehen, protestiren,

— ihre Freunde und treugebliebenen Unterthanen zu Hilfe rufen. Alle werden herbeieilen, und Alles wird leichter, als man glaubt, beendiget seyn. — Dieses wünsche, begehre und erwarte ich mit der Ungeduld eines zärtlich liebenden Bruders, welcher auf nichts Anderes sinnet, als Ihnen zu dienen; der dieses aber nur auf solche Weise thun will, als Sie selbst wünschen, — und mit der Gewißheit des Gelingens, ohne Sie neuen Gefahren auszusetzen. Geben Sie mir so oft Nachricht, als Sie können, und ja erwünschte, und zählen Sie und der König, so lange ich lebe, auf meine innige Ergebenheit.««

»»Ich bemühe mich unterdessen, alle Mächte zu vermögen, daß sie vereint zu Ihren Gunsten handeln, sobald Sie in Sicherheit seyn werden, oder, wenn dieses nicht auszuführen wäre, in Folge des Manifestes, das man seiner Zeit, und wenn Sie selbst es für gut halten, ergehen lassen wird. Denn ohne Ihre Einwilligung wird nichts unternommen werden, und ich stehe Ihnen für die guten Gesinnungen aller Mächte, so wie für die meinigen.«« —

So waren die Verbindungen der königlichen Familie von Frankreich mit den auswärtigen Mächten gestaltet; so vielfältige Plane waren angelegt, und, neben einander fortlaufend, auch mannichfach sich durchkreuzend, der Vollziehung näher gebracht worden; als endlich jener, der zuerst mit dem Marquis Bouillé verabredet worden: die Flucht aus den Tuilerien nach Montmedy, in die Mitte eines treugeglaubten Heeres, — in der Nacht vom 20. auf den 21. Juni wirklich ausgeführt wurde. Da wir eine Skizze dieses Ereignisses, seines Mißlingens, und der Gefangenschaft der königlichen Familie bis zu dem Zeitpunkte, in welchem Ludwig **XVI.** die Konstituzion annahm, und die konstituirende Nazionalversammlung schloß, bereits mitgetheilt haben, so wird hier nur noch geschildert werden, welche Wirkungen diese Ereignisse auf das Ausland machten, und wie die auswärtigen Monarchen, vorzüglich der Kaiser, in dieser Epoche für den König und gegen die Revoluzion handelten. —

Kaiser Leopold befand sich noch in Italien, als ihm die Nachrichten von der Flucht der königlichen Familie, und bald darauf von ihrer Gefangennehmung, zukamen. Er befahl sogleich, die diplomatischen Verhandlungen mit dem französischen Ministerium zu Paris abzubrechen, und dem Gesandten Noailles in Wien zu erklären, daß derselbe in so lange, bis der König, von dem er bei dem kaiserlichen Kabinete beglaubiget werden, seine völlige Freiheit wieder genieße, nicht als dessen Bevollmächtigter betrachtet, und daher keine Staatsangelegenheit mit ihm verhandelt werden könne; wodurch ihm also zugleich der Zutritt bei Hofe und in der Staatskanzlei entzogen wurde.

So wie die Kunde von Ludwigs Verhaftung sich über Europa verbreitet hatte, untersagten auch alle übrigen Monarchen den bei denselben beglaubigten französischen Gesandten den Zutritt am Hofe und bei ihren Kabineten. Es ist schon früher erwähnt worden, daß am 28. Juni die in Paris anwesenden fremden Gesandten dem Könige ihre Aufwartung machen wollten; daß sie nicht zu demselben gelassen wurden; — daß sie darauf erklärten, sie müßten den Monarchen als Gefangenen betrachten, und daß sie in Folge dessen ihre Geschäftsverbindung mit dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten einstellten. — Die diplomatischen Verhältnisse mit Frankreich blieben von jetzt an fast ganz abgebrochen. Der König von Spanien erließ auf die erste Kunde von der Flucht Ludwigs XVI., und ehe dessen Gefangennehmung noch in Madrid bekannt seyn konnte, eine nachdrückliche Note, welche von dem spanischen Gesandten in Paris übergeben, und von Montmorin am 10. Juli der Nazionalversammlung vorgelesen wurde. Im Eingange derselben hatte der Minister Florida blanca gesucht, die Flucht, deren Ausgang er nicht kannte, zu erklären und zu rechtfertigen. Am Schlusse wurde die Nazionalversammlung aufgefordert, die Würde und Freiheit des Königs und seiner Familie zu achten. — Durch die Angrenzung seiner Pyrenäen-Länder mit Frankreich, so wie durch die Blutverwandtschaft mit den Bourbonen, schien der

König von Spanien dringend zum Handeln aufgefordert. Aber die innere Schwäche seines Reiches hielt ihn von energischen Schritten zurück. Bisher hatte er sich begnüget, einen Beobachtungskordon längs den Pyrenäen, ein Korps in Katalonien aufzustellen, und sich den Maßregeln der sich vorbereitenden Koalizion thätig anzuschließen. — Schwedens König Gustav III. befand sich damals eben in den Bädern von Aachen. Er befahl von dort aus schon am 27. Juni seinem Gesandten in Paris, sich aller diplomatischen Verhandlungen mit den Ministern der Nazionalversammlung zu enthalten, und nur mit solchen französischen Staatsmännern in Geschäften zu verkehren, welchen der König hierzu freiwillig seine Vollmacht ertheilt hätte. Dann schlug er den Mächten eine Seeunternehmung nach den französischen Küsten, einen Kreuzzug nach Paris vor, zu dessen Führer er sich selbst anbot.

Der Kaiser erließ am 6. Juli aus Padua an alle europäischen Höfe ein Schreiben, in welchem er die Fürsten einlud, sich mit ihm zu vereinigen, und zu erklären: »daß sie insgesammt die Sache des Königs von Frankreich als ihre eigene ansehen; — daß sie verlangten, Ludwig XVI. und seine Familie sollten sogleich in völlige Freiheit gesetzt, und denselben verstattet werden, sich dahin zu begeben, wohin es ihnen selbst beliebe; — daß man für die königliche Familie die Unverletzlichkeit und Ehrfurcht fordere, wozu die Unterthanen durch Natur- und Völker-Recht gegen ihre Fürsten verpflichtet seyen; — daß die Mächte alle Verbrechen, welche man sich noch ferner gegen die Freiheit, Ehre und Sicherheit des Königs und seiner Familie erlauben würde, auf das nachdrücklichste rächen wollten; — daß sie nur jene Gesetze als konstituzionsgemäß, und als für Frankreich rechtlich verbindend betrachten würden, welche der König, im vollkommenen Genuß seiner Freiheit, auch freiwillig bestätiget hätte; — daß sie endlich, im entgegengesetzten Falle, alle in ihrer Macht stehenden Mittel gemeinschaftlich anwenden würden, um in Frankreich dem Skandal jener

Usurpazion ein Ende zu machen, welche die Zeichen offener Empörung trage, und deren für alle Staaten gefährliches Beispiel zu unterdrücken alle Regierungen bemühet seyn müßten.« — *)

Am 25. Juli wurden in Wien die Präliminar-Artikel einer defensiven Allianz und wechselseitigen Garantie zwischen Oestreich und Preußen von dem Fürsten Kaunitz und dem General Baron Bischofswerder unterzeichnet, und in denselben festgesetzt: daß die beiden Höfe unter sich ein Vertheidigungsbündniß abschließen würden, sobald der Friede zwischen der

---

*) Diesem Schreiben ist in Koch et Schoell Histoire des Traités; T. IV. p. 183—185, und in Martens Recueil des principaux Traités; T. V. p. 5—6, ein angeblich im Juli 1791 zu Pavia zwischen Oestreich, Rußland und Spanien abgeschlossener Vertrag über eine Theilung von Frankreich und Polen beigefügt, welchen Schöll und Martens eben so für apokryphisch gehalten haben, als denselben jeder mit den politischen Verhältnissen jener Zeit einigermaßen vertraute Historiker für unächt halten wird. Dieser Vertrag trägt in sich die überzeugendsten Merkmale der Erdichtung. Er war zweifelsohne ein Machwerk der jakobinischen Propaganda, und wurde von dieser verbreitet, um das französische Volk noch mehr gegen die Monarchen aufzuregen. — In den Mémoires d'un homme d'état, Tome I. pages 123—124 heißt es: „Aus diesem kaiserlichen Schreiben vom 6. Juli, welches damals entweder übel verstanden wurde, oder nicht genau bekannt war, und aus dem, was von der Deklarazion aus Pavia (vom 18. Mai) und von der Zusammenkunft in Mantua (vom 20. Mai) erlauscht worden war, ist die Fabel von einem in der ersteren Stadt unterzeichneten Einigungstraktat geschmiedet worden, welcher niemals bestanden hat, den aber gewisse Publizisten dennoch als den Grundstein der ersten Koalizion dargestellt haben.“

Pforte und Rußland hergestellt wäre; daß diese letztere Macht, so wie Großbritannien, die Generalstaaten und der Kurfürst von Sachsen, zum Beitritt eingeladen werden sollten, und daß sich sodann die Verbündeten über die in Hinsicht Frankreichs zu ergreifenden Maßregeln berathen, und sich gemeinschaftlich bemühen würden, sogleich jene Vereinigung der europäischen Hauptmächte über die französischen Angelegenheiten zu bewirken, zu welcher der Kaiser am 6. Juli dieselben eingeladen hatte. — Am Schlusse wurden einige Grundlagen des künftigen politischen Benehmens der beiden Höfe und Rußlands in Hinsicht Polens vorläufig angedeutet. *)

Bald nachdem Kaiser Leopold diese wichtigen diplomatischen Schritte, mit eben so zarter Liebe für seine unglücklichen Verwandten, als mit hoher politischer Weisheit gethan hatte, erhielt er von der königlichen Schwester ein aus der Haft in den Tuilerien am 30. Juli erlassenes Schreiben, — das Erste nach der Flucht und Gefangennehmung. Marie Antoinette beginnt mit der Schilderung ihrer Empfindungen, Gedanken und Betrachtungen nach derselben. Im Style, voll Geist und Anmuth, wechselt die Karakterstärke der Königin mit der Schwäche der Frau. Die Umstände waren zu schrecklich; jeder Hoff-

*) Auch diesem Präliminarvertrage war ein Artikel beigefügt, dessen Existenz die französischen Revoluzionärs bald witterten, aber von seinem Inhalt nichts erfahren konnten. Sie benutzten diese Gelegenheit zu heftigem Tadel. Und doch hatte der Artikel nichts weiter enthalten, als daß sich beide Monarchen verpflichteten, bei dem Erlöschen des männlichen Zweiges des kursächsischen Hauses, — wo dann das Rückfallsrecht auf beide Lausitzen für Oestreich eintrat, — sich über eine Preußen angenehme, jedoch Oestreichs Rechte nicht beeinträchtigende Begrenzung zu verständigen. (Man sehe diese Acte separé et secret in Martens Supplement au Recueil; Tome III. pages 171.)

nungsstrahl zu ersehnt. Sie ergab sich ihm, dem trügerischen, mit vollem Herzen. Die Gattin, die Mutter, wähnte leichtgläubig die theuren Angehörigen nun gerettet. Wo der unbefangene Beobachter keinen Ausgang aus dem dunkeln Labyrinthe, keine andere Freistätte für die Märtyrer als das Grab erblickte, blendete noch der Hoffnung Schimmer der Königin Sinn. Ein Zauberland that sich auf vor ihren getäuschten Blicken. Es war nicht mehr das durch die wildesten Leidenschaften entstellte Frankreich, wo sie sich befand; wo ein blutdürstiges Volk sie und die Ihrigen gefangen hielt. Sie gefiel sich, eine lachende Zukunft dem geliebten Bruder mit den schönsten Farben auszumalen. In diesem wachen Traume schreibt die Königin: »daß die Umstände anfangen, bessere Hoffnung zu geben; daß sich die einflußreichsten Männer vereinigt und für die Aufrechthaltung der Monarchie und des Königs und die Wiederherstellung der Ordnung ausgesprochen haben. Die Widerspänstigen seyen durch eine große Mehrheit zur Ruhe verwiesen worden. Die Nazionalversammlung habe im ganzen Reiche Festigkeit und Ansehen erworben, welche sie dazu anwenden zu wollen scheine, um den Vollzug der Gesetze zu sichern, und die Revoluzion zu beendigen.« — In so gutmüthigem Wahne baut nun die Königin die Reihe schöner Hoffnungen fort, — vergleicht diese natürliche und, wie sie wähnt, so glückliche Lösung mit jener, die allenfalls durch fremde Hilfe und durch Waffengewalt herbeigeführt worden wäre. Sie ladet den Kaiser ein, von Seiner Seite die Allianz mit Frankreich dadurch aufrecht zu halten, daß er die neue Konstituzion, sobald der König dieselbe angenommen haben würde, der Erste von allen Monarchen anerkenne. —

Die konstituzionelle Partei der Nazionalversammlung wollte das neue Staatsgebäude schnell vollenden. Sie bedurfte hierzu der Ruhe im Innern und von Außen. Die beginnende Verbündung der Mächte, die in Deutschland sich vorbereitenden Rüstungen der Emigranten, die Macht der royalistischen Partei in vielen Gegenden Frankreichs, erregten bei den Konstituzionellen

die Besorgniß, daß ein Sturm über das unvorbereitete, verwirrte Frankreich hereinbrechen, den begonnenen Bau zusammenstürzen, und sie unter den Trümmern begraben werde. Um die Franzosen und die fremden Mächte zu täuschen, mußte vor Allem der Trug bei dem König gelingen, und dessen Zustimmung erlistet werden. In dem Momente, wo Ludwig erwarten mußte, die Krone zu verlieren, versprachen die Konstituzionellen, ihn wieder auf den, freilich durch sie aller Würde und Macht entkleideten Thron zu erheben. — Um den Kaiser und das östreichische Kabinet zu entwaffnen, deren Friedensliebe wohl bekannt war, erhielt Noailles, — der zwar die öffentlichen diplomatischen Geschäfte am Wiener Hofe seit des Königs Gefangenschaft nicht ausüben durfte, jedoch in Geheim mit den bedeutendsten Personen des Kabinets noch eine vertrauliche Verbindung unterhielt, — von dem Minister Montmorin und den einflußreichsten Deputirten dieser Partei geheime Weisungen. In den ersten Tagen des Augusts ließ Noailles dem Kabinete zu Wien auf diesem Wege eine Note vorlegen, in welcher er vorstellte: »daß die klügsten und aufgeklärtesten Glieder der Nazionalversammlung dem Umsturz der Monarchie zuvorzukommen suchten; daß es ihnen bereits geglückt sey, den König der Wuth der Jakobiner zu entziehen, indem sie die ganze Schuld der Flucht auf den Marquis Bouillé schoben; daß es der orleanischen Fakzion, troß ihres Einflusses auf die wüthendsten Jakobiner, nicht gelang, die Nazionalversammlung zur Absetzung des Königs und zur gerichtlichen Untersuchung seines Benehmens zu verleiten; daß vielmehr die konstituzionelle Partei, welcher fast die ganze Nazion beistimme, die Unverletzlichkeit des Königs erkläret habe, und nichts Besseres wünsche, als sich mit Ludwig **XVI.** zu verständigen, um endlich eine vernünftige Regierung zu erhalten. Nur durch milde und versöhnende Mittel werde es gelingen, den König zu retten, und dem gänzlichen Umsturz der Monarchie vorzubeugen. Ein gewaltsamer Versuch des Auslandes gegen Frankreich, in diesem Momente, wo sich so eben

die allgemeine Einigkeit der Konstituzionellen erwiesen ha. könnte keine andere Wirkung äußern, als das Volk gegen den König zu erbittern, und den Jakobinern eine größere Macht zu verschaffen, als sie jemals besessen.« *) — Diese Betrachtungen erhielten dadurch einiges Gewicht, daß die in denselben angeführten Thatsachen wirklich statt gefunden hatten, und allgemein bekannt waren. Als der Kaiser nun auch noch die eigenen Wünsche des Königs vernommen hatte, welche ihm die durch die Versprechungen jener Partei getäuschte Königin in dem obigen Schreiben vom 30. Juli so rührend ausdrückte, fühlte er sich bewogen, alle gewaltsamen Maßregeln einstweilen noch aufzuschieben.

Der Graf von Mercy, welcher die damaligen französischen Machthaber in Person, in ihrem Geiste und in ihren Handlungen genau kannte, theilte die Täuschung der Königin nicht. In einem Schreiben aus Brüssel vom 12. August macht er dem Fürsten Kaunitz bekannt, »daß er von der Königin ein in Chiffern geschriebenes Billet erhalten habe, aus dessen Inhalt klar hervorgehe, daß sich die königliche Familie mit einigen einflußreichen Mitgliedern der Nazionalversammlung (Barnave, Lameth, Dupont und La Fayette) in Unterhandlung befinde; Menschen, welche die Königin für offenherzig und wohlgesinnt halte. Doch er (Mercy) traue diesen listigen Bösewichtern nicht. Er wolle in seiner Antwort der Königin die so nöthige Zurückhaltung und Vorsicht bei diesen gefahrvollen Verhandlungen dringend empfehlen.« — Mercy glaubte, »daß der Erfolg, — auch selbst der möglichst gute, — nur eine solche Ordnung der Dinge in Frankreich herbeiführen könne, bei welcher ganz Europa in ängstlicher Spannung erhalten werden würde, und stets gegen die Umtriebe der jakobinischen Propaganda unter den Waffen stehen müßte.«

---

*) Mémoires tirés des papiers d'un homme d'état. Tome I. pages 131—133.

Wie richtig Mercys Ansichten waren, geht aus einem von der Königin selbst am 16. August an den Grafen gerichteten Schreiben hervor. Dessen erste Zeilen beweisen, daß die Königin jetzt schon von ihren schönen Träumen zurückgekommen war. Sie schildert die Einzelnheiten der Lage der königlichen Familie, und nennt sie entsetzlich (affreuse). — Bald werde die Konstituzion dem Könige zur Annahme vorgelegt werden. Diese sey so ein elendes Machwerk (monstrueuse), daß sie sich unmöglich lange erhalten könne.« — Die Königin frägt dann: »ob der König, in der Lage, in welcher er sich befindet, es wagen könne, sie zu verwerfen?« Sie selbst beantwortet diese Frage mit einem Nein, und beweist dieses weitläufig, zeichnet auch das künftige Benehmen des Königs, so wie sie selbes den Umständen angemessen glaubt. Dann schildert sie die geringen Hoffnungen, welche die königliche Familie auf die französischen Prinzen, auf die fremden Mächte, bauen dürfe. Sie äußert Wünsche für schnelle Hilfe von Seite der Letzteren, durch Truppenversammlungen an Frankreichs Grenzen und durch ein nachdrucksvolles Manifest. So empfiehlt sie nun die ernsten Schritte, welche sie selbst in ihrem vorigen Schreiben (vom 30. Juli) möglichst zu hindern gesucht hatte. — Sie erwähnt als einer aus dem Auslande nach Paris gelangten Nachricht: »Monsieur, der Graf von der Provence, sey von den Mächten als Regent von Frankreich, und der Graf von Artois als dessen General-Lieutenant erkannt worden. Diese Neuigkeit« — so drückt sich Marie Antoinette aus — »sey schon an sich selbst so närrisch und so abgeschmackt, daß sie nur allein in einem französischen Kopfe entstanden seyn könne.« — Diese scharfe Aeußerung der Königin scheint der Angabe zu widersprechen, daß Ludwig im Juni mündlich Monsieur zu seinem General-Lieutenant ernannt hatte, mit dem Auftrage, in Verhinderung des Königs die Regierung zu verwalten, und daß diese Ernennung im Juli durch eine schriftliche Erklärung wiederholt worden sey. Doch diese Ernennung unter-

liegt wirklich keinem Zweifel, und vielleicht hat nur der Titel: Regent, das Mißfallen der Königin erregt.

Nach einer ergreifenden Schilderung ihrer schrecklichen Lage, wobei dieser helle Geist einige Augenblicke durch rührende Schwäche gebeugt erscheint, erhebt sich Marie Antoinette schnell wieder zu der ihr eigenthümlichen Seelengröße, und endet mit folgenden Worten: »Wie groß auch das Unglück seyn mag, das mich verfolgt, — so kann ich wohl den Ereignissen unterliegen; doch werde ich nie in etwas willigen, das meiner unwerth wäre. Im Unglück fühlt man am besten, wer man ist. Mein Blut fließt auch in den Adern meines Sohnes, und ich hoffe, daß er sich einst als würdiger Enkel Marien Theresiens erweisen wird.« —

In zwei langen Nachschriften vom 21. und 26. August bittet die Königin nochmals und dringend um die kräftigste und schleunigste Hilfe der Mächte. »Der Kaiser solle sich an deren Spitze stellen. Aber die Prinzen und alle Emigranten dürfen dabei gar keinen Antheil nehmen, um nicht das Volk noch mehr in Wuth zu bringen.« —

Graf Mercy hatte sich damals in diplomatischen Geschäften nach England begeben. Aus London am 20. August überschickte er der Königin einen Auszug aus der ihm von dem Herzog von Dorset mitgetheilten politischen Note des bekannten Staatsmannes und Parlamentsredners Burke. Dieser räth, mit einer Anmaßung ohne Gleichen, der Königin, fest zu bleiben, nicht mit den Revoluzionsmännern zu unterhandeln, nicht nachzugeben, die Konstituzion nicht anzunehmen. Er tröstet sie mit dem Ruhme, welchen sie sich bereits durch ihr Benehmen erworben, ermuntert sie, denselben durch unerschütterliche Festigkeit sich zu erhalten; — Rathschläge, die der in seiner fernen vaterländischen Insel sichere Engländer leicht geben, die Königin in ihrer bedrängten Lage wohl nicht befolgen konnte. — Graf Mercy wiederholt dieselben in seinem Begleitungsschreiben, fügt aber hinzu: »Diese Ideen, wahr im Grundsatze, sind

jedoch gefährlich im Vollzug. Die fremde Hilfe wird nichtig seyn, wenn England nicht vollen Antheil nimmt. Seine Neutralität würde nicht genügen; und doch ist nur geringe Hoffnung vorhanden, daß es dieselbe aufgeben wird. Daher müßte man nicht zu hastig verfahren, und mit aller Festigkeit Zeit zu gewinnen suchen.« —

Das Schreiben der Königin vom 30. Juli war indeß dem Kaiser zugekommen, und er beantwortete dasselbe am 20. August. In jedem Worte dieses hier folgenden Schreibens leuchtet das herrliche Gemüth Leopolds II., sein treffliches Herz, sein erhabener Verstand hervor. Dasselbe erklärt seine edlen Gefühle, tiefdurchdachten Plane und wohlüberlegten Handlungen auf die genügendste Weise. Der Geist des Verewigten wehet in diesen Zeilen.

»»Auf das Vergnügen, welches ich empfand, als ich in dem Briefe, welchen man gewünscht hatte, daß Sie mir schrieben, die Hand einer zärtlich geliebten Schwester erkannte, folgte gar bald der bitterste Schmerz; indem dasselbe mich lebhaft an den Zustand erinnerte, in welchem man Sie festzuhalten waget, — an die Leiden, die man Sie ungestraft erdulden ließ, und an die Gefahren, welche bei einer solchen Behandlung noch ferners zu befürchten sind! Aber ich fühle wohl, daß man Uns hiermit nicht eine Gelegenheit zu einer freien Ergießung der Herzen verschaffen wollte, und ich zögere daher nicht, gerade auf die Absichten überzugehen, welche man gehabt zu haben scheint. Ich entwickle in meiner Antwort, mit einer rückhaltslosen Freimüthigkeit, die Empfindungen und Ansichten, welche ich über die französischen Angelegenheiten nähre, und welche offen darzulegen der Zeitpunkt herannahet.««

»»Es handelt sich hier nicht um meine brüderlichen Gesinnungen. Weder Sie, geliebte Schwester, noch irgend ein gefühlvoller Franzose kann es bezweifeln, daß mein Glück von dem Ihrigen abhängt, und daß die Ihnen zugefügten Beleidigungen mich selbst verletzen müssen. Es handelt sich hier um die

Ansichten, welche ich mit allen andern europäischen Monarchen theile. — Die Sache des allerchristlichsten Königs ist unser Aller Sache. Unser Wohl, unsere Sicherheit, die Erhaltung unserer Kronen, die Ruhe und das Glück unserer Unterthanen, alle mächtigsten und heiligsten Beweggründe laden uns ein, berechtigen, ja nöthigen uns, das ganze Europa vor der Empörung und Anarchie zu retten. Diese Beweggründe, welche alle besonderen politischen Interessen weit überwiegen, werden nicht verfehlen, unsere Berathungen, und, wenn es nöthig ist, unsere Kraftanstrengungen zu vereinigen. Das Unglück, welches hieraus hervorgehen kann, die unausweichlichen Heilmittel gegen die schlimmsten aller Uebel, — werden nur jene Menschen vor Gott und der Welt zu verantworten haben, welche deren Nothwendigkeit herbeigeführet haben.««

»»Es ist leicht zu beurtheilen, ob wir wünschen, — ob besonders ich, Ihr Bruder, der Freund des Königs, der Bundesgenosse Frankreichs, es wünsche, daß man uns solche Schritte erspare; und diesen schmerzlichen, äußersten Maßregeln zuvorkomme. Man schmeichelt mir in Ihrem Schreiben gewissermaßen mit solcher Hoffnung. Man zeigt mir in demselben von Seite der Leiter und der Majorität der Nazionalversammlung solche Gesinnungen, deren Aufrichtigkeit und wirkliche Ausführung unsere Wünsche in den wichtigsten Punkten erfüllen würden. — Könnte aber nur auch mein Zutrauen meinem Wunsche gleichkommen!««

»»Wie es nun immer sich verhalten mag; die Zeit der Täuschungen ist vorüber. Nur die Handlungen allein werden beweisen, was man hiervon hoffen darf; nur sie allein werden unsere Ansichten und Maßregeln unveränderlich bestimmen. Die Konstituzion, welche man Frankreich geben wird, kann nur dann als gesetzmäßig betrachtet werden, wenn sie durch den freien Willen des Königs bekräftiget worden ist. Aber um an diese Freiheit glauben zu machen, wird ein nichtiger Schein, oder ein unter der Form verfänglicher und widerrechtlicher Selbstwahl versteck-

ter Zwang nicht hinreichen. Der freie Wille des Königs, so wie er in dessen Erklärung vom 20. Juni ausgedrückt ist, strebt nach nichts Anderem, und kann nichts Anderes bezwecken, als die Aufrechthaltung der wesentlichsten Eigenschaften der monarchischen Regierungsform, die Unverletzlichkeit, Sicherheit und das geziemende äußere Ansehen des Königs und seiner Familie, die Wirklichkeit seines Einflusses auf die Staatsverwaltung, und die Vollziehung der Gesetze, welche ihm denselben sichern; — mit einem Worte: eine Regierungsform, welche mit der Unterordnung der Gewalten und mit der öffentlichen Ruhe sich verträgt. Nur an diesen Zeichen werden wir die Einführung einer wahrhaft gesetzlichen Verfassung erkennen, niemals aber in einer Ordnung der Dinge, wo der König, jeder wirklichen Macht durch einander widersprechende oder kraftlose Gesetze beraubt, in Mitte seines Hofstaates ein Gefangener, und ein Spielball der Parteiwuth und der Ausschweifungen eines zügellosen Pöbels bliebe.««

»»Diese Zeichen bestimmen zugleich die Zwecke, nach welchen das allgemeine Interesse der Mächte denselben zu streben vorschreibt, und mit denen sie sich zufriedenstellen können. Diese treffen mit dem gleichen Interesse der französischen Nazion zusammen, deren ausgedehnte Staaten sich nicht wie kleine Republiken regieren lassen, und ihr nicht erlauben, sich in der Mitte der übrigen Völker durch ein unförmliches System abzusondern, dessen mindeste Wirkung die Abbrechung aller Wege einer ansteckenden Verbindung seyn würde.««

»»Diese sind meine Gesinnungen und Ansichten. Ich kann Sie versichern, liebste Schwester, daß die übrigen großen Monarchen dieselben theilen; daß wir mit Vergnügen unsere Fürsorge und Unterstützung zu Gunsten der ächten Patrioten, welche ihre Bemühungen auf das nämliche Ziel richten, vereinigen werden, und daß man besonders auf meinen Eifer, diese wohlthätige Vereinigung zu bewirken, rechnen kann, wenn die Ab-

sicht der Eröffnungen, welche man Sie bewogen hat, mir zu machen, an Aufrichtigkeit der meinigen gleichkömmt.««

»»Leben Sie wohl, theuere Schwester. Ich umarme Sie mit einem Herzen, das von Ihrem Unglück und von dem Verlangen, dasselbe zu erleichtern, durchdrungen ist.«« —

Am 25. August kamen der Kaiser Leopold und der Erzherzog Franz mit dem Könige Friedrich Wilhelm II. von Preußen und dem Kronprinzen, bei dem Kurfürsten von Sachsen auf des Letzteren Lustschlosse zu Pillnitz zusammen. Auch trafen der Graf von Artois, der Minister Calonne, und mehrere andere vornehme Emigranten dort ein. Diese Franzosen suchten, durch die dringendsten Vorstellungen es dahin zu bringen, daß die Monarchen in möglichst kurzer Frist durch Gewalt der Waffen die Gegenrevoluzion in Frankreich herbeizuführen versuchen sollten. Der König von Preußen war auch gegen jeden Aufschub, und für die unverweilte Einrückung nach Frankreich gestimmt. Aber der Kaiser ließ sich in seiner gelassenen, wohlüberlegten und umsichtsvollen Politik nicht irre machen. Er rechtfertigte dieselbe gegen den König von Preußen durch die genauere Kenntniß der französischen Zustände und der Lage und Wünsche des Königs und seiner Gemahlin, welche er aus den Mittheilungen Montmorins, Mercys, Noailles, und selbst Marie Antoinettens, geschöpft hatte. — Die beiden Monarchen verabredeten nunmehr eine genaue Verbündung zur Erhaltung und Verbürgung der deutschen Reichsverfassung gegen die von Frankreich her drohenden Gefahren. Dann erließen sie am 27. August an die Brüder des französischen Königs, die Grafen von der Provence und von Artois, ein Schreiben, in welchem ihre Gesinnungen offen ausgesprochen waren: »»Sie erklären, daß sie die dermalige Lage des Königs von Frankreich als eine alle europäischen Souveräne betreffende Angelegenheit betrachten. Sie hoffen, daß die Mächte, welche zur Mitwirkung aufgefordert worden, die Wichtigkeit derselben erkennen, und in Folge dessen es nicht versagen werden, sich mit ihnen zu

vereinigen, und die wirksamsten Mittel zu ergreifen, um den König in den Stand zu setzen, in der vollkommensten Freiheit die Grundlage einer monarchischen Regierungsform zu befestigen, welche sowohl den Rechten der Souveräne, als der Wohlfahrt der französischen Nazion gleich angemessen wäre. Alsdann, und in diesem Falle, sind der Kaiser und der König von Preußen entschlossen, sogleich und in wechselseitiger Uebereinstimmung die erforderlichen Streitkräfte zu verwenden, um den vorhabenden gemeinschaftlichen Zweck zu erreichen. Indessen werden sie ihren Truppen die erforderlichen Befehle ertheilen, damit sie in Bereitschaft seyen, sich in Thätigkeit zu setzen.«« *)

---

*) Es kamen bald nachher Abschriften einer geheimen Konvenzion in Umlauf, welche angeblich die Monarchen gegen Frankreich geschlossen haben sollen. Diese ist jedoch stets von allen wohlunterrichteten Staatsmännern und Publizisten für erdichtet erkläret, und wahrscheinlich von den Revoluzionärs selbst, eben so wie der früher erwähnte Theilungsvertrag von Pavia, ersonnen worden, um die französische Nazion noch mehr gegen die benachbarten Staaten aufzuregen, und sie zu kriegerischen Schritten zu verleiten. Einige geheime Artikel sind zwar in Martens Recueil; T. V. p. 36—37, — in Koch et Schoell Histoire; T. IV. p. 189—190, so wie in vielen anderen die Geschichte der französischen Revoluzion darstellenden Werken abgedruckt. Die meisten dieser Artikel enthalten aber gar Nichts, was Frankreich anginge. Nur der Erste bestimmt, daß Frankreich genöthiget werden solle, die bestehenden Verträge zu halten, und daß die Monarchen das deutsche Reich einladen wollen, dießfalls mitzuwirken. Der zweite Artikel handelt von der Erhebung des Kurfürsten von Sachsen auf den polnischen Thron, — der dritte von einem künftigen wechselseitigen Austausch einiger, noch nicht angegebener, Gebietstheile (vermuthlich in Bezug auf die beiden Lausitzen), — der vierte von Verminderung ihrer Armeen, sobald dieses thunlich seyn würde. Im fünften Artikel versprach Preußen dem Erzherzoge

Die französischen Prinzen ließen diese Erklärung durch alle Zeitungen verbreiten, und richteten an Ludwig XVI. aus ihrer

---

Franz die brandenburgische Kurstimme für dessen Erhebung zum römischen König, und dem sechsten zufolge will sich Oestreich dafür verwenden, daß die Städte Thorn und Danzig an Preußen gelangen. Das letztere Kabinet sollte aber die Seemächte zur Ratifikazion der wegen der Niederlande am 10. Dezember 1790 im Haag abgeschlossenen Konvenzion, — im Sinne der vom Kaiser späterhin mit dieser Akte vorgenommenen Veränderungen, — zu bewegen suchen. — In Koch et Schoell Histoire T. IV. p. 190 wird angeführt, daß diese geheimen Artikel, deren wahren Inhalt man damals nicht kannte, und ihn ganz anders wähnte, so viele Besorgnisse verbreitet hätten, daß die am Reichstage zu Regensburg aufgestellten Minister von Oestreich: Baron Borie und von Preußen: Graf Görz am 6. Dezember 1791 die hierüber umlaufenden Angaben ausdrücklich als erdichtet erklärten, und versicherten, daß der Pillnitzer Vertrag nur die Aufrechthaltung und Garantie der deutschen Reichsverfassung zum einzigen Gegenstand und Zweck gehabt hätte. — Flassan in seiner Histoire générale et raisonnée de la Diplomatie française; Tome VII. pages 482—483 führt die Erklärung der Monarchen wörtlich an, erwähnt jedoch eines geheimen Vertrages gar nicht. — Bertrand de Molleville in seiner Histoire de la révolution de France, Tome V. pages 247—248 sagt: »Es wäre in dem geheimen Vertrage festgesetzt worden, daß der Kaiser und der König von Preußen jeder 12,000 Mann in kürzester Frist an den Rhein schicken würden, um die Armee der Emigranten zu unterstützen, und auf eine unzweideutige Weise den thätigen Schutz zu bezeigen, welchen sie der Sache der Prinzen zu gewähren entschlossen seyen; während sie die Mitwirkung der anderen Mächte erwarteten.« — Diese Angabe erscheint, nach allen Umständen, ganz unwahrscheinlich. Auch die Mémoires d'un homme d'état; Tome I pages 130—150 erwähnen solcher Beschlüsse in ihrer umständlichen Erzählung der Pillnitzer Verhandlungen nicht.

Residenz Schönbornsluft bei Koblenz am 10. September ein ebenfalls gedrucktes Schreiben, in welchem sie den König zur standhaften Verwerfung der ihm am 3. September vorgelegten Konstituzion aufforderten, und seine revoluzionären Unterdrücker mit der strengsten Ahndung von Seite der europäischen Mächte bedrohten. — Ein gleiches Schreiben erließen die Prinzen aus dem Hause Condé am 11. September an den König. —

Der Kaiser hatte sich von Pillnitz nach Prag begeben, und in dieser Hauptstadt wurde die böhmische Krönung vollzogen. Während seiner dortigen Anwesenheit langten die Antworten der fremden Höfe auf die Einladung vom 6. Juli an, und die Monarchen erklärten ihre Zustimmung zu Leopolds Vorschlägen, — ihre Bereitwilligkeit, sich gegen die französische Revoluzion zu vereinigen, und den gemeinschaftlichen Zweck mit gewaffneter Hand zu befördern. Nur England wollte in dieser Angelegenheit neutral bleiben. — Das östreichische Kabinet war damals bereits unterrichtet, daß der König Ludwig, um der ihm und seiner Familie drohenden äußersten Gefahr auszuweichen, die Konstituzion annehmen werde; in der Hoffnung, daß er unter günstigeren Umständen dieselbe verbessern, und ihr eine solche Form geben könne, welche die königliche Macht, eben so wie die Wohlfahrt des Volkes, fest zu begründen vermöge. Auch erschien der Graf Fersen mit geheimer Bothschaft, und versicherte den Kaiser in Ludwigs Namen, daß er eine friedliche Ausgleichung wünsche, und den Weg der Unterhandlungen einer Waffenhilfe in jedem Falle vorziehe. — Die dringenden Bitten der Prinzen, ernste Maßregeln zu ergreifen, konnten unter solchen Verhältnissen unmöglich Erfolg haben. In Prag am 12. September erklärte der Kaiser dem von den Prinzen gesandten Marquis Bouillé, — indem er sich auf die von den verschiedenen Mächten, so wie vom König Ludwig selbst, empfangenen Aeußerungen bezog, — daß er die Beruhigung Frankreichs durch einen Kongreß, während wel-

chem dieses Reich von allen Seiten durch die Heere der Mächte beobachtet werden würde, herbeizuführen hoffe.

Die Königinn Maria Antoinette schrieb am 3. September dem Kaiser, »daß sie seinen Brief vom 20. August empfangen, und daß dessen Inhalt auf die konstituzionellen Wortführer, mit welchen der König in geheimer Verbindung stand, günstigen Eindruck gemacht habe.« Sie besteht nochmals darauf, »daß die Prinzen und Emigranten bei allem, was die Mächte unternehmen, seyen es Unterhandlungen, oder eine Vorrückung von Truppen, ohne Antheil und stets im Hintergrunde bleiben sollen. Da der König die Konstituzion anzunehmen genöthiget sey, so würde das Volk, wenn die Emigranten sich gegen die königliche Annahme erklärten, alle Schuld auf Ludwig werfen, und ihn im Einverständnisse mit denselben glauben. Und doch sey es dringend nöthig, mit jenem Schritte dem Volke das größte Vertrauen einzuflößen; damit dasselbe, wenn es aus seiner Trunkenheit, entweder durch das innere Elend, oder durch die Furcht vor dem Auslande, aufgerüttelt würde, die Urheber seines Unglücks verabscheue, und zum König zurückkehre.«

Diesem Schreiben war ein langes Memoir über die wahre Lage der königlichen Familie und über die Hoffnungen, welche dieselbe auf den Kaiser baute, beigelegt. Die in dessen Eingange aufgestellten Sätze lauteten nicht friedlich: »Es hänge vom Kaiser ab, den Unruhen der französischen Revoluzion ein Ziel zu setzen. Aussöhnung mit ihr sey nicht mehr möglich. Nur die bewaffnete Macht könne Alles wieder aufrichten, was durch die revoluzionäre Gewalt umgestürzt worden. Aber Bürgerkrieg würde den Ruin Frankreichs vollenden. Nur die fremden Monarchen können mit bedeutender Heeresmacht und klaren Manifesten eine heilsame Gegenrevoluzion bewirken; — wo möglich ohne Krieg. — Daher sollen die Prinzen, die Emigranten, gar nicht handelnd auftreten, und erst nachdem die Fremden in Frankreich Ruhe und Ordnung hergestellt haben

würden, dürfen sie in ihr Vaterland zurückkehren.« — In diesem Memoir werden alle Schritte, welche die Mächte gegen die Revoluzion thun konnten, erörtert, ihre Anwendbarkeit geprüft, und den Monarchen vorgeschlagen, was sie von dem französischen Volke verlangen sollen, und welche neue Regierungsnormen der König, mit ihrem Beistande, einzuführen versuchen würde. —

Der aus England nach Brüssel zurückgekommene Graf Mercy tadelt in einem am 4. September an Fürst Kaunitz gerichteten Schreiben das voreilige Benehmen der französischen Prinzen, mißt aber die Schuld den sie leitenden Rathschlägen ihrer Umgebung bei. Er bemerkt, welchen nachtheiligen Eindruck dasselbe auf Frankreich in einem Augenblicke machen müsse, wo dem Könige die Konstituzion zur Annahme vorgelegt werden wird. — Er selbst hofft von dem neuen Zustande der Dinge, welcher in Frankreich mit dieser Epoche eintreten wird, keine dauerhafte Ruhe. »Neue Stürme würden folgen. Der Umfang und das Ende der die unglücklichen Souveräne Frankreichs bedrohenden Unfälle ließen sich dermalen noch gar nicht ahnen.«

Mercy hatte die Zuschrift der Königinn vom 16. August, mit den Nachschriften vom 21. und 26., — am 6. September durch ein Schreiben beantwortet, das nicht vorhanden ist. Die Königinn gab schon am 12. die Antwort, aus welcher hervorgeht, daß sie zu besorgen schien, »der Kaiser habe sich durch die List Calonnes zu einer für ihn selbst und für die königliche Familie nachtheiligen Thätigkeit verleiten lassen.« Sie befürchtet üble Folgen von den in Pillnitz getroffenen Verfügungen; indem sie vernommen habe, der Kaiser und der König von Preußen hätten sich dort verbunden, die neue französische Konstituzion nie zu dulden. Die Königinn gesteht, daß in derselben einige Punkte vorkommen, welchen sich zu widersetzen die Mächte das Recht haben. Sie füget jedoch hinzu: Was die inneren Gesetze eines Landes betrifft, sey jeder Monarch

Herr in dem seinigen, solche anzunehmen, die ihm anstehen. Die Mächte würden Unrecht haben, hierin etwas vorzuschreiben. Die ganze Welt würde darin die Umtriebe der Emigranten erkennen, und die Mächte würden dadurch alle Rechte ihrer guten Sache verlieren.« — »Am folgenden Tage werde der König der Nazionalversammlung seine Annahme der Konstituzion schriftlich anzeigen. Die Rede, welche Ludwig halten wird, sey von jenen Personen verfaßt, welche durch Laborde schon früher an Mercy schreiben ließen. Er werde in derselben einige Züge von Festigkeit, aber keineswegs die Sprache eines Königs finden, welcher fühlt, wie sehr er mißhandelt worden.« —

Der Graf von Mercy, in steter Korrespondenz mit der Königinn, mit der Partei Lameth der Nazionalversammlung, mit den Ministern des Königs, und mit seinen eigenen in Paris zur Beobachtung aufgestellten Vertrauten, erscheint als der Mann jener Zeit, der die verschlungenen Bahnen der Revoluzion und ihrer verschiedenen Parteiungen mit dem richtigsten Blicke verfolgte, und ihr innerstes Wesen durchschaute. Die Berichte an den Kaiser und den Fürsten Kaunitz, in welchen er die Ergebnisse seiner Forschungen zusammenstellte, erleichterten es dem östreichischen Kabinete, jene Art des Benehmens gegen Frankreich zu wählen und festzuhalten, durch welche man, in so weit es von menschlicher Klugheit abhing, hoffen durfte, das vorgesteckte Ziel zu erreichen. Nachdem der König die Konstituzion angenommen, und die konstituirende Nazionalversammlung eben geschlossen hatte, empfing Mercy ein vom Grafen de la Marck am 28. September aus Paris abgeschicktes Schreiben. Dieses enthielt eine kritische Beleuchtung des damaligen französischen Ministeriums, aus welcher die Nothwendigkeit hervorging, dasselbe zweckmäßig zu verändern; — eine Andeutung der Art, in welcher künftig die Regierungsgeschäfte zu leiten wären, und des wohlthätigen Einflusses, den die Königin auf dieselben nehmen müsse; —

endlich eine Kritik der Emigrazion überhaupt, und der zahlreichen Mißgriffe der Emigranten. — In einem Schreiben vom 2. Oktober an den Kaiser beleuchtet Graf Mercy das von der Königin bereits am 3. September dem Kaiser überschickte Memoir. Er hält den dort als unabweichlich aufgestellten Grundsatz, daß der Bürgerkrieg durchaus vermieden werden müsse, für unerreichbar, und äußert: »Die in Frankreich herrschende Anarchie, der drohende Staatsbankerout, der überhandnehmende Mangel an Lebensmitteln, müssen endlich zum Bürgerkriege führen. Die verabscheuungswürdige Zusammensetzung der gesetzgebenden Nazionalversammlung läßt diesen Krieg mit allen seinen Schrecken erwarten. Er wird den Ruin Frankreichs vollenden, und alle Thronen so erschüttern, daß sich die Mächte gezwungen sehen werden, gewaltsame Maßregeln gegen den Herd aller dieser Gräuel zu ergreifen; weil er sonst alle benachbarten Länder mit einer Umwälzung bedrohen würde. — Bei solchen Katastrophen wird die persönliche Sicherheit des französischen Monarchen große Gefahr laufen; wenn er nicht überzeugende Beweise gibt, daß er zu den Ursachen dieser Unfälle nicht beigetragen hat, und ihre schrecklichen Wirkungen abzuwenden auf alle Weise bemühet war. — Die Emigranten in Koblenz sind durch die öffentliche Darlegung der für sie günstigen Gesinnungen der Kaiserin von Rußland unglaublich aufgeregt worden. Die Prinzen und ihre Rathgeber verbreiten höchst übertriebene Nachrichten; welche dennoch nichts Anderes bewirken werden, als daß die französischen Revoluzionärs zu den äußersten Maßregeln schreiten. Ein Agent des prinzlichen Rathes von Koblenz hat auch in Brüssel durch eine höchst unbescheidene Publikazion die General-Gouverneure in Verlegenheit gesetzt.« — In einem Schreiben vom nämlichen Tage an Fürst Kaunitz versichert Graf Mercy unter Anderem mit prophetischem Geiste: »Es scheine ganz gewiß, daß sich Frankreich eben jetzt mehr als je zuvor in völligem Revoluzionszustande befinde. Es sey sehr wahrscheinlich, daß die dieses unglückliche Reich bedrohenden Stürme noch weit

heftiger seyn werden, als jene, welche es bereits überstanden hat.« — Eben so trostlos lautet die folgende Stelle in einem von Mercy am 9. Oktober an Kaunitz gerichteten Schreiben: »Der König entbehrt ein festes, treues und eines einträchtigen Wirkens fähiges Ministerium. Durch dieses einzige Mittel konnte er vermeiden, von Feinden verrathen, von Unwissenden irregeführt, und durch Schwachköpfe zu Grunde gerichtet zu werden. Doch der günstige Moment, sich ein tüchtiges Ministerium zu bilden, ist wohl schon versäumt.«

An eben diesem Tage überschickte Graf Mercy dem Kaiser Abschriften des Schreibens der Königin vom 12. und des Grafen de la Marck vom 28. September; dann eine weitläufige Denkschrift des Königs an seine Brüder, in welcher er, in Erwiederung ihrer Protestazion vom 10. September, die Gründe entwickelte, aus welchen er die neue Regierungsform angenommen habe, und dadurch diesen entscheidenden Schritt in ihren Augen zu rechtfertigen suchte. — Graf Mercy fügt hinzu: »Der König und die Königin haben durch einige populäre Schritte schnell wieder das Zutrauen der Menge gewonnen. Das Volk fühlt das Bedürfniß, sich einem einzigen Oberhaupte anzuschließen, und unter seiner Autorität Schutz in der unglückschwangeren Zeit zu suchen. Diese Stimmung soll Ludwig zu erhalten streben, sowohl um seiner persönlichen Sicherheit willen, und als eine Schutzwehre gegen die immer weiter greifenden Anmaßungen der Nazionalversammlung, — als auch um die Gegenrevoluzion zu beschleunigen, welche der König schon längst für unausweichlich erkannt haben muß, und nur in dieser Absicht jene ganz unausführbare Konstituzion angenommen haben kann. Es wäre daher von der größten Wichtigkeit, das Benehmen der Prinzen und Emigranten ganz nach den Absichten des Königs einzurichten. — Die Königin glaubt, daß ein Kongreß der Mächte das beste Mittel zur Erreichung dieses Zweckes wäre. Es erhebe sich jedoch der Zweifel, ob die Mächte schon jetzt zur Eröffnung eines Kongresses schreiten könnten; da die zu bera-

thenden Gegenstände noch so unbestimmt erscheinen, und noch nicht zu jenem Grad von Reife gediehen sind, der etwas Entscheidendes festzusetzen erlauben würde.« —

Wir theilen hier die Denkschrift Ludwigs **XVI.** an seine Brüder im Auszuge mit.*) — »Frankreich ist seiner Auflösung nahe. Diese würde durch Anwendung heftiger Heilmittel nur beschleunigt werden. Der das Volk zerreißende Parteigeist und die Vernichtung aller Autoritäten sind die Ursachen seiner Leiden. Man muß also die Parteiungen enden, und die Autorität der Regierung herstellen. Hierzu gibt es nur zwei Mittel: die Gewalt, oder die Vereinigung. Die Gewalt kann nur von fremden Heeren, durch Krieg angewendet werden. Doch dieses Heilmittel ist schlimmer als die Krankheit. Wenn auch unermeßliche Heere anrücken, wird doch die im Besitz der öffentlichen Macht sich befindende Partei aufs Aeußerste widerstehen. Sie wird an keine Vergebung ihrer Verbrechen, an keine Amnestie glauben. Sie würde die Nazionalgarde und das ganze Volk mit sich fortreißen, um die Grenzen gegen den äußeren Feind zu vertheidigen. Im ganzen Lande werden die Aristokraten als die ersten Opfer fallen. — Der König entsetzt sich vor einem solchen Kriege, vor den dadurch vermehrten Leiden des Volkes, und vor den Gräueln, welche diese ihm zugedachte Hilfe herbeiführen würde. — Wenn auch die Nazionalgarde und die von ihren Offizieren verlassenen Regimenter den fremden Heeren unterliegen, diese das Land besetzen, so muß doch ein solcher Zustand bald wieder enden, Frankreich geräumt werden. Dann würde die frühere

---

*) Dieses vertrauliche Schreiben wird in den Souvenirs historiques; Correspondance de Marie-Antoinette etc.; Cahier I. pages 67—73 mitgetheilt. Das Datum desselben ist zwar nicht angegeben; aber aus den in der Denkschrift selbst vorkommenden Zeitangaben scheint hervorzugehen, daß dasselbe nach der Mitte des Septembers, ein Paar Tage, nachdem der König die Konstituzion beschworen hatte, — verfaßt worden sey.

Lage zurückkehren. Das Volk würde sich für die Konstituzion empören, von der es irrigerweise sein Glück erwartet. Nur Erfahrung und Zeit können die Franzosen enttäuschen. — Der König könnte sich jetzt nicht einmal eine treue und gehorsame Armee zur Stütze des von den Fremden mit Gewalt geretteten Thrones schaffen. Die revoluzionären Ideen haben alle Klassen des Volkes durchdrungen. Selbst die Aristokratie ist unter sich durch entgegengesetzte Meinungen, Plane und Leidenschaften getheilt, und würde dem Throne geringe Stärke verleihen. — Daher hat der König die Konstituzion angenommen; damit das Volk durch eigene Erfahrung dieselbe kennen und beurtheilen lerne. Er hat den Frieden dem Kriege vorgezogen. Er glaubt, dadurch auch im Interesse des Adels, des Clerus, aller Schlachtopfer der Revoluzion, zu handeln.« — Der König tadelt wiederholt »das übereilte, unüberlegte Benehmen der Emigranten, welches ihn selbst verdächtig machen könnte. Der Adel könne seinen Muth klüger beweisen, wenn er ins Land zurückkehrte, und die rechtliche Partei verstärkte.« — Der König tadelt ferner das ihm so eben zugekommene Schreiben der Prinzen vom 10. September, die Reise Artois nach Pillnitz, besonders die Bekanntmachung der Erklärung vom 27. August, »in deren Eingange ausdrücklich gesagt ist, daß die Prinzen sie von den Monarchen gefordert haben. Die Franzosen müssen glauben, daß die Brüder des Königs nur auf dessen Befehle so gehandelt haben; daß Ludwig dem Volke mit der einen Hand die Konstituzion gab, und mit der anderen den Beistand der fremden Mächte gegen dieselbe anrief.« — Die Folgen darstellend, welche dieses unkluge Benehmen der Prinzen und ihrer Anhänger für den König selbst und für die Emigranten haben kann, endet diese würdevolle, kräftige Denkschrift. —

Gleich darauf benachrichtigte Ludwig XVI. alle Mächte von der Annahme der Konstituzion durch eigene Schreiben vom 19. September. Es hieß in denselben: »Die Nazionalversammlung habe dem Könige die von ihr dekretirte Konstituzionsakte

vorgelegt. Er habe sich entschlossen, dieselbe anzunehmen, da er sie als den Ausdruck der Wünsche der Mehrzahl der Nazion betrachten müsse.« Gewöhnliche höfliche Versicherungen wechselseitiger Theilnahme und unveränderlicher Freundschaft endeten diese Schreiben. — Die Mehrzahl der Souveräne zeigte sich nun bereit, das gute Einvernehmen mit Frankreich herzustellen, und die unterbrochenen diplomatischen Verbindungen wieder anzuknüpfen.

Kaiser Leopold suchte, einen Krieg mit Frankreich zu vermeiden, sowohl aus angeborener Friedensliebe und aus dem Wunsche, seinen Ländern Zeit zur Erholung zu gewinnen, — als aus der durch die früher mitgetheilte Korrespondenz ganz gerechtfertigten Besorgniß, daß durch kriegerische Maßregeln die bedenkliche Lage der französischen Königsfamilie noch verschlimmert, und ihre persönliche Sicherheit gefährdet werden könnten. Am 16. Oktober empfing der Kaiser den französischen Gesandten Noailles, der seit der Flucht und Gefangenschaft des Königs den Hof nicht hatte besuchen dürfen, und dieser überreicht ihm das eigenhändige Notifikazionsschreiben Ludwigs XVI. Der Kaiser sprach in seiner mündlichen Antwort den herzlichen Wunsch aus, daß die Verhältnisse sich zur Zufriedenheit des Königs und der Königin wenden, und es ihm gestatten möchten, stets mit Frankreich in gutem Vernehmen zu bleiben. Die diplomatische, in lateinischer Sprache abgefaßte, kaiserliche Antwort vom 23. Oktober drückte gleich freundschaftliche Gesinnungen aus. Der Kaiser sagte darin: »Je näher er mit Ludwig durch die Bande des Blutes, der Freundschaft, der Allianz und der Nachbarschaft verbunden sey, desto mehr liege ihm die Erhaltung des Königs und seiner Familie, so wie die Würde seiner Krone und das Heil der französischen Monarchie, am Herzen. Er hoffe mit dem aufrichtigsten Gefühle, daß der Schritt, welchen der König unter den gegenwärtigen Verhältnissen thun zu müssen geglaubt habe, dessen Wünschen für das allgemeine Wohl Frankreichs entsprechen werde, und daß zugleich die drohenden Verhältnisse, welche den König und alle Fürsten gemeinschaft=

lich angehen, und über die man durch die letzten Ereignisse sehr besorgt zu werden Ursache hatte, für die Zukunft entfernt bleiben, und man dadurch der Nothwendigkeit überhoben werden möge, ernstliche Vorsichtsmaßregeln gegen deren Wiederkehr zu treffen.« —

Eine von dem Staatskanzler Fürsten Kaunitz an die östreichischen, bei den verschiedenen europäischen Höfen akkreditirten Gesandten gerichtete Cirkular-Note vom 12. November erläuterte Leopolds früheres Schreiben aus Padua vom 6. Juli in einem milderen Sinne: »Der Zustand der Gefangenschaft des Königs von Frankreich habe aufgehört. Daher habe der Kaiser dessen Gesandten eine Audienz bewilligt, das Schreiben Ludwigs XVI. angenommen, in welchem dieser Monarch seine der neuen Konstituzion ertheilte Bestätigung anzeigte, und dasselbe im freundlichsten Sinne beantwortet. Der Gesandte solle dieses dem Monarchen, bei welchem er beglaubigt ist, bekannt machen, die beigeschlossenen Abschriften jener Briefe vorlegen, und da der Kaiser diesem Monarchen seine Ansichten über den neuen Zustand der Dinge, und über die Verhältnisse, welche aus der jetzigen Lage Frankreichs und den letzten Entschließungen des Königs hervorgehen, ohne Rückhalt bekannt machen will, so solle der Gesandte jene Mittheilung noch mit den hier nachfolgenden Eröffnungen begleiten:«

»Als der Kaiser den Mächten am 6. Juli eine gleichlautende Erklärung ihrer Ansichten über die damalige Lage Frankreichs, und gemeinsame Maßregeln vorschlug, um die widrigen Folgen der französischen Revoluzion aufzuhalten, bedrohten dringende Gefahren die Freiheit, die Ehre und die Sicherheit des Königs und seiner Familie, so wie die monarchische Regierungsform in Frankreich, welche durch die fortschreitende Volksanarchie in ihren Hauptgrundlagen angegriffen, und zugleich auch alle übrigen europäischen Regierungen gefährdet wurden. — Jetzt sind diese Gefahren nicht mehr dringend. Die letzten Vorfälle geben Hoffnung für die Zukunft, und es scheint, daß

der größere Theil der französischen Nazion, durch die selbst bereiteten Uebel belehrt, zu gemäßigteren Grundsätzen zurückkehre, die einzige für einen großen Staat passende Regierungsform erhalten, und dem Throne den durch das Wesen einer monarchischen Regierungsform bedingten Einfluß wieder verschaffen wolle. Auch scheine es, daß des Königs hierauf gegründete Genehmigung freiwillig geschehen sey. — Jedoch kann man sich über die Festigkeit und Dauer der Gesinnungen, welche jetzt so neue, und in so mancher Hinsicht unvollkommene Aussichten ankündigen, noch nicht hinreichend beruhigen, und diese können die Besorgnisse nicht ganz stillen, welche durch die mit den letztvorhergegangenen Ereignissen verbundenen Gewaltthätigkeiten und Unregelmäßigkeiten nur zu sehr gerechtfertigt worden sind. Der Kaiser könne, — in einer solchen aus der dießfalls sich entgegengesetzten Hoffnung und Furcht entstehenden Ungewißheit, — noch keine bestimmte Meinung über die Frage fassen: ob die Lage des französischen Königs noch ferner die gemeinsame Theilnahme aller Mächte erfordere, oder nicht? — Es scheine nun aber dem Kaiser, daß alle Mächte, so lange diese Ungewißheit dauern wird, ein gemeinschaftliches Interesse haben, daß dieser gute Anschein fortwähre und Bestand gewinne; weil bei dessen Unterbrechung sogleich wieder die Nothwendigkeit und das Recht einer gemeinschaftlichen Dazwischenkunft eintreten würden. — Der Kaiser habe es für nützlich gehalten, diese seine Denkart in der dem Könige gegebenen Antwort nicht zu verhehlen. Er sey überzeugt, daß es zur Ermunterung und zu dem Siege der gemäßigten Partei, welche jetzt in Frankreich die Oberhand gewonnen, wirksam beitragen müsse, wenn die anderen Mächte eben solche Gesinnungen zeigten. Daher schlage der Kaiser vor, daß jener Monarch seine Minister bevollmächtigen solle, bei vorkommender Gelegenheit sich auf ähnliche Art zu äußern.« —

Die den europäischen Höfen zu gleicher Zeit mitgetheilte Deklarazion drückte die nämlichen Gesinnungen des **Kaisers**

aus: »Da der Zustand des Königs von Frankreich, welcher die Cirkular-Note aus Padua vom 6. Juli veranlaßte, sich nunmehr geändert habe, so halte der Kaiser dafür, daß man diesen König für frei, folglich seine Genehmigung der Konstituzion, und alle seine daraus entsprungenen Handlungen, für giltig ansehen müsse. Der Kaiser erwarte, daß durch diese Genehmigung die gute Ordnung in Frankreich wieder hergestellt werden, und die gemäßigte Partei, nach dem Wunsche des Königs, die Oberhand gewinnen dürfte. — Allein da diese Hoffnungen des Königs, gegen allen Anschein, dennoch getäuscht werden, und die Unordnungen der Ausgelassenheit, sowohl als die gewaltsamen Ausschweifungen gegen den König, sich wieder erneuern könnten, so hält der Kaiser dafür, daß die Mächte die verabredeten Maßregeln noch nicht aufheben, sondern ihre Beobachtungen fortsetzen, und durch ihre Gesandten zu Paris erklären lassen sollten: daß ihre Verbündung noch fort bestehe, und daß sie bereit seyen, gemeinschaftlich, bei jeder Gelegenheit, die Rechte des Königs und der französischen Monarchie zu unterstützen.« —

In gleichem Sinne war die Antwort abgefaßt, die der Kaiser auf eine neue Denkschrift der französischen Prinzen vom 15. November erließ, in welcher sie um eine öffentliche Zusage und feierliche Erklärung des kaiserlichen Schutzes, für sich selbst und für alle Emigranten, dringend gebeten hatten. — Die Prinzen wurden erinnert, »daß die denselben zu Mantua und Pillnitz gegebenen Versprechungen unter Umständen ertheilet worden, die jetzt nicht mehr beständen. Der Kaiser könnte ihnen den verlangten Beistand nur dann gewähren, wenn die Lage ihres Königs noch einmal sich so gestalten würde, daß man mit Grund annehmen müßte, derselbe genieße der Freiheit nicht. In jedem andern Falle könnten feindselige Rüstungen nur nachtheilige Wirkungen hervorbringen.« —

Die an der östreichischen Grenze aufgestellten Beamten erhielten die Weisung, sich mit Bescheidenheit und Mäßigung gegen französische Unterthanen zu benehmen. Auch befahl der

Kaiser, die neue dreifärbige Nazionalflagge in den östreichischen Häfen zu respektiren. Das niederländische Gouvernement machte diese Verordnung im Oktober bekannt. Dann erneuerte dasselbe den schon mehrmalen in den Niederlanden publizirten Befehl gegen die Rüstungen der Emigranten, und ließ die in größerer Anzahl zu Ath und Tournay versammelten Franzosen zerstreuen. —

Auch in Hinsicht des deutschen Reiches verschob es der Kaiser unter den nunmehr eingetretenen Umständen, dem Reichsgutachten vom 6. August seine Ratifikazion zu ertheilen, und in dessen Folge auf die schuldige Genugthuung in der elsäßer Fürstensache zu dringen. Er wollte dem König und Volke einige Zeit gönnen, ihr neu geordnetes Verhältniß zu befestigen; weil er hoffte, nachdem die innere Ruhe in Frankreich hergestellt seyn würde, um so leichter eine billige Ausgleichung auf freundschaftlichem Wege zu bewirken. — *)

---

*) Die Beweggründe, durch welche der Kaiser damals in seiner Politik geleitet wurde, sind aus der geheimen Korrespondenz der Königin, deren merkwürdigste Stücke wir mitgetheilt haben, jetzt erst (1835) ganz enthüllet worden. Alle früheren Geschichtschreiber kannten diese wichtigen Dokumente nicht. Sie erklärten das Benehmen des Kaisers aus dessen Friedensliebe, ja aus Mangel an Thatkraft, aus seiner Unentschlossenheit, aus einem Zögerungssystem, das selbst wohlunterrichtete Augenzeugen gleichzeitig tadelten, und demselben die Verschlimmerung der Revoluzionsleiden Frankreichs zuschrieben. So der Minister Bertrand de Molleville in seiner Histoire de la Révolution de France; so auch in neuester Zeit der Homme d'état in den aus seinen Papieren gezogenen Mémoires. — Der Marquis de Bouillé, der in den ersten Revoluzionsjahren gegen die Aufrührer kämpfte, und das Vertrauen des Königs in so hohem Grade besaß, daß ihm die Leitung der Flucht nach Montmedy überlassen worden, hat auch nach seiner Emigrazion an den Unterhandlungen zwischen dem Kaiser und den französischen Prinzen großen Antheil genommen. Doch von der Correspondance

Die meisten Höfe folgten nunmehr im freundschaftlichen Benehmen gegen Frankreich dem Beispiele des Kaisers, um das Ansehen und die Würde des französischen Königs nicht selbst, durch Zurückhaltung gegen ihn, und offen bewiesene Abneigung gegen die von ihm nun einmal genehmigten Maßregeln, in den Augen seines Volkes herabzusetzen. Ludwigs Notifikazionsschreiben wurden nacheinander freundlich angenommen und beantwortet von den Königen von England und Preußen, dem Großherzoge von Toskana, den Kurfürsten von Sachsen und von der Pfalz, den Herzogen von Würtemberg, Zweibrücken, Sach-

---

sécrète der Königin wußte er nichts; obwohl er etwas davon ahnete. So schrieb er dann des Kaisers Zögern auch der Friedensliebe zu, und sagt in seinen Mémoires Tome II. „Cependant il s'écoula plusieurs mois sans que j'apperçusse aucune suite aux projets que l'Empereur avoit eus d'assembler des armées sur la frontière, de former un congrès et d'entamer une negociation avec le gouvernement français." — Dann äußert er die Meinung, daß König Ludwig selbst diese bewaffnete Vermittelung verhinderte, seit er die Konstituzion angenommen; um jede Aufregung des Volkes, alle Feindseligkeiten zu vermeiden; daß er selbst, auf dem sanftesten Wege, die Ruhe in seinem Volke herstellen wollte (pages 131 et 132). — Als der Kaiser das Notifikazionsschreiben annahm, die Nazionalflagge in seinen Häfen zuließ, u. s. w., äußerte Bouillé: »Toutes ces circonstances servent donc à prouver que les vues de Léopold étoient dirigées vers la paix, et qu'elles étoient le fruit de l'influence de Louis XVI. et de la Reine.« (page 138.) — Toute l'hiver passa sans le moindre mouvement de la part des trouppes étrangères sur la frontière de France, et rien annonçoit une guerre prochaine. Je sus même par l'Electeur de Mayence, que l'Empereur en étoit très-éloigné.« (page 139.) — Auch noch bei Erwähnung des Todes Leopolds II. fügt Bouillé die Versicherung bei: „Il est bien certain qu'il ne vouloit pas la guerre." (page 142—143.)

sen-Gotha, Braunschweig und Mecklenburg, von dem Landgrafen von Hessen-Kassel und dem Markgrafen von Baden, — von den General-Gouverneuren der Niederlande, — von den Königen von Neapel, Sardinien, Polen und Dänemark, — von den Republiken Venedig, Genua, Wallis, Genf, Schweiz und Holland, — dann von der Stadt Danzig. — Der Kurfürst von Mainz drückte in seiner Antwort eine Protestazion gegen die französische Konstituzion aus. König Ludwig, von dem Inhalt dieses Schreibens im voraus unterrichtet, schickte dasselbe uneröffnet zurück. — Der Kurfürst von Trier hatte das königliche Schreiben angenommen, und dafür in der Antwort gedankt, übrigens beigefügt, daß er die dermalige Lage des Königs mit Stillschweigen übergehen müsse. — Da sich in Rom damals kein französischer Gesandter, sondern nur ein mit keinem öffentlichen Karakter bekleideter Geschäftsträger befand, so konnte dem Papste kein Notifikazionsschreiben auf diplomatischem Wege überreicht werden. Jener Geschäftsträger erhielt von seiner Regierung den Befehl, die Konstituzionsakte, und die schriftliche Annahme derselben von Seite des Königs, dem römischen Publikum durch die Zeitungen bekannt zu machen. —

Die inneren Gesinnungen der europäischen Mächte gegen Frankreich waren, so wie ihre Plane für die nächste Zukunft, sehr verschieden. England wollte abwarten, welche Vortheile es vielleicht aus der verwirrten Lage Frankreichs für sich selbst ziehen könne. Einstweilen antwortete es auf das französische Notifikazionsschreiben vom 19. September in den freundlichsten, aber den eigentlichen Gegenstand auch nicht auf das Entfernteste berührenden Ausdrücken, und entschloß sich für jetzt zu einer strengen Neutralität. Mit England faßten dessen Alliirte Holland und Portugal gleichen Entschluß. Die Antwort der Generalstaaten war mit freundschaftlicher Wärme verfaßt. Die portugiesische Regierung haßte die Revoluzion und Konstituzion aufs Aeußerste. Aber das Gefühl ihrer Ohnmacht hielt sie zurück, diesen Haß durch entscheidende Schritte kund zu geben. Indessen

verweigerte Portugal, gleich Spanien, die Annahme des Notifikazionsschreibens Ludwigs XVI., unterstützte eben so die französischen Prinzen mit Gelde, verschloß den neuen französischen Werken, und so auch den Reisenden dieser Nazion, ihr Land, und untersagte selbst öffentliche Gespräche über die französischen Angelegenheiten. Aber auf die Einladungen von Spanien und Rußland, sich der Verbündung dieser Höfe gegen Frankreich anzuschließen, antwortete die regierende Königin Maria Franziska: »daß sie sich über eine Einmischung in die französischen Angelegenheiten nicht eher mit Bestimmtheit erklären könne, bis sie nicht die Gesinnungen anderer Mächte, mit welchen sie in genauer Verbindung stehe, und besonders des deutschen Kaisers, erfahren habe.« — So wie der Kaiser, hoffte auch der König von Preußen, daß die französische Revoluzion in sich selbst zerfallen werde. Indem der König Oestreichs kluges Zaudern nachahmte, wartete er dessen Beispiel ab, um dann, wenn dieses unvermeidlich geworden wäre, gleichfalls kräftigere Maßregeln zu ergreifen. —

Der König von Sardinien fühlte schmerzlich die Mißhandlungen, welche Ludwig XVI. erlitten, und der mit einer sardinischen Prinzessin vermählte Graf von Artois wurde bei seiner Flucht im Sommer 1789 an diesem so nahe verwandten Hofe mit wärmster Theilnahme empfangen. Zwar schien dieser Hof, bei dem Mangel an eigener bedeutender politischer Kraft, nur den Bewegungen der Großmächte folgen zu müssen. Aber da das jenseits der Alpen gelegene Herzogthum Savoyen, bei dem Ausbruch irgend einer kriegerischen Bewegung in Frankreich, schnell eine Beute des übermächtigen Nachbars werden mußte; da sodann auch die Provinz Piemont von den Franzosen entweder mit bewaffneter Hand angefallen, oder durch jakobinische Emissäre zur Empörung verleitet werden konnte; so sah sich der König von großer und naher Gefahr bedroht, und zur Abwendung derselben alle Mittel und Kräfte aufzubieten genöthiget. Er hatte daher schon vor einiger Zeit alle italienischen

Mächte zu einem gemeinsamen Vertheidigungsbündniß eingeladen. Er durfte bei den bekannten Gesinnungen des Kaisers darauf rechnen, daß Leopold für die Herzogthümer Mailand und Mantua einem solchen Bunde, im Falle des Bedarfes, ganz gewiß beitreten würde. Der König von Neapel und Sizilien, und der König von Spanien, für das seiner Familie eigenthümliche Herzogthum Parma, — eben so wie der durch die in Frankreich stattgehabte Beraubung des Klerus, durch den der Geistlichkeit aufgedrungenen, sie von aller Verbindung mit dem päpstlichen Stuhle losreißenden Eid, und durch Vernichtung der Stifter und Klöster in geistlicher, so wie durch die Usurpazion der Provinzen Avignon und Venaissin in weltlicher Hinsicht tief verletzte Papst, — hatten ihren Beitritt zugesagt. Aber die mächtigen Republiken Venedig und Genua verweigerten denselben, und dadurch gerieth die Ausführung jenes Planes in Stocken. — Das entlegene Dänemark wollte eine strenge Neutralität beobachten. Es beantwortete die von Rußlands Gesandten zu Koppenhagen am 13. September übergebene, entschieden gegen die damaligen französischen Zustände gerichtete, Note ausweichend, und am 11. November Ludwigs Notifikazion billigend. — Die Schweiz suchte ebenfalls nur, sich ihre friedliche Neutralität zu bewahren. Doch auf der Versammlung der dreizehn Kantone in Frauenfeld verboten acht derselben ihren im französischen Solde stehenden Regimentern, einen Eid abzulegen, in welchem nicht der König Ludwig XVI. auf gewöhnliche Weise aufgeführt würde. — Der Großmeister von Malta empfahl durch ein Kreisschreiben im Jänner 1792 allen Gliedern seines Ordens nachdrücklichst, auf keine Art durch irgend eine Theilnahme den von dem französischen Könige bestätigten Dekreten der Nazionalversammlung entgegen zu wirken. —

An Spaniens Hofe hatte der französische Gesandte d'Urtibize das Schreiben schon am 30. September übergeben, in welchem Ludwig XVI. seinem Vetter Karl III. mittheilte,

daß er die Konstituzion angenommen und beschworen. Dem Gesandten antwortete der Minister Graf Florida Blanca am 1. Oktober: »Der König von Spanien könne nicht glauben, daß Ludwig XVI. diese Notifikazion mit vollkommener, physischer und moralischer Freiheit geschrieben habe. So lange aber der König sich nicht in völliger Freiheit befinde, werde das spanische Kabinet weder auf dieses Schreiben, noch auf andere Zuschriften, bei welchen der Name des Königs gebraucht würde, eine Antwort ertheilen.« — Wirklich überreichte der französische Geschäftsträger Anfangs November neue Schreiben seines Königs, wurde aber, mit Hindeutung auf jene frühere Note, abgewiesen. Dann ernannte der König Karl den Chevalier d'Onis zu seinem Gesandten am Hofe der Prinzen zu Koblenz, die auch von Spanien bedeutende Geldunterstützungen erhielten. Es ging das Gerücht, daß Spanien schon im Sommer 1791, zu der Zeit als der König von Schweden den Kreuzzug nach den französischen Küsten vorschlug, die Unternehmungen der Prinzen mit fünfzehn Millionen zu unterstützen versprochen habe. —

Der König Gustav III. von Schweden nahm das ihm am 8. Oktober von dem erkrankten französischen Geschäftsträger Gaussin in Stockholm überschickte Notifikazionsschreiben nicht an; ebenfalls als Grund angebend, daß Ludwig XVI. bei der Unterzeichnung nicht frei gewesen. — Gaussin erhielt sodann von seiner Regierung den Befehl, auf die Annahme jenes Schreibens zu dringen, und, wenn diese nicht erfolge, Stockholm zu verlassen. — Am 19. Oktober ließ der König zu Drottningholm das Defensiv-Bündniß mit Rußland abschließen. Allgemein verbreitete sich die Meinung, daß dieser Vertrag in geheimen Artikeln die Bekämpfung der französischen Revoluzion vorbereite, und daß auch Spanien demselben beigetreten sey. *) — Am 8. No-

*) Koch et Schoell Histoire des traités de paix; Tome XIV. pages 104—108. — Martens Recueil des Traités; Tome V. pages 38—49. — In den Mémoires d'un homme d'état, Tome I., page 164, heißt es hierüber, jedoch,

vember ernannte König Gustav den Baron Oxenstiern zu seinem Minister bei den französischen Prinzen, und dieser traf gegen Ende des Monats in Koblenz ein. — Auf das bekannte besänftigende kaiserliche Umlaufschreiben vom 12. November übergab der schwedische Gesandte in Wien, Baron Nolcken, am 30. November die königliche Antwort, in welcher unumwunden ausgesprochen war: »daß der König von Schweden, im genauen Einverständniß mit der Kaiserin von Rußland und dem Könige von Spanien, noch immer Ludwig XVI. als im Zustande der Gefangenschaft befindlich ansehe, und daß die drei Höfe verabredet hätten, sich so zu benehmen, wie es in Allem die dringenden Umstände, in denen sich das königliche Haus und das Königreich Frankreich befinden, erfordern.« —

Die Kaiserin von Rußland hatte im August, während Ludwig XVI. noch gefangen gehalten wurde, durch den Reichskanzler Graf Ostermann dem französischen Geschäftsträger Genet die Weisung ertheilen lassen, den Hof und die Nähe der Monarchin zu meiden. Katharina gab damals bei jeder Gelegenheit, — so auch in einem am 29. Oktober an den Marschall Broglie gerichteten Schreiben, — offen ihre Theilnahme an dem Geschicke der ausgewanderten Prinzen und französischen Edelleute zu erkennen, und versprach denselben, so wie bald darauf dem am Rheine bedrohten Kurfürsten von Trier, ihre Unterstützung. Auch ernannte sie den Grafen Romanzoff zu ihrem Gesandten am Hofe der Prinzen zu Koblenz, der dort am 21. September sein Beglaubigungsschreiben feierlich übergab. Am

---

in so weit es den öffentlichen Vertrag betrifft, unrichtig, daß diese beiden Mächte »conclurent une alliance intime, offensive et defensive, dont les articles secrètes se rapportoient aux affaires de France. On put en inférer, que Gustave n'avoit point abbandoné son projet d'expédition maritime; et en éffet les stipulations secrètes regloient l'opportunité et le mode d'éxécution de l'armement.“

23. schrieb Romanzoff an den damals zu Brüssel befindlichen östreichischen Minister Graf Mercy: »daß seine Kaiserin in ihren Ansichten über die französische Revoluzion mit der Meinung des Kaisers Leopold übereinstimme; daß Katharina ihn angewiesen habe, sich im ganzen Verlauf seiner Sendung mit den östreichischen Ministern zu berathen, und durch seine Mitwirkung alle Schritte zu unterstützen, welche dieselben in dieser heiligen Sache machen würden, die jene aller Völker sey, welche ihre Wohlfahrt erhalten wollen.« — Die Kaiserin suchte, die Mittel zur Bekämpfung der Revoluzion zu stärken, indem sie mit Schweden das Bündniß zu Drottningholm abschließen, und den König von Dänemark, obwohl fruchtlos, einladen ließ, demselben beizutreten. Rußland und Schweden boten sodann alle möglichen Ueberredungsgründe auf, um den Kaiser und den König von Preußen zu kriegerischen Demonstrazionen gegen Frankreich zu bewegen. — Durch den diplomatischen Austausch übereinstimmender Ansichten zwischen Rußland und Spanien war die Bahn fest bestimmt worden, auf welcher sich diese beiden Reiche in den französischen Angelegenheiten gemeinschaftlich zu bewegen gedachten. An allen übrigen Höfen hatten die russischen Minister erkläret, daß, so lange der König Ludwig nicht frei seyn würde, keine diplomatische Verbindung zwischen Rußland und Frankreich bestehen könne. Als nun Genet im Oktober das Notifikazionsschreiben des Königs am Hofe zu St. Petersburg übergeben wollte, wurde die Annahme verweigert. Wiederholte Versuche brachten keinen andern Erfolg. Der Hof blieb ihm verboten, und die diplomatische Verbindung mit Frankreich abgebrochen. — Gegen Ende des Jahres befahlen die Kaiserin und der König von Schweden ihren Ministern zu Paris, diese Stadt unter dem Vorwand eines nach der Heimath erhaltenen Urlaubes zu verlassen. —

Die gesetzgebende Nazionalversammlung war am 1. Oktober 1791 in Wirksamkeit getreten. Bald ließ sich

aus ihren Reden, Beschlüssen und Wirken die Absicht erkennen, alle Staaten umzuwälzen. Sie verrieth, daß sie sich zur Haltung jener Verträge, welche französische Könige früher mit anderen Mächten geschlossen, nicht verpflichtet glaube. Nachdem sich aus ihrem Schoße die, schon 1789 entstandene, verworfene Sekte der Jakobiner völlig entwickelt, und eine freche Majorität errungen hatte, wurden in der Nazionalversammlung alle Monarchen als gegen die Freiheit Frankreichs verschworen bezeichnet. Eine revoluzionäre Propaganda bemühte sich, in den Nachbarstaaten die Unterthanen zum Aufruhr gegen die Fürsten zu verführen. Die öffentlichen Reden, welche in der Nazionalversammlung gehalten wurden, forderten die Könige zum Kampfe heraus. Ludwig **XVI.** wendete die geringen, ihm noch zu Gebote stehenden Mittel an, um den Frieden zu erhalten; unterstützt von den wenigen redlichen Ministern, die sich, mit Verachtung jeder eigenen Gefahr, der erhabenen Pflicht weihten, ihr Vaterland vom Untergange zu retten. Sie kämpften Helden gleich gegen diesen alles verheerenden Sturm; aber ohne Erfolg. Die Wogen schlugen über ihren Häuptern zusammen, und rissen in den finstern Abgrund die Minister, den König, — die Opfer und die Mörder, — das Land und das Volk. —

Ueber die innere Lage Frankreichs, über die Verhältnisse zwischen König und Nazionalversammlung, — zwischen dem revoluzionären Frankreich, den Emigranten und den fremden Mächten, geben die öffentlichen Geständnisse der Minister, welche damals die Regierungsgeschäfte geleitet, hinreichende Aufklärung. In der letzten von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten Montmorin in der Nazionalversammlung am 31. Oktober 1791 gehaltenen Rede schilderte derselbe die nunmehr so friedlichen Gesinnungen der großen europäischen Mächte. Er tadelte die Frechheit der französischen Presse gegen den König, so wie gegen die auswärtigen Fürsten und Staaten. Er versicherte, »daß von den Emigranten keine Gefahr zu besorgen, und kein Krieg zu fürchten sey. Das Mißtrauen der fremden Mächte

gegen Frankreich sey hauptsächlich durch die schändlichen Versuche der Propaganda, die Völker gegen ihre Fürsten aufzuwiegeln, erregt worden.« — Er endete seine Rede mit der Ermahnung, »daß die Versammlung durch die Weisheit ihrer Dekrete den König unterstützen solle, die Hoffnung auf die Fortdauer des Friedens zu erhalten und zu befestigen.« — Dann legte Montmorin seine Stelle nieder. Segur wurde zu seinem Nachfolger ernannt, dem aber schon nach einigen Tagen Delessart folgte.

In Frankreich wünschten alle Parteien Krieg, — und also fürs Erste den Bruch mit dem Hause Oestreich und dem deutschen Reiche. Alle hofften dadurch zu gewinnen: die Royalisten: die Herstellung des Thrones in seiner früheren Machtvollkommenheit, ihrer Vorrechte, ihres Vermögens; — die Konstituzionellen: die feste Begründung der Konstituzion und die Demüthigung der Emigranten; — die Jakobiner: die Errichtung einer Republik, die Beraubung des Adels und aller Wohlhabenden, und die Erreichung einer despotischen Willkühr; — endlich die beiden letzten Klassen gemeinschaftlich: die Verbreitung der Revoluzion in alle europäischen Länder, den Umsturz aller monarchischen Regierungen, und als egoistischen Zweck: die Unterjochung und Ausplünderung der auf solche Art des väterlichen Schutzes ihrer Beherrscher entbehrenden Völker. Nur allein der König arbeitete unabläßig, thätig, weise, voll Liebe für sein Volk, mit Aufopferung seiner selbst, an Erhaltung des Friedens. Dieses Zeugniß ertheilten ihm auch die Minister, welche in den letzten entscheidenden Momenten dem Monarchen zur Seite gestanden. Delessart sagt in einem Schreiben an Necker, aus dem Gefängniß zu Orleans, am 8. Juli 1792: »In seiner Vertheidigungsschrift finde sich der unwiderlegliche Beweis, daß nicht die Mächte Frankreich bekriegen wollten; — daß nur die Franzosen selbst den Krieg herbeigeführt, denselben angefangen, und ganz Europa gegen sich aufgebracht haben.« — In der **Déclaration de M. Louis de Narbon-**

ne, ancien ministre de la guerre en France, dans le procès du Roi (à Londres 1793) wird auf das Bündigste erklärt: »daß der König alles Mögliche that, um dem Kriege vorzubeugen; daß er sich für diesen Zweck bei mehreren europäischen Souveräns schriftlich verwendet; daß er mehr als irgend ein Franzose die Ankunft seiner vergeblichen Befreier fürchtete; daß er das Blutvergießen scheute; daß alle jene Beschuldigungen, als ob der König durch Vernachlässigung der Festungen und der Truppen den auswärtigeen Armeen habe das Eindringen in Frankreich erleichtern wollen, lügenhafte Verläumdungen gewesen.« — Eben so bewies der Ex-Minister Necker, in seinen Réflexions présentés à la Nation française sur le procès intenté à Louis XVI., die edlen aufrichtigen Gesinnungen des Königs, — dessen unablässiges Bemühen bei den fremden Staaten, so wie bei den Emigranten, für die Erhaltung des Friedens, — bis zur Evidenz. — Ueberzeugende Belege, daß der König den Krieg, und besonders den Bürgerkrieg, auf das Aeußerste verabscheute, liefert die geheime Korrespondenz der Königin Marie Antoinette, aus welcher in diesen Blättern alles dasjenige mitgetheilt worden ist, was zur Aufklärung der Geschichte jener Zeit, — in politischer Beziehung auf den Kaiser und Oestreich, — beizutragen vermochte. —

Die Rüstungen der Emigranten, welche die Prinzen besonders in den deutschen Rheinländern betrieben, hatten der französischen Regierung, wie schon früher erwähnt worden, zu wiederholten Klagen Anlaß gegeben. Mehrere deutsche, Frankreich benachbarte Fürsten hatten diese bisher nicht berücksichtiget, und so wurden dann die Beschwerden immer dringender. Der König hatte Umlaufschreiben am 13. Oktober an die Befehlshaber aller französischen Seehäfen, am 14. an die Oberbefehlshaber und Kommandanten der Landtruppen erlassen, in welchen er dieselben aufforderte, der zunehmenden Emigrazion auf jede Art entgegen zu wirken. — Am 14. Oktober lud Ludwig XVI. durch eine Proklamazion alle ausgewanderten Fran-

zosen zur Rückkehr ein. Gering mag seine Hoffnung auf Erfolg gewesen seyn; denn ihm war die von den Emigranten ausgesprochene Bedingung wohl bekannt: »daß ihnen vor Allem ihre geraubten Rechte und Besitzungen wieder gegeben werden müßten; widrigenfalls sie sich den Rückweg ins Vaterland mit dem Schwerte bahnen wollten.« — Dennoch erließ der König am 16. Oktober ein besonderes Schreiben an seine Brüder, um sie zur Rückkehr zu bewegen. — Ungeachtet aller dieser so aufrichtigen, als bekannten Schritte des Königs, stellten sich die Jakobiner noch immer, als ob sie sich überzeugt hielten, daß Ludwig **XVI.** in Geheim mit den Emigranten ein genaues Einverständniß unterhalte, und sie zu allen ihren Frankreich bedrohenden Maßregeln ansporne. Diese ihre vorgespiegelte Meinung suchten sie nun auch unter dem Volke zu verbreiten, dessen blinde Wuth so schnell aufzuregen war, und dessen Argwohn durch die Leichtigkeit, mit welcher bisher die Emigrazion allgemein ausgeführet werden konnte, stets wach erhalten wurde. Daher machte auch die Meldung des Kriegsministers vom 16. Oktober, daß bereits 1,900 Offiziere der Landarmee desertirt seyen, einen tiefen Eindruck. — Am 20. begann in der Nazionalversammlung die Berathung über die Emigranten und die gegen dieselben zu ergreifenden Maßregeln. Am 28. wurde der Beschluß gefaßt, Monsieur den Grafen von der Provence zur Rückkehr aufzufordern, und am 31. wurde das Dekret proklamirt, welches diesem Prinzen hierzu eine Frist von zwei Monaten gewährte, mit dem Beisatz: »im Falle Monsieur diesen Zeitraum unbenutzt verstreichen ließe, so würde angenommen, er habe jedem Rechte auf die Regentschaft entsagt.« — Auf die wiederholte Aufforderung des Königs antworteten die Prinzen durch ein am 16. November aus Koblenz an den König gerichtetes Schreiben: »daß sie diese Konstituzion, das Werk einer revoluzionären Fakzion, zu deren Annahme der König nur durch Gewalt habe bewogen werden können, nie anerkennen würden; — daß das Königreich ein Fideikommiß sey, dessen jeweiliger Besitzer verpflichtet wäre,

dasselbe seinem Nachfolger in der nämlichen Gestalt zu hinterlassen, in welcher er selbst es empfangen habe. Daher seyen sie entschlossen, alle in ihrer Macht befindlichen Mittel anzuwenden, um den durch die Rebellen erschütterten Thron in seiner früheren Festigkeit und altem Glanze wieder aufzurichten.« *)

Die Prinzen stützten sich auf die Zahl der um sie versammelten Anhänger, unter welchen sich die Blüthe des Adels und Heeres befand. Die Macht der Emigranten wurde aber damals in den öffentlichen Berichten, wie schon früher erwähnet, bis ins Ungeheuere übertrieben. Jenen trügerischen Angaben zufolge, wurde Anfangs Oktobers zu Koblenz die Zahl der emigrirten Edelleute allein auf 42,687 berechnet. Um die Mitte des Novembers wurde behauptet, daß die Prinzen am Rheine über 60,000 Mann unter ihren Fahnen zählten, 80 Kanonen aufgestellt, und sich ihre Kriegsbedürfnisse durch ausgedehnte Bestellungen gesichert hätten. — Diese Emigranten hatten sehr große Summen baren Geldes und bedeutende Schätze an Juwelen, edlen Metallen, u. d. gl. mit sich gebracht. Die Kriegskasse der Prinzen war reichlich gefüllt, und so waren die Kosten eines kurzen Feldzugs, der schnell, — so hofften sie, — mit der Vernichtung der Rebellen enden sollte, wohl gedeckt. **)

---

*) Heinrichs deutsche Reichsgeschichte; VIII. Band, Seite 816.

**) Verläßlichere Berichte geben weit geringere Zahlen an. Nach Toulongeon Histoire de France depuis la Révolution de 1789, Tome I. page 200, zählten die um Koblenz Ende Juni 1791 versammelten Emigranten höchstens 6,000 Mann; worunter auch noch viele Nicht-Militärs sich befanden. — Nach den Mémoires du Marquis de Bouillé, Tome II. page 133, »hatten die Prinzen im Oktober 1791 nur eine kleine Armee gebildet, welche Elsaß und Lothringen bedrohte. Der König wendete bei seinen Brüdern Befehle, ja selbst Bitten an, um sie von dem auf Straßburg vorgehabten Angriff abzuhalten. Er schickte denselben den Baron Viomenil und Chevalier Coigny zu, welche ihnen sein

Wirklich schienen solche Plane damals nicht unausführbar; denn das französische Heer hatte durch die Emigrazion die Mehrzahl der Generale und erfahrenen Offiziere, und einen großen Theil seiner alten Soldaten verloren, — entbehrte, bei dem drückenden Geldmangel, oft der nöthigsten Bedürfnisse, und schien also zu einem kräftigen Widerstande keineswegs geeignet. Die Nazionalgarde aber war erst im Entstehen, — ohne brauchbare Offiziere, ohne Waffen, ohne Disziplin, und ohne militärischen Geist. — Nach des Kriegsministers Dupertail Berichte vom 11. Oktober »zählte damals das regulirte Heer in Allem nicht mehr als 145,000 Mann (worunter 27,000 Reiter, 8000 Artilleristen). Der komplete Stand sollte 212,000 Mann betragen. — Hierzu wären noch 107,000 Nazionalgarden zu rechnen gewesen, von welchen jedoch erst die Hälfte organisirt war; — außer diesen noch 50 Bataillone Nazionalgarden der Küstenwache. Bei 45 Festungen wurde an der Ausrüstung zur Vertheidigung gearbeitet, und angeblich war dieselbe bereits weit vorgeschrit-

---

Mißfallen über diese Rüstungen der Emigranten ausdrückten. Der Kaiser legte diesen alle möglichen Hindernisse in den Weg. Dennoch wurden sie fortgesetzt.« — Dann page 139: »Im Winter (vermuthlich im Jänner 1792) schickte der König den Vertrauten Mallet du Pan an seine Brüder nach Koblenz, und dieser sollte es hindern, daß die Emigranten keine Feindseligkeiten begingen. Damals betrug das Korps des Prinzen von Condé 15- bis 18,000 Mann, großen Theils Reiterei.“ — Abbe Georgel schildert sie zwar in seinen Mémoires als eine wohl disziplinirte und gerüstete Armee, voll Heldenmuthes, gibt aber ihre Zahl, als sie sich im Juli 1792 den Alliirten anschloß, nur auf 20,000 Mann an. — D'Ecqueville in den Campagnes du corps sous les ordres du Prince de Condé, Tome I. page 26, schätzt, als Augenzeuge, diese Armee, im Sommer 1792, auf höchstens 22,000 Mann, welche in die drei Korps: der Grafen von der Provence und Artois, — des Prinzen Condé, — und der Ducs von Bourbon und Enghien zerfielen.

ten. Die Proviantmagazine enthielten den Bedarf für 200,000 Mann auf ein Jahr. Die Arsenale waren thätigst beschäftiget.« — Der Seeminister Bertrand de Molleville meldete am 31. Oktober, »daß Frankreichs Seemacht in 146 brauchbaren Kriegsfahrzeugen, worunter 86 Linienschiffe, — dann aus 80,000 Seesoldaten und Matrosen bestehe.« —

Am 9. November erließ die Nazionalversammlung ein strenges Dekret gegen die Prinzen und die übrigen Emigranten, welches alle an den Grenzen versammelten Franzosen »als einer Verschwörung gegen ihr Vaterland verdächtig erklärte, deren Rückkehr bis zum 1. Jänner 1792, bei Todesstrafe, forderte, und auf die Sequestrazion ihres Vermögens antrug. Die Beziehung aller Gehalte, Pensionen, Leibrenten vom Staatsschatze, der Einkünfte von Gütern, und der Geldforderungen von Privaten sollte den Emigranten dadurch gänzlich abgeschnitten werden. Die ausgewanderten Staatsdiener würden ihrer Aemter und Würden verlustig erklärt, und die Offiziere, welche ohne erbetenen und erhaltenen Abschied ihre Posten verließen, als Ausreißer behandelt werden.« — Der König verweigerte jedoch die Sankzion dieses Dekretes, und erließ dagegen am 11. an Jeden seiner Brüder ein besonderes Schreiben, und am 12. noch eine dringende Ermahnung an alle Emigranten, die Waffen niederzulegen, und in ihr Vaterland zurückzukehren. — Diese Proklamazion konnte bei der damaligen Lage der französischen Angelegenheiten wohl die vom König gewünschte Wirkung nicht hervorbringen. — Die beiden Brüder des Königs erklärten, Jeder in einem eigenen Schreiben aus Koblenz vom 3. Dezember, daß sie jene Zuschriften des Königs vom 11. November als ihm in der Gefangenschaft abgepreßt betrachteten, und beriefen sich auf ihre unwandelbaren, in der Protestazion vom 10. September ausgedrückten Entschlüsse.

Am 14. November ertheilte der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Delessart, dem Gesandten Noailles in Wien den Auftrag: »dem Kaiser im Namen des Königs für die in

den Niederlanden gegen die Rüstungen und Waffenübungen der Emigranten getroffenen Vorkehrungen zu danken, dann aber auch noch um seine Vermittelung zu ersuchen, daß gleiche Maßregeln gegen die am Rheine, besonders in der Reichsstadt Worms und in den Gebieten der Kurfürsten von Mainz und Trier, bestehenden Versammlungen verfügt werden möchten.« — Noailles empfing dieses Schreiben zu Wien am 22. November, und überreichte es noch am nämlichen Abend dem östreichischen Staatskanzler Fürsten von Kaunitz.

Noailles hatte schon am 12. November dem Reichs-Vizekanzler Fürst Colloredo eine Note wegen der Bewaffnung der Emigrirten in Worms und dessen Umgegend zugestellt. Der Fürst antwortete am 23., »daß der Kurfürst von Mainz in seinem Gebiete den französischen Prinzen nie die Erlaubniß, Truppen zu errichten, gegeben, und nun überdieß die nöthigen Vorkehrungen getroffen habe, daß solche Werbungen weder öffentlich, noch in Geheim geschehen könnten.« — Der französische Gesandte zu Koblenz, Vergennes, übergab am 18. November der kurfürstlichen Regierung zu Trier ein Schreiben, in welchem der König von Frankreich erklärte: »Daß die Versammlung und Bewaffnung der Emigranten zu Koblenz einen feindlichen Einfall nach Frankreich zum Zweck hätten; daß der Kurfürst, durch Begünstigung derselben, feindselige Gesinnungen verrathe; daß es gegen das Völkerrecht sey, Unruhen in einem benachbarten, verbündeten Staate zu unterhalten; — endlich daß in Koblenz beleidigende Reden gegen die französische Konstituzion geführt würden.« Er forderte den Kurfürsten zu entscheidenden Maßregeln gegen diese Rüstungen auf, und machte ihn für die unglücklichen Folgen, zu welchen ein solches Verhältniß führen könnte, verantwortlich. — Dieses Schreiben wurde am 7. Dezember von Seite des Kurfürsten entschuldigend und ausweichend beantwortet. »Aus dem Inhalt jener Note habe der Kurfürst bald erkannt, daß der König nicht frei gewesen, als er sie unterschrieben. Die in derselben ausgedrückten Be-

schuldigungen seyen ungerecht und ungegründet. Nur eine Zufluchtsstätte habe man den ungerechter Weise verfolgten Franzosen geöffnet, doch keine bewaffneten Versammlungen gestattet. Von einem vorhabenden Einfalle der Emigranten nach Frankreich sey gar kein Anzeichen vorhanden. Der Kurfürst habe den Ankauf und die Aufhäufung von Kanonen, Flinten, Kugeln, u. s. w. verboten. Der Vorwurf, daß die guten nachbarlichen Verhältnisse im Kurfürstenthume verletzt würden, sey ungegründet. Ungeachtet der großen Verluste, welche der Kurfürst so eben durch Frankreich erlitten, habe er doch stets die Grundsätze der Mäßigung beobachtet. — Die Klagen der Emigranten, welche so viele Leiden erduldet, seyen wohl zu entschuldigen. Dagegen seyen die Reden und Ausdrücke, welche in Frankreich an öffentlichen Orten gebraucht, und von der Regierung zugelassen würden, — dann die Beleidigungen, welche in den Berathungen der Nazionalversammlung allen Souveräns angethan worden, auf ganz andere Weise strafwürdig. — Auf jeden Fall würde der Kurfürst die angemessenen und billigen Mittel anwenden, den Nachtheilen zuvor zu kommen, mit welchen man ihn bedrohe.« —

In der Nazionalversammlung hielt am 22. November der Deputirte Koch, im Namen des diplomatischen Ausschusses, einen Vortrag über die Zusammenrottungen der Ausgewanderten zu Ettenheim, Worms und Koblenz. Er erklärte dieselben als Verletzungen des allgemeinen Völkerrechtes, so wie des deutschen Staatsrechtes, und schlug vor: »Den deutschen Fürsten durch den Minister der auswärtigen Angelegenheiten Vorstellungen machen, Warnungen ertheilen zu lassen. Würde keine Abhilfe erfolgen, so sollte sich der König bei dem kaiserlichen Hofe und bei dem deutschen Reichstage zu Regensburg beschweren.« — Am 27. November wurde von dem Deputirten Rühl in einer leidenschaftlichen Rede gefordert, »daß der Magistrat zu Worms mit Anwendung der Waffengewalt bedroht werde, wenn er nicht binnen drei Tagen alle Emigranten aus

der Stadt schaffe. Die Kurfürsten von Mainz und Trier, wenn sie nicht binnen vierzehn Tagen die Werbungen der Emigranten einstellten, sollten als Feinde betrachtet werden.« — Am 29. wurde die Berathung über diesen Gegenstand fortgesetzt. Da erschien der Minister Delessart, und erklärte: »daß der König bereits vor einiger Zeit dem Kaiser, so wie auch jenen Kurfürsten, habe Vorstellungen machen lassen, und daß man deren Erfolg abwarten müsse, ehe weitere Schritte gethan werden könnten.« — Nun ergossen mehrere Jakobiner in ihren wüthenden Reden bittere Drohungen gegen alle Monarchen. Es wurde beschlossen, eine Deputazion an den König zu senden. Diese forderte den Monarchen auf, entscheidende Maßregeln zu ergreifen, um die auswärtigen Versammlungen der Emigranten, — besonders in den Gebieten der Kurfürsten von Trier und Mainz, und des Bischofs von Speier, dann im ober- und niederrheinischen Kreise, — aufhören, und diesem Zustande der Bedrohung durch Mittel der Güte oder mit Waffengewalt ein Ende zu machen. — Der König entließ die Deputazion mit der Zusicherung, daß er ihre Bothschaft in Ueberlegung ziehen wolle.

Da der Kurfürst von Trier einen französischen Einfall in sein Gebiet zu fürchten begann, so bat er Anfangs Dezember den Kaiser um militärischen Beistand. Dieser wurde ihm zwar, jedoch nur für den Fall zugesichert, »wenn er nicht selbst durch fortgesetzte Duldung und Begünstigung der Emigranten-Rüstungen die Franzosen hierzu gereizt haben würde.« — Zugleich erhielt der Feldmarschall Baron Bender den Auftrag, aus Luxemburg dem Kurfürsten zu Hilfe zu eilen, »wenn derselbe von den Franzosen, auch nach Befriedigung ihrer billigen Forderungen, dennoch angegriffen würde.« — Auch der König von Preußen versprach dem Kurfürsten, für einen solchen Fall, seinen Schutz. — Als dem Kurfürsten obige Erklärung zugekommen war, sandte er mehrere Kuriere nacheinander an das General-Gouvernement nach Brüssel ab, und bat auf das Dringendste, daß der Marsch der vom Kaiser verspro-

chenen Truppen beschleunigt werden möchte. Er erhielt hierauf jedoch die mit der kaiserlichen Entschließung ganz übereinstimmende Antwort: »Die Truppenhilfe wäre dem Kurfürsten nur für den einzigen Fall zugesichert worden, wenn ein französischer Einbruch in dessen Land geschähe, ohne daß der Kurfürst hierzu selbst die Veranlassung gegeben habe. Sollte der Kurfürst also, wenn er vor dem 15. Jänner 1792 alle in den Niederlanden gegen die Emigranten getroffenen Maßregeln auch in seinem Lande wirklich ausgeführt hätte, dann dennoch von den Franzosen angegriffen werden, so würde der Kaiser, als Oberhaupt des deutschen Reiches, sich durch die deutsche Verfassung verpflichtet halten, die verlangte Hilfe wirklich zu gewähren.« —

Am 3. Dezember wiederholte der Kaiser seine am 14. Dezember 1790 als Reichsoberhaupt wegen der elsässer Fürstensache beim französischen Könige gemachten Vorstellungen in einem lateinischen Schreiben. Der Kaiser erklärte zuerst, »daß er den Sinn der königlichen Antwort, welche er den deutschen Reichsständen mitgetheilt, — nach reiflichster Ueberlegung, — nicht seiner gerechten Erwartung entsprechend gefunden habe. Sie sey in einer Sprache (der französischen) abgefaßt gewesen, welche in denjenigen Geschäften, die zwischen dem deutschen Reiche und der Regierung Frankreichs verhandelt werden, nicht zugelassen ist. Diese Antwort ziehe es erst noch in Zweifel, ob die deutschen Stände das Recht haben, die kaiserliche Hilfe bei dem Reichstage aufzufordern, damit Kaiser und Reich darüber wachen, daß Frankreich die Bedingungen der Friedensschlüsse beobachte. Der König setze voraus, daß alle Besitzungen der klagenden deutschen Stände der höchsten Oberherrschaft des französischen Reiches unterworfen seyen, und daß folglich der König das Recht besitze, mit denselben alles frei zu verfügen, was die öffentliche Wohlfahrt seines Königreiches zu erfordern scheine; unter der einzigen Bedingung, daß nur den Beeinträchtigten nachträglich eine billige Entschädigung bewilliget werde. Diese Voraussetzung werde jedoch durch die seit 1648 zwischen Deutsch-

land und Frankreich abgeschlossenen Verträge als irrig erwiesen. In diesen werde deutlich angegeben, welche deutsche Länder seither zu verschiedenen Zeiten, mit Bewilligung der Kaiser und der Reichsstände, unter die französische Oberherrschaft gekommen. Die übrigen Besitzungen deutscher Stände in ehemals deutschen, jetzt französischen Provinzen, welche nicht durch solche Verträge an Frankreich förmlich abgetreten worden, seyen daher, natürlicher Weise, in dem alten Verhältniß zu Kaiser und Reich geblieben, und unterlägen keinem französischen Gesetze. — Auch die vertragsmäßigen Abtretungen seyen jederzeit mit ausdrücklichem Vorbehalt gewisser geistlicher und weltlicher Rechte der betreffenden deutschen Stände geschehen. Diese die von Frankreich über jene Landschaften erworbene Oberherrschaft beschränkenden Bedingungen seyen eben durch die Verträge unverletzlich bestimmt, und dürften durch neue willkürliche Dekrete der französischen Regierung auf keine Weise verändert werden.«

»Seit dem August 1789 habe die französische Nazion dennoch angefangen, diese Verträge zu verletzen, und dadurch die Rechte der deutschen Stände und des Reiches zu beeinträchtigen. Des Kaisers Pflicht sey es, in seinem und des Reiches Namen gegen diese Thatsachen feierlichst zu protestiren, und den durch dieselben leidenden Ständen Hilfe zu leisten; so wie es die Würde der kaiserlichen Krone, der Reichsverband und die deutsche Verfassung fordern. Auch haben dieses der Kaiser und die Stände bereits beschlossen, und würden diese Hilfleistung schon durch Anwendung der kräftigsten in ihrer Macht stehenden Mittel ausgeführt haben, wenn nicht das Vertrauen in die Gerechtigkeitsliebe des Königs noch immer zu hoffen gestattet hätte, von Frankreich die völlige Wiederherstellung auf eine freundschaftliche Weise zu erhalten; so daß alle diese Gebietsverhältnisse wieder in jenen Stand versetzt würden, welcher den Friedensschlüssen und den übrigen von Frankreich mit dem deutschen Reiche abgeschlossenen Verträgen angemessen sey.« —

»Der König werde einsehen, welche Folgen ein solches

Benehmen auch auf jene Artikel der verletzten Verträge äußern müsse, durch welche allein Frankreich nach und nach verschiedene Ländereien in dem Elsaß und in Lothringen sich erworben habe; wenn dessen Regierung sich weigern würde, jene Versprechungen zu halten, welche von Frankreich in anderen Artikeln der nämlichen Verträge dem deutschen Reiche gemacht, und dieselben durch die Ratifikazion der Friedensschlüsse bestätiget worden. Alle Völker, welche jemals mit Frankreich Staatsverträge abgeschlossen haben, würden in solchem Falle urtheilen, daß Frankreich die Heiligkeit der Verträge nicht achte, sondern dieselben zu verletzen kein Bedenken trage, sobald nur ein solcher Eingriff ihm einen Vortheil verspreche. — Des Königs Gefühl für jene Gerechtigkeit, welche die Völker einander schuldig sind, und der Wunsch, den Frieden mit dem deutschen Reiche zu erhalten, würden aber doch unstreitig den anscheinenden Vortheil überwiegen, welchen sich Frankreich vielleicht durch Verletzung jener Verträge zu verschaffen suche. Daher zweifle der Kaiser nicht, daß auf diese Vorstellungen, — welche er jetzt in seinem eigenen, und im Namen des ganzen deutschen Reiches wiederhole, — die seit Anfangs August 1789 von Frankreich ausgeführten Neuerungen, in so weit sie deutsche Reichsstände berühren, sogleich aufgehoben, — daß die Letzteren so schnell als möglich für alle bis jetzt zurückgehaltenen Einkünfte und Vortheile entschädiget, — und daß überhaupt die dießfälligen, durch die mehrerwähnten von früheren Kaisern und dem deutschen Reiche mit Frankreich geschlossenen Frieden und Staatsverträge festgesetzten Verhältnisse wieder hergestellt werden würden. Je eher der Kaiser aus der vom Könige zu erwartenden, nach dem für die Verhandlungen mit dem deutschen Reiche angenommenen Gebrauche (nämlich in lateinischer Sprache) abgefaßten Antwort ersehen werde, daß dieses sein gerechter und kräftiger Wille sey; um so weniger werde er an des Königs und der französischen Nazion aufrichtigem Wunsche zweifeln, mit Deutschland den Frieden zu erhalten.« —

Mehrere deutsche Fürsten hatten damals Frankreichs Beschwerden und Drohungen ernstlich erwogen, und sich zur Vollziehung der hierüber erhaltenen, sehr bestimmten, kaiserlichen Befehle entschlossen. Die freie Reichsstadt Frankfurt am Main hatte schon im November ihren Bürgern alle Lieferungen und Kontrakte für die Emigranten untersagt; wofür der französische Geschäftsträger Barozzi dem Magistrate am 25. November ein im Namen des Königs vom Minister Delessart abgefaßtes Dankschreiben zustellte. — Anfangs Dezember verboten der Fürstbischof von Speier und der Landgraf von Hessen-Homburg den Emigranten alle Werbungen in ihren Gebieten. Der Kurfürst von Trier erließ am 8. Dezember eine Weisung an die französischen Prinzen, worin er denselben seine Zufriedenheit bezeugte, daß sie bereits jede Versammlung und Organisirung bewaffneter Korps, und jede andere Rüstung, in seinem Gebiete aufgehoben hatten, und die sichere Erwartung ausdrückt, daß die Prinzen dieses Benehmen fortsetzen, und dadurch dem französischen Ministerium allen Grund zur Beschwerde benehmen würden. Auch lud er die Prinzen ein, hierüber eine schriftliche Erklärung auszustellen, von welcher der Kurfürst zur Deckung gegen weitere französische Zumuthungen Gebrauch machen könne. — Am 11. Dezember theilte der kurtrierische Minister dem französischen Geschäftsträger mit, daß der Kurfürst den in seinen Staaten sich bereits aufhaltenden Emigranten auch ferner noch den öffentlichen Schutz gewähren wolle, so lange sie die Gesetze der guten Nachbarschaft mit Frankreich nicht verletzten. Die Reichsstadt Speier aber zeigte dem die nächsten französischen Truppen kommandirenden General Kellermann an, daß sie alle Emigranten aus ihren Mauern weggewiesen habe. —

Am 10. Dezember erließ der Kaiser das Ratifikazionsdekret auf das Reichsgutachten in der elsäßer Sache vom 6. August. Leopold stimmte in demselben den von den Ständen über die französische Usurpazion und die Verletzung

der Verträge ausgedrückten Ansichten vollkommen bei. Er erklärte: »daß das Reich sich fest an die mit Frankreich bestehenden Friedensschlüsse halten, und alle von einzelnen Ständen für ihre in Elsaß und Lothringen gelegenen Besitzungen mit Frankreich eingegangenen, nachgiebigen Uebereinkünfte nicht berücksichtigen, als nachtheilig für des Kaisers und Reiches Rechte betrachten, und als unverbindlich und ungiltig ansehen müsse; — daß die Vollziehung jener französischen Beschlüsse gegen die deutschen Besitzer im Elsaß, u. s. w. als eine willkürliche Beeinträchtigung derselben, und als eine Verletzung und Kränkung der Oberherrschaft und Oberst-Lehenherrlichkeit des Kaisers und Reiches zu betrachten, und daher jene gewaltsam ausgeführten Verfügungen für nichtig und vertragswidrig anzusehen seyen; daß man die Rechte des Kaisers und Reiches dagegen verwahren, und sich der beeinträchtigten Reichsstände verfassungsmäßig annehmen müsse.« — Der Kaiser machte den Ständen zugleich bekannt, daß er noch einmal (am 3. Dezember) versucht habe, Frankreich durch Unterhandlung zur Abstellung jener Beschwerden zu bewegen, und beschloß das Dekret mit einem Auszug aus jenem Schreiben. —

Der Kaiser, stets bemüht, jeden Grund zu gerechten Klagen zu entfernen, ließ am 31. Dezember in den Niederlanden das Edikt Kaisers Karls VI. vom 31. Juli 1738, durch welches alle fremden Werbungen, oder sonstige für irgend eine andere Bestimmung als für den östreichischen Dienst gemachte Rüstungen bei schwerster Strafe verboten wurden, nochmals zur strengen Darnachachtung verkündigen. — In der Nazionalversammlung erklärte der König am 14. Dezember, — nachdem er alle Schritte aufgezählt, die er gethan, sowohl um die Emigranten zur Rückkehr nach Frankreich zu bewegen, als um die benachbarten Fürsten von Unterstützung derselben abzuhalten: »Der Kaiser habe erfüllt, was man von einem getreuen Bundesgenossen erwarten konnte; indem er in seinem Staate jede Zusammenrottung der Ausgewanderten verbot und zerstreute.

Aber bei einigen anderen Fürsten habe des Königs Verwendung nicht gleichen Erfolg gehabt. Antworten, die nicht sehr gemäßigt gewesen, seyen von denselben gegeben worden. So ungerechte Weigerungen zwingen zu Entschlüssen anderer Art. Er lasse daher dem Kurfürst von Trier und allen denjenigen deutschen Fürsten, welche die bewaffneten Versammlungen der Emigranten noch ferner in ihren Ländern dulden, und dieselben nicht bis zum 15. Jänner 1792 zerstreuet haben würden, erklären, daß er dieselben als Feinde ansehen und behandeln werde. Er schreibe dem Kaiser, um ihn zu ersuchen, daß er seine gute Verwendung fortsetzen, und, wenn es nöthig würde, als Oberhaupt des Reiches mit Nachdruck einschreiten wolle. Zugleich lasse er alle militärischen Anstalten treffen, um seinen Erklärungen Achtung zu verschaffen. Würden diese aber dennoch nicht den zu erwartenden Eindruck machen, dann bleibe dem Könige nichts Anderes übrig, als den Krieg gegen alle Fürsten vorzuschlagen, welche Frankreichs Forderung nicht entsprächen.« — Nachdem Ludwig die Versammlung verlassen, zeigte der Kriegsminister Narbonne derselben an, daß der König ihm befohlen, die erforderlichen Truppen in Bewegung zu setzen, damit in weniger als einem Monate 150,000 Mann an der bedrohten Grenze aufgestellt seyen. Sie würden in drei Armeen getheilt, und diese von den Generalen Rochambeau, Luckner und la Fayette befehliget werden. Die beiden Ersten wurden zu Marschällen ernannt, und Narbonne verließ am 21. Dezember Paris, um die an den Grenzen sich sammelnden Truppen, so wie die dortigen Festungen, zu bereisen. —

Eine so entschiedene Sprache verfehlte ihre Wirkung nicht. Der Kurfürst von Trier ließ dem französischen Gesandten Vergennes in einer Ministerial-Note vom 21. Dezember erklären, »daß alle Kriegsübungen der Emigranten untersagt, die in der Bildung begriffenen Korps zerstreut, und denselben befohlen worden, das Kurfürstenthum zu verlassen; daß sie weder Flinten, noch Kanonen haben, keine Rekruten werben dürfen,

und ganz so behandelt werden, als wie in den östreichischen Ländern.« — Am 31. Dezember wurde an den neuen französischen Gesandten Bigot de Saint-Croix eine ähnliche, noch bestimmtere Erklärung erlassen, mit dem Beisatze, »daß der Kurfürst sich genau nach den vom Kaiser in den Niederlanden aufgestellten Grundsätzen benehmen wolle. Auch würden alle jene Emigranten, die den Namen eines militärischen Korps führten, binnen acht Tagen das Kurfürstenthum räumen, oder auseinander getrieben werden. Jede Art von Kriegsübung solle verboten, und der diesem Befehle zuwider Handelnde binnen drei Tagen das Land zu verlassen gezwungen seyn. Alle ausländischen Werber, so wie die kurfürstlichen Unterthanen, welche sich anwerben lassen würden, und die Lieferanten von Kanonen, Flinten, Schießpulver, Munizionswagen und anderen Kriegsbedürfnissen, sollten zu zweijährigem Festungsbau oder öffentlicher Arbeit verurtheilt werden. Den für die Emigranten bestimmten Reiter- und Artillerie-Pferden sey der Eintritt ins Kurfürstenthum versagt. Die Kantonnirungen der Emigranten wolle man von den Grenzen in das innere Land zurückziehen, in Trier selbst und vier Stunden im Umkreise dieser Stadt gar keine gestatten.« — Von der Reichsstadt W o r m s erhielt die französische Regierung eine Anzeige vom 22. Dezember: »daß der Magistrat den Prinzen Condé und dessen Gefolge ersucht habe, diese Stadt zu verlassen.« Wirklich begab sich der Prinz am 2. Jänner 1792 nach Manheim, und am 3. nach Ettenheim. — In dem B r e i s g a u wurde gegen Ende Dezember ein kaiserlicher Regierungsbefehl bekannt gemacht, nach welchem die Emigranten binnen acht und vierzig Stunden diese Landschaft räumen sollten. — Aus dem Kurfürstenthume T r i e r zogen sich damals die Emigranten in das deutsche Gebiet des Bisthums Straßburg, wo der Kardinal Rohan sich aufhielt, und in das Fürstenthum Nassau zurück. Unbewaffneten Franzosen verstattete auch der K ö n i g v o n P r e u ß e n in seinen fränkischen und westphälischen Landschaften ein Asyl. —

Am 20. Dezember kam die vom König am 14. Dezember in der Nazionalversammlung gehaltene, Krieg drohende Rede zu Wien an. Am folgenden Tage (den 21.) wurde dem französischen Botschafter in Wien, — als Antwort auf die dem Staatskanzler Fürsten Kaunitz vorgelegte Depesche des Ministers Delessart vom 14. November, — des Fürsten schriftliche, im Namen des Kaisers ausgefertigte Erklärung übergeben: »Der Kurfürst von Trier habe gegen die in seinem Lande sich aufhaltenden Emigranten die nämlichen Maßregeln ergriffen, welche in den östreichischen Niederlanden ausgeführt worden. Da aber der Kurfürst von französischen Truppen mit einem Einfalle bedroht werde, so habe der Kaiser dessen Bitte um gewaffnete Hilfe als Freund, als Reichsoberhaupt, als Mitstand und als Nachbar gewähren müssen, und dem Feldmarschall Baron Bender aufgetragen, den Kurfürst nöthigen Falls mit den östreichischen in den Niederlanden stehenden Truppen kräftig und schleunigst zu unterstützen. Der Kaiser wünsche lebhaft, diesen äußersten Schritt und die Folgen zu vermeiden, welche derselbe sowohl von Seite des Oberhauptes und der Stände des deutschen Reiches, als von anderen Souveränen nach sich ziehen würde, welche zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, und für die Sicherheit und Ehre der Kronen, sich gemeinschaftlich verbunden haben.« —

Während sich diese Depesche auf dem Wege nach Paris befand, schrieb Minister Delessart am 23. Dezember an den Gesandten in Wien: »Der Kurfürst von Trier läugne die Versammlungen und Rüstungen der Emigranten ab, und drohe mit einer bei der geringsten Verletzung seines Gebietes von Kaiser und Reich zu erwartenden Hilfe. Der König wolle zwar noch immer zögern, sich Genugthuung zu verschaffen, — noch einmal bei dem Kurfürsten den Weg der Ueberredung einschlagen, und habe daher den Bigot de Sainte-Croix, mit dem Karakter eines bevollmächtigten Ministers, nach Koblenz geschickt. Da aber auch dieses Mal die Bemühungen des Königs

bei diesem Kurfürsten ohne Erfolg seyn könnten, so lasse er den Kaiser von diesem neuen versöhnenden Schritte unterrichten, um ihn zu überzeugen, wie groß des Königs Verlangen sey, die Eintracht zwischen Frankreich und dem deutschen Reiche zu erhalten, aber auch wie nöthig des Kaisers Verwendung beim Kurfürsten, und wie angenehm dieselbe dem Könige seyn werde. Die kaiserliche Vermittelung werde mit jedem Tage dringender erfordert; da auch die Thätigkeit der Ausgewanderten und die dadurch in Frankreich bewirkte Gährung zunimmt, und da sogar, wenn der Kurfürst nicht vor dem 15. Jänner 1792 eine befriegende Antwort gegeben hätte, es zu einem Ausbruch kommen könne, dessen Wirkungen nicht zu berechnen seyn möchten. Unter solchen Umständen sey es von der größten Wichtigkeit, daß der Kaiser dem Kurfürsten die nachdrücklichsten Vorstellungen über sein zweideutiges Benehmen mache, und ihn zu nachgiebigen Schritten bewege.« — Am 24. Dezember las Delessart das kaiserliche Schreiben vom 3. und das Ratifikazionsdekret vom 10. Dezember der Nazionalversammlung vor, und äußerte hierzu: »Der König habe ihm befohlen, die Entschädigungssache der deutschen Fürsten wieder vorzunehmen. Die Unterhandlungen mit den Fürsten Löwenstein, Salm-Salm und Hohenlohe seyen beendiget, oder würden dieses nächstens seyn.« —

Die Nazionalversammlung hörte am 29. Dezember die heftige Rede Brissots gegen die auswärtigen Mächte an, mit deren Ende er entscheidende Maßregeln gegen einige derselben vorschlug, welchen er feindselige Gesinnungen gegen Frankreich zuschrieb. Mehrere Reden in gleichem Sinne folgten. Endlich beschloß die Versammlung auf Condorcets Vorschlag, allen fremden Mächten eine ausführliche Erklärung ihrer Gesinnungen und Absichten zu übersenden. In dem Eingange dieser Akte heißt es: »daß die französische Nazion niemals einen Krieg beginnen würde, um Eroberungen zu machen, und daß sie ihre Gewalt nie gegen die Freiheit irgend eines Volkes an-

wenden wolle.« Alles Uebrige bestimmt in weitschweifiger Deklamazion die Länder, in welchen die Emigranten sich, Frankreich bedrohend, sammelten, als die Punkte eines nahen Angriffs, — bezeichnet die Fürsten als die gegen Frankreich vereinigten Feinde des menschlichen Geschlechts, die von denselben beherrschten Völker hingegen als Freunde und Brüder der Franzosen, — sichert allen politischen Flüchtlingen und Geächteten in Frankreich ein Asyl, — sucht die Völker gegen die Fürsten aufzuregen, und sich in den Einwohnern der Länder, wohin die französischen Heere vordringen würden, in vorhinein Anhänger zu gewinnen. —

Am 31. Dezember wurde der Nazionalversammlung die kaiserliche Note vom 21. Dezember durch den Minister Delessart vorgelegt, und machte, so würdevoll, gerecht und mäßig sie auch abgefaßt war, auf jene Demagogen einen aufregenden Eindruck. Dieser wurde noch durch ein vom nämlichen Tage datirtes königliches Schreiben an die Versammlung erhöht. Der unglückliche Monarch mußte, ungeachtet der innigsten Ueberzeugung von dem offenbaren Unrecht seiner Regierung, dennoch den wilden Leidenschaften der jakobinischen Rotte schmeicheln, welche damals Frankreichs Geschick beherrschte. Er sagte in diesem Schreiben: »daß er über den unerwarteten Inhalt jener kaiserlichen Note erstaunt sey. Er habe ein Recht gehabt, auf die Gesinnungen des Kaisers und auf dessen Geneigtheit zu rechnen, mit Frankreich das gute Einvernehmen und alle zwischen zwei Alliirten nothwendigen freundschaftlichen Verhältnisse zu erhalten. Er glaube zwar noch nicht, daß der Kaiser seine Gesinnungen geändert habe; aber die Thatsachen müßten diesem Monarchen in falschem Lichte vorgestellt worden seyn. Leopold müsse glauben, daß der Kurfürst von Trier alle Pflichten der Billigkeit und guten Nachbarschaft erfüllet, und für sein Gebiet Gewaltthätigkeiten und Einfälle zu befürchten habe. Er habe dem Kaiser geantwortet, daß er von Trier nichts, als was gerecht ist, und zu dessen Erfüllung der Kaiser selbst das

Beispiel gegeben, verlange; daß Frankreich zwar die Erhaltung des Friedens wünsche; daß er aber dennoch, wenn der Kurfürst bis zu dem gegebenen Termin (15. Jänner) die mehrerwähnten Forderungen nicht erfüllet hätte, der Nazionalversammlung vorschlagen werde, denselben durch Waffengewalt dazu zu nöthigen.« — Die Wuth der Jakobiner kehrte sich nun ungezügelt gegen den Kurfürst von Trier, der es gewagt hatte, verfolgten Schuldlosen eine Freistätte zu gewähren, und gegen den Kaiser, der dem von den Franzosen mit einem Verheerungszuge bedrohten Kurfürsten jenen Schutz versprochen hatte, welchen er, als Reichsoberhaupt, demselben gar nicht versagen durfte. —

Mit Anfang des Jahres 1792 nahmen die Verhältnisse eine solche Wendung, daß die Fortdauer des Friedens zu hoffen gewesen wäre, wenn nicht die Jakobiner den Krieg um jeden Preis bereits fest beschlossen gehabt hätten. Von Seite der Deutschen bemühte man sich, den Franzosen keinen Grund zu Beschwerden übrig zu lassen. Der König Ludwig that, was er konnte, um die Gemüther zu beruhigen, die Streitpunkte auszugleichen, den Frieden zu erhalten. —

Am 1. Jänner erklärte die Nazionalversammlung, daß die Grafen von der Provence und von Artois, die Prinzen von Condé, der ehemalige Finanzminister Calonne, der Marquis la Queille und Vicomte Mirabeau der Verschwörung und feindlicher Angriffe gegen die allgemeine Sicherheit des Staates und gegen die Konstituzion verdächtig seyen, und daß Anklage gegen dieselben Statt fände.

Am 3. Jänner zeigte Kurtrier dem französischen Geschäftsträger an, »daß es nun in seinem Gebiete alle Verkehrungen gegen die Emigranten so ausgeführt habe, als wie dieses früher in den östreichischen Niederlanden geschehen sey.« — König Ludwig befürchtete, daß verwegene Franzosen in ihrem unüberlegten Leichtsinn, noch vor einer von der Regierung ausgegangenen Kriegserklärung, mit gewaffneter Hand einen

Einfall nach Deutschland machen könnten. Er erließ daher am 4. eine Proklamazion, des Inhalts: »daß die von ihm angeordneten Kriegsvorkehrungen nur für den Fall getroffen worden, wenn seine Vorstellungen wegen der Versammlung bewaffneter Emigranten in den Nachbarländern, nicht den ganzen Erfolg haben würden.« — Diese wurde am nämlichen Tage an alle französischen Civil-Obrigkeiten und Militärkommandanten überschickt, — denselben bei schwerster Verantwortung untersagt, das auswärtige, an Frankreich grenzende Gebiet auf irgend eine Art zu verletzen, — und aufgetragen, die in Frankreich sich aufhaltenden Fremden gegen jede Mißhandlung kräftig zu schützen.

Am 5. Jänner verbot die vorder-östreichische Regierung alle Durchmärsche der Emigranten, Transporte von Kriegsbedürfnissen, u. dgl. in ihrem Verwaltungsbezirke. Auch die Ritterschaft der Ortenau erhielt eine gleiche kaiserliche Weisung. — Am 6. Jänner machte der Reichs-Vicekanzler Fürst Colloredo dem französischen Botschafter in Wien durch eine Note bekannt, daß der Kaiser dem Kardinal Rohan, als Bischof von Straßburg, jede Begünstigung der Emigranten-Rüstungen in dem deutschen Gebiete seines Bisthums untersagt habe. —

Fürst Kaunitz schrieb am 5. Jänner, nach kaiserlichem Befehl, an Noailles die Antwort auf die von dem Letzteren am 2. Jänner übergebene Note Delessarts vom 23. Dezember 1791. Sie begann mit der Wiederholung der schon früher ertheilten Versicherung, »daß der Kurfürst von Trier ernstlich gesonnen sey, die Emigranten in seinen Staaten so zu behandeln, wie dieses in den östreichischen Niederlanden geschehen. Demungeachtet werde der Kaiser, durch den neuen nach Koblenz abgehenden Gesandten, dem Kurfürsten die erschöpfendste Vollziehung der in den Niederlanden gegen die Emigranten ausgeführten Maßregeln nochmals empfehlen lassen. Die übrigen an Frankreich grenzenden deutschen Fürsten zeig-

ten eben so gemäßigte und vorsichtige Gesinnungen. Die Besorgnisse, welche über die Absichten von einigen Tausend Emigranten verbreitet worden, wären sehr übertrieben. Es sey kein Grund vorhanden, den deutschen Reichsfürsten feindselige Absichten gegen Frankreich zuzuschreiben. Diese hofften aber auch, daß Frankreich seiner Seits die nämliche Treue in Erfüllung der öffentlichen Verträge zeigen werde, welche dasselbe von ihnen verlangt. Dennoch seyen, unter dem Vorwande solcher Besorgnisse, in Frankreich 150,000 Mann an den Grenzen versammelt, die kommandirenden Generale ernannt, die Geldsummen für die drei Armeen angewiesen worden, und der Kriegsminister bereise die Sammelplätze. — Die französischen Zeitungen seyen voll beleidigender und drohender Deklamazionen gegen alle europäischen Monarchen. Diese in der Nazionalversammlung beklatschten und mit Beifall aufgenommenen Deklamazionen verwandelten sich offenbar in Plane zum Angriff und Komplote zur Verführung in den über das Königreich verbreiteten Klubbs, deren Einfluß immer zunehme, um das Unglück Frankreichs voll zu machen. Solche Thatsachen geben weit gegründetere Ursachen zu Besorgnissen und Vorsichtsmaßregeln, und müssen die ernstlichste Aufmerksamkeit der auswärtigen, gemeinschaftlich mit dem Kaiser verbundenen Mächte nothwendig auf sich ziehen. — Was aber die Gefahren betrifft, welche, ohngeachtet der im Eingange angeführten Verfügungen, dennoch das Kurfürstenthum Trier, oder andere deutsche Staaten, besonders bedrohen könnten, so habe der Fürst Staatskanzler dem Gesandten bereits die Entschließungen des Kaisers zu erkennen gegeben. Es sey ihm aufgetragen, noch überdieß zu erklären: daß ein Einfall französischer Truppen in deutsches Reichsgebiet vom Kaiser als eine Kriegserklärung gegen das Reich angesehen werden müsse, und er sich einem solchen aus allen Kräften widersetzen würde.« — Diese Erklärung wurde sodann allen Mächten mitgetheilt. Zugleich bereiteten sich in Böhmen mehrere Regimenter zum Marsche nach den Niederlanden. Auch im Breis-

gau zog sich ein östreichisches, am Fuße der westlichen Alpen ein sardinisches, hinter den Pyrenäen ein spanisches Korps zusammen, und der König von Preußen ließ 50,000 Mann zum Marsche in Bewegung setzen. —

Die vom reinsten Edelmuthe eingeflößten, und zugleich mit den Grundsätzen der tiefsten politischen Weisheit übereinstimmenden Absichten des Kaisers gingen dahin, einen Kongreß herbeizuführen, und auf demselben durch Vermittelung der Hauptmächte zu bewirken, daß in Frankreich die Rechte des Königs wieder hergestellt, die Freiheiten der Nazion genau bestimmt, die Privilegien und das Eigenthum des Adels und Clerus aufrecht erhalten, und die Beschwerden der deutschen Fürsten und Stände befriediget würden. Wirklich machte Noailles in Wien dem Reichs-Vicekanzler Fürst Colloredo den Antrag, die Unterhandlung wegen Entschädigung jener deutschen Stände zu beginnen, und den Kaiser um seine Vermittelung zu bitten. — Die französische Regierung sendete damals den Bevollmächtigten Barbe-Marbois nach Wien an den Kaiser und nach Regensburg an den deutschen Reichstag, — den Bigot de Sainte-Croix nach Trier an den Kurfürsten, und Segur nach Berlin, mit dem Auftrag, diese Monarchen und das Reich von jeder Einmischung in die inneren Angelegenheiten Frankreichs abzuhalten, und die Einstellung der Emigranten-Rüstungen zu beschleunigen. Segur erfuhr am Hofe zu Berlin eine sehr kalte Aufnahme. Aber der Kardinal Rohan erklärte aus Ettenheim am 10. Jänner, daß er alle Rüstungen der Emigranten in seinem Gebiete eingestellt habe. — Am 12. erhielt der Kurfürst von Trier von der französischen Regierung eine Note voll Versicherungen freundschaftlicher Gesinnung, und mit der Zusage, daß dessen Land, so wie überhaupt das deutsche Reichsgebiet, respektirt werden würde. — Am 13. kamen dem Kardinal Rohan in Ettenheim die abmahnenden Weisungen vom Kaiser und Reiche zu; worauf der Prinz Condé und die Emigrantentruppen jene Stadt verließen. —

Während der Kaiser und die Kurfürsten sich bemühten, den Wünschen Frankreichs so viel als billig entgegen zu kommen, gewann die Nazionalversammlung durch den Bericht, welchen der Kriegsminister Narbonne am 11. Jänner über den angeblich glänzenden Zustand der an der Rheingrenze stehenden Armee und der festen Plätze erstattete, an Selbstvertrauen und Uebermuthe. Die, wie erwähnt, am 31. Dezember Statt gehabte Verlesung der Note des Fürsten Kaunitz vom 21. Dezember hatte die Versammlung in gewaltige Aufregung gebracht. Der über diese Note am 14. Jänner von dem Deputirten Gensonne, im Namen des diplomatischen Ausschusses, erstattete Bericht schilderte als den Zweck der mit den ausgewanderten Prinzen einverstandenen Mächte: »die französische Nazion durch ihre Rüstungen in solchen Schrecken zu setzen, daß sie sich einen Kongreß gefallen lasse, der ihre Konstituzion nach monarchischen Grundsätzen umforme. Der Kaiser habe durch seine Noten an die Kurfürsten, durch die Erklärung von Pillnitz, durch sein Bündniß mit Preußen, u. s. w. verrathen, daß er mit den anderen gegen die Konstituzion ungünstig gesinnten Mächten übereinstimme. Durch das ohne Vorwissen Frankreichs mit Preußen geschlossene Bündniß habe der Kaiser den Allianzvertrag von 1756 gebrochen. Der Inhalt der Note des Fürst Kaunitz vom 21. Dezember enthalte Beleidigungen, welche als eine Feindseligkeit angesehen werden können. Der Krieg wäre für Frankreich zu wünschen, nicht zu fürchten. Es sey in jeder Hinsicht vortheilhaft, dem Kaiser zuvorzukommen, und ihm den Krieg zu erklären.« — Gensonne schlug dann ein Dekret vor: »daß der König ersucht werden solle, vom Kaiser eine bestimmte Erklärung zu fordern, wie er gegen Frankreich gesinnt sey; ob er sich verpflichten wolle, gegen die französische Nazion, gegen die Konstituzion und die Unabhängigkeit derselben, nichts zu unternehmen; ob er, wenn Frankreich angegriffen würde, demselben die durch den Vertrag von 1756 bestimmte Hilfe zu leisten bereit sey? — Diese Erklärung müsse vor dem 10. Februar gegeben seyn. Eine nicht gänzlich

befriedigende Antwort, oder eine Weigerung, müsse als ein Bruch der Allianz von 1756 und als Feindseligkeit angesehen werden. — Der König solle gebeten werden, die nöthigen Befehle zu erlassen, damit die Kriegsrüstungen möglichst beschleunigt, und die Truppen an den Grenzen versammelt würden.« — Diese Vorschläge wurden von der Versammlung mit lautem Beifall aufgenommen, die weitere Berathung über dieselben aber auf den 17. Jänner verschoben.

Die Versammlung entwarf, auf den Vorschlag Guadets, noch an diesem Tage (14.) ein Dekret, durch welches jeder Franzose für einen ehrlosen Hochverräther erkläret wurde, der mittel- oder unmittelbaren Antheil an einem Kongreß nähme, dessen Zweck es wäre, eine Veränderung in der französischen Konstituzion zu bewirken; — der an einer Vermittelung zwischen der Nazion und den gegen sie verschworenen Rebellen, oder an einer Ausgleichung mit den im ehemaligen Elsaß begüterten deutschen Fürsten und Ständen arbeiten würde, wenn Letztere zum Zweck hätte, jenen Deutschen auf französischem Gebiete eines von den Rechten wieder zu geben, welche die konstituirende Nazionalversammlung, — mit Vorbehalt einer den Grundsätzen der Konstituzion angemessenen Entschädigung, — aufgehoben habe. — Der König solle diese Erklärung allen europäischen Mächten bekannt machen, und beifügen, daß die Nazion jeden Fürsten, der ihre Konstituzion antasten wolle, als Feind ansehen werde.« — Der König sah sich in der traurigen Lage, dieses Dekret, welches jede Hoffnung auf fernere Erhaltung des Friedens zu zerstören drohte, zu bestätigen, um Zeit zu gewinnen, und noch größeres, augenblickliches, entscheidendes Unheil so lange als möglich zu verhüthen. —

Während die Jakobiner das deutsche Reich und alle Monarchen mit immer wachsendem Trotze zum Kampfe herausforderten, nahm die Thätigkeit der deutschen Fürsten zu, jeden Grund französischer Beschwerden aus dem Wege zu räumen. Delessart zeigte am 16. Jänner der Nazionalversammlung an,

daß er von dem Gesandten in Koblenz einen vom 11. datirten Bericht über die vollständige Zerstreuung der im Kurfürstenthume Trier vertheilt gewesenen Emigrantenkorps erhalten habe. — Am 18. schrieb der Direktor des schwäbischen Kreises, Herzog von Würtemberg, an den Kardinal Rohan, »daß er die Emigranten, wenn sie nicht sogleich das ganze deutsche Gebiet des Bisthums Straßburg räumten, mit 8 Bataillons Kreistruppen zwingen werde, sich von dem rechten Ufer des Rheines zu entfernen.« — Am 22. kam der Graf Artois, aber nur für seine Person, nach Koblenz zurück, wo sein Bruder, der Graf von der Provence, seit längerer Zeit krank darnieder lag. — Am 23. verbot der Fürstbischof von Lüttich alle französischen Werbungen in seinem Gebiete. — Am 26. Jänner beantwortete der französische Geschäftsträger zu Mainz Barthelemy eine Note des kurfürstlichen Ministers Baron Erthal vom 21. Dezember mit der ihm von der französischen Regierung aufgetragenen Erklärung: »daß dieselbe es gar nicht nöthig gefunden habe, den Kurfürst zu Maßregeln gegen die Emigranten aufzufordern; indem sie bereits erfahren hätte, daß weder im Erzbisthum Mainz, noch im Bisthum Worms, militärische Versammlungen derselben bestanden, und daß der Kurfürst aus eigener Bewegung dagegen die weisesten und zweckmäßigsten Vorkehrungen getroffen habe.« — Am 30. ließ der Herzog von Würtemberg schwäbische Kreistruppen an seine Grenzen rücken, um die aus Ettenheim abgezogenen Emigranten vom Einmarsch in den schwäbischen Kreis abzuhalten. Im Markgrafthume Baden wurden alle ausgewanderten Franzosen aufgegriffen, und aus dem Lande geschafft, auch an den Grenzen der Markgrafschaft überall Bürgerwachen aufgestellt, um die denselben nahenden Emigranten zurückzuweisen. — Der König von Preußen erlaubte zwar am 4. Februar den Emigranten den Aufenthalt in Anspach, Baireuth und Cleve, jedoch unter strenger Beobachtung jener Verhaltungsregeln, welche denselben in den Niederlanden und Vorder-Oestreich vorgeschrieben worden. — Am

13. Februar zeigte der Minister Delessart der Nazionalversammlung an, daß die östreichische Regierung der Niederlande die dort schon längst erflossenen Verordnungen gegen die Versammlung der Emigranten mit Strenge vollziehen lasse. — Damals war der Prinz Condé mit 2000 Emigranten nach Franken in das Gebiet der Fürsten Hohenlohe-Waldenburg eingerückt. Der fränkische Kreiskonvent zu Nürnberg ließ denselben andeuten, daß ihnen der Aufenthalt dort nicht gestattet werden könne. Am 3. März machte der Konvent eine strenge Verordnung gegen jede Bewaffnung der Emigranten in diesem Kreise bekannt, und am 8. März wurde in dessen Folge im Hohenlohischen Gebiete die Legion Mirabeau entwaffnet. —

Indeß fuhr die Nazionalversammlung fort, die Emigranten durch legislative Maßregeln auf das feindseligste zu bekämpfen. Am 16. Jänner wurde der Beschluß gefaßt, daß der Graf von der Provence, — da die ihm durch die Proklamazion vom 31. Oktober 1791 zur Rückkehr eingeräumte Frist verstrichen, ohne daß er dieselbe benützt habe, — durch öffentliche Proklame des eventuellen Rechtes auf die Regentschaft verlustig erkläret werden solle. — Am 9. Februar sprach die Nazionalversammlung gegen alle Emigranten die Beschlagnahme der Güter oder des sonstigen Eigenthumes aus, welches sie in Frankreich besaßen. —

Am 21. Jänner erließ Delessart an Noailles ein Schreiben, welches dieser dem Fürsten Kaunitz mittheilte. Dasselbe enthielt eine indirekte Antwort auf des Fürsten Note vom 21. Dezember 1791 wegen der Trier von französischen Truppen nahenden Gefahr und der dem Kurfürsten zugesagten kaiserlichen Hilfe. Delessart beklagte sich über den Ton der Drohung, der in jener östreichischen Note bemerkbar gewesen. Er führte an: »Die Rüstungen der Emigranten, ihre Bemühungen, um Frankreich überall Feinde zu erwecken, seyen allbekannt gewesen. Im November habe der König von dem Kurfürst von Trier die Zerstreuung der in seinem Gebiete versammelten Emigran-

ten gefordert, und vom Kaiser seine Vermittelung beim Kurfürsten verlangt. Der Kurfürst habe nun des Kaisers Schutz angerufen, dieser den Feldmarschall Bender beordert, dem Kurfürsten, im Falle derselbe angegriffen würde, zu Hilfe zu eilen.« Zugleich gestand Delessart aber auch, »der Kaiser habe den Kurfürst aufgefordert, daß er sich, in Hinsicht der Emigranten, nach den in den Niederlanden angenommenen Formen benehmen solle, und ihm nur in dem Falle, wenn er diese Bedingung gänzlich erfüllt hätte, und dennoch von Frankreich angegriffen würde, Unterstützung versprochen.« — Delessart beklagte sich ferner, »daß der Kaiser nicht schon früher den Kurfürst in der Emigrantensache zur Nachgiebigkeit gegen die Wünsche Frankreichs bewogen; — daß er dem Marschall Bender den Befehl wegen der eventuellen Hilfeleistung gegeben, ohne daß er vorher hierüber irgend eine Mittheilung an Frankreich gemacht; — daß man wegen der vielleicht an der Grenze zwischen Frankreich und Trier vorgefallenen Irrungen und Gewaltthätigkeiten, gegen welche der Kurfürst sich leicht mit seinen eigenen Truppen hätte vertheidigen können, und die durch einen freundschaftlichen Vergleich beigelegt werden konnten, gleich ein östreichisches Heer zum Marsche beordert habe.«

Ganz besonders aber beschwerte sich der Minister über jene Stelle der Note, »wo der Souveräne erwähnt wird, welche zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, und für die Sicherheit und Ehre der Kronen, gemeinschaftlich sich verbunden haben. Man finde darin die Spur einer, ohne Vorwissen Frankreichs, und vielleicht gegen dasselbe, geschlossenen Verbündung. Man staune, daß der Kaiser, als Schwager und Verbündeter, dem Könige keine Nachricht von einem Monarchenbunde gegeben habe, an dessen Spitze er selbst zu stehen scheine. Man besorge, daß dieser Bund die Absicht habe, die Konstituzion Frankreichs abzuändern; daß die Mächte einen Kongreß zusammen berufen wollten, auf welchem dieser Gegenstand unter ihnen verhandelt werden würde. Man setze voraus, daß diese Mächte ihre Kräfte

und Mittel vereinigen wollen, um den König und die Nazion zu zwingen, die von ihnen vorgeschriebenen Gesetze anzunehmen.«

»Die Emigranten möchten wohl derlei Plane als leicht ausführbar geschildert haben. Aber es sey nicht glaublich, daß der Kaiser, bei seinen weisen und gerechten Gesinnungen, sich auf solche Ideen eingelassen habe. Es würde vergeblich seyn, die Konstituzion durch Waffengewalt abändern zu wollen. Die Nazion würde dieselbe mit höchster Anstrengung vertheidigen, und alle Parteien würden sich gegen den äußeren Feind vereinigen. — Die Rüstungen, Plane, Drohungen der Emigranten, die Unterstützung, welche sie von verschiedenen Höfen erhielten, hätten die Gährung in Frankreich gesteigert. Unstreitig habe es einen Zeitpunkt gegeben, in welchem die Sache des Königs und jene der Emigrazion verbunden zu seyn schien, und daher auch diese Letztere die Theilnahme der Monarchen, und vorzüglich des Kaisers, erregen konnte. Aber seit der König die Konstituzion angenommen, können die Emigranten nur Mitleid durch ihr unglückliches Schicksal erregen. Ihre Ansprüche und Bewegungen erweckten jedoch die Hoffnungen einer Partei, die Besorgnisse der andern, unterhielten die Unruhen in Frankreich, und würden dieselben vielleicht über einen Theil von Europa verbreiten. Die kaiserliche Note vom 21. Dezember, welche die Absicht, die Emigranten zu unterstützen, anzukündigen schien, habe eine Art von Explosion hervorgebracht. Die Bosheit beschuldige den König, daß die Schritte der Mächte vertraulich mit ihm verabredet wären; daß also eigentlich er selbst es sey, der die Emigranten schütze, und die Verbündung der Mächte in Bewegung setze. Zur Beruhigung der Gemüther, zur Herstellung der Ordnung und Ruhe in Frankreich, würde es ein großes Hilfsmittel seyn, wenn überall den Zusammenrettungen der Emigranten ein Ende gemacht würde.« —

Dann spricht das Schreiben »von der Frechheit in Reden und Schriften, welche die französische Regierung, ungeachtet der dagegen bestehenden Gesetze, dennoch nicht unterdrücken

könne; die den fremden Mächten unerträglich scheine; die man aber nur mit Gleichgültigkeit und Verachtung bekämpfen, und der man nicht selbst die Macht einräumen sollte, Staaten zu entzweien, und zum Kriege zu führen.«

»Der König hasse den Krieg, betrachte ihn als eine Plage für Frankreich, als eine Geißel für die Menschheit. Doch habe die kaiserliche Note vom 21. Dezember auf ihn großen Eindruck gemacht. — Zwar sey er durch das, was er seither aus Brüssel und Koblenz vernommen, über die Gesinnungen des Kaisers wieder beruhiget worden, und er werde suchen, seine eigene Ueberzeugung auch der Nazionalversammlung beizubringen. Aber der Befehl an den Feldmarschall Bender; die Absicht, dem Kurfürsten von Trier Hilfe zu leisten; die angedeutete Verbündung der Mächte; die Wendung und der Ton jener östreichischen Note, haben einen allgemeinen Eindruck gemacht, welchen auszulöschen nicht in des Königs Macht liege. — Noailles solle daher Erklärungen fordern 1) über die Note vom 21. Dezember; 2) über die Einmischung des Kaisers in die inneren Angelegenheiten Frankreichs; 3) endlich über den Sinn der die Verbündung der Souveräne zur Erhaltung der Sicherheit und Ehre der Kronen betreffenden Stelle jener Note. — Die elsäßer Fürstensache, für welche sich zu verwenden der Kaiser als Reichsoberhaupt für seine Pflicht halte, sey ein besonderes Geschäft, fordere eine eigene Verhandlung. Mit Ausnahme der Lehenrechte, welche auf dem Gebiete Frankreichs nicht mehr hergestellt werden könnten, würde der König zu jedem billigen Vergleiche die Hand bieten, und die Nazionalversammlung geneigt seyn, seine Vorschläge anzunehmen. — Frankreich wolle den Frieden, verlange das Ende der kostspieligen Kriegsrüstungen. Doch seyen ihm so gerechte Ursachen zu Besorgnissen gegeben worden, daß es nöthig habe, gänzlich über dieselben beruhigt zu werden.« —

Die französischen Minister hatten bisher, in voller Uebereinstimmung mit dem Könige, nur die Kriegsrüstungen fortgesetzt, um den Frieden desto sicherer zu erhalten. Aber die hefti-

gen Gesinnungen der Majorität des diplomatischen Ausschusses, an dessen Spitze der wüthende Jakobiner Brissot stand, erweckten ihnen große Besorgniß. Die Sitzung am 17. Jänner, in welcher über Krieg und Frieden berathen werden sollte, wurde von dem Minister Delessart mit einer Rede eröffnet, in welcher er zur Vorsicht und Klugheit ermahnte. Er führte alle Gründe für eine würdevolle Mäßigung an, welche ihm die Konstituzion selbst, das Völkerrecht, das eigene Interesse Frankreichs, an die Hand gaben. Diese treffliche Rede machte auf die Majorität, welche ihren Beschluß schon in vorhinein gefaßt hatte, gar keinen Eindruck. — Nun folgte Koch im Namen des diplomatischen Ausschusses, und hielt einen Vortrag, in welchem er eingestehen mußte, »daß der Kaiser und die Reichsfürsten die Emigranten nicht mehr duldeten; — daß dieselben schon am 11. Jänner das Kurfürstenthum Trier im schlechtesten Wetter, bei der strengsten Kälte, hätten verlassen müssen. Als diese Flüchtlinge in das deutsche Gebiet des Bischofs von Straßburg, Kardinals Rohan, gekommen, hätten der Reichs-Vicekanzler im Namen des Kaisers, und der Herzog von Würtemberg als Haupt des schwäbischen Kreises, den Kardinal aufgefordert, die Emigranten aus seinem Gebiete zu entfernen. Da hätten sich denn diese Scharen gänzlich zerstreuet, und somit sey den Forderungen der Nazionalversammlung vollkommen Genüge geleistet worden. — Was den Kurfürst von Trier betrifft, so könne man nun nicht mehr zweifeln, daß er aufrichtig gesonnen sey, der französischen Nazion die vollständigste Genugthuung zu leisten.« — Dann aber stellte Brissot, in einer langen und heftigen Rede, alle Scheingründe, die Gensonne am 14. vorgebracht, mit neuen Entstellungen der Wahrheit vermehrt, zusammen, und trug auf Krieg gegen Oestreich an. — Ihm folgten an diesem und in den nächsten Tagen, während welchen die Debatten fortwährten, noch viele Redner, deren Mehrzahl zum Kriege, und zu schnellem Beginn desselben rieth. — Am 19. Jänner las Delessart der Versammlung den sehr befriedigenden Bericht des fran=

zösischen Gesandten zu Trier vom 15. Jänner vor, welcher die näheren Umstände über die Ausweisung der dort gestandenen Emigranten enthielt. —

Am 25. Jänner erreichten die Berathungen der Nazionalversammlung über den Krieg ihr Ende. Sie faßte endlich einen Beschluß, durch welchen der König eingeladen wurde, dem Kaiser zu erklären: »daß der König von nun an mit keiner Macht politische Verhältnisse auf andere Weise unterhalten könne, als im Namen der französischen Nazion und vermög der ihm von der Konstituzion übertragenen Gewalt. Er solle den Kaiser, als das Haupt des Hauses Oestreich, fragen: ob er mit der französischen Nazion Frieden und Freundschaft halten, und allen gegen die Souveränität, Unabhängigkeit und Sicherheit derselben gerichteten Verträgen entsagen wolle? — Wenn der Kaiser nicht vor dem ersten März eine bestimmte und durchaus genügende Antwort ertheilt habe, so müsse das Stillschweigen dieses Monarchen, eben so wie eine ausweichende oder verschiebende Antwort, als eine Kriegserklärung angesehen werden. — Die französische Armee wäre aufs schleunigste in einen solchen Stand zu setzen, daß sie auf den ersten Wink ins Feld rücken könne.« — Der König verweigerte jedoch in einer am 28. Jänner an die Nazionalversammlung gerichteten Note jenem Dekrete seine Sankzion; indem er anführte: »daß die Konstituzion ihm das ausschließende Recht, die politischen Unterhandlungen mit fremden Mächten zu leiten, einräume; daß die Versammlung nicht eher über einen zu unternehmenden Krieg sich berathen dürfe, als bis der König ihr denselben vorgeschlagen; endlich: daß der König ohnehin schon vor mehr als vierzehn Tagen *) den Kaiser zu einer bestimmten Erklärung über die bedeutendsten der in dem Beschlusse der Nazionalversammlung vom 25. Jänner angeführten Punkte aufgefordert habe.« —

*) Die hierunter verstandene Note Delessarts an Noailles war jedoch erst vom 21. Jänner datirt.

Am 1. Februar wurde in der Nazionalversammlung der Bericht des diplomatischen Ausschusses über das Gutachten des deutschen Reichstages vom 6. August 1791 in der elsäßer Fürstensache, von dem Deputirten Koch vorgetragen. Sich auf die Urkunde der Abtretung des Elsaßes vom deutschen Reiche an Frankreich stützend, stellte der Redner als Grundsatz auf: »daß die Souveränität über dieses Land damals vom deutschen Reiche auf Frankreich übertragen worden sey; daß folglich die in demselben Gebiete und Güter besitzenden deutschen Fürsten und Stände verpflichtet wären, sich den Dekreten der französischen Nazionalversammlung zu unterwerfen. Doch gebühre diesen Besitzern Entschädigung für die Rechte und Einkünfte, die ihnen durch jene neuen Verfügungen entzogen würden; was auch schon das Dekret vom 28. Oktober 1790 gebilliget habe.« — Es wurde daher vorgeschlagen, die Unterhandlung über eine billige Entschädigung mit den gedachten deutschen Reichsständen fortzusetzen. Mit despotischer Anmaßung wollte die Nazionalversammlung dieselben zwingen, für das, was man ihnen an Gebiet, Vasallen und Rechten geraubet, einen Ersatz in Assignaten anzunehmen, für welche sie sich Nazionalgüter kaufen könnten. Die Redner der linken Seite forderten unaufhörlich, daß man diesen Deutschen einen letzten Termin setzen, und denselben andeuten solle, daß sie jedes Anspruches auf Entschädigung verlustig erkläret werden würden, wenn sie bis zu dessen Ablauf die Anträge nicht angenommen hätten. —

In diese Zeit fallen zwei Denkschriften, welche vom Kaiser der Königin von Frankreich zugemittelt worden sind. Beide sind in den Souvenirs historiques: Correspondance secrète de Marie-Antoinette, vor Kurzem der Welt mitgetheilt worden. Diese Denkschriften sind mit keiner Unterschrift, und mit keiner Angabe der Zeit ihrer Verfassung, versehen. Doch jedes Wort des Inhalts bezeichnet unverkennbar den liebevollen Bruder, den weisesten Monarchen seiner Zeit, als den Verfasser, und die in diesen Denkschriften vorkommenden Beziehungen auf

vorausgegangene historische Thatsachen lassen auch den Zeitpunkt, in welchem sie abgefaßt worden sind, mit hinreichender Sicherheit bestimmen.

Die erste Denkschrift, welche den Titel: **Mémoire secret pour la Reine** führet, wurde augenscheinlich um die Mitte des Jänners 1792 verfaßt, und folget hier in vollständiger Uebersetzung.

»»Wenn man die dermaligen Gesinnungen der französischen Nazion unparteiisch erwäget, muß man gestehen, daß sie sich bedeutend gebessert haben. Der Einfluß der heftigen Partei wankt; die gemäßigte gewinnt jeden Tag an Zahl; die Schwierigkeiten der gegenwärtigen Regierungsform beginnen unerträglich zu werden. Die traurige Lage der Finanzen allein würde genügen, um mit der Zeit zu günstigen Abänderungen zu nöthigen. Es ist gewiß, daß Zeit und Ruhe allein eine neue Ordnung der Dinge herbeiführen müssen, welche der königlichen Gewalt nur zum Gewinne dienen könne.««

»»Aber man kann auf der anderen Seite nicht verkennen, daß auch die Gemäßigten und die mit der dermaligen Regierungsform Unzufriedenen dennoch an der gegenwärtigen Konstituzion, wenigstens an den wesentlichsten Theilen derselben, hängen. Ihre Spaltung mit der heftigen Partei ist dadurch entstanden, weil die Letztere die Konstituzion im republikanischen Sinne abändern will. Doch scheint die Abneigung dieser Gemäßigten gegen wesentliche Aenderungen im entgegengesetzten (royalistischen) Sinne noch größer zu seyn.««

»»Es folgt hieraus, daß eine Unternehmung, welche die Herstellung der früheren Regierungsform zum Zweck hätte, die innige Vereinigung der ganzen Nazion, und, da sodann keine Mittelstraße mehr zu halten wäre, ihren Anschluß an die Plane der republikanischen Partei bewirken würde. Diese Partei wendet dermalen alle ihre Kräfte an, um eine solche Vereinigung, (welche für alle dermaligen Verlegenheiten Hilfsmittel, wenn auch nur zeitweilige, darböte) zu Stande zu bringen. Um die-

sen Zweck zu erreichen, hat sie gesucht, sowohl die Emigranten, als die fremden Mächte zu solchen Schritten aufzureizen, welche die Nazion mit der Furcht erfüllen konnten, daß gegenrevoluzionäre Unternehmungen vorbereitet würden. Wirklich ist eben diese Furcht das Hauptmittel, durch welches jene Partei ihren Kredit aufrecht erhält; da dieser bei einer dauernden Ruhe im Kurzen in Verfall gerathen würde.««

»»Kann man es wohl vermeiden, den Gang der Verbündung den Gesinnungen der Nazion anzupassen? — Um diese Frage zu entscheiden, genügt es, die Wirkungen zu betrachten, welche erfolgen würden, wenn man dieselben so sehr verletzte, daß sich die gemäßigten Parteien mit der heftigen verbänden.««

»»Es würden hieraus entstehen, für jetzt, die betrübendsten Ausbrüche im Innern; für den König, die Königin und die königliche Familie wahrscheinliche Gefahren der Einkerkerung, Absetzung, selbst persönlicher Mißhandlung und Ermordung; der gänzliche Umsturz der Monarchie und die Errichtung einer republikanischen Regierung, oder vielmehr eines Bundessystemes mehrerer Republiken, welches in der That eines wirklichen und festen Bestandes fähig wäre. Die Edelleute und andere Aristokraten, so wie die nicht beeidigten Priester, würden verfolgt, geplündert und gemordet werden. Ein durch die Noth gerechtfertigter Bankrut würde auf eine, zwar grausame, aber sichere Weise den Finanzverlegenheiten abhelfen. — In dem Falle, wenn die Einigung der Parteien unvollständig bliebe, würde der Bürgerkrieg im ganzen Königreich ausbrechen, der Ausgang desselben sich aber gar bald für die demokratische Partei erklären, und zu den nämlichen Folgen nur noch eine größere Wuth hinzufügen.««

»»Der größte Theil dieser Folgen würde schon vollbracht seyn, ehe die Mächte an den geeigneten Punkten hinreichende Streitkräfte hätten versammeln können, um Frankreich wieder zu erobern. Auf jeden Fall würde das Unternehmen, ins

Innere vorzubringen, und alle Provinzen eines so ausgedehnten, durch eine Kette von Festungen und durch eine ganze, von gleichem Enthusiasmus und Verzweiflung fortgerissene Nazion vertheidigten Reiches zu unterwerfen, langwierig und beschwerlich seyn. Ja der Erfolg wäre mehr als ungewiß, wenn Uneinigkeit im Bunde selbst einträte; wenn eine oder die andere Macht dessen Plane durchkreuzte; wenn die Truppen durch Beispiel und Verführung irregeleitet würden, und durch Entweichung selbst die französischen Streitkräfte vermehrten. Denkt man noch überdieß an die allgemeine Theilnahme, welche der Anblick eines mit Verzweiflung für seine Freiheit kämpfenden Volkes jederzeit erregt; welche Macht dürfte es dann wagen, ihre Truppen längere Zeit, so ferne von ihrer Heimath, in einer Unternehmung verwickelt zu lassen, in welcher dieselben schnell zusammenschmelzen, und wo deren mindeste Unfälle das Signal zum Ausbruch eines allgemeinen Aufstandes geben könnten.««

»»Allein vorausgesetzt, daß man, nachdem Frankreich mit Blut und Zerstörung bedeckt worden, in dieser Unternehmung zum Ziel gelange; vorausgesetzt, daß dieselbe schnell genug ausgeführt würde, um das äußerste Unglück der königlichen Familie nicht allein zu rächen, sondern demselben zuvorzukommen; welche Folgen könnte man für die Zukunft von einer solchen Gegenrevoluzion erwarten, wenn man nicht die Anstrengungen der Verbündung verewigen will? — Welchen Bestand dürfte man wohl von der Unterwürfigkeit eines bezwungenen, gedemüthigten, durch alle Triebfedern, welche in das Herz einer ganzen Nazion Trotz und Ingrimm unauslöschlich einzudrücken vermögen, abgeneigten Volkes erwarten?«« —

»»Von der Nothwendigkeit, in jeder der verschiedenen Voraussetzungen so gefährliche Wirkungen zu vermeiden, wird man auf folgende Schlüsse geleitet: — daß es durchaus erforderlich ist, den Plan der Verbündung nach den Gesinnungen der französischen Nazion so einzurichten, daß man ja nicht die gemäßigten Parteien zwinge, sich den Republikanern anzu=

schließen, sondern sie vielmehr hinreichend beruhige, um sich sogar ihre Mitwirkung für die Zeit zu sichern, wo die Streitkräfte der intervenirenden Mächte versammelt seyn, und die Franzosen sich genöthiget sehen werden, zwischen der Annahme der von den Verbündeten gemachten Forderungen, und einem allgemeinen Kriege mit den Letzteren zu wählen; — daß folglich die Verbündeten, ohne die Grundlagen der neuen Konstituzion anzugreifen, keine anderen Beweggründe und Zwecke der bewaffneten Intervenzion angeben müssen, als die Beschwerden, welche durch die Beeinträchtigung der deutschen Fürsten, durch die Einverleibung der Grafschaft Avignon, und durch die letzten, noch fortwährenden Bewaffnungen veranlaßt wurden; — dann die Gefahr, welche aus dem gegenwärtigen Uebergewicht der republikanischen Partei und aus ihrer eingestandenen Absicht entspringt, die französische Monarchie umzustürzen, und den Geist der Umwälzung nach Außen zu verbreiten; — daß die Angelegenheiten und die Ansprüche der französischen Prinzen und Emigranten sorgfältigst von den Zwecken der Verbündung getrennt werden; weil sonst die verschiedenen Parteien, aus der sich aller Gemüther bemächtigenden Furcht vor einer Gegenrevoluzion, gewiß sich vereinigen würden; — daß die Forderungen der Verbündeten durch die Aufstellung bedeutender Truppenmassen unterstützet werden, damit die Entmuthigung der Ueberspannten und der Beitritt der Gemäßigten sich auf eine genugsam entschiedene Art aussprechen, um eine rasche und befriedigende Unterhandlung herbeizuführen; oder daß man wenigstens durch die nachdrücklichsten Maßregeln, — im Falle man solche anzuwenden genöthiget würde, — die Angelegenheiten zu diesem Ende bringen könne; — daß endlich das Ziel der Verbündung, man mag dasselbe durch Gewalt oder durch Unterhandlung erreicht haben, sich auf die Begründung eines solchen Zustandes beschränke, welchen man mit Grund hoffen darf, aufrichtiger und fester Weise angenommen und ausgeführt zu sehen; wobei man als Hauptzweck voraussetzte, daß die Sicherheit

und die Würde des Königs und seiner ausübenden Gewalt gegen alle ferneren Angriffe gesichert, die Ordnung, Unterwürfigkeit und Ruhe in der Hauptstadt und in den Provinzen vollkommen hergestellt, und dem Adel eine solche Art von Existenz wiedergegeben werden müssen, welche mit den dermaligen Umständen und herrschenden Ansichten sich am nächsten vertrage. Denn es ist nicht zu bezweifeln, daß, wenn einmal die Ruhe und der kräftige Einfluß der königlichen Autorität wieder bestehen, Zeit und Gelegenheit derselben die Mittel an die Hand geben würden, die öffentliche Meinung mehr und mehr zu verbessern, und fernere, ihr vortheilhafte Abänderungen vorzubereiten; welche die fremden Mächte in jedem Falle mit geringerer Mühe und Gefahr befördern könnten.««

»»Diese sind die Grundsätze, welche die Ansichten des Kaisers bei dem neuen Plane der Verbündung geleitet haben, den er so eben den anderen Mächten vorschlägt, und über welchen der Graf Mercy die Königin unterrichtet hat. Der Kaiser ist innigst überzeugt, daß dieser der einzige Plan ist, welcher sich mit dem wahren Interesse Ihrer allerchristlichen Majestäten verträgt, und leicht läßt es sich erweisen, daß er auch der einzige ist, der sich mit den Ansichten der anderen Mächte vereinbaren läßt.««

»»Wenn sich jemals von Seite derselben eine schnelle und kräftige Vereinigung hoffen ließ, so war dieser Zeitpunkt im Monat Juli des vorigen Jahres (1791), als der Kaiser denselben eine Verbündung zu gemeinschaftlichen Erklärungen und Bewaffnungen vorschlug, um die gefangene königliche Familie von den äußersten Gefahren zu retten. Ungeachtet der aus der weiten Entfernung der Staaten unter sich hervorgegangenen Schwierigkeiten, war damals dennoch von der günstigen Jahreszeit genug übrig, um die Verbündung durch Eindruck erregende Demonstrazionen thätig zu erweisen. Verschiedene Hindernisse waren jedoch Ursache, daß diese Zeit fast ganz unter Abwartung der Antworten, oder unter Aufschub der schon ge-

faßten Beschlüsse, verstrich. Die Friedensunterhandlung zwischen Rußland und der Pforte verzögerte jene der nordischen Höfe. Das Londner Kabinet verschob es lange, sich zu erklären, und trug endlich nur seine Neutralität an. Die Besorgnisse Spaniens über die gegen dasselbe gerichteten Absichten Englands, und die Unbereitschaft seiner Streitkräfte, erlaubten es nicht, auf kraftvolle Schritte des Madrider Kabinets zu hoffen. — Endlich gestalteten sich die Verhältnisse, durch die mit der Türkei abgeschlossenen Präliminarien, und durch die Vereinigung des **Kaisers** und des **Königs von Preußen**, welche durch die Zusammenkunft und Erklärung von Pillnitz (Ende August 1791) besiegelt wurde, für die Zustandebringung des Bundes günstiger. Aber die Nähe des Winters nöthigte zu einem neuen Aufschub aller thätigen Maßregeln von weiteren sechs Monaten. Andererseits hatte schon das sich über die Verbündung verbreitende Gerücht die gute Wirkung hervorgebracht, daß die Gefangenschaft und die persönlichen Gefahren der königlichen Familie aufhörten, und daß die monarchische Regierungsform zur Grundlage der französischen Konstituzion angenommen wurde. Die Besserung der Volksgesinnung durch den Mißkredit der heftigen und die Vergrößerung der gemäßigten Parteien begann in eben diesem Zeitpunkte.««

»»Unter solchen Umständen durfte man nicht einen Augenblick zwischen den beiden, allein einzuschlagenden Wegen unentschieden bleiben. Hätte man die Freiheit und die Konstituzionsannahme des Königs nicht anerkannt, oder sich in neue Unterhandlungen über den Vollzug jener Verbündung eingelassen, welche eben so wenig als das erste Mal ein Geheimniß geblieben wären, so würde man dadurch die Absicht einer Gegenrevoluzion sechs Monate früher angekündiget haben, als es möglich gewesen wäre, dieselbe auszuführen. Man hätte dadurch alle Parteien in Frankreich angereizt, sich zu vereinigen, und jenen Zwischenraum der Zeit zum unwiederbringlichen Umsturz der Monarchie zu benützen. Man mußte im Gegentheile wäh-

rend einer so geraumen Zeit das Aufbrausen der demokratischen Partei dadurch zügeln, daß man ihr Ursachen und Gelegenheiten aus dem Wege räumte. Man mußte die Vereinigung der gemäßigten Parteien mit den Demokraten dadurch hindern, daß man den Ersteren die Beibehaltung der wesentlichsten Theile der neuen Konstituzion hoffen ließ. Man mußte aber dennoch dieser sie beruhigenden Aussicht eventuelle Drohungen für den Fall beifügen, wenn sich die vorhergegangenen Gewaltthätigkeiten wiederholen würden. Dieser war der einzige geeignete Entschluß, um sowohl derlei äußerste Ausschweifungen zu verhüthen, als zugleich die Wege zu einer künftigen Verbündung für den Zeitpunkt vorzubereiten, in welchem der Vollzug derselben physisch möglich seyn würde. Der Erfolg hat die Nützlichkeit dieses Entschlusses erwiesen, wenn man die dermaligen Gesinnungen der Mehrheit der Nazion mit jenen vergleicht, welche sie vor dem Monat Oktober (1791) an den Tag legte. Man kann daraus mit Grunde schließen, daß die Verbesserung dieser Gesinnungen noch bei weitem ausgiebiger gewesen wäre, wenn das Beispiel und der Rath des Kaisers allgemein befolgt worden wären, und wenn man nicht beigetragen hätte, die Befürchtungen der Nazion über eine absolute Gegenrevoluzion, und über die Unterstützung der Forderungen der Emigranten, zu nähren.««

»»Wie dem nun immer sey; der günstige Zeitpunkt zur Erneuerung der Verbündung ist jetzt erschienen. Der Kaiser wird daher dieselbe ohne Zögern neuerdings anknüpfen. Seit dem Ende Dezembers (1791) hat er die Gelegenheit, welche ihm Frankreichs Rüstungen an die Hand gaben, ergriffen, um ernste Verhandlungen mit dessen Regierung zu eröffnen, und den fremden Mächten die Gründe für eine Intervenzion an die Hand zu geben. Er wird denselben eben jetzt einen Plan für die Sprache, welche sie führen, und für die Maßregeln, die sie treffen sollen, vorlegen, welcher, so wie es weiter oben an-

gegeben worden, auf die gegenwärtigen Umstände Frankreichs und auf die den dringenden Verhältnissen Ihrer allerchristlichsten Majestäten angemessenen Grundsätze berechnet ist.««

»»Der Kaiser hat diesen Plan mit dem König von Preußen festgesetzt, der entschlossen ist, ihn mit aller Kraft auszuführen, wenn Rußland, Spanien, Sardinien, Schweden, u. s. w. denselben mit dem ihren Mitteln und ihrer Lage angemessenen Nachdruck ergreifen. Der Augenblick ist gekommen, welcher Jedermanns Gesinnungen klar erweisen wird. Der Kaiser hält das Gelingen für völlig sicher, wenn die anderen Höfe ihre Absichten durch Anstrengungen, welche jenen, die er selbst zu machen bereit ist, gleich kommen, an den Tag legen; wenn er dieselben bereit findet, einen auf die der Natur der Umstände, und einer gemeinschaftlichen Angelegenheit und Unternehmung, angemessenen Grundsätze gestützten Plan kraftvoll auszuführen.«« —

»»Es würde überflüssig seyn, hier erst noch zu beweisen, daß die bisher von den Höfen zu Madrid und Stockholm vorgeschlagenen Plane diese Eigenschaften keineswegs in sich vereinigen. Die Mitwirkung, welche in jenen beiden Planen den französischen Prinzen und den Emigranten zugetheilt ist, kann nur als der Erreichung des Zweckes gerade entgegengesetzt betrachtet werden. Der Gedanke, daß die Höfe von Wien und Berlin die französischen Prinzen mit Kriegsbedürfnissen und anderen Hilfsmitteln unterstützen, und dennoch für sich selbst ihre Neutralität erhalten könnten, schließt einen offenbaren Widerspruch in sich, und vollendet den Beweis, daß man nur wünschte, dadurch diese beiden Höfe in eine Unternehmung zu verwickeln, an der Spanien für sich selbst gerne keinen weiteren Antheil nehmen möchte, als sie nach ihren Absichten zu lenken, und in welcher der König von Schweden sich nur eine Rolle auf Kosten Anderer, und vorzüglich desjenigen, in dessen Staaten er seine Truppen ausschiffen würde, zu spielen vorbehielte.««

»»Endlich kann der Kaiser ebenfalls nicht unterlassen,

der Königin in diesem Vorhaben Spaniens und Schwedens, und in den von dem besonderen Interesse der Prinzen und der aristokratischen Partei eingegebenen Ansichten, die verdächtigen Beweggründe der vorgefaßten Meinungen bemerkbar zu machen, welche man sich bemüht hat, der Königin über die Gesinnungen und Maßregeln ihres Bruders einzuflößen. Er ist zu sehr über die Lage dieser Fürstin bekümmert, als daß er sich durch die Aufmerksamkeit beleidigt fühlen könnte, welche sie einen Augenblick diesen so unbilligen Einflüsterungen zu schenken schien. Aber er bittet sie, zu glauben, daß Niemanden ihre wahren Interessen mehr am Herzen liegen, als ihm. Er ist es seiner brüderlichen Zärtlichkeit schuldig, sie zu warnen, nicht sich selbst dadurch ins Verderben zu stürzen, daß sie übereilten und gewaltsamen Vorschlägen folge, — zu erwägen, daß nicht nur ihr eigenes Wohl, sondern auch das Heil ihres Gemahls, ihres Sohnes und ganz Frankreichs, ihr nicht gestatten, Alles aufs Spiel zu setzen, und noch weniger sich Wechselfällen bloszustellen, an deren schlimmste nur zu denken, schon Schauder erregt, und deren günstigster nur einen vorübergehenden Erfolg, oder höchstens eine Aussicht auf Sorgen, Unruhen und Rückfälle darbietet.««

»»Der Kaiser beschwört daher die Königin, sich nicht von dem gemäßigten und zurückhaltenden Systeme zu entfernen, welches sie am vergangenen 3. September angenommen hatte. Nach diesem Systeme, dem einzigen, welches dauerhafte Erfolge herbeiführen kann, hat der Kaiser sein Benehmen und seine Plane geregelt. Die in dem vorliegenden Memoir entwickelten Grundsätze stimmen ganz mit denjenigen überein, welche in dem geheimen Schreiben der Königin vom September, und in dem vom König an seine Brüder gerichteten Erlasse, — auf welchen sich die Königin in einem ihrer Briefe bezieht, und der wirklich unwiderlegliche Gründe aufstellte, — enthalten waren. Nicht Wankelmuth in seinen Gesinnungen, sondern der Winter war es, der seine Thätigkeit, und selbst seine Sprache ge-

gen die anderen Mächte, gemäßiget hatte; da er das unheilbare Unglück voraussah, welches voreilige Schrecken und Gerüchte verursachen würden. Die unumgängliche Nothwendigkeit, diese zu verhüthen, hat es dem Kaiser bisher unmöglich gemacht, den Kongreß vorzuschlagen, welchen die Königin wünschte, den aber tausend Ursachen unausführbar und nachtheilig machen würden, so lange die Truppen nicht versammelt sind. Wenn auch heute die Entfernung der natürlichen Hindernisse es ihm erlaubet, seine Plane zum Handeln wieder aufzunehmen, so hält er es auch jetzt noch für um so nöthiger, diese mit der äußersten Vorsicht verfolgen, und hat nur um so mehr Ursache, zu wünschen, daß dieselben durch eine vollkommene Gleichförmigkeit der Entschlüsse und des Benehmens von Seite Ihrer allerchristlichsten Majestäten unterstützet werden.«« *)

Die zweite Denkschrift des Kaisers ist eine Antwort auf das am 3. September 1791 von Marie Antoinette an Leopold II. überschickte Memoir, und eben so wenig als die vorige unterzeichnet, oder mit Angabe des Ortes und Tages der Ausfertigung versehen, — aber ohne Zweifel in den ersten Tagen des Februars 1792 erlassen worden. Die Anführung verschiedener Thatsachen, und bekannter, bis zu Ende Jänner dieser Denkschrift vorausgegangener Urkunden, so wie der Umstand, daß das am 7. Februar zu Berlin unterzeichnete Bündniß in derselben noch nicht erwähnt ist, beschränken die Erscheinung dieses Memoirs auf die Tage vom 1. bis 6. Februar.

»»Der Kaiser verharret unveränderlich in den Gesinnungen, welche er der Königin in seinem Schreiben vom 20. August (1791) ausgedrückt hat. Sie stimmen, in Hinsicht des sich vorzusetzenden Zieles, in allen Punkten mit den Grundsätzen überein, welche mit solcher Ueberzeugung und Unparteilichkeit in dem von der Königin überschickten Memoir entwickelt sind.

---

*) Souvenirs historiques: Correspondance secrète de Marie-Antoinette. Pages 73—81.

Die Mängel der neuen französischen Konstituzion machen es durchaus nöthig, Abänderungen vorzubereiten, um ihr dadurch einen festen und ruhigen Bestand zu verschaffen. Der Kaiser gibt in dieser Hinsicht der Weisheit Beifall, mit welcher Ihre Allerchristlichsten Majestäten ihre Wünsche und Aussichten beschränken. Die Wiederherstellung der vormaligen Verwaltungsformen ist unausführbar, und mit dem Heile Frankreichs nicht zu vereinigen. Die Erneuerung der Haupt-Grundlagen der früheren Verfassung wäre unverträglich mit dem gegenwärtigen Geiste der Nazion, und würde zu den äußersten Unfällen führen. Diese Konstituzion mit den Grundsätzen der Monarchie zu verbinden, ist das einzige Ziel, welches man vernünftiger Weise im Auge haben kann.««

»»Die Gegenstände, welche in diesem Ziele einbegriffen sind, wurden mit der befriedigendsten Genauigkeit in dem von der Königin überschickten Memoir angegeben. Dem Throne seine Würde und das erforderliche Ansehen zu erhalten, um den Gesetzen Ehrfurcht zu sichern; alle Rechte zu verbürgen; alle Interessen mit einander zu vereinigen; und während man die Formen der geistlichen, Gerichts- und Feudal-Verwaltung als Nebendinge betrachten würde, doch dem Adel in der Konstituzion ein politisches Element anzuweisen, welches in derselben, als ein ergänzender Theil des monarchischen Systems, bisher noch fehlte; — diese verbessernden Zusätze umfassen Alles, was man nothwendig begehren muß, — Alles, was mit Bestand auszuführen möglich ist. Der Kaiser ist entschlossen, diese Punkte ausschließig bei Allem dem vorauszusetzen, was er aus zärtlicher Freundschaft für den König und die Königin, aus Theilnahme für ein verbündetes Reich, und aus jener Fürsorge, welche er der Sicherheit seiner eigenen Staaten und des deutschen Reiches schuldig ist, unternehmen wird.««

»»Es sind nun vier Monate verflossen, daß der Kaiser ebenfalls die Hoffnung theilte: die Zeit, von Vernunft und Erfahrung unterstützt, würde allein hinreichen, um diese Verbesserungen zu be-

wirken. Die hier beigeschlossenen geheimen Mittheilungen*) beweisen die Aufrichtigkeit, mit welcher der Kaiser, auf diese Hoffnung bauend, die Entschließungen des Königs und der Königin unterstützte, und daß es nicht an seiner Bemühung fehlte, damit die nämlichen Ansichten von allen Höfen, so wie von den Brüdern des Königs und den Emigranten, angenommen würden. Auch sind sie von den meisten Höfen, und in Hinsicht auf die Wirkung sogar von allen, wirklich angenommen werden.««

»»Der Kaiser glaubt noch immer, daß das Ziel ohne Krieg und Aufruhr erreichet werden soll und kann. Denn er ist innigst überzeugt, daß nichts Bleibendes bewirkt werden könne, als indem man sich des Willens und des Beistandes der zahlreichsten Klasse des Volkes versichert, die aus Jenen besteht, welche den Frieden, die Ordnung und die Freiheit wollen, und dabei auch fest an der Monarchie hängen. Da diese Männer aber nicht alle ganz einig sind; da sie sich langsam bewegen und entschließen; da ihre Anhänglichkeit an die Konstituzion mehr hartnäckig als aufgeklärt ist; so flößt dieses Alles dem Kaiser die Besorgniß ein, diese Volksklasse würde, wenn sie sich selbst überlassen bliebe, sich entweder immerfort beherrschen lassen; oder ihre guten Gesinnungen würden durch die republikanische Partei vereitelt und unnütz gemacht werden; da in der Letztern der Fanatismus bei den Einen, die Verderbtheit bei den Andern, die Zahl durch die Kraft ihrer Thätigkeit, ihrer Umtriebe und ihrer festen übereinstimmenden Maßregeln ersetzt; wodurch sie nothwendig über die Muthlosigkeit, Uneinigkeit und Gleichgültigkeit der Ersteren die Oberhand gewinnen muß. Je mehr die (in dem Memoir der Königin so treffend gezeichneten) leitenden Häupter dieser Partei es fühlen, daß Zeit und Ruhe

*) Nr. 1. Cirkular-Depesche des Fürsten Kaunitz, vom Anfang November 1791; — Schreiben des Kaisers an die Grafen von Artois und von der Provence, vom 10. November, — und an Ebendieselben, vom 10. Dezember. Anmerkung des französischen Originals.

ihren Kredit vernichten müssen, desto gewisser ergreifen sie verzweifelte und gewaltsame Hilfsmittel, und suchen, die Nazion zu unheilbaren Ausschweifungen fortzureißen, und durch einen allgemeinen Fanatismus den Mangel an Hilfsquellen und die Unzulänglichkeit der konstituzionellen Mittel zu ersetzen.««

»»Dieses ist die wahre Ursache der dermaligen Krisis. Aus einem vorausbedachten Plane, den revoluzionären Eifer der Nazion anzufachen, mußten die Versammlungen der Emigranten, — welche in Allem eine Zahl von viertausend Mann nicht erreichten, und die man leicht durch zu der Geringfügigkeit der Gefahr verhältnißmäßige Mittel im Zaume halten konnte, — einer Zusammenziehung von hundert und fünfzigtausend Mann zum Vorwande dienen, welche an der Grenze des deutschen Reiches aufgestellt wurden. Anstatt der dem gemäßigten Benehmen des Kaisers, — welcher dieses so eben durch die Entwaffnung der Emigranten in den Niederlanden auf das deutlichste bewiesen hatte, — schuldigen Schonung; anstatt sich mit den, gegen den augenscheinlichen Sinn der Traktate, beraubten deutschen Fürsten zu vergleichen; zwingt man Kaiser und Reich durch gebieterische und drohende Noten, auch von ihrer Seite für die Sicherheit der Grenzen und die Ruhe ihrer Staaten zu sorgen. Man läßt zu gleicher Zeit öffentlich den unanständigsten Schimpfreden gegen alle Souveräne freien Lauf. Man verbirgt die treulose Absicht, die Völker zu verführen, gar nicht mehr; und um keinen Zweifel an der Wirklichkeit dieses Vorhabens übrig zu lassen, beginnt man dessen Ausführung gegen den nächsten Verwandten und Verbündeten des Königs, indem man einen neuen, in den östreichischen Niederlanden geschmiedeten, Aufruhrsplan verhehlt, ermuntert und unterstützt. Die Beweise dieser Umtriebe sind dem Kaiser in dem nämlichen Augenblick vorgelegt worden, als man seinen guten Glauben durch ein trügerisches Dekret *) einzuschläfern suchte.««

*) Gegen die Versammlung belgischer Flüchtlinge im französischen Flandern.

»»Ohne Zweifel ist dieses Alles nur das Werk einer geringen Anzahl Wahnsinniger, welche die Umstände mißbrauchen, um die Nazion mit sich fortzureißen. Aber dieses gelang ihnen dennoch. Da sie in der neuen (von der vorigen so verschiedenen) Nazionalversammlung herrschen, — in der Hauptstadt und in den Provinzen alle einflußreichen Stellen einnehmen; — da sie unermüdet, und ohne Gewissensbisse über die Wahl ihrer Mittel sind; so schüchtern sie diejenigen ein, welche sie nicht verführen, oder überschreien deren Stimme, und verbessern ihre vorübergehenden Niederlagen durch Stürme, die sie täglich und so lange wiederholen, bis sie den Sieg erringen. Was bedeutet auch diese kurze Freude über die beiden dem Könige zugestandenen Veto, im Vergleich mit jenen Erklärungen und Rüstungen, zu welchen dieser Monarch augenscheinlich gezwungen worden ist (denn eine kluge Nachgiebigkeit und ein freier Wille sind zwei ganz verschiedene Dinge). Und was nützet auch das Veto zu Gunsten seiner Brüder, da er vierundzwanzig Stunden später gezwungen wurde, einzuwilligen, daß sie im nämlichen Augenblick, wo sie ihre Rüstungen einstellen, in den Anklagestand versetzt werden? — Die durch derlei Akte der Autorität gewonnenen Beifallszeichen können nur die Hoffnung jener Partei erheben, welche die Nothwendigkeit solcher Akte vorzuschreiben gewußt hat!««

»»Mit einem Worte: man hat gesucht, und man hat es durchgesetzt, alle vom Kaiser für die Erhaltung der Ruhe und des Friedens aufgewendete Mühe zu vereiteln, indem man die Bewaffnungen an den Grenzen des deutschen Reiches auch dann noch fortsetzte, nachdem schon Frankreich auf die Verwendung des Kaisers, wie die unter Nr. 2 beiliegenden geheimen Schreiben beweisen*), in Hinsicht der Emigranten-Rüstungen vollkommen

*) Nr. 2. Schreiben des Kaisers an den Kurfürst von Trier, vom 26. Dezember 1791; — Note an den Fürsten von Nassau,

befriediget worden war; indem man durch ein übereiltes Dekret alle billigen Wege zu einer Ausgleichung mit den beeinträchtigten deutschen Fürsten versperrt hat; indem man die belgischen Provinzen zum Aufruhr verführte; indem man durch die auffallendsten Schritte die Hoffnungen auf Mäßigung und Verbesserung zerstörte, durch welche es dem Kaiser gelungen war, die Verbündung der auswärtigen, alle mehr oder weniger beunruhigten oder beleidigten Mächte aufzuschieben. Man hat ihn selbst so weit gebracht, daß er nicht umhin konnte, seine Truppen in den an Frankreich grenzenden Provinzen zu verstärken, zur Aufrechthaltung der Sicherheit und Würde des deutschen Reiches mitzuwirken, und der Erneuerung jener allgemeinen Verbündung beizustimmen.««

»»Die Wünsche der Uebelgesinnten, welche diese äußersten Verhältnisse herbeigeführet haben, würden erfüllt seyn, wenn der Kaiser, durch ein solches Verfahren verletzt, und an dem Erfolge der versöhnenden Wege zweifelnd, sich zu feindlichen Planen verleiten ließe, sich entschieden der Sache der Emigranten annähme, und sich mit denjenigen vereinigte, welche eine vollständige Gegenrevoluzion verlangen. Sie erwarten zweifelsohne mit Ungeduld diesen Augenblick, um die gemäßigte Partei zu überwältigen, und durch heftige Erschütterungen die Nazion in einen neuen Zustand zu stürzen, welcher schlechter als der gegenwärtige und von unzähligen Uebeln begleitet wäre, und wo es dann kein Mittel, ihn zu verhindern oder zu verändern mehr geben dürfte.««

»»Vor einer solchen Entwickelung wird der Kaiser, wenn es möglich ist, Frankreich und ganz Europa bewahren. Er wird schon jetzt seine Truppen in Vorder-Oestreich um beiläufig sechstausend Mann vermehren; weil diese Maßregel durchaus nö-

---

vom 6. Jänner 1792; — Schreiben an die Grafen von der Provence und von Artois, vom nämlichen Tage. Anmerkung des französischen Originals.

thig ist, wenn man auch nur den aufrührerischen Geist berücksichtiget, welcher bereits in den deutschen, den Rhein einfassenden Ländern gähret. Er wird dann noch beträchtlichere Rüstungen veranstalten, welche mit jenen Frankreichs im Verhältniß stehen; da diese unmittelbar die Sicherheit und Ehre des deutschen Reiches und die Ruhe der Niederlande gefährden. Aber indem er das Ziel dieser Maßregeln auf die Zwecke der Vertheidigung und der Vorsicht, welche deren Anwendung durchaus erfordert, beschränkt, wird er, — weit entfernt, die klugen und heilsamen Grundsätze zu verlassen, oder ihnen zu widersprechen, über die er die Ueberzeugung des Königs und der Königin theilt, — seine größte Sorgfalt dahin wenden, diese Grundsätze mit den in Frage stehenden Maßregeln in Einklang zu bringen, und alle Mächte, welche an der neuen Verbündung Theil nehmen werden, ebenfalls zur Annahme derselben zu bewegen suchen. Er wird als die wesentlichste Grundlage der Verbündung, als die unausweichliche Bedingung seiner Mitwirkung, vorschlagen, daß die Sache und die Forderungen der Emigranten nicht unterstützt werden; daß man sich nicht durch irgend eine thätige Maßregel in die inneren Angelegenheiten Frankreichs menge, außer wenn die Sicherheit des Königs und seiner Familie durch neue augenscheinliche Gefahren bedroht würden, und daß man endlich auf keinen Fall einen Umsturz der Konstituzion beabsichtige, sondern sich begnüge, die Verbesserung derselben nach den oben ausgesprochenen Grundsätzen und auf sanftem, versöhnlichem Wege zu begünstigen.««

»»Da diese die aufrichtigen Absichten des Kaisers sind; über welche er schon ganz mit dem König von Preußen übereingekommen ist, und denen auch, wie er sich überzeugt hält, die übrigen Mächte beitreten werden; so können Ihre Allerchristlichsten Majestäten über die davon zu erwartenden Folgen ruhig seyn. Sie werden durch keinen Schritt, durch keine Forderung in Verlegenheit gesetzt werden, die mit dem Wohle, der Ruhe und den unveränderlichen Neigungen der französischen Na-

zion unverträglich wären. Die zu nehmenden Maßregeln sind durch das Beispiel und die Herausforderung Frankreichs gerechtfertiget, und werden, weit entfernt die fanatische Partei zu vermehren, nur dahin gerichtet seyn, deren Wuth Einhalt zu thun, die Wünsche und Anstrengungen der gemäßigten Volkspartei zu ermuntern, und somit einen vernunftgemäßen und billigen Vergleich herbeizuführen, welcher das Glück und die Freiheit Frankreichs auf die Zusammenstimmung aller Interessen gründen soll.«« —

»»Diese Benehmensart wird auf keine Weise die Ausführung des Planes hindern, welchen sich der König und die Königin für ihr eigenes Verhalten vorgezeichnet hatten. Der Kaiser ist der Erste, der sie auffordert, denselben buchstäblich zu verfolgen, und sich, was die Konstituzion betrifft, weder von den gesetzmäßigen Wegen, noch von dem öffentlichen Geiste zu entfernen. Zugleich aber rathet er ihnen, sich mit den Personen, welche durch ihre Talente und ihre rechtschaffenen Gesinnungen auf die gemäßigte Partei Einfluß üben, auf das innigste zu verbinden. Er verspricht endlich, alle sich darbietenden sicheren Gelegenheiten zu benützen, um Ihre Majestäten von Allem, dessen Kenntniß in der weiteren Entwickelung seiner Maßregeln sie interessiren kann, fortwährend zu verständigen. Zu diesem Ende erbietet er sich, eine Reihe von wechselseitigen Berichten und Mittheilungen mit der Königin, oder selbst mit den erwähnten Häuptern der gemäßigten Partei, zu unterhalten; im Falle sie einen wohl unterrichteten Vertrauten, mit jener Geheimhaltung, welche die Umstände erfordern, an den Grafen Mercy absenden können.«« — *)

Am 7. Februar schlossen Oestreich und Preußen zu Berlin ein Defensiv-Bündniß. Die Akte desselben enthielt: »das Versprechen beständiger Freundschaft; — die Er-

*) Souvenirs historiques: Correspondance inédite de Marie-Antoinette; pages 81—87.

neuerung aller zwischen beiden Staaten bestehenden Verträge; — die gegenseitige Garantie der damals zu denselben gehörenden Besitzungen; — die wechselseitige Unterstützung zur Vertheidigung gegen jeden Angriff, mit Truppen oder Geldsummen; — endlich die Verpflichtung, für die Aufrechthaltung der deutschen Konstituzion in ihrer Integrität sorgfältigst zu wachen. — Die beiden Mächte behielten sich vor, gemeinschaftlich die Monarchen von Rußland und England, die holländischen Generalstaaten, und den Kurfürst von Sachsen zur Theilnahme und Beitritt in diese defensive Allianz einzuladen.« — Von Seite des Kaisers wurde dieser Vertrag durch den östreichischen Gesandten General Heinrich XIV. Fürst Reuß, — für Preußen von den Ministern Graf Finkenstein, Graf Schulenburg und von Alvensleben unterzeichnet. Der König von Preußen ratifizirte denselben am 19. Februar. Kaiser Leopold wurde durch seinen bald darauf erfolgten Tod gehindert, die Ratifikazion zu vollziehen.

Ueber die an Frankreich zu stellenden Forderungen äußerte der Kaiser in einem an den König von Preußen in den ersten Tagen des Februars gerichteten Schreiben folgende Ansicht: »Frankreich ist es, das jetzt uns drohet, waffnet, uns auf jede Art herausfordert. Diese Ursachen geben die natürliche Gelegenheit, das Recht und den Hauptzweck für eine bewaffnete Intervenzion. Die Hauptbeschwerden und Forderungen müßten daher enthalten: 1) daß die von Frankreich veranstalteten außerordentlichen Bewaffnungen und Kriegsrüstungen eingestellt und aufgelöst werden; 2) daß die Regierung die kecken und verbrecherischen Umtriebe von Klubbs und Einzelnen, welche sich bemühen, in andere Länder deren innere Ruhe gefährdende Grundsätze zu verbreiten, durch kräftige und fortgesetzte Maßregeln unterdrücke; 3) daß sie die Verbindlichkeit und den Glauben der öffentlichen Verträge anerkenne und aufrecht halte, und daß sie folglich die Beschwerden der deutschen Fürsten befriedige; 4) daß angemessene und ausgiebige Mittel ergriffen würden,

damit für die Folge alle Unternehmungen und Versuche von Klubbs oder Einzelnen, welche in Frankreich die wesentlichen Grundlagen einer monarchischen Regierungsform umstürzen wollten, niedergeschlagen, gestraft, und für die Zukunft solche Ereignisse verhüthet werden.« — Der König von Preußen stimmte diesem Entwurfe durchaus bei, und beide Monarchen beschlossen, sich baldigst über die zur Ausführung desselben erforderlichen Anstalten zu verständigen. *) — Der König hielt am 16. Februar mit dem Herzog von Braunschweig, welchen er zum Anführer der gegen Frankreich bestimmten Truppen gewählt hatte, und mit den Ministern Graf Schulenburg und Baron Bischoffswerder geheimen Rath. In diesem wurde von der Uebersetzung der Armee auf den Kriegsfuß, von den Unterhandlungen mit Sachsen, um den Kurfürst zum Eintritt in die Koalizion zu vermögen, und von einem mit dem Wiener Hofe festzusetzenden, den damaligen politischen Verhältnissen angemessenen Operazionsplane gehandelt. Noch am nämlichen Tage wurden die nöthigen Befehle an die Truppen und die verschiedenen Zweige der Heeresverwaltung erlassen, und am 18. reiste General Bischoffswerder über Dresden, wo er die Unterhandlungen mit dem Kurfürsten anknüpfte, nach Wien. In dieser Hauptstadt traf der General in der Nacht vom 27. auf den 28. Februar ein, und fand den Kaiser auf seinem Sterbebette. —

Indeß hatte der König von Frankreich mit einem Schreiben vom 15. Februar, welches als Antwort auf den kaiserlichen Erlaß vom 3. Dezember 1791 zu betrachten war, die letzten Beschlüsse der Nazionalversammlung in der elsäßer Fürstensache dem Kaiser angezeigt. Er bemerkte, »daß Frankreich die geschehenen Schritte nicht zurücknehmen könne, aber die darunter Leidenden nach Möglichkeit für besessene Rechte und verlorene Einkünfte schadlos halten, und hierüber in einer vom Kaiser und Reich zu bestimmenden Form unterhandeln wolle.« —

*) Mémoires d'un homme d'état. Tome I. pages 220—222.

Wie es bei allen Unterhandlungen, welche schriftlich zwischen bedeutend entfernten Punkten geführt werden müssen, häufig gegangen ist, kreuzte sich auch hier der diplomatische Briefwechsel. Während von der Seite des französischen Königs etwas mildernde Ansichten eröffnet wurden, die einer Annäherung vielleicht noch den Weg hätten bahnen können, wurden bereits von kaiserlicher Seite die gerechten Forderungen mit immer steigendem Nachdruck wiederholt. So waren also die nachgiebigeren Eröffnungen in ihren Wirkungen immer schon früher vereitelt, als sie das Ohr derjenigen erreichten, welche durch sie zum gleichen Nachgeben gestimmt werden sollten. Daher hätte auch nur die Idee des Kaisers: die streitigen Punkte auf einem Kongresse bevollmächtigter Staatsmänner zu untersuchen, — die Aussöhnung herbeizuführen vermocht. In einer solchen diplomatischen Versammlung konnte jeder neue Einwurf auf der Stelle beleuchtet, seine Wichtigkeit oder Unbedeutenheit beurtheilt, und derselbe entweder in die Verhandlungen aufgenommen, oder schnell beseitiget werden. Trügerische Entstellung der Thatsachen, Irrthümer und falsche Ansichten, so wie Ereiferung des Augenblicks, gewannen nicht Tage und Wochen, um sich in das Innerste der Gemüther schwer vertilgbar einzunisten. Versöhnende Erläuterungen mußten sogleich ihre wohlthätige Wirkung äußern, und diese konnte nicht, — so wie es bei dem Zeit fordernden Briefwechsel oft geschah, — durch heftige Noten der anderen Partei im Voraus vernichtet werden.

Am 17. Februar erließ der Staatskanzler Fürst Kaunitz an den östreichischen Geschäftsträger von Blumendorf in Paris eine Note, welche die unumwundene Erklärung seines Schreibens vom 21. Dezember 1791, und die erschöpfende Beantwortung der Zuschrift des französischen Ministers Delessart vom 21. Jänner 1792 enthielt. Es wurde im Eingang dieser Note darauf hingedeutet, »daß es genügen dürfte, sich wegen der Gegenstände der verlangten Erläuterung sowohl auf die Kundbarkeit der Thatsachen, als auf des Fürst Kaunitz letzte Note zu

berufen, welche am 5. Jänner dem französischen Gesandten in Wien übergeben worden war, und unstreitig zu Paris sechzehn Tage später, nämlich am 21. Jänner, — dem Tage, von welchem Delessarts Erläuterung fordernde Depesche datirt war, — bekannt gewesen seyn mußte.« Dann sagte die Note weiters: »Des Kaisers Gesinnungen und Absichten gegen Frankreich seyen so rein und aufrichtig, daß der Fürst gerne diese offenherzigsten Erklärungen wiederholen wolle; weil er von der höchsten Wichtigkeit überzeugt sey, dieselben so bekannt zu machen, wie sie sind, und dadurch das falsche Licht ganz zu zerstreuen, unter welchem sie vorzustellen gesucht worden, um die beiderseitige Ruhe in Gefahr zu setzen. Die verlangten Erläuterungen zerfallen in zwei Theile, und betreffen 1) die dem Feldmarschall Bender wegen der dem Kurfürst von Trier zu leistenden Hilfe gegebenen Befehle; 2) die zwischen dem Kaiser und mehreren anderen Mächten bestehende Uebereinkunft zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und für die Sicherheit und Ehre der Kronen.« —

»In Hinsicht des ersten Punktes seyen die strengen Gesetze weltbekannt, denen der Kaiser, ohne noch von Frankreich dazu aufgefordert worden zu seyn, die Emigranten in seinen Ländern unterworfen habe; so wie die kräftigsten Rathschläge und Ermahnungen, welche er gegen die in anderen Ländern begonnenen Zusammenrottungen angewendet, um sie von einem Ausbruche, welcher die öffentliche Ruhe stören konnte, abzuhalten. — Der Kurfürst von Trier müsse gegen die Emigranten in seinem Gebiete alle von Oestreich in seinen eigenen vorderöstreichischen und niederländischen Provinzen ausgeführten Maßregeln wirklich vollzogen haben, ehe er, wenn er dann dennoch, ohne Grund und Recht, von Frankreich angegriffen würde, — eine militärische Unterstützung von dem Feldmarschall Bender und dessen in Luxemburg aufgestellten Truppen ansprechen dürfe. Diese unausweichliche Bedingung sey aufs bestimmteste in der dem Kurfürst gegebenen Zusicherung und in den Befehlen, welche dem Feldmarschall Bender ertheilt worden, vorausgesetzt. Auch

sey dieselbe in der Note des Fürst Kaunitz vom 5. Jänner, so wie in einem von dem kaiserlichen Gesandten am französischen Hofe Grafen Mercy, zu Wien am 7. Jänner, an Noailles gerichteten Schreiben, klar ausgesprochen; welcher Letztere in beiden offiziellen Erlässen aufgefordert wurde, dieselben, ihrer eigentlichen Bestimmung gemäß, dem französischen Ministerium bekannt zu machen. Unmöglich könne also dießfalls dem Kaiser die Absicht angedichtet werden, daß er Frankreich habe bedrohen wollen. Er mußte dessen Regierung nur daran erinnern, daß der Kaiser, als des Reiches Oberhaupt, verpflichtet sey, dessen Fürsten und Länder gegen ungerechte Angriffe zu schützen. — Indessen war Deutschland durch die außerordentliche Heftigkeit, welche sich in den Gesinnungen der Nazionalversammlung und unter der Bevölkerung der angrenzenden französischen Departemente kund gab, und durch die Eilfertigkeit und Uebertreibung, mit welcher die kriegerischen Maßregeln vorbereitet wurden, so dringend bedroht, daß der Kaiser die Ertheilung der Befehle zu dem allenfalls nöthigen Beistand nicht aufschieben konnte. — So war dann Frankreich nicht der Schatten eines Zweifels über die wahren Gesinnungen des Kaisers übrig gelassen, und es hätte sich über diesen ersten Punkt nicht der mindeste Grund, eine Erläuterung zu verlangen, dargeboten, wenn man nach einem solchen nicht absichtlich gesucht hätte.«

Dann wurden, in Hinsicht des zweiten Punktes, alle zur Verbündung der Mächte für den König von Frankreich gethanenen Schritte des Kaisers angeführt, und auf das klareste und überzeugendste gerechtfertiget: »Die Erklärung, welche an Frankreich zu erlassen, Leopold am 6. Juli 1791 den Großmächten vorgeschlagen. Diese geschah in einem Zeitpunkte, von welchem Delessart selbst in seiner Note vom 21. Jänner sagt, daß damals die Sache der Emigranten mit der des Königs verbunden zu seyn schien, und daher den Antheil der Souveräne, und vorzüglich des Kaisers, rege machen konnte; — in einem Zeitpunkte, wo der rechtmäßige König Frankreichs durch schreckliche Gewalt-

thätigkeiten zur Flucht gezwungen worden, und feierlichst gegen die ihm abgenöthigten Einwilligungen protestirt hatte, — bald nachher gefangen, und nebst seiner Familie von seinem eigenen Volke in Haft gehalten wurde. — Diese Grundlage eines allgemeinen Bündnisses stimmte mit den heiligsten Grundsätzen des Völkerrechtes überein, und hatte die, von der neuen Konstituzion selbst angenommene, Unverletzbarkeit des Königs und der französischen Monarchie zum einzigen Zweck. — Die am 25. Juli von Oestreich und Preußen unterzeichneten Präliminarien eines Defensiv-Bündnisses; — die Erklärung, welche am 27. August in Pillnitz an die französischen Prinzen erlassen worden; beide Akte während der Gefangenschaft des Königs, und zur Erreichung der am 6. Juli für die edelsten und heiligsten Zwecke vorgeschlagenen Verbündung erlassen. — Endlich die, auf das Notifikazionsschreiben des Königs, daß er die Konstituzion angenommen habe, am 12. November den kaiserlichen an den fremden Höfen angestellten Gesandten überschickte Cirkular-Note, wodurch dieselben angewiesen worden, die Mächte zu beruhigen, ihnen das Vertrauen einzuflößen, daß durch die Annahme der Konstituzion von Seite des Königs der innere Friede in Frankreich wieder hergestellt werden dürfte, und so die Wirkungen jenes früher hervorgerufenen Einvernehmens nun selbst zu hemmen. — Zu diesem letzten Schritte habe sich der Kaiser bewogen gefunden, durch die Thatsachen: daß der König sammt seiner Familie in Freiheit gesetzt, das königliche Ansehen wieder hergestellt, und die Erhaltung der monarchischen Regierung als Grundlage der Konstituzion angenommen worden war; — durch die Wahrscheinlichkeit, daß die königliche Genehmigung freiwillig gewesen sey; — durch die Hoffnung, daß die Gefahren, welche der Freiheit, der Ehre und der Sicherheit des Königs und der königlichen Familie, so wie der Erhaltung der monarchischen Regierungsform in Frankreich, drohten, künftig aufhören würden. Nur für den Fall, daß diese Gefahren nochmals einträten, wurde die Wiederergreifung dieser Verbündung

vorbehalten. — So habe also der Kaiser gerade das Gegentheil von dem gethan, was die Nazionalversammlung in ihrem Beschlusse vom 25. Jänner, ohne den geringsten Beweis, zu behaupten wagte: »»daß nemlich der Kaiser gesucht habe, zwischen mehreren Mächten ein der Souveränität und Sicherheit Frankreichs schädliches Bündniß zu Stande zu bringen.«« Denn seit jener Zeit habe das Bündniß nur noch bedingnißweise, wegen der Besorgnisse, welche die fortdauernden Nachwehen der Revoluzion erregen mußten, und zu der passiven Beobachtung der in Frankreich anhaltenden Gährung, fortbestanden. So lange diese nicht in einen Zustand übergehe, welcher die Herstellung der Ordnung, die Wirksamkeit der Regierung und den Vollzug der Gesetze verbürgt, hätten auch die gegen Frankreich freundschaftlich gesinnten Mächte die gerechteste Ursache, zu befürchten, daß der König und seine Familie noch einmal jenen großen Gefahren ausgesetzt würden, in denen sie sich schon früher befunden haben, und daß Frankreich in das schwerste Uebel verfalle, welches einen großen Staat treffen kann: in die Volks-Anarchie. Dieses Uebel aber würde dann auch andere Völker mit Ansteckung bedrohen. Mehr als ein auswärtiger Staat habe bereits traurige Beispiele von den Fortschritten desselben gegeben. Man müßte daher den anderen Mächten das Recht streitig machen, ihre Verfassungen aufrecht zu erhalten, — ein Recht, welches auch Frankreich für seine neue Konstituzion anspricht, — wenn man nicht gestehen wollte, daß niemals ein gerechterer, dringenderer, und für die Ruhe von Europa wesentlicherer Grund zur Besorgniß und zu einer allgemeinen Verbündung vorhanden gewesen sey.«

»Man müßte das Zeugniß der täglich erwiesenen Thatsachen läugnen, wenn man behaupten wollte, die vorzüglichste Ursache jener inneren Gährung liege in der Stellung, in den Rüstungen, Planen und Drohungen der Emigranten, und in der Unterstützung, welche sie gefunden haben. Den schwachen Scharen derselben zu widerstehen, bedürfe Frankreich nicht

der Aufstellung eines dreißig= bis vierzigmal so starken Heeres. Die bewaffneten Emigranten seyen nun überdieß zerstreuet, und Frankreichs Rüstungen dauern dennoch fort. Der Kaiser, stets weit entfernt, der Emigranten Plane und Ansprüche zu unterstützen, bestehe darauf, daß sie ruhig bleiben sollen; die Reichsfürsten folgten seinem Beispiele; keine Macht unterstütze sie mit Truppen, und die Geldhilfe, welche einige Mächte denselben, aus Mitleid mit ihrem Unglück, bewilligt haben mögen, reiche kaum zu ihrem Unterhalte hin.«

»Die wahre Ursache dieser Gährung und ihrer Folgen liege offen vor den Augen Frankreichs, so wie des ganzen Europa. Sie bestehe in dem Einfluß und der Heftigkeit der republikanischen Partei, die durch die konstituirende Nazionalversammlung und die von derselben eingeführte Konstituzion verworfen worden, aber jetzt in der gesetzgebenden Nazionalversammlung ein Uebergewicht gewonnen habe, welches alle jene mit Leidwesen und Schrecken bemerken, die an dem Wohle Frankreichs aufrichtigen Antheil nehmen.«

»Die Parteiwuth habe die vom Könige selbst verlangte und begünstigte Reform der französischen Staatsverfassung gleich im Beginnen durch gräßliche Unthaten befleckt. Dieser Reform würde Europa gleichgültig zugesehen haben, wenn nicht große, alle göttlichen und menschlichen Gesetze verletzende Verbrechen die Mächte gezwungen hätten, sich für die Erhaltung der öffentlichen Ruhe und für die Sicherheit und Ehre der Kronen in ein Bündniß zu vereinigen. Obwohl die neue Konstituzion die Unverletzbarkeit der monarchischen Regierungsform festgesetzt habe, suchten doch die Anführer dieser Partei in der Nazionalversammlung, sie zu vernichten; theils durch unmittelbare Vorschläge und Angriffe auf dieselbe; theils durch Usurpazion der Attribute der vollziehenden Gewalt; theils durch dem Könige abgedrungene Nachgiebigkeit, durch von denselben geleitete Aufstände, und durch den Verdacht und die Vorwürfe, welche ihre Umtriebe auf den König zurückgeworfen haben.«

»Die Jakobiner, überzeugt, daß der größte Theil der Nazion der Republik, oder besser der Anarchie, zuwider ist, und daß es ihnen, nach Herstellung der inneren Ruhe und bei Erhaltung des äußeren Friedens, unmöglich seyn würde, das Volk zu diesem ihrem Zwecke hinzuleiten, — bemühen sich eifrigst, die innere Gährung zu unterhalten, und einen auswärtigen Krieg zu erregen. Zu diesem Ende nähren sie die Religionszwiste und den Haß gegen den Adel, und veranlaßten sie den Streit mit den auswärtigen Höfen. Sie stellten jene kostspieligen Rüstungen an; obwohl die öffentlichen Einkünfte nicht einmal hinreichten, die laufenden Ausgaben zu decken, und den Staatskredit aufrecht zu halten. Unter dem Vorwande, sich den Emigrantenheeren zu widersetzen, die in der That kaum mehr als 4,000 Streiter zählten, stellten sie gegen den Rhein 150,000 Mann. Sie rechneten darauf, daß diese drohende Entwickelung der bewaffneten Macht, verbunden mit einer aufreizenden und gebieterischen Sprache, Thätlichkeiten herbeiführen, Gegenbewaffnungen veranlassen, und so zu offenem Bruche mit Kaiser und Reich führen würde. Aus eben diesem Grunde haben sie, — statt die gerechten Besorgnisse der Monarchen über ihre seit langer Zeit angewendeten, heimlichen, aber erwiesenen Umtriebe, welche die Verführung der Völker zum Ungehorsam und Aufruhr bezweckten, zu stillen, — diese Umtriebe jetzt öffentlich eingestanden. Sie wendeten solche Maßregeln an, von denen in der Geschichte gesitteter Regierungen noch kein Beispiel zu finden war. Sie hofften, daß die Monarchen endlich müde werden würden, ihren verläumderischen und beleidigenden Deklamazionen nur Gleichgültigkeit und Verachtung entgegen zu setzen; wenn sie sähen, daß die Nazionalversammlung dieselben in ihrem eigenen Schoße dulde, ja sogar sie billige, und deren Druck verordne. Besonders haben sie gehofft, den Kaiser aufzubringen, und zu ernsthaften Maßregeln zu nöthigen; welche ihnen dann wieder dienen sollten, die Besorgnisse der Nazion zu nähren; — indem sie das neue rebellische Komplot beschützten

und unterstützten, welches so eben in den Niederlanden entdeckt worden; dessen Mittelpunkt in Douay ist, und dessen Plan auf Hilfe von der republikanischen Partei in Frankreich gegründet war. Um den Folgen eines von den Jakobinern vorbereiteten Angriffs auf die an Frankreich grenzenden deutschen Provinzen, welcher alle Mächte zum gemeinsamen Widerstande vereinigen müßte, vorzubeugen, haben sie, jedoch fruchtlos, gesucht, durch gleichzeitige Unterhandlungen und Anerbietungen diese Mächte zu entzweien, und Eifersucht und Mißtrauen unter denselben zu erregen.«

»Das gesetzwidrige Dekret vom 25. Jänner wurde ebenfalls durch den verderblichen Einfluß dieser Partei, zu dem Zwecke durchgesetzt, um den Krieg mit dem Kaiser zu beschleunigen. Sie hatte hierbei des Königs konstituzionelles Recht des Vorschlags usurpirt. Sie erlaubte sich in diesem Dekrete, den Kaiser zu beschuldigen, daß er die Allianz von 1756 gebrochen; weil er dem gefangenen Könige und der im Juni 1791 vernichteten französischen Monarchie zu Hilfe kommen wollte; weil er seit dem September sich bemühte, die übrigen Monarchen für die Entschlüsse und Hoffnungen des Königs zu gewinnen. Sie ersuchte den König, im Namen des zum Kriege bewaffneten Frankreichs, über die feindseligen Absichten des Kaisers Rechenschaft zu fordern, der selbst sich nicht bewaffnet, und den Bewaffnungen Anderer ein Ende gemacht hat, — den sie aber jetzt nöthigt, sich zu seiner Vertheidigung zu waffnen. Zu dieser Ungerechtigkeit wurde noch die Beleidigung und Anmaßung hinzugefügt, wegen unbewiesener Beschuldigungen einem achtungswürdigen Monarchen, einem Verbündeten Frankreichs, einen unüberschreitbaren Zeitpunkt für die Genugthuung vorzuschreiben; gleich als ob die durch das Staatsrecht der Völker geheiligte Achtung und Grundsätze dem Richterstuhle einer französischen Nazionalversammlung unterworfen wären.«

»Ungeachtet eines so beleidigenden Verfahrens werde der Kaiser, — aus aufrichtiger Zuneigung gegen Frankreich und

freundschaftlicher Theilnahme an dessen Lage, — Ruhe und Mäßigung beibehalten. Er lasse den Gesinnungen des Königs, seines Schwagers, Gerechtigkeit widerfahren. Er schreibe jenes Benehmen nicht dem größeren Theile der Nazion zu; welcher theils über die Uebel seufzet, die er von jener Partei erdulden muß; — theils zu Irrthümern und Vorurtheilen gegen das Benehmen des Kaisers verleitet wurde.«

»Der Kaiser habe den Plan und die Einzelnheiten seines Benehmens gegen Frankreich, ohne Vorbehalt und ohne Verstellung, den Augen des Königs und der ganzen Nazion vorgelegt. Er wolle diese einzige Waffe gebrauchen, um die Kunstgriffe jener Partei zu vernichten, welche einen Staat im Staate ausmacht, ihr von den Gesetzen verworfenes Uebergewicht auf Unruhe und Verwirrung gründet, und keinen andern Weg kennt, um dem Vorwurfe zu entgehen, die Nazion in Verlegenheiten verwickelt zu haben, aus denen sie dieselbe nicht zu retten vermag, — als Frankreich in noch größere Verlegenheiten und noch schwereres Unglück zu stürzen; durch welche eben sie ihren Plan auszuführen, und die durch die Konstituzion bestätigte Regierungsform zu vernichten hofft.«

»In dieser freundschaftlichen und heilsamen Absicht hat der Kaiser geglaubt, während er durch Thatsachen die über die Ausgewanderten in Frankreich erregten Besorgnisse zu heben suchte, das französische Volk an das Daseyn einer Verbündung der Mächte erinnern, und ihm erklären zu müssen, daß er beschlossen habe, die Reichsstände im Falle eines Angriffs zu schützen; damit diejenigen, welche Feindseligkeiten veranlassen würden, dem Könige und der Nazion dafür verantwortlich blieben.«

»In derselben Absicht setze der Kaiser die Sprache der Wahrheit den Ausfällen der Bosheit entgegen. Er seye überzeugt, daß der König und die vernünftige Majorität der Nazion hierin den Charakter und die Pflichten einer aufrichtigen Freundschaft erkennen, und es ihm Dank wissen werden, daß

er ohne Schonung die Irrthümer, zu deren Opfer man sie selbst machen wolle, aufgedeckt hat.« —

Dieses an Kraft, Wahrheit und Würde unübertreffbare Meisterstück diplomatischer Darstellung schloß mit dem Auftrag an Blumendorf, »eine Abschrift desselben dem französischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten mit der Bitte zu übergeben, daß er dieselbe dem Könige vorlege, — und dieser Note überhaupt die genaueste und ausgebreitetste Publizität zu verschaffen.« —

Am 19. Februar wurde dem französischen Botschafter in Wien eine Abschrift dieser Depesche überschickt. Sie war von einem eigenen Schreiben des Fürsten Kaunitz an Noailles begleitet, in welchem derselbe des Kaisers Verwunderung über die in Delessarts Note vom 21. Jänner enthaltene Forderung von Erklärungen, und über die dieselbe begleitenden Vorwürfe und Anspielungen auf die Folgen, ausdrückt. »In Hinsicht auf die Zusammenrottung der Emigranten im Gebiete von Trier habe der Kaiser stets seine unparteiische und friedfertige Absicht auf das deutlichste ausgesprochen. Die Natur und der rechtmäßige Zweck jener Verbündung, welche der Kaiser im Juli 1791 den Mächten vorgeschlagen, so wie die Mäßigung und der freundschaftliche Zweck der im November von ihm ausgegangenen Vorschläge, seyen seit längerer Zeit bekannt, der wesentliche Inhalt derselben sogar durch öffentliche Blätter aller Welt mitgetheilt worden, und können also unmöglich der Kenntniß der französischen Regierung allein entgangen seyn. Zu welchem Zwecke fordert dieselbe nun Erklärungen über Gegenstände, die ihr genau bekannt sind, — erhebt sie Vorwürfe, die allen Thatsachen, allen Begriffen widersprechen? — Dieser Schritt des französischen Ministeriums sey veranlaßt worden durch innere Gährung, und durch die offenkundigen Grundsätze und Plane der Menschen, welche dieselbe erreget haben. Die unter dem Namen der Jakobiner bekannte Partei habe die Nazion zur Bewaffnung verleitet, und wolle sie jetzt zum Bruche mit dem

Kaiser reizen. Der Aufenthalt der Emigranten in Trier diene ihnen zum Vorwand. Jetzt verlangen sie vom Kaiser Erklärungen auf eine solche Weise, von der sie hoffen, daß sie es dem Monarchen schwer machen werde, in seiner Antwort die friedlichen und freundschaftlichen Gesinnungen, welche er hegt, mit dem Gefühle seiner beleidigten Würde und seiner durch den Erfolg jakobinischer Kabalen gefährdeten Ruhe zu vereinigen. Des Kaisers Antwort dürfte jedoch, wie der Fürst Kaunitz hoffe, von Frankreich, oder wenigstens von dem übrigen Europa, als auf den gegenwärtigen Zustand der Dinge vollkommen passend gefunden werden. Die Erläuterungen seyen mit größter Freimüthigkeit gegeben. Die Schritte des Kaisers erscheinen durch unwiderlegbare Thatsachen begründet, und durch die eigenen Ausdrücke der Verhandlungen klar dargestellt. Durch deren Bekanntmachung werde die französische Nazion überzeugt werden, daß die Beschuldigungen: als ob der Kaiser durch Bündnisse, die den Zweck hätten, sich in die französische Regierungsverfassung einzumischen, und die Konstituzion gewaltsam umzustürzen oder zu verändern, die Souveränität, Unabhängigkeit und Sicherheit Frankreichs angegriffen habe, — pure Verläumdungen waren; — daß der Kaiser in seinem Benehmen stets die Bahn verfolgte, welche ihm einerseits die Pflichten eines Alliirten, Freundes und Nachbars, andererseits die gerechteste Besorgniß für die Erhaltung der öffentlichen Ruhe vorzeichneten. Der Kaiser glaube, es der Wohlfahrt Frankreichs, so wie des ganzen Europa schuldig, und durch die Ausfälle und die gefährlichen Kabalen der Jakobiner dazu berechtigt zu seyn, diese schändliche Sekte zu entlarven, und sie als die wahren Feinde des Königs und der Grundgesetze der französischen Konstituzion, so wie als die Störer der allgemeinen Ruhe und des Friedens, anzuklagen. — Die wichtigste Frage sey jetzt: ob das gesetzwidrige Uebergewicht dieser Sekte in Frankreich über Gerechtigkeit, Wahrheit und Wohlfahrt der Nazion den Sieg davon tragen werde? — Was aber immer der Erfolg seyn

werde, so bleibe des Kaisers Sache auch die Sache aller Mächte, und die gegenwärtige Lage der Dinge sey dem Monarchen nur wegen seiner Gesinnungen gegen den König und wegen dem Antheil unangenehm, den er an einem Reiche und Volke nimmt, die mit Oestreich in Frieden leben. — Der Staatskanzler enthalte sich, über die Streitigkeiten zwischen Frankreich und dem deutschen Reiche zu sprechen; da dieselben nicht unmittelbar zu seinem Geschäftskreise gehören.« —

Eine ähnliche offizielle Note erließ am 28. Februar der preußische Gesandte am französischen Hofe Graf von Goltz an den Minister Delessart. Sie beginnt mit der Erinnerung: »Graf Goltz habe ihm zu wiederholten Malen zu erkennen gegeben, daß ein Einfall französischer Truppen in das Gebiet des deutschen Reiches von diesem als eine Kriegserklärung angesehen werden müßte, und daß dann der König von Preußen, in Verbindung mit dem Kaiser, sich demselben aus allen Kräften widersetzen würde. Diese Eröffnung habe er dem französischen Ministerium vorzüglich bei der Gelegenheit gemacht, als dem Gesandten zu Wien die Note des Fürsten Kaunitz vom 5. Jänner zugestellt worden. Er wiederhole dieselbe jetzt, da so eben eine Depesche des Fürsten Kaunitz vom 17. Februar von dem kaiserlichen Geschäftsträger Blumendorf dem französischen Ministerium übergeben werde. Diese Depesche enthalte die Grundsätze, über welche die Höfe von Berlin und Wien vollkommen einig seyen.« — Auch in Berlin hatte der König dem französischen Gesandten Segur andeuten lassen, »daß er den Kaiser, wenn die Franzosen einen Angriff auf die östreichischen Staaten wagen würden, mit ganzer Macht unterstützen wolle.« Hierauf verließ Segur am 26. Februar Berlin, und reiste nach Paris ab. —

Die Nazionalversammlung bezog alle in den östreichischen Noten gegen die Jakobiner im Allgemeinen ausgedrückten bitteren Wahrheiten auf sich selbst, fühlte sich tief getroffen, und neigte sich immer mehr zu kriegerischen Beschlüssen. Der Kaiser ließ sich indeß in seinem würdevollen Benehmen gegen die Fran-

zosen immer noch von gleicher Milde und Güte leiten. Die diplomatischen Verhältnisse mit Frankreich blieben im gewohnten Gange ungestört. Noch am 18. Februar überreichte der französische Resident zu Brüssel de la Graviere den General-Gouverneuren seine neuen Beglaubigungsschreiben. Noch am 26. Februar empfing der Kaiser selbst den Botschafter Noailles, welcher dem Monarchen den an den deutschen Reichstag zu Regensburg bestimmten französischen Minister Marbois vorstellte. Indessen wurden die Rüstungen, welche der Kaiser zum Schutze der mit einem Einfalle bedrohten Reichslande machen mußte, von den Jakobinern dem französischen Volke als Vorbereitung zu einem Angriff bezeichnet, dem man selbst durch frühe Offensive zuvorkommen müsse. Vergeblich erwies der Minister Delessart der Nazionalversammlung am 1. März, — nachdem er zuerst seine eigene Depesche an Noailles vom 21. Jänner, dann die wichtigsten seither zwischen den Kabineten von Wien und Paris gewechselten Staatsschriften, endlich die Note des Fürsten Kaunitz an Blumendorf vom 17. und die Note des Grafen von Goltz vom 28. Februar vorgelesen, — in einer sich über die auswärtigen Verhältnisse Frankreichs in lichtvoller Darstellung verbreitenden Rede: wie unbedeutend die östreichischen Rüstungen seyen; wie wenig geeignet zum Angriff auf das mächtige Frankreich. Er versicherte: »In den Niederlanden befänden sich nur 50- bis 55,000 Mann kaiserlicher Truppen. Seitdem habe der Kaiser nach den Vorlanden 6000 Mann beordert, dabei aber dem französischen Botschafter bekannt gemacht, daß diese Mannschaft blos zur Handhabung der Sicherheit im Lande bestimmt sey. Es hätten jedoch auch bis 30,000 Mann anderer Truppen in Böhmen Befehl bekommen, sich marschfertig zu halten.« — Der Minister fügte hinzu, »daß dem Gesandten Noailles aufgetragen worden sey, dem kaiserlichen Kabinete im Namen des Königs dessen fortwährende freundschaftliche und friedliche Gesinnung zuzusichern. Dagegen solle er die Auflösung der zwischen den Mächten bestehenden Verbündung, und einen entsprechen-

den und kathegorischen Ausdruck der Geneigtheit des Kaisers, die Freundschaft und den Frieden mit Frankreich aufrecht zu halten, verlangen. Sobald der Kaiser sich dazu verbinde, die kriegerischen Anstalten nicht weiter fortzusetzen, und die Truppen in den Niederlanden und im Breisgau auf die Stärke vom 1. April 1791 zu vermindern, so werde auch der König die in den Grenzprovinzen aufgestellten Truppen, bis auf die gewöhnlichen Besatzungen, zurückziehen, und alle Rüstungen einstellen.« —

Der geringen Zahl der gegen den Rhein und in den Niederlanden wirklich schon aufgestellten östreichischen Truppen (höchstens 60,000 Mann) stand die dreifach stärkere französische Macht in Schlachtordnung gegenüber, — nach Narbonnes schwindelndem Bericht vom 11. Jänner, damals schon im glänzendesten Zustande, und zu jenen Angriffen bereit, mit welchen die Nazionalversammlung seit lange in ihren trotzigen Erklärungen Deutschland bedroht hatte. Diese französische Streitmacht war überdieß theils durch den Rhein, theils durch einen Gürtel fester Plätze, gegen jeden deutschen Angriff auf eine so entschiedene Art gedeckt, daß sich dadurch ihre Gesammtkraft wenigstens verdoppelte. — Und doch versuchten es die Jakobiner jetzt noch, die dem Kaiser abgedrungene Vorbereitung zur Nothwehr als offensive Kriegsrüstungen darzustellen, und durch den Ruf: »Frankreich sey in Gefahr,« — das Volk und dessen Vertreter zum Kriege anzutreiben!! —

Der Sturm drohte bereits mit nahem Ausbruch, als Kaiser Leopold II. am 28. Februar plötzlich von einer Entzündungskrankheit überfallen wurde, und am 1. März Nachmittags um drei Uhr verschied. — Der Monarch hatte die gesammten östreichischen Erbländer durch zwei Jahre neun Tage beherrscht, und die römisch-deutsche Kaiserkrone ein Jahr vier Monate und zwanzig Tage auf seinem Haupte getragen. Diese so kurze Regierung war segensvoll für Oestreich durch die Tugenden, die Weisheit, die würdevolle Festigkeit des Monarchen. Die unermeßlichen inneren Schwierigkeiten, unter welchen er

den Thron bestiegen, wußte Leopold, mit Kraft, Klugheit und Milde zu besiegen. Als der Versuch, die Revoluzion durch Unterhandlung zu entwaffnen, erfolglos geblieben war, hat sich Leopold an die Spitze der Fürsten gestellt, welche sich zum gerechtesten Kampfe gerüstet. — Unter den bedenklichsten politischen Wirren hat der Kaiser das Glück und den Wohlstand seiner Völker nie aus den Augen verloren. Er trug sie alle mit gleicher Liebe an seinem Herzen, und alle beweinten mit gleichem Schmerz den Verlust des wahrhaft väterlichen Regenten. —

Die kaiserliche Witwe Marie Luise folgte ihrem Gemahl schon am 15. Mai 1792 in die Ewigkeit. — Aus dieser Ehe waren sechzehn Kinder entsprossen. Von diesen haben sich, — weil zwei Prinzen schon früher verstorben, — damals noch vierzehn: die Erzherzoge Franz, der Thronfolger, — Ferdinand, der Großherzog von Toskana, — Karl, — Leopold, Ungerns Palatinus, — Joseph, — Anton, — Johann, — Rainer, — Ludwig und Rudolph, — dann die Erzherzoginen Maria Theresia, vermählt mit dem Prinzen Anton von Sachsen, — Maria Anna, Aebtissin zu Prag, — Maria Clementina, verlobte Kronprinzessin von Sizilien, und Maria Amalia am Leben befunden. —

Verbesserungen.

Seite	Zeile	statt	lies
3	3 v. u.	am 24. September	am 19. September
17	18 v. o.	am 24. September	am 19. September
85	6 v. u.	am 24. September	am 19. September
29	2 v. o.	eingeräumt,	eingeräumt.
31	7 v. o.	Christiani-Rall	Christani-Rall
40	17 v. o.	Exeku ion	Exekuzion
55	1 v. o.	jene	jener
64	1 v. u.	van der Noot	van der Noot,
83	11 v. u.	10. November	10. Dezember
85	1 v. u.	Szistow	Szistow.
114	6 v. o.	Dnieper	Dniester
115	3 v. u.	seinem	seinen
117	3 v. o.	dem	den
126	3 v. o.	1787	1788
127	14 v. o.	Am 9. Oktober	Am 19. Oktober
199	12 v. u.	iher	ihrer
217	6 v. o.	Bald werde	»Bald werde
227	1 v. u.	Was die	»Was die
243	5 v. u.	inférer	inférer
261	3 v. o.	Saint-Croix	Sainte-Croix
283	2 v. o.	gesichert	geschützt
284	1—2 v. o.	Die Friedensunterhandlung zwischen Rußland und der Pforte verzögerte	Die Unterhandlungen über den Frieden zwischen Rußland und der Pforte verzögerten
286	13 v. o.	dieselben bereit	dieselben geneigt
293	3 v. u.	vom 6. Jänner 1792;	vom 16. Jänner 1792;
301	11 v. o.	erlassen	gerichtet



